

*soFid – Sozialwissenschaftlicher
Fachinformationsdienst*

01/2005

Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie

GESIS-IZ Bonn 2005

Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst

soFid

Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie

Band 2005/1

bearbeitet von
Gisela Ross-Strajhar

Mit einem Beitrag von Thomas Görger

Informationszentrum Sozialwissenschaften Bonn 2005

ISSN: 0176-4411
Herausgeber Informationszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft
Sozialwissenschaftlicher Institute e.V., Bonn
bearbeitet von: Gisela Ross-Strajhar
Programmierung: Udo Riege, Siegfried Schomisch
Druck u. Vertrieb: Informationszentrum Sozialwissenschaften
Lennéstr. 30, 53113 Bonn, Tel.: (0228)2281-0
Printed in Germany

Die Mittel für diese Veröffentlichung wurden im Rahmen der institutionellen Förderung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) vom Bund und den Ländern gemeinsam bereitgestellt. Das IZ ist Mitglied der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS). Die GESIS ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

© 2005 Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn. Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere ist die Überführung in maschinenlesbare Form sowie das Speichern in Informationssystemen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers gestattet.

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Thomas Görgen

Rückfallgefährdung und Gewaltrisiko bei exhibitionistischen Tätern - Forschungsstand und Forschungsbedarf.....	9
---	---

Sachgebiete

1	Allgemeine Darstellungen, Theorien, Politiken, Methoden	49
2	Delinquenz, Kriminalität, Deliktarten, Täter, Opfer, Polizei, Verbrechensbekämpfung.....	81
3	Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, Strafvollzug, Justiz, rechtliche Entscheidungen.....	126
4	Prävention, Sicherheitsdienste, außergerichtliche Konfliktlösung, Resozialisierung,.....	144
5	Rechtsentwicklung, Rechtskulturen, Rechtsbewußtsein, Rechtsanwendung	165

Register

Hinweise zur Registerbenutzung.....	189
Personenregister	191
Sachregister.....	197
Institutionenregister.....	207

Anhang

Hinweise zur Originalbeschaffung von Literatur	213
Zur Benutzung der Forschungsnachweise.....	213

Vorwort zum soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“

Das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) bietet mit dem „Sozialwissenschaftlichen Fachinformationsdienst“ (soFid) zweimal jährlich aktuelle Informationen zu einer großen Zahl spezieller Themenstellungen an. Jeder soFid hat sein eigenes, meist pragmatisch festgelegtes Profil. Gewisse Überschneidungen sind deshalb nicht zu vermeiden.

Quelle der im jeweiligen soFid enthaltenen Informationen sind die vom IZ produzierten Datenbanken SOLIS (Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem) sowie FORIS (Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften).

Die Datenbank SOLIS stützt sich vorwiegend auf deutschsprachige Veröffentlichungen, d.h. Zeitschriftenaufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken sowie auf Graue Literatur in den zentralen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. In SOLIS ist bei einigen Hinweisen unter „Standort“ eine Internet-Adresse eingetragen. Wenn Sie mit dieser Adresse im Internet suchen, finden Sie hier den vollständigen Text des Dokuments.

Wesentliche Quellen zur Informationsgewinnung für FORIS sind Erhebungen in den deutschsprachigen Ländern bei Institutionen, die sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Der Fragebogen zur Meldung neuer Projekte steht permanent im Internet unter <http://www.gesis.org/IZ> zur Verfügung.

Literaturhinweise sind durch ein "-L" nach der laufenden Nummer gekennzeichnet, Forschungsnachweise durch ein "-F". Im Gegensatz zu Literaturhinweisen, die jeweils nur einmal gegeben werden, kann es vorkommen, dass ein Forschungsnachweis in mehreren aufeinanderfolgenden Diensten erscheint. Dies ist gerechtfertigt, weil Forschungsprojekte häufig ihren Zuschnitt verändern, sei es, dass das Projekt eingeeengt, erweitert, auf ein anderes Thema verlagert oder ganz abgebrochen wird. Es handelt sich also bei einem erneuten Nachweis in jedem Falle um eine aktualisierte Fassung, die Rückschlüsse auf den Fortgang der Arbeiten an einem Projekt zulässt.

* * *

Im soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“ spiegeln sich zwei ziemlich unterschiedliche Gebiete wider, zwischen denen jedoch manche Querverbindungen bestehen. So finden sich im Kapitel 1 die eher theoretischen Arbeiten zur Rechtssoziologie, aber auch Arbeiten, welche den gesellschaftlichen Standort der Kriminologie bzw. Kriminalsoziologie hinterfragen.

Kapitel 2 befaßt sich mit Delinquenz und Kriminalität, den verschiedenen Deliktarten, mit den beteiligten Gruppen von Tätern und Opfern sowie mit der Verbrechensbekämpfung und mit der in diesem Feld tätigen Institution der Polizei.

Kapitel 3 informiert über Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, über den Strafvollzug und die Justiz.

Themen wie Kriminal- bzw. Gewaltprävention finden sich in Kapitel 4 ebenso wie Informationen zu Formen der außergerichtlichen Konfliktregelung. Dabei handelt es sich um Verfahren, die auf den Täter-Opfer-Ausgleich abstellen und sich teilweise der Methode der Strafrechts-Mediation bedienen. Dem vierten Abschnitt des Fachinformationsdienstes ist gleichfalls das Problem der Wiedergutmachung zugeordnet. Gleichfalls gibt es dort Nachweise von Forschungsprojekten und Literatur, die die Arbeit von sozialen Diensten wie z.B. die Jugendgerichtshilfe oder die Straffälligenhilfe oder andere Maßnahmen zur gesellschaftlichen Reintegration beschreiben.

Kapitel 5 beleuchtet, wie der Einfluss von Zeit und politischem Wandel zu Änderungen in der Wahrnehmung von Recht und Gerechtigkeit bzw. zu unterschiedlichen Einstellungen in diesem Bereichen führen.

Einige Nachweise berühren thematisch mehrere Gliederungspunkte, in diesen Fällen wurde pragmatisch die Zuordnung zu einem Kapitel vorgenommen.

Etliche der in diesem sozialwissenschaftlichen Fachinformationsdienst enthaltenen Nachweise sind von ihrem thematischen Zuschnitt relativ breit angelegt und behandeln interdisziplinäre Fragestellungen, die z.B. auch der Jugendforschung oder anderen Wissenschaftsdisziplinen wie der Sozialpsychologie, der Medizinsoziologie bzw. der Sozialmedizin, dem Bereich „Soziale Probleme“ oder „Migration und ethnische Minderheiten“ zugeordnet werden können.

In dieser Ausgabe des soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“ beschäftigt sich der Beitrag mit Rückfallgefährdung und Gewaltisiko bei exhibitionistischen Tätern - Forschungsstand und Forschungsbedarf -. Er wurde verfasst von Dr. Thomas Görge und ist im Internet downloadbar (<http://www.kfn.de/>) als Forschungsbericht Nr. 88 des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)).

Wir danken dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. für die gute Kooperation.

Rückfallgefährdung und Gewaltisiko bei exhibitionistischen Tätern - Forschungsstand und Forschungsbedarf¹

Thomas Görgen

1 Ausgangspunkte

In den letzten Jahren wird von verschiedenen Akteuren und auf unterschiedlichen Handlungsebenen die Forderung erhoben, exhibitionistische Handlungen und andere bislang jedenfalls nicht als Straftaten von erheblicher Bedeutung gewertete Sexualdelikte grundsätzlich oder unter bestimmten Voraussetzungen unter die Regelungen des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes (BGBl. I, S. 2646) fallen zu lassen und damit Daten der Täter in die beim Bundeskriminalamt eingerichtete zentrale DNA-Analyse-Datei aufzunehmen (Sind Exhibitionisten harmlos?, 2002).

So haben verschiedene Abgeordnete und die Fraktion der CDU/CSU am 5.11.2002 im Bundestag den „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten“ eingebracht (Bundestags-Drucksache 15/29); dieser enthält den Vorschlag der „Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten für eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren auf solche Taten, bei denen in ähnlicher Weise damit zu rechnen ist, dass künftig Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein werden“ (S.2). Zur Begründung heißt es: „Vielfach sind weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere, an deren Ende schwerste Straftaten stehen können. Wenn eine derartige Entwicklung trotz der weniger gewichtigen Anlasstat zu prognostizieren ist, sollte mit der DNA-Analyse nicht gewartet werden müssen, bis es tatsächlich zu Straftaten von erheblicher Bedeutung gekommen ist.“ (S. 11). Hinsichtlich des behaupteten Zusammenhangs wird Bezug genommen auf eine Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle, die Hinweise darauf ergeben habe, „dass auch bei Tätern niedrigschwelliger Sexualdelikte wie der exhibitionistischen Handlung nach § 183 StGB mit erneuten Straftaten und dabei häufig auch mit einer Straffälligkeit im Bereich gravierender Sexualdelikte zu rechnen ist.“ (S. 13), ferner auf eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz durchgeführte Studie der Universität Göttingen zur Rückfälligkeit exhibitionistischer Straftäter; diese habe gezeigt, dass ein kleiner Prozentsatz exhibitionistischer Täter innerhalb weniger Jahre nach dem Bezugsdelikt auch wegen schwerer Straftaten verurteilt werde. Im Dezember 2002 hat das Land Baden-Württemberg beim Bundesrat den „Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund“ eingebracht (Bundesrats-Drucksache 891/02). Die baden-württembergische Justizministerin C. Werwigk-Hertneck führte in der 784. Sitzung des Bundesrats am 20.12.2002 (Stenografischer Bericht der 784. Sitzung des Bundesrates vom 20.12.2002, S. 612) dazu aus: „Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Personen, die mit eher geringfügigen Sexualdelikten wie Exhibitionismus in Erscheinung treten, nicht grundsätzlich harmlos sind. Ein erheblicher Prozentsatz von ihnen neigt dazu, auch schwerste Sexualstraftaten und Gewaltverbrechen zu begehen“. Gesetzesanträge zur Erweiterung des Katalogs der Anlasstaten für die Durchfüh-

1 FORSCHUNGSBERICHTE Nr. 88, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN), Februar 2003

zung einer DNA-Analyse waren bereits im Mai 2001 vom Freistaat Bayern (Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund, Bundesrats-Drucksache 360/01) sowie im Juni 2001 von Sachsen (Entwurf eines Gesetzes zur erweiterten Anwendung der DNA-Identitätsfeststellung; Bundesrats-Drucksache 434/01) eingebracht worden; auch sie zielten jeweils auf Änderungen von § 81g StPO sowie der §§ 2, 2a, 2b, 2c und 3 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz ab.

Ende Januar 2003 haben die Bundestagsfraktionen der Regierungsparteien den Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften“ (Bundestags-Drucksache 15/350; vgl. auch Bundesministerium der Justiz, 2003) eingebracht. Der Entwurf sieht (wiederum durch entsprechende Änderungen von § 81g StPO) die Möglichkeit vor, DNA-Analysen bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorzunehmen, „wenn wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Beschuldigten oder sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn künftig Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein werden“. Eine entsprechende Negativprognose muss richterlich begründet werden. Der Gesetzesentwurf konkretisiert die Anforderungen an eine solche Begründung; insbesondere muss das Gericht in schriftlicher Form und einzelfallbezogen die zu der negativen Prognose führenden Erkenntnisse und die Abwägung der in Betracht gezogenen Umstände darlegen.

Es werden auch Konzepte formuliert, die wesentlich über eine solche an eine Negativprognose gebundene Ausweitung der DNA-Analyse hinausgehen. Nach einer Tagung von Länder-Innenministern berichtete die Presse im Januar 2003 über die von dem bayerischen Innenminister Beckstein vortragene Forderung, DNA-Analysen sollten künftig in allen Fällen vorgenommen werden, in denen derzeit eine erkennungsdienstliche Behandlung erfolge (Unionspolitiker fordern mehr Gentests bei Straftätern, 2003). Der Bund Deutscher Kriminalbeamter unterstützt diese Forderung; der stellvertretende BDK-Bundesvorsitzende Holger Bernsee wird in einer Pressemitteilung des Verbandes mit den Worten zitiert: „Künftig sollte zu den Standardmaßnahmen der erkennungsdienstlichen Behandlung (§ 81 b StPO) auch eine Speichelprobe und die Aufnahme in die DNA-Datei gehören“ (Bund Deutscher Kriminalbeamter, 2003). W. Bosbach, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wurde mit den Worten zitiert: „Wir wollen gern von jedem Spanner und jedem Exhibitionisten eine DNA-Analyse haben.“ (Unionspolitiker fordern mehr Gentests bei Straftätern, 2003).

Bezugspunkt derartiger Forderungen war vielfach der Sexualmord an einem sechsjährigen Mädchen aus Filderstadt im Oktober 2000. Bei dem im Dezember 2001 vom Landgericht Stuttgart unter Bejahung der besonderen Schwere der Schuld zu lebenslanger Haft verurteilten Täter handelte es sich um einen zur Tatzeit 36jährigen Mann, der als pädophil veranlagter Voyeur beschrieben wird, offenbar allerdings bis zu seiner Verhaftung wegen Mordes polizeilich nicht auffällig geworden war. Der Fall wurde als Indiz dafür gewertet, dass die Gefährlichkeit von Sexualtätern, die Delikte ohne direkten Körperkontakt mit dem Opfer begehen, bislang unterschätzt worden sei. In der Presse (Härtere Strafen für Spanner, 2001) wurde etwa der baden-württembergische Justizminister Goll mit den Worten zitiert: „Wir haben bisher oft geglaubt, Spanner und Exhibitionisten seien im Grunde harmlos. Dieser Fall zeigt, dass wir genauer hinschauen müssen“. Untersuchungen (die in dem Pressebericht nicht näher benannt wurden) hätten belegt, dass 20% aller Exhibitionisten später schwere Delikte begingen; 60% der Täter, die Kinder getötet haben, hätten sich auch als Voyeure oder Exhibitionisten betätigt.

Die Annahme, dass exhibitionistische Handlungen Indikatoren eines erhöhten Risikos der Begehung schwerer Delikte sind und möglicherweise Startpunkte einer sexualkriminellen Karriere darstellen, dient somit als wesentliche Begründung für die Forderung nach der Aufnahme entsprechender Täterdaten in die DNA-Analyse-Datei. Burger (2002) zitiert den bayerischen Justizminister Weiß mit den Worten: „*Ich denke, dass bei sexuell motivierten Straftaten wie Busengrapschen und dergleichen Beleidigungen, Exhibitionismus oder sexuellen Drohanrufen die Täter in die DNA-Analysedatei gehören. Solche Straftaten sind leicht der Beginn einer kriminellen Karriere, die mit schwersten Straftaten endet.*“

Im Vergleich zu einer derart entschiedenen Bejahung der Gefährlichkeit erscheint die öffentliche Meinung über exhibitionistische Taten und Täter geteilt; es gibt hier sowohl die Sichtweise, dass es sich um harmlose und im Grunde bedauernswerte Personen handle als auch die, dass Exhibitionisten potenzielle Gewalttäter, mindestens aber ihr Verhalten in hohem Maße abstoßend und beleidigend sei. Der Mehrheit der Fachöffentlichkeit galt Exhibitionismus lange Zeit als ein für die Betroffenen möglicherweise unangenehmes, jedoch kaum gefährliches Delikt; die Täter wurden als Ärgernis, weniger als ernsthafte Bedrohung betrachtet (im englischen Sprachraum ist vielfach von *nuisance offenses* bzw. *offenders* die Rede). Wille (1972, S. 221) fasste seine Einschätzung dahingehend zusammen, dass man „beim Exhibitionismus (...) weder von einer Gefährlichkeit des Täters noch von einer Gefährdung des Opfers sprechen“ könne. In jüngster Zeit bezeichnete es Hörnle (2001; S.212; vgl. auch Hörnle, 2002) als „in der kriminalpolitischen Diskussion stark umstritten“, „ob exhibitionistische Handlungen überhaupt Anlass für eine strafrechtliche Verfolgung sein sollten“; § 183 StGB sei „nach einhelliger Ansicht jedenfalls ein Delikt im Grenzbereich zum Ordnungswidrigkeitenrecht“ (S. 213). Sie kritisiert die aus ihrer Sicht in Relation zur Deliktschwere häufige Verhängung von Freiheitsstrafen gegen Exhibitionisten, d.h. für „ein im Unrechtsgehalt unbedeutendes Delikt“ (S.225). Ihre Argumentation steht in der Tradition von Jäger (1957) und Lautmann (1980), die im Hinblick auf Sexualdelikte hervorgehoben hatten, dass die bloße Verletzung moralischer Normen kein hinreichender Grund für die Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen sei, es vielmehr einer substantiellen Rechtsgüterverletzung bedürfe.² Sehr zurückhaltend schätzten auch Sander (1996; 1997) und Benz (1982) die Schwere exhibitionistischer Handlungen ein. Ebenso gingen polizeiliche Ratschläge zum Verhalten von Opfern von Exhibitionisten lange von der grundsätzlichen Ungefährlichkeit von Exhibitionisten aus (Heimann, 2001).

Nicht nur in der Politik, auch in der Forschung und der weiteren Fachöffentlichkeit haben sich vor allem im vergangenen Jahrzehnt diejenigen Stimmen verstärkt, die von einer generellen Einschätzung von Exhibitionisten als vergleichsweise ungefährlicher Tätergruppe Abstand nehmen. Abel & Rouleau betonten 1990, zwar könnten Exhibitionisten nicht allgemein als gefährlich gelten, eine Minderheit begehe jedoch auch schwerere Delikte. West (1996) hob hervor, dass Vergewaltiger oftmals Vorverurteilungen wegen Exhibitionismus aufweisen. Greenberg, Firestone, Bradford & Greenberg (2002) verweisen darauf, dass Exhibitionisten insofern ein ernstzunehmendes kriminalpolitisches Problem darstellen können, als bei einigen die Rückfallfrequenz hoch ist und teilweise Übergänge zu Kontaktdelikten stattfinden. Fehlow (1996; 2002) bezeichnet es als Klischee, dass Exhibitionisten

2 Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 1999 eine auf die Kriminalisierung exhibitionistischer Handlungen in § 183 StGB Bezug nehmende Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen (BVerfG, 2 BvR 398/99 vom 22.3.1999). Zur Begründung führte das Gericht aus, das Übermaßverbot des Art. 20 Abs. 3 GG werde durch die strafrechtliche Sanktionierung exhibitionistischer Handlungen nicht verletzt. Das Tatbestandsmerkmal der Belästigung (§ 183 Abs. 1 StGB) sei mit dem grundgesetzlichen Bestimmtheitsgebot vereinbar, das Bestrafungsrisiko für den Normadressaten ohne weiteres zu erkennen.

immer nur gehemmte und psychosexuell zurückgebliebene Personen ohne Selbstbewusstsein seien; in manchen Fällen sei Exhibitionismus der Einstieg in eine kriminelle Karriere, die schwere Gewaltdelikte einschlieÙe. Beck (1999) vertritt auf der Grundlage einer qualitativen Interviewstudie die Position, Exhibitionismus sei eine Ausdrucksform sexueller Aggression gegenüber Frauen und werde von Betroffenen vor allem deshalb als schwerwiegendes Delikt erlebt, weil aus Sicht der Opfer in dieser Grenzüberschreitung die Botschaft enthalten sei, dass der Täter sich ebenso die Freiheit nehmen könnte, die Frau zu vergewaltigen oder zu töten.

Aktuelle Forderungen nach der (grundsätzlichen oder an Risikokriterien orientierten) Aufnahme von Exhibitionisten in eine Gen-Datei könnten sich vor allem auf folgende Annahmen gründen:

- Exhibitionistische Täter begehen möglicherweise im späteren Verlauf ihrer kriminellen Karriere andere, für die Betroffenen schwerwiegende und gefährliche Delikte. Mit der Speicherung der Daten sollte daher nicht gewartet werden, bis Erkenntnisse über solche schweren Delikte vorliegen. Diese Begründung ist die in der Regel in der politischen Diskussion verwendete.
- Personen, die wegen exhibitionistischer Delikte in Erscheinung treten, begehen zugleich auch andere (und schwererwiegende) Delikte, bei denen jedoch das Risiko der Entdeckung und strafjustiziellen Verfolgung geringer ist. Wegen seiner Auffälligkeit und seines per definitionem auf Sichtbarkeit für Andere angelegten Charakters wäre Exhibitionismus in diesem Falle ein bedeutsames Indiz für strafrechtlich relevante Handlungen einer Person auch in Deliktsbereichen mit einem höheren Dunkelfeldanteil.
- Exhibitionistische Delikte werden bislang in ihrer Schwere und ihren Auswirkungen auf die Betroffenen unterschätzt. Eine solche Annahme könnte sich insbesondere auf kindliche Opfer beziehen und – etwa im Sinne der Arbeit von Beck (1999), die Exhibitionismus mit den Worten einer Untersuchungsteilnehmerin als „rape from afar“ charakterisiert – das Erleben des Delikts durch Betroffene zum zentralen Schwerekriterium machen.

Sollte Exhibitionismus ein Prädiktor späterer bzw. Indikator simultan begangener schwerwiegender Sexualstraftaten sein, so könnte die Aufnahme dieser Tätergruppe in die bundesweite DNA-Datei positive Effekte haben, indem sie einerseits die Identifikation des Täters und den Tatnachweis erleichtert, andererseits – wegen des Wissens des exhibitionistischen Täters um die Speicherung seiner Daten und deren Beweiswert in einem Strafverfahren – unmittelbar abschreckende Wirkungen entfaltet.³

Eine Sichtung der einschlägigen Literatur soll Antworten auf die Frage geben, inwieweit der gegenwärtige Forschungsstand Einschätzungen der Gefährlichkeit exhibitionistischer Täter und Taten erlaubt. Sollte die Frage, ob von als Exhibitionisten in Erscheinung getretenen Personen auch schwere Straftaten zu erwarten sind, grundsätzlich zu bejahen sein, so stellt sich – vor allem im Interesse einer frühzeitigen und realistischen Risikoabschätzung – die differentialdiagnostische Frage nach möglichen Prädiktoren einer Entwicklung hin zu schwerwiegenden Sexualstraftaten bzw. nach Indikatoren einer Komorbidität von Exhibitionismus und gewaltförmiger Sexualkriminalität.

3 Letzteres setzt voraus, dass es sich bei den Tätern um Personen handelt, die im Vorfeld der deliktischen Handlung bzw. auch noch in der unmittelbaren Tatsituation zu rationaler Handlungssteuerung und Impulskontrolle in der Lage sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Gefährlichkeit exhibitionistischer Taten und Täter ist aktuell umstritten. Wird einerseits unter Verweis auf die geringe Schwere des Normverstoßes die Entkriminalisierung dieses Deliktsbereiches und die Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit befürwortet, so wird andererseits die Position vertreten, exhibitionistische Handlungen stünden zum Teil am Beginn krimineller Karrieren, welche auch schwerwiegende gewaltförmige Sexual- und sonstige Delikte einschlossen.

2 Zum Konzept des Exhibitionismus

Das Diagnostisch-Statistische Manual der American Psychiatric Association (1994) zählt den Exhibitionismus⁴ (vom Lateinischen 'exhibere', d.h. zeigen, darbieten) zu den sogenannten Paraphilien. Dieser Begriff umfasst Störungen, welchen das Streben nach sozial unüblichen Sexualobjekten bzw. Arten der sexuellen Stimulation gemeinsam ist.⁵ Sexuelle Phantasien, Strebungen und Verhaltensweisen richten sich bei Paraphilien auf unbelebte Objekte oder auf Kinder bzw. haben das Zufügen oder Erleiden von Schmerz sowie die Kontaktaufnahme zu Personen, die darin nicht eingewilligt haben, zum zentralen Gegenstand. Zur Gruppe der Paraphilien gehören neben dem Exhibitionismus vor allem Fetischismus, Voyeurismus, Frotteurismus, Masochismus, Sadismus, Transvestitischer Fetischismus, aber auch Pädophilie. Nach der ICD-10-Klassifikation der WHO ist Exhibitionismus⁶ eine Störung der Sexualpräferenz mit den Grundmerkmalen der „wiederkehrenden oder anhaltenden Neigung, die eigenen Genitalien vor meist gegengeschlechtlichen Fremden in der Öffentlichkeit zu entblößen, ohne zu einem näheren Kontakt aufzufordern oder diesen zu wünschen“⁷. Die Entblößung der Genitalien sei meist von sexueller Erregung begleitet und es komme im allgemeinen zu nachfolgender Masturbation. Exhibitionismus zählt grundsätzlich zu den Nicht-Kontakt- oder *hands-off*-Delikten. Zum Teil wollen exhibitionistische Täter die Betroffenen überraschen, schockieren oder erschrecken; andere werden durch die Vorstellung erregt, die Entblößung löse bei den Opfern sexuelle Erregung aus. In der Literatur wird vielfach auf den quasi zwanghaften Charakter exhibitionistischen Verhaltens hingewiesen. So beschreibt Silverstein (1996) Exhibitionismus als eine Störung, die narzisstische Elemente und zwanghafte Züge verbinde; der Exhibitionist suche Aufmerksamkeit und Bewunderung und wolle zugleich Gefühle der Scham und der eigenen Unzulänglichkeit überwinden.

Exhibitionismus ist – zumindest soweit er als soziales Problem oder strafbare Handlung definiert wird – im Wesentlichen Handeln von Männern, welches sich meist auf weibliche und kindliche Op-

4 DSM-Code 302.4.

5 Die Homogenitätsannahme eines unterschiedliche Störungsbilder umfassenden Paraphiliekonzeptes ist umstritten. Insbesondere aus kriminologischer Perspektive wird auf bedeutsame Unterschiede hinsichtlich der Tatmotivation und der Folgen für die Betroffenen hingewiesen, während psychodiagnostische Ansätze die Homogenität der das Syndrom konstituierenden Störungsbilder betonen (vgl. zu dieser Diskussion u.a. Kunst, Hoyer und Borchard, 1999).

6 ICD-Code F65.2

7 Online verfügbare ICD-10-Ausgaben unter <http://www.dimdi.de/de/klassi/diagnosen/icd10/htmlamtl/fr-icd.htm> und <http://icd.web.med.uni-muenchen.de/cgi-bin2/icd10.cgi>; zur Klassifikation psychischer Störungen innerhalb der ICD-10 vgl. auch Dilling, Mombour, Schmidt & Schulte-Markwort (2000).

fer richtet.⁸ Es handelt sich um ein Delikt, das vor allem von den Altersgruppen von der Pubertät bis zum mittleren Erwachsenenalter begangen wird, tritt aber auch bei Älteren auf.⁹

3 Studien zu Genese, Erscheinungsbild und Therapie des Exhibitionismus

In Ansätzen zur Genese exhibitionistischen Verhaltens spielen Selbstkonzept, Selbstwertschätzung und Geschlechtsidentität der Handelnden eine bedeutsame Rolle; Exhibitionismus wird zudem vielfach vor dem Hintergrund von Eltern-Kind-Beziehungen interpretiert.

In einem Papier der Canadian Association for the Prevention of Crime (1978) werden Exhibitionisten als passive, unreife und egozentrische Persönlichkeiten charakterisiert; das Verhalten trete in den meisten Fällen zuerst während der Pubertät oder zu Beginn des dritten Lebensjahrzehnts auf. Mester (1984) zieht aus einer Studie an einer klinischen Stichprobe (N=40) den Schluss, dass Exhibitionisten sich durch Selbstkonzeptdefizite, insbesondere ein schwaches oder fehlendes Gefühl männlicher Identität und mangelndes Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten auszeichnen. Sie entstammten vielfach großen Familien, und in ihrer Entwicklung habe es an positiven männlichen Bezugspersonen gefehlt. Physische Defizite trügen in einigen Fällen dazu bei, Gefühle der Minderwertigkeit und der Zurückweisung durch die Umwelt zu intensivieren. Exhibitionismus trete typischerweise erst etwa ab dem 20. Lebensjahr auf; die Täter seien vielfach verheiratet. Dwyer (1988) präsentiert eine auf langjähriger klinischer Erfahrung basierende Arbeit zur Behandlung von Exhibitionisten und Voyeuren und hebt die Ähnlichkeiten beider Gruppen hervor. Diese bestehen u.a. in einer schlechten Beziehung zum Vater, einer überbehütenden Mütter, früher sexueller Traumatisierung, mangelnden Skills im sozialen und psychosexuellen Bereich, geringer Selbstwertschätzung und einem hohen Maß an Selbstkritik, fehlender Verantwortlichkeitsübernahme für eigenes Handeln und dem Leugnen des kriminellen Charakters des eigenen Handelns. Chorn & Parekh (1997) interpretieren jugendliche Sexualdelinquenz vor dem Hintergrund von Kohuts Theorie der Entwicklung des Selbst (Kohut, 1975). Diesem Ansatz zufolge bedarf die konstruktive Verarbeitung der unvermeidlichen Störungen des frühkindlichen primären Narzissmus (im Sinne des Erlebens eines durch konstante müt-

8 Vereinzelt finden sich in der psychiatrischen Literatur auch (Fall-)Studien zu weiblichem Exhibitionismus (vgl. Fedoroff, Fishell & Fedoroff, 1999; Grob, 1985; Hollender, Brown & Roback, 1977). Das Spannungsverhältnis zwischen der mannigfaltigen individuellen wie kommerziellen öffentlichen Entblößung weiblicher Körper einerseits und dem Störungsbild des männlichen Exhibitionismus wie der gesellschaftlichen und strafjustiziellen Reaktionen darauf andererseits kann an dieser Stelle nicht vertiefend erörtert werden. Anhand einer Studie zum Verhalten weiblicher Teilnehmerinnen an der Mardi Gras Parade in New Orleans thematisiert Forsyth (1992) die Frage eines weiblichen Exhibitionismus. Sog. „parade strippers“ entblößen bei dieser Parade gegenüber den Besatzungen der „parade floats“ ihre Brüste. Aus Interviews mit 51 weiblichen „strippers“ und 54 männlichen „float riders“ zieht Forsyth den Schluss, das Entblößen der Brüste werde als Gegenleistung für Gegenstände gesehen, die den strippers von den float riders zugeworfen werden; das Verhalten sei allenfalls in Ausnahmefällen sexuell konnotiert. Die Frauen, überwiegend im Collegealter, hatten zuvor meist Alkohol konsumiert; sie waren in Begleitung von Freunden oder Freundinnen und brachten in den Interviews negative Reaktionen auf Paradenteilnehmer zum Ausdruck, die von ihnen als Voyeure beurteilt wurden. Vgl. zum Komplex der Zurschaustellung weiblicher Körper u.a. auch Calhoun, Cannon & Fisher (1996), Forsyth & Deshotel (1997), Lewis (1998), Wood (2000).

9 Vgl. etwa die Fallstudie über einen 82jährigen Exhibitionisten bei Kenyon (1989). Zugleich weisen Zeiss, Davies & Tinklenberg (1996) auf die Gefahr hin, Symptome von Selbstvernachlässigung bei dementiell erkrankten Personen mit exhibitionistischem Verhalten zu verwechseln.

terliche Fürsorge vermittelten vollkommenen Gleichgewichts) vor allem der elterlichen Empathie. Diese erlaubt es dem Kind, Frustrationen auszuhalten und grandiose und übersteigerte Selbst- und Elternbilder realitätsadäquat zu relativieren. Gelingt dieser Prozess, so bildet sich eine gesunde Form von 'Exhibitionismus' im Sinne der Bereitschaft heraus, sich zu exponieren und zu engagieren, Ziele zu verfolgen und Erfolg anzustreben. Misslingt er, so entstehen narzisstische Störungsbilder, innerhalb derer u.a. exhibitionistische und voyeuristische Tendenzen ungebrochen in das Jugend- und Erwachsenenalter hinein fortwirken können. Saunders & Awad (1991) fanden in einer Studie an 19 männlichen Jugendlichen (12-16 Jahre), die wegen Exhibitionismus oder obszönen Telefonanrufen aufgefallen waren, dass das deliktische Verhalten in vielfältige andere Störungen und Belastungen eingebettet war. Die meisten Jungen lebten nicht mit beiden Eltern zusammen; viele hatten chronische Lernprobleme und waren sozial isoliert. Vierzehn Jungen waren durch weitere Delikte in Erscheinung getreten; z.T. traten sexuelle Delikte mit und ohne Körperkontakt kombiniert auf. Saunders, Awad & White (1986) fassten jugendliche Exhibitionisten mit Personen, die wegen obszöner Telefonanrufe und sexuell konnotierter Berührungen aufgefallen waren, zu einer Gruppe „courtship disorders“ zusammen. Im Vergleich zu Pädophilen und sexuellen Gewalttätern wurden diese Täter als weniger stark gestört beurteilt, der familiäre Hintergrund sowie Verhalten und Leistungen in der Schule waren eher unauffällig. Die Jugendlichen nahmen die ihnen zur Last gelegten Handlungen meist nicht als Sexualdelikte wahr. Lee, Jackson, Pattison & Ward (2002; vgl. auch Lee et al., 2001) analysierten anhand einer Stichprobe von 64 Sexualstraftätern und 33 Tätern von Eigentumsdelikten Risikofaktoren für die Entstehung von Paraphilien. Sie identifizierten psychische und sexuelle Misshandlungserfahrungen in der Kindheit, gestörte familiäre Verhältnisse und kindliche Verhaltensauffälligkeiten als gemeinsame Risikofaktoren unterschiedlicher Paraphilien. Charakteristisch für Exhibitionisten waren u.a. nach innen gerichteter Ärger und Defizite im Bereich heterosexueller Kontakte und dazu erforderlicher sozialer Skills. In einer Untersuchung an 54 wegen exhibitionistischer Delikte auffällig gewordenen Tätern fanden Mohr, Turner & Ball (1962), dass diese Männer die Beziehung zum Vater meist als negativ und durch Gewalt gekennzeichnet beschrieben, die zur Mutter als ambivalent. Sie erschienen gehemmt im Ausdruck von negativen Emotionen und von Aggression. Bei durchschnittlicher Intelligenz waren die Schulleistungen eher schlecht. Zwei Drittel der Exhibitionisten waren verheiratet; Delikte traten verstärkt im zeitlichen Umfeld der Eheschließung bzw. der Geburt eines Kindes auf.¹⁰ Vaih-Koch, Ponseti & Bosinski (2001) untersuchten anhand einer Stichprobe von Akten von 175 Sexualstraftätern im Alter zwischen 15 und 85 Jahren, die in den Jahren 1991 bis 2000 forensisch begutachtet worden waren, Zusammenhänge zwischen Verhaltensstörungen im Kindesalter und späterer Sexualdelinquenz. Sie berichten, dass das gemeinsame Auftreten von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHD) und Störungen des Sozialverhaltens mit gewalttätigen Formen von Sexualdelinquenz (Vergewaltigung, Kindesmissbrauch) einhergeht, dass es für den Deliktsbereich des Exhibitionismus hingegen keine entsprechenden Zusammenhänge gibt.

Einige Autoren setzen sich mit den Motiven auseinander, die exhibitionistischem Verhalten zu Grunde liegen. Schorsch (1993) schreibt den Tätern drei wesentliche Beweggründe zu: sie wollten – im Sinne der Überwindung erlebter Angst- und Ohnmachtsgefühle - „Potenz, Mächtigkeit, Männlichkeit“ demonstrieren, aggressive Emotionen und Impulse gegenüber der „als stark und überlegen erlebten Frau“ zum Ausdruck bringen; schließlich enthalte die exhibitionistische Handlung auch „ein

10 In einem ähnlichen Sinne schlug Johnson (1977) vor, Exhibitionismus nicht nur als Ausdruck von Narzissmus und infantiler Sexualität zu sehen, sondern auch als Symptom akuter Störungen in für die Person zentralen Beziehungen.

ritualisiertes Kontaktangebot, das gleichzeitig Distanz garantiert“ (S. 472). Green (1987) interpretiert Exhibitionismus von Jugendlichen und Heranwachsenden als eine Form strategischer Interaktion (vgl. Goffman, 1969), mittels derer der Täter versucht, bei den unfreiwilligen Betrachtern seines Handelns eine ihn emotional befriedigende Reaktion hervorzurufen. Marshall, Payne, Barbaree & Eccles (1991) verglichen sexuelle Präferenzen von Exhibitionisten mit denen einer gematchten Gruppe von nicht einschlägig in Erscheinung getretenen Personen. Exhibitionisten reagierten zwar auf exhibitionistische Szenen erregter als die Vergleichsgruppe, zeigten aber insgesamt nur in geringem Maße deviante Erregungsmuster. Marshall et al. (1991) ziehen daraus den Schluss, dass exhibitionistisches Verhalten nicht alleine durch abweichende sexuelle Präferenzen motiviert sei. In einer Befragung von 140 inhaftierten Sexualstraftätern, die an einem Behandlungsprogramm teilnahmen, fanden Wood & Dunaway (1997/1998) einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zahl selbstberichteter exhibitionistischer Delikte und der von den Befragten berichteten Intensität positiver Gefühle, die sie am Tag nach einem Delikt erlebt hatten. Alle anderen untersuchten Zusammenhänge mit der Zahl selbstberichteter exhibitionistischer Vorkommnisse (u.a. positive und negative Emotionen während der Tat, Gefühle von Macht / Kontrolle und von Bedeutung / Sinnhaftigkeit) waren nicht signifikant. Wood & Dunaway äußern die Hypothese, dass Personen mit einer hohen Tatfrequenz in besonderem Maße in der Lage sind, die mit der Deliktsbegehung verbundenen positiven Empfindungen und Emotionen einige Zeit zu konservieren.

Andere Arbeiten geben Hinweise auf spezifische Merkmale der Tatbegehung. Die Canadian Association for the Prevention of Crime (1978) kennzeichnet Exhibitionisten als eine Tätergruppe, die keine oder nur wenig Anstrengungen unternimmt, um Verfolgung und Festnahme zu vermeiden. In einer Studie an siebzehn wegen Exhibitionismus und 52 wegen Kindesmissbrauchs verurteilten Straftätern in Australien fanden Dowling, Smith, Proeve & Lee (2000), dass Exhibitionisten in geringerem Maße als sonstige Täter dazu neigten, ihr einschlägiges sexuelles Interesse zu leugnen oder den Opfern eine Mitschuld zuzuweisen. Wesentlicher Befund einer self-report-Studie bei 561 zum Befragungszeitpunkt nicht inhaftierten paraphil orientierten Personen (Abel, Becker, Cunningham-Rathner, Mittelman & Rouleau, 1988) war, dass für diese Personengruppe die Spezialisierung auf nur eine Form devianten Sexualverhaltens nicht typisch ist. Die meisten Befragten hatten Erfahrungen mit einer Vielzahl einschlägiger Verhaltensmuster; beträchtliche intrapersonale Variabilität bestand nicht nur hinsichtlich der bevorzugten Sexualpraktiken sondern auch in Bezug auf Alter und Geschlecht der betroffenen Personen sowie die Vorbeziehung zwischen Befragten und Opfern bzw. Sexualpartnern. Am Rande weist eine frankokanadische Studie darauf hin, in welcher Weise Exhibitionismus mit schwerwiegenden Gewaltdelikten verknüpft sein kann. Lamontagne, Boyer, Lamontagne & Giroux (1984) analysierten 30 Fälle gemeinschaftlich begangener Vergewaltigungen und Vergewaltigungsversuche im Raum Montreal in den Jahren 1975 bis 1978. Sie ziehen aus ihrem Datenmaterial den Schluss, dass in den Fällen (n=21), an denen zwei Täter beteiligt waren, voyeuristische Beweggründe eine bedeutsame Rolle spielen, während bei Vergewaltigung durch Gruppen oder Banden (n=9) auch exhibitionistische Motivlagen wirksam sind (bei denen dann allerdings die Mittäter das avisierte Publikum bilden). Bei beiden Formen der Tatbegehung war Alkoholkonsum die Regel.

Einer Reihe typologischer Ansätze ist die Annahme gemeinsam, dass Personen, die exhibitionistische Handlungen begehen bzw. wegen derartiger Delikte auffällig werden, keine in sich homogene Gruppe darstellen. Im Wesentlichen liegt diesen Typologien die Vorstellung zu Grunde, dass es neben sozial gehemmten Exhibitionisten, bei denen das Verhalten vor dem Hintergrund der erlebten Unfähigkeit altersadäquater sexueller Kontakte zu sehen ist, auch Personen gibt, deren Exhibitionis-

mus aggressive Komponenten enthält. Rooth (1973a) unterschied in diesem Sinne einen gehemnten, sich als schwach erlebenden Typus des Exhibitionisten von einem soziopathischen Typus, der auch andere Formen delinquenten Verhaltens zeigt. Auch Meyer, Landis & Hays (1988) beschreiben einen defizitären Typus des Exhibitionisten, der scheu, introvertiert und im Bereich sozialer Beziehungen gestört ist und dessen Verhalten Ärgerausdruck, Selbstbestätigung und Kontaktbedürfnis miteinander verbindet. Dem stellen sie einen durch Ärger und Feindseligkeit gekennzeichneten aggressiven Typus gegenüber, der kaum Schuld empfindet und durch die Reaktion des Opfers sexuelle Erregung erfährt. Ihre Typologie umfasst ferner einen „impulsiven Typus“, der vor allem durch mangelnde Impulskontrolle gekennzeichnet ist, dem aber das aggressive Element im Sinne eines Willens zur Schädigung des Opfers fehlt, schließlich einen „unbewussten Typus“, zu dem u.a. Personen mit geistiger Behinderung, hirnormischem Psychosyndrom oder extremer Alkoholintoxikation gehören.¹¹ Beier (1998) unterscheidet (unter Bezugnahme auf Wille, 1968, und Schorsch, 1971) zwischen drei Typen von Exhibitionisten, die er als „typisch“, „atypisch“ und „pädophil orientiert“ bezeichnet. „Typische“ Exhibitionisten haben einen unauffälligen familiären Hintergrund und eine sich im üblichen Rahmen bewegende soziale und berufliche Entwicklung; die Kindheit charakterisiert Beier (1998, S.77) als „angepasst, eher zurückgezogen und isoliert“. „Atypische Exhibitionisten“ hingegen kommen aus ungünstigem Milieu und zeichnen sich durch weitere belastende Merkmale aus; dazu gehören hirnormische Defizite und körperliche Beeinträchtigungen sowie eine bereits früh in der Entwicklung festzustellende soziale Außenseiterposition. Exhibitionismus tritt hier häufig in Kombination mit Dissozialität auf. Pädophil orientierte Exhibitionisten sind auf kindliche Opfer hin orientiert, ansonsten den als typisch bezeichneten Exhibitionisten vergleichbar. Bei beiden Gruppen setzt das exhibitionistische Verhalten oft erst im dritten Lebensjahrzehnt ein und bleibt auf eine überschaubare Lebensphase begrenzt. Bezüglich der atypischen Exhibitionisten geht Beier (1998, S. 77) hingegen von einer „biographisch überdauernden dissexuellen Verhaltensbereitschaft“ aus. Unter dem Aspekt der Störungsgenese unterscheidet Fehlow (1999) symptomatischen Exhibitionismus, der durch hirnormische Störungen oder psychotisch bedingte Enthemmung verursacht werde, vom „essentiellen“ Exhibitionismus. Letzterer sei bei Männern vor allem durch Gehemtheit bedingt, bei Frauen hingegen durch Enthemmung; männliche Exhibitionisten fühlten sich in der Regel den Frauen unterlegen, während Frauen sich der von der Entblößung ihres Körpers ausgehenden Macht bewusst seien.

Zum Teil erweisen sich auch Typologien, die sich allgemein auf Sexualstraftäter beziehen, als zumindest heuristisch fruchtbar.¹² So unterscheiden Lee, Pattison, Jackson & Ward (2001) zwischen einem „anger-hostility“-Typus und einem „social-sexual incompetence“-Typus. Letzterer zeichnet

11 Vgl. die Fallstudie zu Exhibitionismus bei einem jungen Mann mit Down-Syndrom von Wright, Herzog & Seymour (1992), ferner die Arbeiten von Day (1994) zu exhibitionistischen Delikten geistig Behinderter, von Miller, Darby, Benson, Cummings & Miller (1997) zu Exhibitionismus und anderen Formen problematischen Verhaltens als Folge dementieller Erkrankungen sowie von Buchanan (1991) und Thomas (1997) zu Exhibitionismus bei Schlafwandlern.

12 In einem noch weitergehenden Sinne könnte geprüft werden, inwiefern auf unterschiedlichste Formen abweichenden Verhaltens bezogene Ansätze, etwa die von Loeber (vgl. u.a. Loeber, 1996; Loeber, Keenan & Zhang, 1997) aufgezeigten 'pathways to antisocial behavior', sinnvoll auf Personen anwendbar sind, die (auch) exhibitionistische Delikte begehen. Loeber spricht von einem 'overt pathway', der z.B. mit manifesten Gewaltausübung in der Schule und gegenüber Gleichaltrigen beginnt und zu schwerwiegenden Gewaltdelikten führen kann, einem 'covert pathway', der von Lügen, Täuschungen und kleinen Diebstählen zu Betrugs- und Einbruchdelikten führt, schließlich einem 'authority conflict pathway', bei dem deviantes Verhalten aus Konflikten mit Autoritäten resultiert.

sich u.a. durch defizitäre soziale Fertigkeiten, Empathiemangel, Störungen des Selbstwertgefühls und geringe oder fehlende heterosexuelle Erfahrungen aus, ersterer durch einen unangemessenen Umgang mit Ärger und Aggression. Hoyer, Kunst, Borchard & Stangier (1999)¹³ differenzieren Sexualstraftäter im Maßregelvollzug danach, ob bei ihnen eine Paraphilie oder eine Impulskontrollstörung das dominante Störungsbild ist; eine solche Klassifikation sei einer deliktbezogenen überlegen.¹⁴ Personen, bei denen eine Paraphilie vorliegt, zeichnen sich im Vergleich zu Personen mit Impulskontrollstörung durch soziale Ängstlichkeit, Angepasstheit, erhöhte Selbstaufmerksamkeit und Tendenzen zur Konfliktvermeidung aus. Impulskontrollgestörte Täter sind zu einer sozial adäquaten Regulierung sexueller und aggressiver Impulse nicht in der Lage; Gewaltanwendung, Widerstand und Angst des Opfers hemmen bei ihnen nicht die sexuelle Erregung. Die Täter erleben im Vorfeld der Tat ein zunehmendes Spannungsgefühl. In der konkreten Tatsituation mangelt es ihnen an der Fähigkeit, auf Distanz zu erlebten Affekten zu gehen; die Tat selbst verschafft Befriedigung oder Erleichterung. Schneider (2002) unterscheidet – Bezug nehmend auf Moffitt (1993) – im Hinblick auf Sexualstraftäter zwischen einer kleinen Gruppe von lifetime-Karrieretätern (life-course-persistent offenders) und der Mehrzahl derjenigen, bei denen antisoziales Verhalten auf die Adoleszenz beschränkt ist (adolescence-limited offenders). Erstere zeichnen sich durch eine Stabilität des Auftretens devianten Verhaltens bei gleichzeitiger Variabilität hinsichtlich der Erscheinungsformen und der Handlungskontexte aus; für letztere werden mit der Übernahme von Erwachsenenrollen auch die mit dem Status des Erwachsenen verknüpften Privilegien erreichbar, und abweichendes Verhalten verliert seine Bedeutung als Mittel zur Überbrückung der „maturity gap“.

Studien zur Behandlung von Exhibitionisten beziehen sich vor allem auf kognitiv-behaviorale und pharmakologische Ansätze. Kennzeichnend für psychotherapeutische Vorgehensweisen ist, dass sie sich nicht alleine auf das deviante Sexualverhalten konzentrieren, sondern in der Regel einen breiten Zugang wählen. So schildert Horley (1995) am Beispiel eines 34-jährigen inhaftierten Exhibitionisten den Verlauf einer kognitiv-behavioralen Therapie, die darauf abzielte, die Einsicht des Klienten in sein Verhalten zu fördern, die Fähigkeit zu verantwortlichen Entscheidungen zu stärken, kommunikative Skills aufzubauen und sexuelle Fantasien zu bearbeiten. Marshall, Eccles & Barbaree (1991) vergleichen Therapieansätze bei zwei Gruppen von insgesamt 40 inhaftierten Exhibitionisten; ein breiter Zugang, der sich nicht nur auf die sexuellen Präferenzen der Exhibitionisten konzentrierte, sondern die Optimierung kognitiver und interpersonaler Skills anstrebte, erzielte im Hinblick auf Rückfälligkeit die besten Erfolge. Marshall, Jones, Ward, Johnston & Barbaree (1991) kommen in einem Review von Behandlungsstudien an Sexualstraftätern zu einem insgesamt positiven Ergebnis. Kognitiv-behaviorale Ansätze erwiesen sich - zum Teil in Verbindung mit der Verabreichung von Antiandrogenen - als wirksame Maßnahmen; Marshall et al. (1991) weisen darauf hin, dass Exhibitionisten zu den am besten behandelbaren Gruppen gehören, während insbesondere Vergewaltiger von den praktizierten therapeutischen Ansätzen nur wenig profitieren. Auf der Grundlage einer Studie zu Effekten kognitiver Therapie bei lernbehinderten Exhibitionisten berichten Lindsay, Marshall, Neilson, Quinn & Smith (1998), dass es große Unterschiede hinsichtlich der Änderungsresistenz deliktrelevanter Einstellungen gab. Am leichtesten gaben die Klienten die Einstellung auf, dass Exhibitionismus lediglich eine Art Scherz sei, der den betroffenen Frauen nicht schade; schwer zu ändern waren hingegen Vorstellungen, denen zufolge die Betroffenen eine Mitverantwortung tragen und unter solchen Vorfällen nicht lange leiden. In einer Langzeitstudie an Sexualstraftätern kommen Maletzky & Steinhauser (2002) zu dem Ergebnis, dass kognitiv-behaviorale Therapien bei Exhibi-

13 Vgl. auch Hoyer (2001), Kunst, Hoyer & Borchard (1999).

14 Eine ähnliche Unterscheidung wurde bereits von Berner & Karlick-Bolten (1985) vorgenommen.

tionisten im Vergleich mit pädophilen Tätern und Vergewaltigern im Hinblick auf Rückfallvermeidung gute Effekte erzielen; deliktübergreifend erwies sich in dieser Studie vorzeitiger Behandlungsabbruch als ein starker Rückfallprädiktor. Paul, Marx & Orsillo (1999) schildern die kombinierte Anwendung zweier neuerer verhaltenstherapeutischer Ansätze (Acceptance & Commitment Therapy - ACT; vgl. Hayes, Strosahl & Wilson, 1999; Functional Analytic Psychotherapy - FAP; vgl. Kohlenberg & Tsai, 1991) im Rahmen einer 12monatigen Therapie mit einem 20jährigen Exhibitionisten. Sowohl am Ende der Therapiephase als auch nach einem sechsmonatigen Follow-up zeigten sich Rückgänge bei exhibitionistischem Verhalten, öffentlicher Masturbation, Depression, Angst und Drogengebrauch.

Im Bereich der Pharmakotherapie wird in Fallstudien über den Einsatz von selektiven Serotonin-Wiederaufnahme-Hemmern berichtet, die in der Therapie von Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen eine bedeutende Rolle spielen. Dahinter steht vor allem die Annahme, dass es sich bei Exhibitionismus (bzw. bei Paraphilien allgemein) zumindest teilweise um Zwangserkrankungen handelt, die entsprechend therapiert werden können. Abouesh & Clayton (1999), Bianchi (1990), Terao & Nakamura (2000) und Zohar, Kaplan & Benjamin (1994) präsentieren Fallstudien über erfolgreiche Behandlungen mit derartigen Substanzen, welche die Konzentration des für die subjektive Befindlichkeit bedeutsamen Neurotransmitters Serotonin im synaptischen Spalt erhöhen. Rousseau, Couture, Dupont, Labrie & Couture (1990) berichten über die Therapie mit einem LHRH-Antagonisten, der die Testosteronkonzentration im Blut senkt, Laschet & Laschet (1971) über Behandlungen von Exhibitionisten und Pädophilen mit einem Antiandrogen.

Insgesamt erscheint Exhibitionismus als eine vergleichsweise gut behandelbare Störung.¹⁵ In einer Übersichtsarbeit von Alexander (1999), die 79 Studien an insgesamt 10.988 Sexualstraftätern berücksichtigt, ergab sich für behandelte Exhibitionisten ein recht positives Bild: 61 von 310 (19.7%) wurden während des Untersuchungszeitraums erneut wegen eines Sexualdelikts verhaftet; bei der sehr kleinen Gruppe nicht behandelter Exhibitionisten waren es 12 von 21 (57.1%). In der Gruppe der Vergewaltigungstäter lag die Rückfallrate in der behandelten Gruppe bei 20.1% und bei den nicht behandelten Tätern bei 23.7%. Für Kindesmissbrauch lagen die entsprechenden Werte bei 14.4% und 25.8%, in der Gesamtstichprobe bei 13.0% und 18.0%.¹⁶

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

- Personen, die exhibitionistische Handlungen begehen, werden in der Literatur vor allem als unreife, selbstunsichere und sozial sowie im Emotions- und Aggressionsausdruck gehemmte Persön-

15 In der Praxis werden allerdings fehlende Behandlungsmöglichkeiten für Exhibitionisten kritisiert: „Es kommen Anfragen (...) von Menschen, die sagen, ‘ich bin Exhibitionist, ich suche einen Therapieplatz, bitte helfen sie mir’. Da ist es ganz schwierig, einen Therapieplatz zu finden (...). Weil, ja... die Krankenkassen Schwierigkeiten machen, weil es kaum für solche Leute Therapieplätze gibt. Es gibt auch (...) Bewährungshelfer, die für ihre Klienten Therapieplätze suchen, die sagen, ‘ich hab hier einen Klienten, der ist hochmotiviert, aber ich finde keinen Therapeuten. Wo kann ich den hinschicken?’“ (Nedopil zitiert nach Hillauer, 2001).

16 Alexander (1999) weist darauf hin, dass das Gesamtergebnis dadurch beeinflusst sein kann, dass über Behandlungsabbrecher vielfach keine Daten vorliegen; Studien wie die von Miner & Dwyer (1995) demonstrierten systematische Unterschiede zwischen Behandelten und Behandlungsabbrechern. Daraus ergibt sich die Frage, inwieweit Behandlungseffekte auch auf Therapieabbrüchen derjenigen beruhen, für die die jeweilige Maßnahme wenig geeignet ist.

lichkeiten charakterisiert. Der familiären Sozialisation und den Eltern-Kind-Beziehungen wird wesentliche Bedeutung für die Entstehung exhibitionistischer Handlungen zugeschrieben; insbesondere scheint eine negative Beziehung zum Vater charakteristisch zu sein.

- Es gibt Hinweise darauf, dass exhibitionistische Täter vergleichsweise wenig Versuche unternehmen, sich vor Entdeckung und Verfolgung zu schützen. Sie leugnen die Tatbegehung als solche in geringerem Maße als sexuelle Gewalttäter, sind sich aber zugleich zum Teil des Unrechtsgehalts ihres Tuns nicht in vollem Umfang bewusst.
- Paraphil orientierte Personen sind nach vorliegenden Forschungsbefunden in der Regel nicht auf eine hochspezifische Handlungsweise festgelegt sondern verhalten sich flexibel hinsichtlich der bevorzugten Sexualpraktiken sowie der Wahl des Opfers bzw. Sexualpartners.
- Exhibitionistische Elemente können auch bei schwerwiegenden Sexualdelikten eine Rolle spielen, sind dann aber den typischen Fällen von Exhibitionismus allenfalls bedingt vergleichbar.
- Typologische Ansätze unterscheiden im Grundsatz meist zwischen einem gehemmten, sozial und psychosexuell defizitären Typus des Exhibitionismus und einer aggressiven Variante, bei welcher Persönlichkeitsstörungen der Täter eine Rolle spielen. Sofern von exhibitionistischen Tätern eine Gefährdung ausgeht, dürfte es sich vorwiegend um den letztgenannten Personenkreis handeln.
- Exhibitionismus erscheint psychotherapeutisch vergleichsweise gut behandelbar.

4 Rechtslage

Handlungen, die sich unter einen klinischen Begriff von Exhibitionismus subsumieren lassen, sind vor allem in den §§ 183 und 183a StGB normiert. § 183 StGB bestimmt, dass „ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, (...) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“ wird. Es handelt sich grundsätzlich um ein Antragsdelikt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörden hielten ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung für gegeben. Bemerkenswert ist, dass der Straftatbestand des § 183 StGB entgegen der allgemeinen Entwicklung hin zu geschlechtsneutralen Formulierungen so ausgestaltet ist, dass er per definitionem nur von Männern verwirklicht werden kann. § 183a („Erregung öffentlichen Ärgernisses“) bedroht – unabhängig vom Geschlecht - denjenigen, der „öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt“ mit Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe, „wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist“.

Weitere Strafnormen, die exhibitionistische Handlungen zum Gegenstand haben, sind die §§ 174 Abs.2 Nr.1 und § 176 Abs.3 Nr.1 StGB. Die Bestimmung in § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) pönalisiert die Vornahme „sexueller Handlungen“ vor einem Schutzbefohlenen, wenn diese erfolgt, „um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen“; der Strafraumen reicht von Geldstrafe bis zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe. In § 176 Abs. 3 Nr. 1 heißt es: „Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt“. In den beiden letztgenannten Fällen ist auch der Versuch strafbar.

5 Kriminalstatistische Befunde¹⁷

Innerhalb des Kanons der Sexualdelikte und des sexuell abweichenden Verhaltens haben exhibitionistische Handlungen quantitativ eine vergleichsweise große Bedeutung, die vor allem in Kriminalstatistiken, aber auch in Patientenzahlen entsprechender klinischer Einrichtungen (vgl. dazu Rooth, 1973b) zum Ausdruck kommt.

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2001 (Bundeskriminalamt, 2002, S.139) wird ersichtlich, dass exhibitionistische Handlungen und Fälle der Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) ein knappes Fünftel aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ausmachten (9.780 von 52.902 erfassten Fällen; entspricht 18.5%)¹⁸. Die Fallzahlen exhibitionistischer Delikte sind im Zeitverlauf 1993 bis 2001 relativ stabil; pro Jahr werden rund 10.000 Fälle registriert. Diese Zahl liegt nur wenig höher als das Ende der 80er Jahre für die alte Bundesrepublik konstatierte Fallaufkommen.

Tabelle 1 (vgl. auch Abbildung 1) stellt die Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen bei Sexualdelikten allgemein sowie bei Delikten nach §§ 183/183a StGB und – soweit hierzu Daten verfügbar sind – nach § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB dar. Es wird deutlich, dass die Tatverdächtigenziffern (Tatverdächtige je 100.000 Einwohner) für Sexualstraftaten insgesamt im Zeitraum 1987 bis 2001 gestiegen sind (mit einem deutlichen Zuwachs vor allem in der Mitte der 90er Jahre), dass diese Entwicklung aber keine Entsprechung im Bereich der exhibitionistischen Delikte hat. Der Anteil der wegen Delikten nach §§ 183/183a StGB Verdächtigen an allen Tatverdächtigen im Bereich der Sexualkriminalität ist dementsprechend von rund 17-18% Ende der 80er Jahre auf einen seit Jahren relativ konstanten Anteil von 11-12% gesunken.

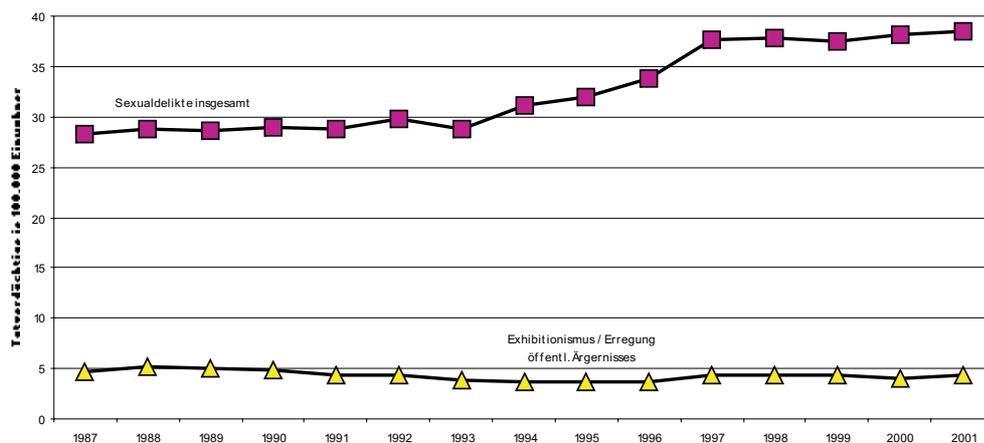


Abb. 1: Tatverdächtige von Sexualdelikten insgesamt (§§ 174 - 184b StGB) und von Exhibitionismus bzw. Erregung öffentl. Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1991 mit Gesamtberlin, ab 1993 mit dem Beitrittsgebiet)

17 Arnd Hüneke (KFN) sei für die Aufbereitung kriminalstatistischer Daten herzlich gedankt.

18 Zum Vergleich: Die größte Fallgruppe bildet der sexuelle Kindesmissbrauch (2001: 15.117 Fälle); Fälle der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB) wurden 7.891 mal registriert.

Tab. 1: Zahl der Tatverdächtigen von Sexualdelikten insgesamt, exhibitionistischen Handlungen (inkl. Erregung öffentlichen Ärgernisses), exhibitionistischen Handlungen vor Kindern in der Bundesrepublik Deutschland (ab 1993 mit Beitrittsgebiet)

	Sexualdelikte insgesamt (§§ 174 - 184b StGB)		Exhibitionismus / Erregung öfftl. Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB)			Exhibitionist. Handlungen vor Kindern (§ 176 III Nr. 1 StGB)		
	Tatverdächtige	TVZ	Tatverdächtige	TVZ	%	Tatverdächtige	TVZ	%
2001	31.611	38,4	3.523	4,3	11	1.368	1,66	4,3%
2000	31.370	38,2	3.364	4,1	11	1.362	1,66	4,3%
1999	30.714	37,4	3.557	4,3	12	1.309	1,60	4,3%
1998	31.055	37,9	3.633	4,4	12	nicht ausgewiesen		
1997	30.902	37,7	3.535	4,3	11	nicht ausgewiesen		
1996	27.669	33,8	3.059	3,7	11	nicht ausgewiesen		
1995	26.101	32,0	2.962	3,6	11	nicht ausgewiesen		
1994	25.312	31,1	2.954	3,6	12	nicht ausgewiesen		
1993	23.252	28,7	3.086	3,8	13	nicht ausgewiesen		
1992	19.541	29,7	2.882	4,4	15	nicht ausgewiesen		
1991	18.736	28,8	2.867	4,4	15	nicht ausgewiesen		
1990	18.119	28,9	2.994	4,8	17	nicht ausgewiesen		
1989	17.675	28,6	3.107	5,0	18	nicht ausgewiesen		
1988	17.632	28,8	3.215	5,3	18	nicht ausgewiesen		
1987	17.287	28,3	2.909	4,8	17	nicht ausgewiesen		

TVZ = Tatverdächtige je 100.000 Einwohner; Spalte % = prozentualer Anteil an allen Tatverdächtigen

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland.

Die Differenz zwischen dem Anteil exhibitionistischer Handlungen an allen polizeilich bearbeiteten Sexualdelikten und dem Anteil des Exhibitionismus verdächtiger Personen an allen Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich resultiert aus der vergleichsweise geringen Aufklärungsquote im Bereich exhibitionistischer Delikte. Sie lag im Jahr 2001 mit 47.4% von allen Sexualdelikten am niedrigsten (Sexualdelikte insgesamt 71.8%; Vergewaltigung und sexuelle Nötigung 80.8%; Kindesmissbrauch 74.7%). Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) begründet die „relativ niedrige Aufklärungsquote bei exhibitionistischen Handlungen“ damit, „dass hier in der Regel keine Beziehungstaten vorliegen“ (S.139).

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2001 lässt sich weiter Folgendes entnehmen:

- Die 3.523 Tatverdächtigen in Fällen des Exhibitionismus und der Erregung öffentlichen Ärgernisses waren zu 98.9% männlichen Geschlechts; der Anteil erwachsener Täter (ab 21 Jahren) lag bei 89.1% (S. 140). Mit 15.7% war der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen deutlich niedriger als bei Vergewaltigung/sexueller Nötigung (30.9%) und ähnlich hoch wie bei sexuellem Kindesmissbrauch (13.4%). Das Delikt ist ein eher städtisches Phänomen; nur 23.7% der im Jahre 2001 bekannt gewordenen Fälle fanden in Orten bis 20.000 Einwohner statt (dort lebten aber 42.5% der

Wohnbevölkerung; S.141). 56.9% der Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in der Tatortgemeinde (PKS-Tabellenanhang, Tab. 21).

- 94.0% der Tatverdächtigen handelten alleine. 50.9% waren zuvor bereits als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. 2.2% waren polizeilich als Konsumenten harter Drogen bekannt; 16.0% standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss (PKS, Tab. 22).
- Es wurden 10.636 weibliche (89.4%) und 1.255 (10.6%) männliche Opfer registriert. Bei den Kindern ist der Anteil der männlichen Opfer relativ am höchsten (206 von 740 unter 14jährigen = 27.8%; vgl. Tab. 91). Bei 10.027 von 11.891 Opfern (84.3%) bestand nach polizeilichen Erkenntnissen keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer; in 1.309 Fällen (11.0%) galt die Täter-Opfer-Beziehung als ungeklärt. Nur in wenigen Fällen wurden mit dem Opfer verwandte Tatverdächtige (n=30; 0.3%) oder solche aus dem Bekanntenkreis (n=293; 2.5%) bzw. mit flüchtiger Vorbeziehung (n=223; 1.9%) registriert (PKS, Tab. 92).

Quantitativ bedeutsam sind ferner exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern gem. § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB. Den Daten im Tabellenanhang der PKS zufolge wurden im Jahr 2002 3.740 Fälle erfasst. Die Aufklärungsquote lag mit 46.3% ähnlich niedrig wie bei Delikten nach §§ 183, 183a StGB. Auch die übrigen Daten entsprechen – von der Altersstruktur der Opfer abgesehen – weitgehend denen für Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses.¹⁹

Delikte nach § 174 Abs. 2 Nr. 1 StGB sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Daten zum Hellfeld exhibitionistischer Delikte lassen sich auch der Strafverfolgungsstatistik entnehmen. Tabelle 2 zeigt (in Verbindung mit Tabelle 1), dass der Anteil der wegen exhibitionistischer Delikte Verurteilten an allen verurteilten Sexualstraftätern im Wesentlichen den Relationen bei den Tatverdächtigen entspricht²⁰, es also gegenüber dieser Tatverdächtigengruppe nicht in besonderem Maße zu Verfahrenseinstellungen oder Freisprüchen kommt (vgl. auch Abbildung 2).

19 Von den 1.368 Tatverdächtigen waren 97.1% männlichen Geschlechts; der Anteil der Nichtdeutschen betrug 15.4%. 95.1% der namentlich bekannten Tatverdächtigen handelten alleine. 54.2% waren bereits zuvor als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. 1.3% waren der Polizei als Konsumenten harter Drogen bekannt; 12.1% standen unter Alkoholeinfluss. 80.8% der insgesamt 6.137 Opfer waren weiblich. In den weit aus meisten Fällen (4.957 = 80.8%) bestand keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer; in 96 Fällen (1.6%) wurden Täter aus dem Bereich der Verwandtschaft, in 304 Fällen (5.0%) aus dem Bekanntenkreis des Opfers registriert.

20 Die Prozentanteile in Tabelle 1 beziehen sich auf §§ 183 und 183a StGB, in Tabelle 2 sind nur die – wesentlich häufigeren - Delikte nach § 183 StGB erfasst.

Tab. 2: Verurteilte nach allgemeinem und Jugendstrafrecht bei Sexualdelikten insgesamt, Exhibitionismus und sexuellem Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt

	alle Sexualdelikte		Exhibitionismus		sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt	
	§§ 174-184b StGB	§ 183 StGB	%	§ 176 III (§ 176 V aF) StGB	%	
2001	6.651	733	11,0	499	7,5	
2000	6.625	678	10,2	470	7,1	
1999	6.695	776	11,6	439	6,6	
1998	6.619	783	11,8	498	7,5	
1997	6.105	729	11,9	370	6,1	
1996	5.571	596	10,7	351	6,3	
1995	5.469	641	11,7	357	6,5	
1994	5.342	658	12,3	nicht separat ausgewiesen		
1993	5.061	653	12,9	nicht separat ausgewiesen		
1992	4.869	708	14,5	nicht separat ausgewiesen		
1991	4.643	672	14,5	nicht separat ausgewiesen		
1990	4.779	730	15,3	nicht separat ausgewiesen		

Spalte % = prozentualer Anteil an allen wg. Sexualstraftaten Verurteilten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

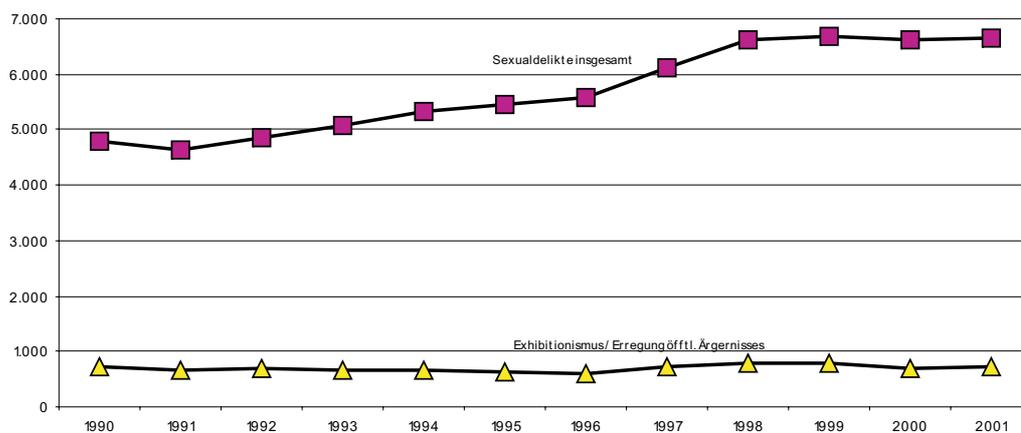


Abb. 2: Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und Jugendstrafrecht bei Sexualdelikten insgesamt (§§ 174 - 184b StGB) und Exhibitionismus bzw. Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB) im früheren Bundesgebiet (ab 1995 mit Gesamtberlin)

Tabelle 3 zeigt, dass nach Erwachsenenstrafrecht im Zeitraum 1990 bis 2000 jährlich ca. 640 bis 820 Personen wegen Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilt wurden. Die Verurteilenziffer sinkt bis 1996 von 1.42 auf 1.17 ab, erreicht 1997 wieder den Wert des Jahres 1990 und bleibt – mit Ausnahme des Jahres 2000 - in den Folgejahren auf diesem Niveau. Gegen jeweils rund 20% der Verurteilten wird Freiheitsstrafe verhängt. Ganz überwiegend werden Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt; lediglich gegen 3.5% aller Verurteilten wird eine unbedingte Haftstrafe ausgesprochen. Die Dauer der verhängten Strafen liegt – den Strafrahmen der §§ 183, 183a StGB entsprechend – ganz überwiegend im unteren Bereich. Insgesamt wurden in den zwölf tabellarisch dargestellten Jahren 55 Personen zu Freiheitsstrafen über einem Jahr verurteilt; dies entspricht rund 0.6% aller Verurteilten. 36 dieser 55 Freiheitsstrafen (65.5%) wurden zur Bewährung ausgesetzt.

Tab. 3: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses:
 Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht

Verurteilte nach Erwachsenenstrafrecht		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
1. Verurteilte insgesamt	n	727	684	716	680	668	667	637	775	821	803	725	800
	VZ	1,4	1,3	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,4	1,5	1,5	1,3	1,5
2. Freiheitsstrafe													
Gesamt	n	160	152	146	139	122	127	120	152	166	167	148	160
	VZ	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
mit Strafaussetzung	n	134	121	111	117	104	106	104	123	144	128	122	133
	VZ	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
3. Freiheitsstrafe nach Dauer													
a) < 6 Monate	n	86	82	73	77	58	57	61	85	76	90	78	86
- darunter Strafauss.	n	70	68	55	69	50	48	56	70	67	69	67	75
b) 6 Monate	n	33	32	31	32	25	35	21	25	44	34	32	36
- darunter Strafauss.	n	29	27	26	26	22	31	16	21	41	25	28	33
c) > 6 bis 9 Mon.	n	27	21	27	17	26	19	26	21	26	26	25	16
- darunter Strafauss.	n	24	16	20	14	19	17	22	15	21	19	18	10
d) > 9 bis 12 Mon.	n	12	13	12	8	8	8	10	18	14	10	12	13
- darunter Strafauss.	n	9	7	8	6	8	6	8	14	12	9	9	11
e) > 1 J. bis 2 J.	n	2	4	3	4	5	8	2	3	6	7	1	7
- darunter Strafauss.	n	2	3	2	2	5	4	2	3	3	6	0	4
f) > 2 Jahre	n	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
4. Geldstrafe	n	567	532	570	541	546	540	517	623	655	636	577	640
darunter n. § 59b StGB	n	1	1	0	1	1	0	1	3	1	1	2	1

VZ = „Verurteilenziffer“ (Verurteilte je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung)

Strafauss. = Strafaussetzung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

Tabelle 4 stellt Daten zur Altersstruktur der wegen Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses Verurteilten dar. Es wird deutlich, dass der Anteil der Verurteilten aus den mittleren Altersgruppen (30-50 Jahre) in allen ausgewerteten Jahrgängen die 40%-Marke überschreitet und seit 1996 in der Regel 50% erreicht. Jugendliche und Jungerwachsene spielen in diesem Deliktsbereich eine untergeordnete Rolle. Der Anteil der Täter, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, ist vergleichsweise hoch, liegt in den Jahren 1996-1999 jeweils über 16% und fällt im Jahr 2000 auf rund 13,5% ab.

Tab. 4: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses: Verurteilte nach Altersgruppen

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Verurteilte insges.	n	780	732	759	704	714	694	655	817	863	851	772
	VZ	1,5	1,4	1,5	1,3	1,3	1,3	1,2	1,5	1,6	1,6	1,4
1. Jugendliche	n	17	21	12	7	24	9	6	21	19	32	28
	% V	2,2	2,9	1,6	1,0	3,4	1,3	0,9	2,6	2,2	3,8	3,6
2. Heranwachsende	n	43	42	41	26	38	27	18	34	32	46	28
	% V	5,5	5,7	5,4	3,7	5,3	3,9	2,8	4,2	3,7	5,4	3,6
nach Jugendstrafr.	n	36	27	31	17	22	18	12	21	23	26	19
	% V	4,6	3,7	4,1	2,4	3,1	2,6	1,8	2,6	2,7	3,1	2,5
nach allg. Strafr.	n	7	15	10	9	16	9	6	13	9	20	9
	% V	0,9	2,1	1,3	1,3	2,2	1,3	0,9	1,6	1,0	2,4	1,2
3. Erwachsene												
zusammen	n	720	669	706	671	652	658	631	762	812	783	716
	% V	92,3	91,4	93,0	95,3	91,3	94,8	96,3	93,3	94,1	92,0	92,8
a) 21 - <25 Jahre	n	118	115	121	117	93	78	58	75	95	63	82
	% V	15,1	15,7	15,9	16,6	13,0	11,2	8,9	9,2	11,0	7,4	10,6
b) 25 - <30 Jahre	n	158	161	136	122	147	149	117	143	144	130	107
	% V	20,3	22,0	17,9	17,3	20,6	21,5	17,9	17,5	16,7	15,3	13,9
c) 30 - <40 Jahre	n	203	183	232	224	191	223	217	275	260	303	240
	% V	26,0	25,0	30,6	31,8	26,8	32,1	33,1	33,7	30,1	35,6	31,1
d) 40 - <50 Jahre	n	148	121	118	122	109	110	116	130	168	139	157
	% V	19,0	16,5	15,6	17,3	15,3	15,9	17,7	15,9	19,5	16,3	20,3
e) 50 - <60 Jahre	n	68	70	89	62	93	79	96	105	98	101	69
	% V	8,7	9,6	11,7	8,8	13,0	11,4	14,7	12,9	11,4	11,9	8,9
f) 60 - <70 Jahre	n	19	16	9	22	15	16	21	26	41	42	28
	% V	2,4	2,2	1,2	3,1	2,1	2,3	3,2	3,2	4,8	4,9	3,6
g) ≥ 70 Jahre	n	6	3	1	2	4	3	6	8	6	5	7
	% V	0,8	0,4	0,1	0,3	0,6	0,4	0,9	1,0	0,7	0,6	0,9

VZ = „Verurteiltenziffer“ (Verurteilte je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung); % V = % an Verurteilten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung

Aus Tabelle 5 ist ersichtlich, dass rund 50% der wegen Exhibitionismus oder Erregung öffentlichen Ärgernisses nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten bereits in anderer Sache verurteilt worden waren; die Daten der Strafverfolgungsstatistik lassen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Einschlägigkeit der Vorstrafen zu. Der Anteil der Verurteilten mit fünf oder mehr Vorstrafen ist über die Jahre hinweg konstant hoch und liegt in der Größenordnung von 20%.

Tab. 5: Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses: Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Verurteilte insgesamt	n	727	684	716	680	668	667	637	775	821	803	725
	VZ	1,4	1,3	1,4	1,3	1,3	1,2	1,2	1,4	1,5	1,5	1,3
Verurteilte mit Angaben über eine frühere Verurteilung	n	711	667	697	668	656	656	626	761	795	794	712
	%	97,8	97,5	97,4	98,2	98,2	98,4	98,3	98,2	96,8	98,9	98,2
- davon ohne frühere Verurteilung	n	347	322	350	325	330	340	339	395	421	413	358
	%	48,8	48,3	50,2	48,7	50,3	51,8	54,2	51,9	53,0	52,0	50,3
- davon mit früherer Verurteilung	n	364	345	347	343	326	316	287	366	374	381	354
	%	51,2	51,7	49,8	51,4	49,7	48,2	45,9	48,1	47,0	48,0	49,7
- davon Verurteilte mit a) einer Verurteilung	n	94	94	94	105	98	85	79	96	111	107	105
	%	25,8	27,2	27,1	30,6	30,1	26,9	27,5	26,2	29,7	28,1	29,7
b) 2 Verurteilungen	n	46	60	45	62	45	49	39	56	58	50	39
	%	12,6	17,4	13,0	18,1	13,8	15,5	13,6	15,3	15,5	13,1	11,0
c) 3 o. 4 Verurteilungen	n	79	58	70	52	60	51	54	57	66	71	71
	%	21,7	16,8	20,2	15,2	18,4	16,1	18,8	15,6	17,6	18,6	20,1
d) ≥ 5 Verurteilungen	n	147	133	138	124	123	131	115	157	139	153	139
	%	40,4	38,6	39,8	36,2	37,7	41,5	40,1	42,9	37,2	40,2	39,3

VZ = „Verurteiltenziffer“ (Verurteilte je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 10: Rechtspflege, Reihe 3: Strafverfolgung.

Zusammenfassend kann nunmehr festgestellt werden:

- Pro Jahr werden in der Bundesrepublik ca. 10.000 Exhibitionismusfälle polizeilich bekannt; dies entspricht etwa einem Fünftel aller registrierten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- Im Unterschied zur Gesamtzahl sexueller Delikte ist bei exhibitionistischen Handlungen über die Zeit hinweg kein Anstieg festzustellen.
- Die Aufklärungsquote bei exhibitionistischen Delikten ist geringer als bei anderen Sexualstraftaten und liegt bei rund 50%.

- Exhibitionistische Delikte werden von Männern an überwiegend weiblichen Opfern begangen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Betroffenen ist hoch. In der Regel kannten Täter und Opfer sich vor dem Delikt nicht.
- Gegen rund 20% der wegen Exhibitionismus und Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilten Erwachsenen werden Freiheitsstrafen verhängt, die ganz überwiegend zur Bewährung ausgesetzt werden.
- Der Anteil der Verurteilten aus mittleren und höheren Altersgruppen ist im Vergleich zu anderen Deliktfeldern hoch.
- Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten war bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten bzw. in anderer Sache verurteilt worden; der Anteil der mehrfach Vorbestraften ist hoch. Angaben zur Einschlägigkeit lassen sich der Strafverfolgungstatistik nicht entnehmen.

6 Studien zur Rückfälligkeit und Gefährlichkeit exhibitionistischer Täter

6.1 Deutsche Untersuchungen

Aus dem deutschen Sprachraum liegen verschiedene Untersuchungen vor, die – über die oben präsentierte kriminalstatistische Befunde hinaus - Erkenntnisse zur Verbreitung exhibitionistischer Delikte sowie zur Rückfälligkeit der einschlägigen Tätergruppe und zu den von diesem Personenkreis darüber hinaus begangenen Delikten bereitstellen.

Einige Studien nehmen eine opferbezogene Perspektive ein; sie beziehen sich ganz oder teilweise auf Daten, die – unabhängig von Strafverfolgungsaktivitäten – durch Befragungen gewonnen wurden.

Baurmann (1983; 1991) befragte schriftlich die Opfer nahezu aller in Niedersachsen in den Jahren 1969 bis 1972 angezeigten Sexualdelikte (n=8.058); darüber hinaus wurde eine Zufallsstichprobe von 112 Personen aus dieser Gruppe im Zeitraum 1979/80 mittels teilstandardisierter Interviews untersucht. Die schriftliche Befragung zeigte, dass von Sexualdelikten vor allem junge Frauen (unter 20 J.) betroffen waren; die Täter waren vor allem Männer zwischen 25 und 35 Jahren. Insgesamt 23.9% der Befragten waren Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden; der Altersrange von Exhibitionismus-Opfern war größer als bei den meisten anderen Sexualdelikten. Die Studie zeigte ferner, dass im Bereich der angezeigten Sexualdelikte mit dem Grad der Bekanntheit des Täters und der Enge der Täter-Opfer-Beziehung die Schwere der Delikte wächst. Exhibitionistische Delikte zeichneten sich u.a. dadurch aus, dass 93% der Täter den Opfern nicht bekannt waren; im Durchschnitt aller anderen Delikte kannten die Befragten in 70% der Fälle den Täter. Bei einer insgesamt im Bereich der Sexualstraftaten als gering anzunehmenden Anzeigequote war nach den Ergebnissen der Opferbefragung die Anzeigewahrscheinlichkeit bei Exhibitionismus einerseits und bei gewalttätigen sexuellen Übergriffen andererseits am größten. Bei exhibitionistischen Delikten gegenüber Kindern und Jugendlichen gab oft die Empörung der Angehörigen der Opfer den Ausschlag für eine Anzeigeerstattung; da es sich in der Regel um fremde Täter handelte, spielten Skrupel, die gegenüber Angehörigen oder anderen bekannten Tätern hemmend wirken können, keine Rolle. Baurmann (1983, S. 461) schreibt Prozessen der sekundären Viktimisierung bei exhibitionistischen Delikten an Kindern eine beträchtliche Bedeutung zu; Dramatisierungen der Geschehnisse durch die Eltern sowie die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden führten in einem Teil der Fälle erst dazu, dass sich das Kind

als Opfer zu fühlen beginne. Elterliche Befürchtungen, denen zufolge exhibitionistische Delikte in gewaltförmiges Verhalten eskalieren könnten, hält Baurmann im Wesentlichen für unbegründet. Entdramatisierung und Aufklärung seien hier notwendig. Vergewaltigung habe viele Gemeinsamkeiten mit anderen (nicht sexuellen) Gewaltdelikten, kaum jedoch mit Exhibitionismus; es sei daher wenig wahrscheinlich, dass rückfällige Exhibitionisten Gewaltdelikte im engeren Sinne begingen.

Wetzels (1997) und Pfeiffer & Wetzels (1997) berichten über eine 1992 durchgeführte repräsentative Opferstudie zum sexuellen Kindesmissbrauch; befragt wurden 3.241 Personen im Alter zwischen 16 und 59 Jahren. Vor dem 16. Lebensjahr wurden 8.9% der Frauen und 2.9% der Männer mindestens einmal Opfer exhibitionistischer Handlungen (Wetzels, 1997, S.155). Die Studie verdeutlicht u.a., dass Opferraten für sexuellen Kindesmissbrauch in starkem Maße davon abhängen, ob und inwieweit exhibitionistische Handlungen einbezogen werden. Bei den befragten Frauen wächst der Anteil der Opfer von Sexualdelikten vor dem 16. Lebensjahr von 8.6% auf 13.8%, wenn auch Exhibitionismus als einschlägig betrachtet wird; bei den Männern liegen die entsprechenden Werte bei 2.8% und 4.3%. Jeweils rund ein Drittel der Opfer berichtete also ausschließlich über exhibitionistische Erfahrungen. Hinsichtlich des subjektiv schwersten Delikts wurde auch nach dem Anzeigeverhalten der Betroffenen gefragt. Es zeigte sich, dass die Anzeigequote bei exhibitionistischen Handlungen am höchsten (14.1%) war, bei allen Delikten mit Körperkontakt erheblich niedriger lag und insbesondere bei innerfamiliären Delikten sehr gering war.

Viktimisierungsbefragungen an kleineren und nicht repräsentativen Stichproben wurden auch von Raupp & Eggers (1993) sowie von Schötensack, Elliger, Groß & Nissen (1992) durchgeführt. In einer Befragung von 1.009 Studierenden und Fachschülern fanden Raupp & Eggers (1993), dass 25.2% der Frauen und 6.2% der Männer über sexuelle Viktimisierungen bis zum 14. Lebensjahr berichteten; 4.6% der befragten Frauen und 0.9% der Männer bejahten die Frage, ob sie in diesem Zeitraum Exhibitionismus erlebt hatten. Schötensack et al. (1992) fanden in einer Befragung von 1.841 Berufsschülern und -schülerinnen (20-25 Jahre), dass 4.6% der Frauen und 1.4% der Männer angaben, vor dem 15. Lebensjahr von exhibitionistischen Handlungen betroffen gewesen zu sein. Bei der Hälfte der Männer war die Altersdifferenz zwischen dem Befragten und der sich exhibierenden Person allerdings kleiner als fünf Jahre, so dass hier wohl nicht in jedem Fall von einem echten Delikt ausgegangen werden kann.

In anderen Untersuchungen steht weniger das Erleben exhibitionistischer Handlungen durch die Betroffenen, sondern vielmehr die Täter und ihre deliktischen Handlungen im Vordergrund. Sie bedienen sich der Methode der Aktenanalyse, greifen auf kriminalstatistische Daten zurück und erheben Daten an klinischen und forensischen Stichproben.

Einige Akten- und Fallanalysen geben Hinweise auf Merkmale des Tatgeschehens; gemeinsam ist ihnen die Schlussfolgerung, dass exhibitionistische Handlungen in der Regel ohne schwerwiegende Folgen für die Betroffenen bleiben. Weihrauch (1978) untersuchte anhand von Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Gerichtsakten alle einschlägigen Fälle, die in den Jahre 1972 bis 1975 in der Stadt Kaiserslautern bekannt geworden waren. Sein Datenmaterial bezieht sich auf 62 Täter mit 91 diesen Tätern zuzuordnenden Taten und 140 betroffenen Personen sowie auf 81 Delikte mit unbekanntem Täter. 16.4% der Opfer berichteten von Angst oder einem Schock als Tatfolge, 18.6% bezeichneten sich als belästigt, gestört, beleidigt oder angeekelt. In allen anderen Fällen enthielten die Akten keine Hinweise auf Schädigungen der Opfer. Lediglich in drei Fällen kam es zu körperlichem Kontakt zwischen Täter und Opfer; keine der betroffenen Personen wurde verletzt. Insgesamt sei „der durch Exhibitionisten verursachte Schaden (...) äußerst minimal“ und „die Bevölkerung (...) an einer Bestra-

fung nur geringfügig interessiert“ (Wehrauch, 1978, S. 98). Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam auch Benz (1982), der 133 aus verschiedenen Quellen zugängliche Fälle (Presse, Fachzeitschriften, Gerichtsentscheidungen) analysierte. Das Datenmaterial enthielt keine Hinweise auf nachhaltige psychische Schädigungen der Opfer. Den Anteil „aggressiv-exhibitionistischer Verhaltensformen“ veranschlagt Benz auf 3%; dabei sei „die Aggression weniger neigungsbedingt als vielmehr situationsbedingt“ (1982, S. 118). Grundlage der Aktenanalyse von Sander (1996; 1997) waren 84 von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin in den Jahren 1984 bis 1989 eingeleitete Verfahren, in denen es zu rechtskräftigen Verurteilungen kam. In diesen Verfahren ging es um 106 Tathandlungen, die von 64 Personen begangen worden waren und durch welche 146 Personen belästigt wurden. In Bezug auf 14 Personen enthielten die Akten Hinweise auf Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens (z.B. ängstliches Meiden der Tatörtlichkeit), in drei Fällen traten körperliche Symptome (Weinen, Wehentätigkeit bei Schwangeren) auf. In drei der 106 Fälle war es zu einem körperlichen Kontakt zwischen Täter und Opfer gekommen.²¹ Gewaltförmige Eskalationen im Ansatz exhibitionistischer Tatverläufe waren nicht zu verzeichnen. Aggressives Verhalten der Täters beschränkte sich auf verbale Beleidigungen und auf Verfolgen von Opfern über meist sehr kurze Distanzen.

Eine kleine Rückfallstudie an 58 ehemaligen Patienten der sozialtherapeutischen Abteilung einer JVA (Wiederholt, 1989) fand, dass - bei interindividuell schwankenden Erhebungszeiträumen - die Rückfälligkeit bei Exhibitionisten (5 von 7 Personen) am höchsten war. Natürlich kann ein solches Ergebnis allenfalls erste Hinweise auf deliktspezifische Rückfallrisiken geben. Insbesondere die in den letzten Jahren von der Kriminologischen Zentralstelle durchgeführte Rückfalluntersuchung (Egg, 1998; 1999a; 1999b; 2000; 2001; 2002) zeigt, dass der grundsätzliche Befund einer hohen Rückfälligkeit bei Exhibitionisten sich auch auf einer breiteren und systematischeren Datengrundlage bestätigt. Ausgangspunkt der Studie waren Bundeszentralregisterdaten über Verurteilungen von Sexualstraftätern im ersten Halbjahr 1987; im Dezember 1996 wurden für diese Personen erneut Auskünfte beim Bundeszentralregister eingeholt. Auf der Basis von insgesamt 2.212 BZR-Auszügen wurden „nach einer ersten Durchsicht und Prüfung nach einzelnen Tatbeständen und weiteren Merkmalen (z.B. Rückfall, Maßregelanzahlung) zehn Stichproben mit insgesamt rund 1000 Fällen gebildet, die für die weiteren Erhebungsschritte maßgeblich sind“ (Egg, 1999a, S. 369). Die vorgelegten Analysen beziehen sich vor allem auf Täter von Kindesmissbrauch (n=103), schwerem sexuellem Kindesmissbrauch (n=73), exhibitionistischen Handlungen (n=86) und Vergewaltigung (n=168). Bei schwerem Kindesmissbrauch nahm die Kriminologische Zentralstelle eine Totalerhebung vor; für die übrigen Delikte wurden Zufallsstichproben aus dem BZR gezogen. Neben Bundeszentralregisterauszügen greift die Studie der Kriminologischen Zentralstelle auch auf Analysen von Straftaten zurück.

Insgesamt gelangt die Untersuchung zu dem Befund, dass Sexualstraftäter eine Gruppe mit sehr heterogenen Karriereverläufen darstellen. Die Rückfallgefährdung erwies sich am höchsten bei Personen, die wegen einer Straftat im Bereich des Exhibitionismus verurteilt worden waren; 55% der 1987 verurteilten Exhibitionisten waren bis 1996 erneut wegen eines Sexualdelikts verurteilt worden; 49% hatten zum Zeitpunkt des Urteils aus dem Jahr 1987 bereits eine Vorstrafe wegen eines Sexualde-

21 „Zwei Täter fassten die jeweils belästigte Frau an den Arm. In einem weiteren Fall schlug ein Exhibitionist der Belästigten mit den Händen auf den Rücken, nachdem diese ihm mit der Polizei gedroht hatte; hier bestand die Besonderheit, dass es in der Vergangenheit bereits zweimal zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten gekommen war.“ (Sander, 1997, S. 449).

likts.²² Bei sexuellem Kindesmissbrauch und Vergewaltigung lagen die einschlägigen Rückfallraten bei 20% bzw. 14%, die Anteile einschlägig wegen Sexualdelikten Vorbestrafter bei 19% bzw. 14%. Dementsprechend waren Serientäter (im Sinne von Personen mit mindestens drei Verurteilungen wegen eines Sexualdelikts) vor allem unter den Exhibitionisten zu finden (27% gegenüber 4% bei Vergewaltigern und 7% bei Kindesmissbrauchern), während diese Tätergruppe bei den Einmal- (keine Verurteilung außer dem Bezugsdelikt) und Gelegenheitstätern (keine weiteren Sexualdelikte außer dem Bezugsdelikt) deutlich unterrepräsentiert ist (vgl. Egg, 2002).

Die Befunde der Kriminologischen Zentralstelle weisen ferner darauf hin, dass bei Personen, die erneut wegen Sexualdelikten auffällig werden, Wechsel zu anderen Deliktsarten bzw. Steigerungen der Deliktsschwere selten sind. Insbesondere Personen, die wegen *hands-off*-Delikten gegenüber Kindern bestraft worden waren, begingen auch in der Folge nahezu ausschließlich exhibitionistische Handlungen. Auch Täter, die exhibitionistische Handlungen vor Jugendlichen oder Erwachsenen verübt hatten, wurden in der Folgezeit ganz überwiegend mit exhibitionistischen Handlungen auffällig. Egg (1999a, S. 370) weist zugleich darauf hin, dass „in einigen Fällen aber auch schwerere Sexualstraftaten begangen“ wurden.²³

Die Arbeit von Elz (2001) bezieht sich ebenfalls auf Datenmaterial aus der Studie der Kriminologischen Zentralstelle und hat Sexualdelikte an Kindern zum Gegenstand. In einer Gruppe von 17 Inzesttätern, 46 Pädophilen und 14 Exhibitionisten war sowohl die Rückfälligkeit insgesamt (57%) als auch die einschlägige Rückfälligkeit (36%) bei den Exhibitionisten am höchsten. Missbrauchstäter aus dem außerfamiliären Kreis erwiesen sich als stärker rückfallgefährdet als intrafamiliäre Täter.²⁴ Nowara (2001) untersuchte im Rahmen der KrimZ-Studie 115 Personen mit Anordnung einer Maßregel nach § 63 (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) oder § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt). 33 der 115 Personen (28.7%) wurden einschlägig (d.h. im Bereich der Sexualstraftaten) rückfällig. Die Rückfälligkeit im Bereich sonstiger Delikte war bei den nach § 64 StGB Untergebrachten wesentlich höher als bei den gem. § 63 StGB abgeurteilten Tätern. In der Stichprobe befanden sich lediglich fünf Personen, bei denen ein Verstoß gegen § 183 StGB das Bezugsdelikt bildete²⁵, darunter drei Fälle, in denen die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus mit Bewährung angeordnet wurde. Die Studie weist darauf hin, dass primär durch exhibitionistische Handlungen in Erscheinung tretende Täter unter den Sexualstraftätern im Maßregelvollzug nur eine kleine Minderheit bilden; sie erlaubt keine detaillierten Aussagen über Rückfallrisiken dieser Gruppe.

Insgesamt lassen die Befunde der Kriminologischen Zentralstelle eine gewisse Sonderstellung von Exhibitionisten innerhalb der Gesamtheit der Sexualstraftäter erkennen: Ihre Vorstrafenbelastung ist noch etwas höher als die der anderen deliktbezogenen Subgruppen; nur bei den wegen exhibitionistischer Delikte Verurteilten betrifft die Mehrzahl der Vorstrafen ebenfalls Sexualdelikte. Exhibitionis-

22 Insgesamt vorbestraft waren 78% der Exhibitionisten; die Rückfälligkeit über alle Delikte lag in dem untersuchten Zehnjahreszeitraum bei 81% (Egg, 1999a, S. 370).

23 Eine aus der Studie erwachsende Sonderauswertung zur Gruppe der exhibitionistischen Handlungen ist angekündigt (vgl. Elz, 2002, Fn. 133).

24 Hierbei sind allerdings Wechselwirkungen zwischen den Variablen 'Täter-Opfer-Beziehung', 'Deliktstypus / Deliktsschwere' und 'Anzeigequote' in Rechnung zu stellen.

25 Delikte nach § 176 Abs. 3 Nr. 1, § 174 Abs. 2 Nr. 1 und § 183a StGB sind nicht gesondert ausgewiesen bzw. traten als Bezugsdelikte in der Stichprobe nicht auf.

ten werden häufiger überhaupt rückfällig und sehr viel häufiger einschlägig rückfällig als andere Sexualstraftäter. Schneider (2002) hat gegen die Studie der Kriminologischen Zentralstelle eingewandt, der Beobachtungszeitraum sei zu kurz gewählt und unterschätze daher das tatsächliche Ausmaß der Rückfälligkeit; unabhängig von der Bewertung dieses Einwands sind die gefundenen Unterschiede zwischen Exhibitionisten und anderen Gruppen von Sexualtätern natürlich vor dem Hintergrund der in der Untersuchung gewählten follow-up-Periode zu sehen.

Im Rahmen einer großen Rückfalluntersuchung (vgl. Jehle, 2001) wurde für das Bundesministerium der Justiz eine Sonderauswertung im Hinblick auf exhibitionistische Delikte vorgenommen. Die noch unveröffentlichte Studie wird in verschiedenen parlamentarischen Anträgen zitiert. In der Bundestags-Drucksache 15/29 wird die Untersuchung auf April 2002 datiert; sie sei zu dem Ergebnis gekommen, „dass in diesem Zeitraum rund ein bis zwei Prozent der Straftäter, die wegen exhibitionistischer Straftaten als dem schwersten Delikt verurteilt bzw. aus dem Vollzug entlassen wurden, wegen eines sexuellen Gewaltdelikts oder eines sonstigen Gewaltdelikts erneut verurteilt wurden.“ (S. 13f.)

Heimann (2001) vergleicht auf der Grundlage einer Recherche im Hessischen Polizei-Informationssystem HEPOLIS „Exhibitionisten und vergleichbare Täter“ (Personen, die nach § 183 StGB, § 176 Abs. 3 Nr. 1 StGB oder § 183a StGB polizeilich in Erscheinung getreten waren) mit Personen, die zusätzlich wegen „weiterer (schwererer) Straftaten sexualisierter Gewalt auffällig wurden“ (S.91). Von den im Dezember 1999 in HEPOLIS gespeicherten 2.165 Tatverdächtigen waren nach Heimanns Befunden 525 (24.2%) weiterer schwerer Sexualdelikte verdächtig. „Damit tritt jeder vierte Exhibitionist im Laufe seiner kriminellen Karriere wegen eines weiteren (schwereren) Deliktes sexualisierter Gewalt in Erscheinung“ (S.91). Zugleich gebe es keine individuell zunehmende Deliktschwere, vielmehr einen Rückgang. Während Exhibitionisten also nicht generell auf ein Deliktmuster beschränkt seien, stünden „massivere Übergriffe (...) am Anfang“ der kriminellen Karriere (S.91).

Eine Untersuchung von Fehlow (1996; 2002) basiert auf einer forensischen Stichprobe von 60 erwachsenen und zehn jugendlichen Exhibitionisten. Bei elf dieser 70 Personen (15.7%) wurden deutliche aggressive Tendenzen festgestellt, sechs (8.6%) waren auch wegen Vergewaltigung oder versuchter Vergewaltigung aufgefallen.

Beier (1995; 1997; 1998) berichtet über eine Studie an 510 in der Zeit von 1945 bis 1981 begutachteten Sexualstraftätern (Inzest, Exhibitionismus, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, Pädophilie) der Geburtsjahrgänge 1915 bis 1945; unter diesen 510 Personen waren 95 Exhibitionisten. Für die Gesamtgruppe wurden vorliegende psychiatrische Gutachten sowie Eintragungen im Bundeszentralregister ausgewertet. In 302 Fällen (darunter 54 Exhibitionisten) konnten katamnestiche Nachuntersuchungen durchgeführt werden; der Katamnesezeitraum betrug mindestens zehn Jahre und im Durchschnitt über 25 Jahre. Die Analysen erfolgten unter der Leitkonzept der „Dissexualität“. Der Begriff – die sprachliche Analogie zu „Dissozialität“ ist gewollt – bezeichnet „Handlungen (...), welche durch den sexuellen Übergriff auf einen anderen Menschen dessen Integrität und Individualität direkt betreffen (verletzen)“ (Beier, 1998, S. 73). Grundsätzlich kam Beier zu dem Ergebnis, dass es nicht gerechtfertigt sei, bei Sexualstraftätern eine besonders hohe Rückfallgefährdung anzunehmen. Darüber hinaus finden sich einige im Hinblick auf die Gruppe der Exhibitionisten bedeutsame Befunde. Bei 25 von 54 Exhibitionisten (46.3%) wurde eine fortbestehende Dissexualität diagnostiziert, 17 (31.5%) wurden erneut strafrechtlich verfolgt. Von allen untersuchten Tätergruppen war da-

mit bei den Exhibitionisten der Anteil der erneut strafrechtlich Verfolgten an denen mit fortbestehender Dissexualität am größten.²⁶

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der vorliegenden deutschen Studien feststellen:

- Rückfallgefährdung und Vorstrafenbelastung bei Exhibitionisten sind - absolut und im Vergleich zu entsprechenden Parametern bei anderen Sexualstraftaten – hoch. Exhibitionisten haben hohe Vorstrafenbelastungen und Rückfallrisiken im Bereich der Sexualdelikte und treten in anderen Kriminalitätsfeldern vergleichsweise selten in Erscheinung.
- Ein Teil der wegen exhibitionistischer Taten Verfolgten wird auch wegen anderer Sexualdelikte polizeilich auffällig; Belege für eine intraindividuell über die Zeit systematisch zunehmende Deliktschwere gibt es nicht.
- Unter Gesichtspunkten der Tatgenese und Tatmotivation, der Täterpersönlichkeit wie auch ihrer Gefährlichkeit stellen Exhibitionisten keine homogene Gruppe dar, sondern bedürfen der differenzierten und differenzierenden Betrachtung. Soweit bei ihnen dissoziale und sexuell aggressive Tendenzen auftreten, ist nach derzeitigem Erkenntnisstand zugleich das Risiko strafrechtlicher Verfolgung besonders hoch.
- Daten zur Verbreitung exhibitionistischer Delikte im Dunkelfeld liegen bislang vor allem in Bezug auf Erfahrungen in Kindheit und früher Jugend vor. Danach ist davon auszugehen, dass ca. fünf bis zehn Prozent der Mädchen und ein bis drei Prozent der Jungen bis zum 14. Lebensjahr Opfer exhibitionistischer Handlungen werden. Insgesamt sind vor allem junge Frauen von exhibitionistischen Delikten betroffen.
- Die Opferbefragungen lassen ferner erkennen, dass exhibitionistische Delikte höhere Anzeigequoten haben als andere Sexualstraftaten. In der Regel handelt es sich um Delikte, bei denen Täter und Opfer einander fremd sind, so dass entsprechende Hemmungen oder innerfamiliäre Verdeckungsversuche hier keine wesentliche Rolle spielen. Die Studie von Baurmann (1983) wirft die Frage auf, inwieweit bei kindlichen Opfern durch die von den Eltern initiierte Anzeigerstattung sekundäre Viktimisierungsprozesse in Gang gesetzt werden.
- Akten- und Fallanalysen weisen auf eine insgesamt geringe Schwere der Tatfolgen hin; nur in seltenen Fällen kommt es zu physischem Kontakt zwischen Täter und Opfer.

6.2 Internationale Untersuchungen

Im Folgenden werden Untersuchungen vorwiegend aus dem englischen Sprachraum zusammenfassend präsentiert. Die Darstellung, die auswahlhaft bleiben muss, konzentriert sich zunächst wiederum auf Viktimisierungsstudien.

Peters & Range (1995) untersuchten in einer studentischen Stichprobe (N=266) Zusammenhänge zwischen sexuellen Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit und Suizidalität. Sie fanden erhöhte Suizidalität bei denjenigen, die Opfer sexueller Kontaktdelikte geworden waren, nicht jedoch bei nur von Exhibitionismus und anderen *hands-off*-Delikten Betroffenen; bei den Opfern von Kontaktde-

26 Bei Inzesttätern war das Verhältnis von fortbestehender Dissexualität zu strafrechtlicher Verfolgung 22% zu 5%, bei dissexuellen Gewalttätern 30% zu 13%, bei bi- und homosexuellen Pädophilen 51% zu 25%.

likten waren Suizidhemmnisse wie die subjektive Einschätzung der Copingressourcen und die erlebte Verantwortlichkeit gegenüber der eigenen Familie verringert.

In einer Befragung einer Zufallsstichprobe (N=1.116) von 14-16jährigen Jugendlichen in der Schweiz fanden Bouvier et al. (1999) eine Gesamtprävalenz sexueller Viktimisierungen von 11% bei Jungen und 34% bei Mädchen. Exhibitionismus und andere Viktimisierungen ohne Körperkontakt machten bei den Jungen 22% und bei den Mädchen 33% aller berichteten Fälle aus.

Befragungen erwachsener Frauen weisen auf hohe Prävalenzraten exhibitionistischer Viktimisierungen hin. So befragten Herold, Mantle & Zemitis (1979) eine Stichprobe von 103 Studentinnen zu sexuellen Viktimisierungserfahrungen. Insgesamt 84% berichteten mindestens eine einschlägige Erfahrung. Am häufigsten waren Belästigungen durch obszöne Telefonanrufe (61%); 27% der jungen Frauen waren nach eigenen Angaben mit exhibitionistischem Verhalten konfrontiert worden. 44% der von Gittleson, Eacott & Mehta (1978) befragten britischen Krankenschwestern berichteten, sie seien außerhalb ihrer Arbeit Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden. Im Rahmen der von Kapardis (1984) durchgeführten Opferbefragung in Melbourne/Australien gaben 228 von 663 Frauen (34.4%) an, Opfer von „indecent exposure“ geworden zu sein. In 63% der Fälle hatten die Täter ihren Penis entblößt; 51% hatten masturbiert; 15% obszöne Ausdrücke gebraucht, 11% verbal ein Verlangen nach Sex zum Ausdruck gebracht. Nur 15% der Opfer betrachteten Exhibitionismus als zugleich unmoralisch und kriminell; die meisten werteten exhibitionistische Handlungen als leichte Delikte und die Täter als Personen, die der Hilfe bedürfen. 35 der 72 von Riordan (1999) befragten Frauen (48.6%) gaben an, mindestens einmal Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden, 13 von ihnen mehrfach. Die Frauen schätzten Exhibitionisten als gefährlich und entsprechende Delikte als für die Opfer belastend ein; sie beklagten eine Bagatellisierung derartiger Vorkommnisse durch die Polizei und durch Männer im Allgemeinen.

Insgesamt weisen die deutschen und internationalen Opferstudien darauf hin, dass berichtete lifetime-Opferprävalenzen von Exhibitionismus bei erwachsenen Frauen deutlich über denen liegen, die in Bezug auf Kindheit und Jugendalter von Jugendlichen bzw. rückblickend von Erwachsenen genannt werden. Hinsichtlich der Bewertung der Delikte durch die Betroffenen bestehen offenbar diskrepante Sichtweisen, die weitgehend den eingangs dargestellten Positionen in Politik und Fachöffentlichkeit entsprechen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, inwieweit sich in derartigen Bewertungen durch die Befragten Zeitströmungen niederschlagen – die Studien von Kapardis und Baurmann wurden in den frühen 80er Jahren publiziert – bzw. die einschlägigen Haltungen der Forscherinnen und Forscher Stichprobenbildung, Methode und Ergebnisinterpretation prägen.

Der Befund hoher Rückfallraten von Exhibitionisten im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern spiegelt sich auch in den Ergebnissen ausländischer Studien wider. So analysierten Romero & Williams (1985) in einem 10-Jahres-Intervall Rückfälligkeit in einer Stichprobe von 231 sexuellen Gewalttätern, Pädophilen und Exhibitionisten, die 1966 bis 1969 in Philadelphia zu Bewährungsstrafen verurteilt worden waren. 11.3% (n=26) der Täter wurden noch einmal wegen eines Sexualdelikts festgenommen. Die Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelikten war am höchsten bei Exhibitionisten (20.5%) und fiel bei Pädophilen (6.2%) und sexuellen Gewalttätern (10.4%) deutlich geringer aus. Bei sieben der 26 Rückfalltäter dauerte es mindestens vier Jahre bis zum ersten einschlägigen Rückfall, bei weiteren sieben fand der erste einschlägige Rückfall bereits innerhalb eines Jahres statt.

Berlin, Hunt, Malin, Dyer, Lehne & Dean (1991) präsentieren Rückfalldaten für 626 männliche Patienten einer auf sexuelles Fehlverhalten spezialisierten Klinik. Neben 406 Pädophilen und 109 als „sexuell aggressiv“ klassifizierten Personen umfasste die Stichprobe auch 111 Exhibitionisten; die Daten beziehen sich auf eine follow-up-Phase von mindestens 5 Jahren. Unter den behandelten Tätern war die Rückfälligkeit in Bezug auf Sexualdelikte bei den Exhibitionisten mit 12.5% am höchsten (Pädophile 3.9%; sexuell aggressive Täter: 2.8%).

In einer Studie an 1.616 Kindern und Jugendlichen (bis 21 J.), die wegen mutmaßlich von ihnen begangener Sexualdelikte untersucht oder behandelt wurden, fanden Ryan, Miyoshi, Metzner, Krugman & Fryer (1996), dass zwar die meisten als Ersttäter galten, viele jedoch im Rahmen der Studie vorangegangene Delikte offenbarten; der Anteil derjenigen, die nach den Erkenntnissen der Forschergruppe bereits zuvor Sexualdelikte begangen hatten, war unter den Personen mit einem exhibitionistischen Bezugsdelikt mit 33% besonders hoch.

Sugarman, Dumughn, Saad, Hinder & Bluglass (1994) analysierten Patientenakten und Justizdaten zu 210 Fällen von männlichem Exhibitionismus, mit denen der West Midlands Forensic Psychiatry Service (UK) während eines Zeitraums von 17 Jahren befasst war; die follow-up-Phase lag zwischen 8 und 25 Jahren. 32% der untersuchten Personen wurden im Untersuchungszeitraum wegen weiterer Sexualdelikte verurteilt, die meisten (auch) wegen mindestens eines sexuellen Kontaktdelikts.²⁷ Zu den Prädiktoren sexueller Kontaktdelikte gehören aus Sicht der Autoren u.a. Verhaltensstörungen im Kindesalter, Verurteilungen wegen Eigentumsdelikten, exzessive Libido, Homosexualität, das Begehen exhibitionistischer Delikte an mehreren Tatorten, das Belauern, Verfolgen und Berühren von Exhibitionismus-Opfern. Greenberg et al. (2002) stellen die Aussagekraft der Untersuchung mit Verweis auf die relativ unsystematische Gewinnung der klinischen Daten in Frage. Die Verallgemeinerbarkeit der Befunde wird zudem – wie die vieler anderer Studien - durch die Beschränkung auf eine forensisch-psychiatrische Stichprobe begrenzt.

Canter & Kirby (1995) untersuchten Vorbelastungen aller 416 in den Jahren 1987 bis 1989 in Lancashire wegen Kindesmissbrauchs auffällig gewordenen Personen. Bei 183 Personen (44.0%) lagen Vorstrafen vor; 72 (17.3%) waren wegen Exhibitionismus und anderer *hands-off*-Delikte verurteilt worden, lediglich neun (2.2%) jedoch nur wegen derartiger Delikte. Sehr viel häufiger waren Vorstrafen wegen Einbruch, Diebstahl und Gewaltdelikten. Die Daten stützten nicht die Annahme einer intraindividuell systematischen Zunahme der Deliktschwere.

Glaser & Gordon (1990) berichten Befunde zu 131 Anfang der 80er Jahre in Los Angeles County strafjustiziell bearbeiteten Exhibitionismusfällen. Im Vergleich mit durchschnittlichen Straftäterpopulationen waren die Exhibitionisten überwiegend weiß, älter, öfter verheiratet und wohlhabender, hatten seltener Alkohol- und Drogenprobleme und waren seltener vorbestraft. 19% der Täter wurden innerhalb von zwei Jahren erneut festgenommen. In der Gruppe der Rückfälligen waren Drogenprobleme und vorangegangene Festnahmen häufiger. Sie zeichneten sich ferner durch einen schlechten Gesundheitszustand und geringe Therapie-Compliance aus; außerdem spielte Masturbation während der Tatbegehung in dieser Gruppe eine geringere Rolle.

Die von Greenberg et al. (2002) berichteten Daten beziehen sich auf eine Stichprobe von 221 Exhibitionisten, die zwischen 1983 und 1996 an einem universitären Lehrkrankenhaus kontaktiert wurden.

27 Sugarman et al. fassten unter den Begriff des Kontaktdelikts alle Sexualdelikte außer Exhibitionismus und obszönen Telefonanrufen (vgl. dazu die Kritik von Greenberg, Firestone, Bradford & Greenberg, 2002).

Die Autoren heben hervor, dass viele der Täter niemals inhaftiert waren und daher insgesamt eine möglicherweise weniger antisoziale Stichprobe bilden als in anderen Untersuchungen. Ergänzend zur Analyse von Patienten- und Polizeiakten kamen unterschiedliche Instrumente wie die Psychopathy Checklist Revised (PCL-R; vgl. Hare, 1998) und Stimuluspräsentationen zur Gewinnung phallometrischer Erregungsindizes zum Einsatz. In einem durchschnittlichen follow-up-Intervall von 6.84 Jahren wurden folgende Rückfallquoten (Anklage oder Verurteilung) gefunden: 11.7% für Sexualdelikte, 16.8% für Gewaltdelikte, 32.7% für Delikte irgendwelcher Art. Um die Einflüsse von Inhaftierungen und Hospitalisierungen auszuschalten, wurde zur Bestimmung deliktspezifischer Rückfallraten jeweils nur das erste Delikt nach dem Bezugsdelikt herangezogen. Von 26 in diesem Sinne im Bereich von Sexualdelikten rückfälligen Tätern begingen acht Delikte mit und 18 Delikte ohne Körperkontakt. Personen mit Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelikten zeichneten sich durch einschlägige und allgemeine Vorbelastung sowie durch ein geringes Bildungsniveau aus. Ein Ziel der Studie von Greenberg et al. (2002) bestand auch darin, Prädiktoren zu bestimmen, die es erlauben, die Personengruppe näher einzugrenzen, bei denen ein Übergang vom Exhibitionismus zu *hands-on*-Delikten zu erwarten ist. Wurden über das erste Folgedelikt hinaus alle Rückfälle im Beobachtungszeitraum herangezogen, so wurden insgesamt 41 Personen erneut wegen Sexualdelikten auffällig, 14 von ihnen (auch) wegen Delikten mit Körperkontakt zum Opfer (6.3% der Gesamtstichprobe). *Hands-on*-Täter hatten eine höhere Vorstrafenbelastung sowohl für Straftaten insgesamt als auch für Gewalt- und Sexualdelikte, höhere Psychopathiewerte und höhere Werte auf phallometrischen Pädophilie- und Vergewaltigungsindizes; der Vergewaltigungsindex erwies sich dabei als bester Prädiktor. Die Vergewaltigungs- und Pädophilieindizes der *hands-on*-Rückfalltäter in dieser Studie lagen über den von Firestone et al. (1998; 1999; 2000) für andere Tätergruppen (Vergewaltigung, intra- und extrafamiliärer Kindesmissbrauch) ermittelten Werten.

Reviews und Metaanalysen bekräftigen vor allem den Befund einer erhöhten einschlägigen Rückfälligkeit bei exhibitionistischen Tätern. So ziehen Furby, Weinrott & Blackshaw (1989) aus einer Sichtung von Studien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern den Schluss, dass Exhibitionisten im Vergleich zu Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, erhöhte Rückfallraten aufweisen. In der Übersicht von Marshall & Barbaree (1990) liegen die Rückfallraten (im Sinne einer erneuten Verurteilung) bei Exhibitionisten mit 41% bis 71% deutlich höher als in anderen Tätergruppen (Vergewaltiger zwischen 7% und 35%, Inzesttäter 4% bis 10%, Täter, die Kindesmissbrauch an weiblichen Opfern begehen 10% bis 29%, Täter mit männlichen Opfern 13% bis 40%). Auch aus diesen stark divergierenden Raten ergibt sich für Rückfalluntersuchungen die Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen Subgruppen von Sexualstraftätern. Greenberg (1998) kommt in einem Review der Literatur zur einschlägigen Rückfälligkeit bei Sexualstraftätern zu dem Ergebnis, dass die Rückfallgefährdung bei Vergewaltigern und Exhibitionisten hoch ist und dass extrafamiliäre Täter öfter erneut Sexualdelikte begehen als Inzesttäter.²⁸

Hanson & Bussière (1998) präsentieren eine Meta-Analyse von 61 Längsschnittstudien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. Die Rückfälligkeit für Sexualdelikte lag innerhalb eines 4-5jährigen Intervalls bei 18.9% für Vergewaltiger und 12.7% für Kindesmissbraucher. Hanson und Bussière fanden, dass Prädiktoren für erneute Auffälligkeiten von Sexualstraftätern denen aus Untersuchungen an anderen Straftäterpopulationen sehr ähnlich waren, wenn Rückfälle außerhalb des Bereichs der Sexualdelikte betrachtet wurden; Rückfallgefährdung bestand vor allem bei Personen, die jung und

28 Cooper (1999) hebt in einem Kommentar zu Greenberg (1998) die insgesamt niedrigen Rückfallraten bei Sexualtätern im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen hervor.

unverheiratet waren und eine Vorgeschichte antisozialen Verhaltens hatten (S.357). Rückfälle im Bereich der Sexualstraftaten wiesen hingegen spezifische Prädiktoren auf: „The strongest predictors of sexual recidivism were factors related to sexual deviance. Criminal lifestyle variables did predict sexual recidivism, but the best predictors were factors as deviant sexual interests, prior sexual offenses, and deviant victim choices (boys, strangers).“ (S.357).

Zusammenfassend belegen auch die ausländischen Studien und Reviews, dass Exhibitionisten sich absolut und im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern durch hohe Rückfallquoten auszeichnen. Insbesondere die Untersuchung von Sugarman et al. (1994) weist darauf hin, dass von einigen als Exhibitionisten in Erscheinung getretenen Personen auch sexuelle Kontaktdelikte begangen werden. Die methodisch differenziertere Studie von Greenberg et al. (2002) fand innerhalb von durchschnittlich knapp 7 Jahren bei 12% der exhibitionistischen Täter Rückfälle im Bereich der Sexualdelikte; dabei handelte es sich zu etwa zwei Dritteln um Delikte ohne Körperkontakt. Die Gruppe derjenigen mit *hands-on*-Delikten ließ sich charakterisieren durch hohe Vorstrafenbelastung, hohe Psychopathiewerte und erhöhte Erregbarkeit durch mit Vergewaltigung in Beziehung stehende Stimuli. Die (nicht spezifisch auf Exhibitionismus bezogene) Metaanalyse von Hanson & Bussière (1998) zeigt, dass Rückfälligkeit im Bereich von Sexualdelinquenz sich am besten auf der Basis von Indikatoren devianter sexueller Orientierungen und Motivationen vorhersagen lässt und ansonsten im Bereich der Rückfallforschung gebräuchliche Prädiktoren²⁹ von vergleichsweise geringem Nutzen sind.

7 Zusammenfassende Betrachtung und Ausblick

Eine zusammenfassende Betrachtung der dargestellten Ergebnisse macht Folgendes deutlich:

- Die Forschungslage im Hinblick auf Rückfälligkeit von Exhibitionisten und mögliche Übergänge zu gewaltförmigen Delikten ist derzeit in einigen Bereichen noch nicht befriedigend, die vorliegenden Studien oft nur beschränkt miteinander vergleichbar. Kritische Punkte sind vor allem die Stichprobenumfänge, die Populationen, aus denen die Samples gezogen wurden und die Art der Stichprobenbildung, die zur Bestimmung von Rückfälligkeit herangezogenen Kriterien, die in Betracht gezogenen Delikte und Zeiträume. Oft werden Exhibitionisten in Studien mit anderen Sexualstraftätern zusammengefasst oder sind die deliktbezogenen Teilstichproben so klein, dass sie kaum Schlüsse im Hinblick auf spezifische Täterpopulationen zulassen.
- In großer Übereinstimmung zeigen die vorliegenden deutschen wie internationalen Untersuchungen, dass Personen, die strafjustiziell wegen exhibitionistischer Handlungen in Erscheinung treten, im Vergleich zu anderen Sexualstraftätern hohe einschlägige Rückfallquoten und Vorstrafenbelastungen haben. Einige der wegen Exhibitionismus verurteilten Personen werden auch wegen sexueller Kontaktdelikte auffällig.
- Zugleich lassen die vorliegenden Daten nicht den Schluss zu, dass Exhibitionismus in systematischer Weise ein Einstiegsdelikt in kriminelle Karrieren darstellt, welche im weiteren Verlauf auch schwerwiegende Gewalt- und Sexualdelikte einschließen. Wenn Exhibitionisten erneut auffällig werden, handelt es sich zum großen Teil wieder um exhibitionistische Handlungen oder andere

29 So beschreiben etwa Gendreau, Little & Goggin (1996) eine Reihe deliktunspezifischer Rückfallprädiktoren; dem Modell zufolge besteht eine erhöhte Gefährdung bei jungen Tätern mit instabiler Arbeitsbiographie, Drogen- und Alkoholkonsum, kriminalitätsfreundlichen Einstellungen und Kontakten zu anderen Kriminellen.

Nicht-Kontaktdelikte. Keine der dargestellten Untersuchungen kann als Beleg für ein „Karrieremodell“ dienen, das von *hands-off*-Delikten zu schwerwiegenden gewaltförmigen Begehungsweisen führt.

- Vorliegende Untersuchungen wählen (soweit es sich nicht um Opferstudien handelt, die wiederum keine Rückschlüsse auf Rückfälligkeit gestatten) in der Regel Zugänge über justizielle Daten. Je höher in einem Deliktsbereich der Dunkelfeldanteil, desto stärker unterschätzen auf Polizei- und Justizdaten zurückgreifende Rückfalldaten die tatsächliche Rückfälligkeit. Nach allen vorliegenden Informationen (über Täterverhalten, Täter-Opfer-Beziehungen, Anzeigequoten) ist davon auszugehen, dass der Dunkelfeldanteil bei exhibitionistischen Handlungen geringer ist als bei anderen Sexualdelikten; dies gilt insbesondere im Vergleich zu sexuellen Nahraumtaten. Die Unterschiede zwischen den Rückfallquoten bei Exhibitionismus und anderen Delikten sind also zum Teil durch die Operationalisierung von Rückfälligkeit über erneute strafrechtliche Auffälligkeit bedingt. Auch im Hinblick darauf, dass es geradezu zum Wesen des Exhibitionismus gehört, dass der Täter gesehen werden *will*, sind Rückfallhäufigkeiten hier anders zu interpretieren als etwa bei Vergewaltigung oder sexuellem Kindesmissbrauch.
- Die weitgehend unabhängig von Rückfallstudien vorliegenden Arbeiten zur Phänomenologie und Genese exhibitionistischen Verhaltens legen den Schluss nahe, dass Exhibitionisten nicht als homogene Gruppe betrachtet werden können, dass es vielmehr Subgruppen mit spezifischen Gefährdungspotenzialen und Wahrscheinlichkeiten des Übergangs zu Gewaltdelikten gibt. Ziel weiterer Forschungen sollte es sein, diejenigen Merkmale herauszuarbeiten, die eine Binnendifferenzierung der Population exhibitionistischer Täter im Hinblick auf Gefährlichkeit und Rückfallrisiko erlauben. Die Arbeit von Greenberg et al. (2002) zeigt hierzu Forschungsperspektiven auf.

Der aktuelle Forschungsstand lässt präventive oder repressive Maßnahmen, die sich undifferenziert auf die Gesamtheit exhibitionistischer Täter beziehen, nicht geboten erscheinen. Es erscheint hinreichend gesichert, dass strafjustiziell in Erscheinung getretene Exhibitionisten zwar hohe Rückfallquoten aufweisen, sich dabei aber insgesamt vorwiegend auf nicht gewaltförmige Sexualdelikte beschränken. Forschungsbedarf besteht vor allem in folgenden Richtungen:

- Die bislang vorliegenden Studien erlauben keine verlässliche Beschreibung von Merkmalen, die „gefährliche“ von „ungefährlichen“ Exhibitionisten unterscheiden. Es gilt, Prädiktoren herauszuarbeiten (und zur Erfassung dieser Prädiktoren geeignete diagnostische Instrumente auszuwählen bzw. zu entwickeln), welche nicht nur Rückfälligkeit allgemein vorhersagen können, sondern die Täter, bei denen schwerwiegende weitere Delikte zu erwarten sind, von solchen unterscheiden, bei denen dies nicht der Fall ist. Dazu bedarf es einer differenzierten Erfassung möglicher Prädiktoren, die u.a. demographische Faktoren, die kriminelle Vorgeschichte, Sexualverhalten und sexuelle Präferenzen, deliktrelevante Einstellungen, Persönlichkeitsmerkmale, Lebensumstände im privaten und beruflichen Bereich, Strafen, Maßregeln und therapeutische Maßnahmen einschließt.³⁰ In der Regel wird dies nicht alleine auf der Basis von Aktenmaterial möglich sein, vielmehr insbesondere der Ergänzung um klinische Daten bedürfen. Vorhandene Instrumente wie etwa SVR-20 (Sexual Violence Risk 20) von Boer, Hart, Kropp & Webster (1997; vgl. auch Dempster & Hart, 2002), MnSOST-R (Minnesota Sex Offender Screening Tool - Revised) von Epperson, Kaul, Hu-

30 Grundsätzlich ist es wichtig, neben statischen - und in der Regel vergleichsweise leicht den Akten entnehmbaren - Prädiktoren wie Alter und Vorstrafenbelastung auch dynamische (und damit potenziell veränderbare) Prädiktoren einbeziehen (zu statischen und dynamischen Prädiktoren vgl. u.a. Andrews & Bonta, 1994; Bonta, 1996; Proulx, Pellerin, McKibben, Aubut & Ouimet, 1997).

ot, Hesselton, Alexander & Goldman (1998) oder Static – 99 (Hanson & Thornton, 1999) sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit sie auch im Hinblick auf Exhibitionisten zur Abschätzung von Rückfallwahrscheinlichkeit und Gefährlichkeit geeignet sind. Eine durch empirische Studien fundierte Abschätzung der Gefährlichkeit bestimmter Subgruppen exhibitionistischer Täter ist gerade auch im Hinblick auf die in den eingangs zitierten Gesetzesentwürfen vorgesehene Negativprognose von großer Bedeutung.

- In einem nächsten Schritt sind dann Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit dem Ziel zu entwickeln und zu evaluieren, Risiken zu reduzieren, die von der Teilgruppe durch exhibitionistische Delikte aufgefallener Personen ausgehen, von denen grundsätzlich auch schwerwiegende Sexual- oder Gewaltdelikte zu erwarten sind.
- Anzustreben sind ferner Studien, die auf dem Weg von Täter- und Opferbefragungen auch das Dunkelfeld thematisieren und es u.a. ermöglichen, den Begriff des Rückfalls nicht nur im Sinne erneuter strafjustizieller Auffälligkeit zu verstehen. Die kriminalstatistischen Daten haben gezeigt, dass im Bereich des Exhibitionismus der Anteil der angezeigten, polizeilich aber nicht aufgeklärten Delikte vergleichsweise hoch ist. Bislang liegen kaum Erkenntnisse darüber vor, wie sich angezeigte von nicht angezeigten und aufgeklärte angezeigte von nicht aufgeklärten angezeigten exhibitionistischen Delikten unterscheiden. Es kann nicht ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden, dass die Täter der polizeilicherseits nicht aufgeklärten Delikte denen der aufgeklärten Fälle entsprechen oder auch nur ähnlich sind. Denkbar ist etwa, dass Gefährlichkeit und Deliktserfahrenheit von Tätern mit ihrem Willen, ihren Anstrengungen und Fähigkeiten, sich einer Identifikation und Festnahme zu entziehen, in Verbindung stehen. Eine Ausweitung auf das Dunkelfeld ist auch insoweit bedeutsam, als die Faktoren, die zur Auffälligkeit von Sexualtätern führen, nicht identisch mit denen sind, die das deliktische Verhalten hervorbringen (vgl. Knight & Prentky, 1993).
- Schließlich besteht Forschungsbedarf auch hinsichtlich des Erlebens exhibitionistischer Handlungen durch Betroffene unterschiedlicher Altersstufen. Der Literaturüberblick hat gezeigt, dass die in verschiedenen Studien erhobenen Einschätzungen zwischen der Beurteilung exhibitionistischer Handlungen als Quasi-Vergewaltigungen und Mitleid der Opfer für den offensichtlich gestörten Täter schwanken. Unabhängig von einem 'objektiven Gefährungsgrad' sind Ängste und psychische Beeinträchtigungen von Betroffenen als solche bedeutsam. Befragungen, die als Bezugspunkte sowohl reale Opererfahrungen als auch Vignetten mit systematisch variierten Bedingungen haben können, sind grundsätzlich geeignet, die Frage zu klären, von welchen Personen und unter welchen Bedingungen welche Aspekte exhibitionistischer Delikte als gravierend erlebt werden.

Weitere Desiderate an künftige Forschungen zur Rückfälligkeit von Exhibitionisten und zu möglicherweise von dieser Personengruppe ausgehenden Gefahren sind nicht spezifisch für diese Forschungsthematik; dazu gehören prospektive Untersuchungsansätze, ausreichend lange follow-up-Intervalle, differenzierte Rückfallkriterien sowie Stichproben, die nicht nur aus Haft- und klinischen Populationen mit ihrer systematischen Überrepräsentation der schwerwiegenden und problematischen Fälle gezogen werden.

Literatur

- Abel, G.G., Becker, J.V., Cunningham-Rathner, J., Mittelman, M.S. & Rouleau, J.L. (1988). Multiple paraphilic diagnoses among sex offenders. *Bulletin of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 16 (2), 153- 168.
- Abel, G.G. & Rouleau, J.L. (1990) The nature and extent of sexual assault. In W.L. Marshall, D.R. Laws & H.E. Barbaree (Eds.). *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (pp. 9-21). New York: Plenum.
- Abouesh, A. & Clayton, A. (1999). Compulsive voyeurism and exhibitionism: A clinical response to paroxetine. *Archives of Sexual Behavior*, 28 (1), 23-30.
- Alexander, M.A. (1999). Sexual offender treatment efficacy revisited. *Sexual Abuse*, 11, 101-116.
- American Psychiatric Association (1994). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders*, 4th ed.. Washington, DC: American Psychiatric Association.
- Andrews, D.A. & Bonta, J. (1994). *The psychology of criminal conduct*. Cincinnati, OH: Anderson.
- Baumann, M. (1983). *Sexualität, Gewalt und psychische Folgen: eine Längsschnittuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt und sexueller Normverletzungen anhand von angezeigten Sexualkontakten (BKA-Forschungsreihe, Band 15)*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Baumann, M. (1991). Sexuality, violence, and emotional aftereffects: A longitudinal study of victims of forcible rape and sexual deviance in cases reported to the police. In K. Sessar & H.J. Kerner (Eds.). *Developments in crime and crime control research: German studies on victims, offenders, and the public* (pp. 54-65). New York: Springer.
- Beck, R. (1999). „Rape from afar“: Men exposing to women and children. In F. Brookman, L. Noaks & E. Wincup (Eds.). *Qualitative research in criminology* (pp. 91-110). Brookfield, VT: Ashgate.
- Beier, K.M. (1995). *Dissexualität im Lebenslängsschnitt: theoretische und empirische Untersuchungen zur Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter*. Berlin: Springer.
- Beier, K.M. (1997). Prognose und Therapie von Sexualstraftätern aus sexualmedizinischer Sicht. *Kriminalpädagogische Praxis*, 25 (37), 13-25.
- Beier, K.M. (1998). Verlaufsformen bei Dissexualität. In H.L. Kröber & K.P. Dahle (Hrsg.). *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S.71-85). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Benz, W. (1982). *Sexuell anstößiges Verhalten: ein kriminologischer Beitrag zum Exhibitionismus (§ 183 StGB) und zur Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183a StGB) sowie zu deren strafrechtlicher Problematik – mit einem rechtshistorischen und einem rechtsvergleichenden Überblick*. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Berlin, F.S., Hunt, W.P., Malin, H.M., Dyer, A., Lehne, G.K. & Dean, S. (1991). A five year plus follow-up survey of criminal recidivism within a treated cohort of 406 pedophiles, 111 exhibitionists and 109 sexual aggressives: Issues and outcome. *American Journal of Forensic Psychiatry*, 12 (3), 5-28.
- Berner, W. & Karlick-Bolten, E. (1985). Vergleich zwischen “Paraphilie” und “sexuellen Impulshandlungen” bei Sexualdelinquenten. *Forensia*, 5, 157-173.
- Bianchi, M.D. (1990). Fluoxetine treatment of exhibitionism. *American Journal of Psychiatry*, 147, 1089-1990.

- Boer, D.P., Hart, S.D., Kropp, P.R. & Webster, C.D. (1997). *Manual for the Sexual Violence Risk-20: Professional guidelines for assessing risk of sexual violence*. Vancouver: British Columbia Institute Against Family Violence and Mental Health, Law, and Policy Institute, Simon Fraser University.
- Bonta, J. (1996). Risk-needs assessment and treatment. In A.T. Harland (Ed.). *Choosing correctional options that work* (pp. 18-32). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Bouvier, P., Halperin, D., Rey, H., Jaffe, P., Läderach, J., Mounoud, R.C. & Pawlak, C. (1999). Typology and correlates of sexual abuse in children and youth: Multivariate analyses in a prevalence study in Geneva. *Child Abuse and Neglect*, 23 (8), 779-790.
- Buchanan, A. (1991). Sleepwalking and indecent exposure. *Medicine, Science, and the Law*, 31 (1), 38-40.
- Bund Deutscher Kriminalbeamter (2003, 4. Februar). DNA-Probe, Sicherheitsverwahrung und sicherer Maßregelvollzug – gemeinsame Position von Kriminalbeamten und bayerischem Innenminister Dr. Günther Beckstein. Pressemeldung. Verfügbar unter [http://intern.bdk.de/presse.nsf/0e0eea8fe7655633c12565160043bcf6/0fc35eb13e006575c1256cc300353f3a/\\$FILE/Pr esse.doc](http://intern.bdk.de/presse.nsf/0e0eea8fe7655633c12565160043bcf6/0fc35eb13e006575c1256cc300353f3a/$FILE/Pr esse.doc) [05.02.2003].
- Bundeskriminalamt (2002). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2001 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Auch verfügbar unter <http://www.bka.de/pks/pks2001/index2.html> [17.12.2002].
- Bundesministerium der Justiz (2003). *Schwerpunkte der geplanten Änderungen des Sexualstrafrechts*. Verfügbar unter <http://www.bmj.bund.de/images/11553.pdf> [10.02.2003].
- Burger, H. (2002, 27. Oktober). „Wir müssen die Bürger vor Sexualstraftätern schützen“: Justizminister Manfred Weiß kündigt im WELT-Gespräch neue Vorstöße an. *Die Welt*. Verfügbar unter <http://www.welt.de/daten/2001/08/13/0813mu274546.htx> [19.12.2002].
- Calhoun, T., Cannon, J. & Fisher, R. (1996). Amateur stripping: Sexualized entertainment and gendered fun. *Sociological Focus*, 29, 155-166.
- Canadian Association for the Prevention of Crime (1978). Management of exhibitionism. *Canadian Journal of Criminology*, 20, 252-258.
- Canter, D. & Kirby, S. (1995). Prior convictions of child molesters. *Science & Justice*, 35 (1), 73-78.
- Chorn, R. & Parekh, A. (1997). Adolescent sexual offenders: A self-psychological perspective. *American Journal of Psychotherapy*, 51 (2), 210-228.
- Cooper, A.J. (1999). Re: Sexual recidivism in sex offenders. *Canadian Journal of Psychiatry*, 44 (1), p. 94.
- Day, K. (1994). Male mentally handicapped sex offenders. *British Journal of Psychiatry*, 165 (5), 630-639.
- Dempster, R.J. & Hart, S.D. (2002). Relative utility of fixed and variable risk factors in discriminating sexual recidivists and nonrecidivists. *Sexual Abuse*, 14 (2), 121-138.
- Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M.H. & Schulte-Markwort, E. (2000). *Internationale Klassifikation psychischer Störungen: diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis*. Bern: Huber.
- Dowling, N., Smith, D., Proeve, M. & Lee, J.K. (2000). The Multiphasic Sex Inventory: A comparison of American and Australian samples of sexual offenders. *Australian Psychologist*, 35 (3), 244-248.

- Dwyer, M. (1988). Exhibitionism/voyeurism. *Journal of Social Work and Human Sexuality*, 7 (1), 101-112.
- Egg, R. (1998). Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In H.L. Kröber & K.P. Dahle (Hrsg.). *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz* (S.57-69). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Egg, R. (1999a). Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. *Kriminalistik*, 53 (6), 367-373.
- Egg, R. (1999b). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern. In R. Egg (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch von Kindern: Täter und Opfer* (S. 45-62). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Egg, R. (2000). Rückfall nach Sexualstraftaten. *Sexuologie*, 7 (1), 12-26.
- Egg, R. (2001). Rückfälligkeit nach sexuellen Gewalt- und Missbrauchsdelikten: Empirische Erkenntnisse und praktische Konsequenzen. In J.H. Mauthe (Hrsg.). *Prävention in Psychiatrie und Psychotherapie* (S. 114-126). Königslutter: Asept-Verlag.
- Egg, R. (2002). Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. In T. Fabian, G. Jacobs, S. Nowara & I. Rode (Hrsg.). *Qualitätssicherung in der Rechtspsychologie*. (S.321-335). Münster: Lit.
- Elz, J. (2001). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Missbrauchsdelikte. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Elz, J. (2002). Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Gewaltdelikte. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften (2003). Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Bundestags-Drucksache 15/350 vom 28.01.2003.
- Entwurf eines Gesetzes zur erweiterten Anwendung der DNA-Identitätsfeststellung (2001). Gesetzesantrag des Freistaates Sachsen. Bundesrats-Drucksache 434/01 vom 07.06.2001.
- Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse für Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren. (2001). Gesetzesantrag des Freistaates Bayern. Bundesrats-Drucksache 360/01 vom 16.05.2001.
- Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse bei Straftaten mit sexuellem Hintergrund (2002). Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg. Bundesrats-Drucksache 891/02 vom 06.12.2002.
- Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechern und anderen schweren Straftaten (2002). Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Günter Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU. Bundestags-Drucksache 15/29 vom 05.11.2002.
- Epperson, D.L., Kaul, J.D., Huot, S.J., Hesselton, D., Alexander, W. & Goldman, R. (1998). *Minnesota Sex Offender Screening Tool – Revised (MnSOST-R)*. St. Paul, MN: Minnesota Department of Corrections.
- Fedoroff, J.P., Fishell, A. & Fedoroff, B. (1999). A case series of women evaluated for paraphilic sexual disorders. *Canadian Journal of Human Sexuality*, 8 (2), 127-140.
- Fehlow, P. (1996). Der Exhibitionist - ein harmloser Sonderling? *Sexualmedizin*, 18 (6), 172-175.
- Fehlow, P. (1999). Hemmung versus Enthemmung: vergleichende Betrachtungen zum männlichen und weiblichen Exhibitionismus. *Sexualmedizin*, 21 (11), 300-302.
- Fehlow, P. (2002). Take exhibitionism seriously!. *Pediatrics and Related Topics*, 41 (3), 209-212.

- Firestone, P., Bradford, J.M., McCoy, M., Greenberg, D.M., Larose, M.R. & Curry, S. (1998). Recidivism factors in convicted rapists. *Journal of the American Academy of Psychiatry and Law*, 26, 185-200.
- Firestone, P., Bradford, J.M., Greenberg, D.M., McCoy, M., Larose, M.R. & Curry, S. (1999). Prediction of recidivism in incest offenders. *Journal of Interpersonal Violence*, 14 (5), 511-531.
- Firestone, P., Bradford, J.M., McCoy, M., Greenberg, D.M., Curry, S. & Larose, M.R. (2000). Prediction of recidivism in extrafamilial child molesters based on court-related assessments. *Sexual Abuse*, 12 (3), 203-221.
- Forsyth, C.J. (1992). Parade strippers: A note on being naked in public. *Deviant Behavior*, 13 (4), 391-403.
- Forsyth, C. & Deshotels, T (1997). The occupational milieu of the nude dancer. *Deviant Behavior*, 18, 125-142.
- Furby, L., Weinrott, M.R. & Blackshaw, L. (1989). Sex offender recidivism: A review. *Psychological Bulletin*, 105, 3-30.
- Gendreau, P., Little, T. & Goggin, C. (1996). A meta-analysis of the predictors of adult offender recidivism: What works! *Criminology*, 34 (4) 575-607.
- Gittleton, N.L., Eacott, S.E. & Mehta, B.M. (1978). Victims of indecent exposure. *British Journal of Psychiatry*, 132, 61-66.
- Glaser, D. & Gordon, M.A. (1990). Exposing: Indecent exposure offenses and their adjudication. *Sociology and Social Research*, 74 (3), 150-157.
- Goffman, E. (1969). *Strategic interaction*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Green, D. (1987). Adolescent exhibitionists: Theory and therapy. *Journal of Adolescence*, 10 (1), 45-56.
- Greenberg, D.M. (1998). Sexual recidivism in sex offenders. *Canadian Journal of Psychiatry*, 43 (5), 459-465.
- Greenberg, S.R., Firestone, P., Bradford, J.M. & Greenberg, D.M. (2002). Prediction of recidivism in exhibitionists: Psychological, phallometric, and offense factors. *Sexual Abuse*, 14 (4), 329-347.
- Grob, C.S. (1985). Female exhibitionism. *Journal of Nervous and Mental Disease*, 173 (4), 253-256.
- Härtere Strafen für Spanner (2001, 21. Februar). *Die Welt*. Verfügbar unter <http://www.welt.de/daten/2001/02/21/0221vm224220.htm> [19.12.2002].
- Hanson, R.K. & Bussière, M.T. (1998). Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 66, 348-362.
- Hanson, R.K. & Thornton, D. (1999). *Static-99: Improving actuarial risk assessments for sex offenders*. Ottawa: Department of the Solicitor General of Canada.
- Hare, R.D. (1998). The PCL-R assessment of psychopathy: Some issues and concerns. *Legal and Criminological Psychology*, 3, 101-122.
- Hayes, S.C., Strosahl, K. & Wilson, K.G. (1999). *Acceptance and commitment therapy: An experiential approach to behavior change*. New York: Guilford Press.
- Heimann, R. (2001). Exhibitionismus: Ist der „Exi“ wirklich harmlos? *Kriminalistik*, 55 (2), 90-92.
- Herold, E.S., Mantle, D. & Zemitis, O. (1979). A study of sexual offenses against females. *Adolescence*, 14 (53), 65-72.

- Hillauer, R. (2001). Wegschließen oder Therapie? Zur Debatte über den Umgang mit Sexual-Straftätern. Deutschlandfunk - Hintergrund Politik vom 25.7.2001, 18:40. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/cgi-bin/es/neu-hintergrund/502.html> [11.12.2002].
- Hörnle, T. (2001). Strafzumessungspraxis und angemessene Strafzumessung bei exhibitionistischen Handlungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 84 (3), 212-225.
- Hörnle, T. (2002). Offensive behavior and German penal law. *Buffalo Criminal Law Review*, 5, 255-278.
- Hollender, M.H., Brown, C.W. & Roback, H.B. (1977). Genital exhibitionism in women. *American Journal of Psychiatry*, 134, 436-438.
- Horley, J. (1995). Cognitive behavioral therapy with an incarcerated exhibitionist. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 39 (4), 335-340.
- Hoyer, J. (2001). Psychodiagnostische Kategorisierung von gefährlichen Sexualdelinquenten. In J. Hoyer & H. Kunst (Hrsg.). *Psychische Störungen bei Sexualdelinquenten* (S. 13-31). Lengerich: Pabst.
- Hoyer, J., Kunst, H., Borchard, B. & Stangier, U. (1999). Paraphile versus impulskontrollgestörte Sexualdelinquenten: eine psychologisch valide Differenzierung? *Zeitschrift für Klinische Psychologie*, 28, 37-44.
- Jäger, H. (1957). *Strafgesetzgebung und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten: eine kriminalsoziologische Untersuchung*. Stuttgart: Enke.
- Jehle, J.M. (2001). Wie erfolgreich ist unser Strafrecht? Ansatz und Ergebnisse einer nationalen Rückfalluntersuchung. Verfügbar unter <http://www.jura.uni-goettingen.de/privat/j-m.jehle/rueckfallstatistik.pdf> [13.02.2003].
- Johnson, T.F. (1977). Couple therapy as a method for treating male exhibitionism. *Journal of Marriage and Family Counseling*, 3 (4), 33-37.
- Kapardis, A. (1984). Indecent exposure: A survey of victims in Melbourne. *Australian and New Zealand Journal of Criminology*, 17 (4), 233-238.
- Kenyon, E.D. (1989). The management of exhibitionism in the elderly: A case study. *Sexual and Marital Therapy*, 4 (1), 93-100.
- Knight, R.A. & Prentky, R. (1993). Exploring characteristics for classifying juvenile sex offenders. In H.E. Barbaree, W.L. Marshall & S.M. Hudson (Eds.). *The juvenile sex offender* (pp. 49-79). New York: Guilford.
- Kohlenberg, R.J. & Tsai, M. (1991). *Functional analytic psychotherapy: Creating intense and curative therapeutic relationships*. New York: Plenum.
- Kohut, H. (1975). *Narzissmus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kunst, H., Hoyer, J. & Borchard, B. (1999). Paraphile Sexualstraftäter mit Gewaltdelikten: Unterscheiden sich Pädophile und Sadisten? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 82, 268-276.
- Lamontagne, Y., Boyer, R., Lamontagne, C. & Giroux, J. (1984). Viols à deux et viols en bandes à Montréal. *Revue Canadienne de Psychiatrie*, 29 (7), 564-569.
- Laschet, U. & Laschet, L. (1975). Antiandrogens in the treatment of sexual deviations of men. *Journal of Steroid Biochemistry*, 6, 821-826.

- Lautmann, R. (1980). Sexualdelikte - Straftaten ohne Opfer? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 13 (2), 44-49.
- Lee, J.K., Jackson, H.J., Pattison, P. & Ward, T. (2002). Developmental risk factors for sexual offending. *Child Abuse and Neglect*, 26 (1), 73-92.
- Lee, J.K., Pattison, P., Jackson, H.J. & Ward, T. (2001). The general, common, and specific features of psychopathology for different types of paraphilias. *Criminal Justice and Behavior*, 28 (2) 227-256.
- Lewis, J. (1998). Learning to strip: The socialization experiences of exotic dancers. *Canadian Journal of Human Sexuality*, 7 (1), 51-66.
- Lindsay, W.R., Marshall, I., Neilson, C., Quinn, K. & Smith, A.H. (1998). The treatment of men with a learning disability convicted of exhibitionism. *Research in Developmental Disabilities*, 19 (4), 295-316.
- Loeber, R. (1996). Developmental continuity, change, and pathways in male juvenile problem behaviors and delinquency. In J.D. Hawkins (Ed.). *Delinquency and crime: Current theories* (pp. 1-27). Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Loeber, R., Keenan, K. & Zhang, Q. (1997). Boys' experimentation and persistence in developmental pathways toward serious delinquency. *Journal of Child and Family Studies*, 6, 321-357.
- Maletzky, B.M. & Steinhauser, C. (2002). A 25-year follow-up of cognitive/behavioral therapy with 7,275 sexual offenders. *Behavior Modification*, 26 (2), 123-147.
- Marshall, W.L. & Barbaree, H.E. (1990). Outcome of cognitive behavioural treatment. In W.L. Marshall, D.R. Laws & H.E. Barbaree (Eds.). *Handbook of sexual assault: Issues, theories, and treatment of the offender* (pp. 363-385). New York: Plenum.
- Marshall, W.L., Eccles, A. & Barbaree, H.E. (1991). The treatment of exhibitionists: A focus on sexual deviance versus cognitive and relationship features. *Behaviour Research and Therapy*, 29 (2), 129-135.
- Marshall, W.L., Jones, R., Ward, T., Johnston, P. & Barbaree, H.E. (1991). Treatment outcome with sex offenders. *Clinical Psychology Review*, 11, 465-485.
- Marshall, W.L., Payne, K., Barbaree, H.E. & Eccles, A. (1991). Exhibitionists: Sexual preferences for exposing. *Behaviour Research and Therapy*, 29 (1), 37-40.
- Mester, H. (1984). Zur Phänomenologie und Entstehungsgeschichte des Exhibitionismus. *Fortschritte der Neurologie – Psychiatrie*, 52 (7), 237-249.
- Meyer, R.G., Landis, E.R. & Hays, J.R. (1988). *Law for the psychotherapist*. London: W.W.Norton.
- Miller, B.L., Darby, A., Benson, D.F., Cummings, J.L. & Miller, M.H. (1997). Aggressive, socially disruptive and antisocial behaviour associated with fronto-temporal dementia. *British Journal of Psychiatry*, 170, 150-154.
- Miner, M.H. & Dwyer, S.M. (1995). Analysis of dropouts from outpatient sex offender treatment. *Journal of Psychology and Human Sexuality*, 7, 77-93.
- Moffitt, T. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Mohr, J.W., Turner, R.E. & Ball, R.B. (1962). Exhibitionism and pedophilia. *Corrective Psychiatry and Journal of Social Therapy*, 8, 172-186.

- Nowara, S. (2001). Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren. Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Paul, R., Marx, B.P. & Orsillo, S.M. (1999). Acceptance-based psychotherapy in the treatment of an adjudicated exhibitionist: A case example. *Behavior Therapy*, 30, 149-162.
- Peters, D.K. & Range, L.M. (1995). Childhood sexual abuse and current suicidality in college women and men. *Child Abuse and Neglect*, 19 (3), 335-341.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1997). Kinder als Täter und Opfer: Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. (KFN-Forschungsberichte Nr. 68). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Proulx, J., Pellerin, B., McKibben, A., Aubut, J. & Ouimet, M. (1997). Static and dynamic predictors of recidivism in sexual offenders. *Sexual Abuse*, 9, 7-28.
- Raupp, U. & Eggers, C. (1993). Sexueller Missbrauch von Kindern. *Monatsschrift für Kinderheilkunde*, 141, 316-322.
- Riordan, S. (1999). Indecent exposure: The impact upon the victim's fear of sexual crime. *Journal of Forensic Psychiatry*, 10 (2), 309-316.
- Romero, J.J. & Williams, L.M. (1985). Recidivism among convicted sex offenders: A 10-year follow-up study. *Federal Probation*, 49 (1), 58-64.
- Rooth, G. (1973a). Exhibitionism outside Europe and America. *Archives of Sexual Behaviour*, 2 (4), 351-363.
- Rooth, G. (1973b). Exhibitionism, sexual violence and paedophilia. *British Journal of Psychiatry*, 122, 705-710.
- Rousseau, L. R., Couture, M., Dupont, A., Labrie, F., & Couture, N. (1990). Effect of combined androgen blockade with an LHRH agonist and flutamide in one severe case of male exhibitionism. *Canadian Journal of Psychiatry*, 35, 338-341.
- Ryan G., Miyoshi T.J., Metzner J.L., Krugman R.D. & Fryer G.E. (1996). Trends in a national sample of sexually abusive youths. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 35, 17-25.
- Sander, G.M. (1996). Zur Beurteilung exhibitionistischer Handlungen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Sander, G.M. (1997). Ist eine Strafbarkeit exhibitionistischer Handlungen gerechtfertigt? *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 30 (11), 447-451.
- Saunders, E.B. & Awad, G.A. (1991). Male adolescent sexual offenders: Exhibitionism and obscene phone calls. *Child Psychiatry and Human Development*, 21 (3), 169-178.
- Saunders, E., Awad, G.A. & White, G. (1986). Male adolescent sexual offenders: the offender and the offense. *Canadian Journal of Psychiatry*, 31 (6), 542-549.
- Schneider, H.J. (2002). Rückfallprognose bei Sexualstraftätern: ein Überblick über die moderne Sexualstraftäter-Prognoseforschung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85 (4), 251-270.
- Schötensack, K., Elliger, T., Groß, A. & Nissen, G. (1992). Prevalence of sexual abuse of children in Germany. *Acta Paedopsychiatrica*, 55 (4), 211-216.
- Schorsch, E. (1971). *Sexualstraftäter*. Stuttgart: Enke.
- Schorsch, E. (1993). Sexualekriminalität. In G. Kaiser, H.J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Aufl. (S. 470-476). Heidelberg: C.F. Müller.

- Silverstein, J.L. (1996). Exhibitionism as countershame. *Sexual Addiction and Compulsivity*, 3 (1), 33-42.
- Sind Exhibitionisten harmlos? (2002). *Der Kriminalist*, 34 (1), S. 8.
- Sugarman, P., Dumughn, C., Saad, K., Hinder, S. & Bluglass, R. (1994). Dangerousness in exhibitionists. *Journal of Forensic Psychiatry*, 5 (2), 287-296.
- Terao, T. & Nakamura, J. (2000). Exhibitionism and low-dose trazodone treatment. *Human Psychopharmacology*, 15 (5), 347-349.
- Thomas, T.N. (1997). Sleepwalking disorder and mens rea: A review and case report. *Journal of Forensic Sciences*, 42 (1), 17-24.
- Unionspolitiker fordern mehr Gentests bei Straftätern (2003, 23. Januar). *Frankfurter Neue Presse*. Verfügbar unter http://www.rhein-main.net/sixcms/detail.php?template=rmn_news_article&_id=839239&_topic=Startseite+Artikel [23.01.2003].
- Vaih-Koch, S.R., Ponseti, J. & Bosinski, H.A. (2001). ADHD und Störung des Sozialverhaltens im Kindesalter als Prädiktoren aggressiver Sexualdelinquenz? *Sexuologie*, 8 (1), 1-18.
- Weihrauch, M. (1978). Zur Strafverfolgung des Exhibitionismus. In H. Hess, H.U. Störzer & F. Streng (Hrsg.). *Sexualität und soziale Kontrolle: Beiträge zur Sexualkriminologie* (S. 83-99). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- West, D. (1996). Sexual molesters. In N. Walker (Ed.). *Dangerous people*. London: Blackstone Press.
- Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.
- Wiederholt, I. (1989). Psychiatrisches Behandlungsprogramm für Sexualtäter in der Justizvollzugsanstalt München. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 38, 231-237.
- Wille, R. (1968). Die forensisch-psychopathologische Beurteilung der Exhibitionisten, Pädophilen, Inzest- und Notzuchttäter. *Medizinische Habilitationsschrift*, Universität Kiel.
- Wille, R. (1972). Exhibitionisten. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 55, 218-222.
- Wood, E.A. (2000). Working in the fantasy factory. *Journal of Contemporary Ethnography*, 29, 5-31.
- Wood, P.B. & Dunaway, R.G. (1997/1998). An application of control balance theory to incarcerated sex offenders. *Journal of the Oklahoma Criminal Justice Research Consortium*, 4. Verfügbar unter http://www.doc.state.ok.us/DOCS/OCJRC/OCJRC97-98/1997_research.htm [03.02.2003].
- Wright, G., Herzog, D. & Seymour, J. (1992). Treatment of a constellation of inappropriate sexual and social behaviors in a 20 year old man with Down's syndrome. *Sexuality and Disability*, 10 (1), 57-61.
- Zeiss, A.M., Davies, H.D. & Tinklenberg, J.R. (1996). Observational study of sexual behavior in demented male patients. *Journals of Gerontology: Series A: Biological Sciences and Medical Sciences*, 51A (6), M325-M329.
- Zohar, J., Kaplan, Z. & Benjamin, J. (1994). Compulsive exhibitionism successfully treated with fluvoxamine: A controlled case study. *Journal of Clinical Psychiatry*, 55 (3), 86-88.

Zu dem Autor:

Thomas Görgen, Dr. phil., Dipl.-Psych.
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestr. 9, 30161 Hannover,
E-Mail goergen@kfn.uni-hannover.de



1 Allgemeine Darstellungen, Theorien, Politiken, Methoden

[1-L] Albrecht, Günter:

Sinn und Unsinn der Prognose von Gewaltkriminalität, in: Wilhelm Heitmeyer, Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Gewalt : Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004, S. 475-524, ISBN: 3-51812246-0 (Standort: UB Bonn(5)-2004/3027)

INHALT: Der Beitrag geht zunächst davon aus, dass Kriminalprognosen trotz großer Bemühungen bisher nur bescheidene Leistungen erbracht haben und dass die Kriminalpolitiker und die Praktiker in der Justiz meist Erwartungen an die Leistungen von Prognosen haben, die unrealistisch sind. Das gilt in besonderem Maße für die im Zentrum des Beitrags stehende Gewaltprognose. Die Ausführungen zu diesem Thema zeigen, dass die Dynamik der "kriminellen Karriere" nicht nur aus den persönlichen und sozialen Hintergrundfaktoren oder aus den Handlungen der Probanden selbst resultiert, sondern nicht zuletzt auch Ausdruck der gesellschaftlichen Reaktionen auf das abweichende Verhalten ist. Diese Reaktionen, insbesondere die des Kriminaljustizsystems, sind wiederum nicht völlig unabhängig von der Biographie des Probanden, aber sie hängen auch von Zufällen und Entscheidungen der Instanzen der sozialen Kontrolle ab, die sich aus unkalkulierbaren Quellen speisen. Dabei ist zu beachten, dass sich das Sanktionsverhalten oft in einem Aufschaukelungsprozess zu Sanktionen versteigt, die den Rückfall erhöhen; eine Eigendynamik, die insbesondere dann fatal ist, wenn die Einstiegssanktion schon scharf ausfällt. Dass die Studien zu kriminellen Karrieren auch 40 Jahre nach dem Aufkommen labeling-theoretischer Argumente die für den Karriereverlauf relevanten Determinanten fast nur in der Person und dem unmittelbaren sozialen Umfeld der Täter, nicht aber auch bei den informellen und formellen gesellschaftlichen Reaktionen suchen, ist für den Autor insgesamt "skandalös wie fatal". (ICA2)

[2-L] Bauer, Patricia:

Die politische Entgrenzung von Innerer und Äußerer Sicherheit nach dem 11. September 2001, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): *Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit*, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 49-73, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Im Kern geht es um den Austausch des Begriffes Bedrohung, dem eine relativ konkrete Situation mit fassbaren Gegnern zugrunde liegt, durch den des Risikos, der die Konturen dessen verwischt, was bedrohlich sein könnte. In einem ersten Schritt wird auf den konzeptionellen Wandel des Sicherheitsbegriffs in NATO und Bundeswehr nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes 1989 bis vor dem 11. September 2001 nachgegangen. Diese Entwicklungen werden in einem zweiten Schritt analytisch verdichtet dargestellt. Daran anschließend werden die Entwicklungen nach dem 11. September 2001 beschrieben. Schließlich wird in einem vierten Schritt die These aufgrund der empirischen Darstellung präzisiert und die Reaktionen nach den Terroranschlägen in den USA werden in diesen Kontext eingeordnet. (ICG2)

[3-L] Benda, Ernst; Umbach, C. Dieter:

Stasi-Akten und das Persönlichkeitsrecht von Politikern, (Potsdamer Rechtswissenschaftliche Reihe, Bd. 18), Frankfurt am Main: P. Lang 2004, XXII, 219 S., ISBN: 3-631-51927-3 (Standort: UB Bonn(5)-2004/2201)

INHALT: "Das verfassungsrechtliche Gutachten entstand vor dem Hintergrund des Rechtsstreits zwischen der Behörde für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dem früheren Bundeskanzler Dr. Kohl. Die Kernfrage, ob die Behörde die einen Politiker betreffenden Unterlagen auch ohne seine Zustimmung herausgeben darf, wurde letztinstanzlich vom Bundesverwaltungsgericht verneint. Daraufhin wurden die entsprechenden Passagen des Stasi-Unterlagengesetzes geändert; ein neuer Rechtsstreit ist anhängig. Dies wirft Fragen nach der Auslegung des Gesetzes in der geänderten Fassung auf und führt zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des geänderten Gesetzes. Im Mittelpunkt der Untersuchung, die über den Ausgangsfall hinaus von allgemeinem Interesse ist, stehen das Persönlichkeitsrecht des Politikers und sein Verhältnis zum Informationsinteresse der Öffentlichkeit, insbesondere der zeitgeschichtlichen Forschung." (Autorenreferat)

[4-F] Berndt, Thorsten, M.A.; Kölbel, Ralf, Priv.Do. Dr.; Launhardt, Agnes, M.A.; Stegmaier, Peter, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Morlok, Martin, Prof.Dr. (Leitung):

Recht als soziale Praxis

INHALT: Die juristische Methodenlehre ist bislang überwiegend normativ orientiert und verwendet dabei Modelle richterlichen Entscheidens, die auf idealen Bedingungen beruhen. Das führt dazu, dass sie in der Rechtspraxis keine Geltung erlangt. Von der Methodenlehre wird dieser Theorie-Praxis-Bruch sehenden Auges akzeptiert. Das hiesige Projekt hingegen bemüht sich darum, Grundlagen für eine realistische Methodenlehre zu entwickeln - realistisch, weil sie die Bedingungen der Praxis kennt und in sich aufnimmt. In einem ersten Schritt verlangt das, die Techniken in der richterlichen Alltagspraxis empirisch zu erheben. Auf einer Analyse des rechtssoziologischen Forschungsstandes aufbauend, soll das für rechtliche und begründungsförmige Tätigkeiten insbesondere in schwierigen Fällen (Auffinden und Zurichten der Normtexte, Zuordnung von Sachverhaltsbegriffen, Darstellungstechniken) in der Tradition qualitativer Sozialforschung über eine Kombination von offenen Interviews, Beobachtung und Textanalyse erfolgen. In einem zweiten Schritt (anschließendes Projekt) muss dieses Wissen durch ein rechtstheoretisches Instrumentarium für rechtsmethodische Zwecke nutzbar gemacht werden. Dafür wird sich der Konzepte in der Rechtsrhetorik bedient werden, die durch ein ethnomethodologisches Normmodell zusätzliche Impulse erhalten sollen. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Rechtssoziologie; Ethnografie; Hermeneutik; Arbeitsfeldstudie; Feldforschung
DATENGEWINNUNG: Beobachtung, teilnehmend; Qualitatives Interview. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Krawietz, Werner; Morlock, Martin (Hrsg.): Vom Scheitern und der Wiederbelebung juristischer Methodik im Rechtsalltag - ein Bruch zwischen Theorie und Praxis? Zeitschrift "Rechtstheorie", Sonderheft "Juristische Methodenlehre", Bd. 32, 2001, H. 2/3. Berlin: Duncker u. Humblot 2001.+++Morlok, Martin; Kölbel, Ralf: Zur Herstellung von Recht: Forschungsstand und rechtstheoretische Implikationen ethnomethodologischer (Straf-) Rechtssoziologie. in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Jg. 21, 2000, H. 2, S. 387-417.+++ Morlok, Martin; Kölbel, Ralf; Launhardt, Agnes: Recht als soziale Praxis. Eine soziologische

Perspektive in der Methodenlehre. in: Rechtstheorie, Jg. 31, 2000, H. 1, S. 15-46.+++Dies.:
Rechtsmethoden der Praxis - ein Forschungsprojekt. in: Familie, Partnerschaft, Recht, 1998,
S. 252 ff.

ART: gefördert *BEGINN:* 2000-11 *ENDE:* 2004-03 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:*
Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Düsseldorf, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Rechtstheorie und Rechtssoziologie (Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf)

KONTAKT: Stegmaier, Peter (Tel. 0177-7459623, e-mail: peter.stegmaier@rub.de)

[5-L] Beste, Hubert:

The City of "New Surveillance", in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 155-176, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Verfasser diskutiert der Autor die Verbindung zwischen zunehmender Privatisierung von Sicherheitsleistungen und der Überwachung von öffentlichen Räumen. Hierbei gliedern sich die Ausführungen in die folgenden Aspekte: (1) die Strukturveränderungen postfordistischer Metropolen hin zu einer Kommerzialisierung, Festivalisierung, sozialgeographischen Zonierung und ökonomischen Funktionsbestimmung, (2) die neue Sicherheits- und Kontrollstrategie sowie (3) die theoretische Verortung der gegenwärtigen kontrollpolitischen Prozesse. Der Verfasser zeigt, dass das Strafrecht zu einem universellen und flächendeckenden gesellschaftlichen Steuerungssystem mutiert ist, das sich bereits deutlich von seinen rechtsstaatlichen Begrenzungen abgesetzt hat - vom Bürgerstrafrecht zum Feindstrafrecht. Diese Entwicklungen hin zu einer neuen gesellschaftlichen Kontrollarchitektur und Überwachungskultur ziehen bedrohliche rechtsstaatliche Folgen nach sich. Im Zusammenspiel mit einer neuen Bunkermentalität und der immer stärker expandierenden Angstindustrie zeichnet sich ein Szenario ab, in dem das ungezwungene Stadtleben zum Ausnahmefall innerhalb einer urbanen Schreckens-Ökologie zu werden droht. (ICG2)

[6-L] Bielefeldt, Heiner:

Folter im Rechtsstaat, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 49/2004, H. 8, S. 947-956 (Standort: UB Bonn(5)-Z59/69; UuStB Köln(38)-FHM XE00157; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Androhung von Folter durch den Frankfurter Polizeipräsidenten, das öffentliche Nachdenken über deren Legitimität durch Professor Wolfsohn, die Neukommentierung des Menschenwürde-Artikels des Grundgesetzes - das Folterverbot scheint zunehmend ins Wanken zu geraten. Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, zeichnet nach, dass und warum das Verbot der Folter absolut gilt und keine Ausnahme zulässt." (Autorenreferat)

[7-L] Boers, Klaus; Theile, Hans; Karliczek, Kari-Maria:

Wirtschaft und Strafrecht - wer reguliert wen?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 469-493 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelstg; UuStB Köln(38)-M Einzelstg; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Nach traditionellem Verständnis geht das Strafrecht von einer kausalen Beeinflussbarkeit gesellschaftlicher Teilsysteme wie der Wirtschaft aus. Aus systemtheoretischer Sicht ist die Beeinflussung von Wirtschaft durch das Strafrecht aufgrund der Autopoiesis des Wirtschaftssystems zwar nicht ausgeschlossen, jedoch allenfalls indirekt als Regulierung möglich. Im Rahmen struktureller Kopplungen können Unternehmen strafrechtliche Verhaltensanforderungen deshalb allenfalls beobachten und in ihr eigenes systemisches Operieren einbauen - ein Durchgriff auf das Unternehmen bleibt dem Strafrecht versagt. Im Anschluss an eine begriffliche Klärung von Wirtschaftskriminalität und eine systemtheoretische Analyse der Regulierungsmöglichkeiten durch das materielle und prozessuale Strafrecht stellt der Beitrag Probleme der Regulierung anhand einer im Rahmen eines derzeit laufenden Forschungsprojektes erfolgenden empirischen Fallstudie dar." (Autorenreferat)

[8-F] Born, Karl Martin, Dr.rer.nat. (Bearbeitung):

Die Dynamik von Eigentum im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Untersuchungen aus der Perspektive der Legal Geography

INHALT: 1. Darstellung der geographischen Implikationen von sachenrechtlichen Veränderungen im ländlichen Raum. 2. Anwendung der Forschungsperspektive der Geography of Law. 3. Entwicklung themenbezogene Analyse- und Bewertungsinstrumente. 4. Ausblick auf andere sachenrechtliche Veränderungsprozesse und Konfliktfelder mit geographischen Implikationen. *ZEITRAUM:* 1945-2004 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* ländlicher Raum Ostdeutschlands

METHODE: Die Geography of Law als "Verrechtlichung" der Geographie bzw. als "Verräumlichung" der Rechtswissenschaft vermag dynamische Prozesse sachenrechtlicher Beziehungen weitaus umfangreicher, kontextbezogener und nachhaltiger erklären als es die bisher in diesem Bereich tätigen Sozial-, Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 560; Restitutionsakten; Auswahlverfahren: total). Gruppendiskussion (Stichprobe: 4; Bewohner; Auswahlverfahren: Zufall). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 75; landwirtschaftliche Betriebe; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: 5; Experten in sachenrechtlichen Zusammenhängen -Restitution, Privatisierung, Reprivatisierung; Auswahlverfahren: total). Sekundäranalyse von Individualdaten (Stichprobe: 75; Herkunft der Daten: landwirtschaftliche Betriebe; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Born, K.M.: The dynamics of property rights in post-communist East Germany. in: Palang, H.; Sooväli, H.; Antrop, M.; Setten, G. (Hrsg.): European rural landscapes: persistence and change in a globalising environment. Boston u.a.: Kluwer 2004, pp. 315-332.+++Blacksell, M.; Born, K.M.: Rural property restitution in Germany's New Bundesländer: the case of Bergholz. in: Journal of Rural Studies, 2002 18, pp. 325-338.+++Born, K.M.; Blacksell, M.; Bohlander, M.; Glantz, S.: Stadtgestalt und Eigentumsrückübertragung in den Neuen Bundesländern. in: Berichte zur deutschen Landeskunde, 72, 1998, 3, S. 175-193.+++Born, K.M.: The return of confiscated land and property in the new Länder: the process and its geographical implications. in: Applied Geography, 17, 1997, 4, pp. 371-384.+++Blacksell, M.; Born, K.M.; Bohlander, M.: The geographical consequences of property restitution in Germany's New Bundesländer since unification. in: Europa Regional, 4, 1996, 4, pp. 14-19.+++Blacksell, M.; Born, K.M.; Bohlander, M.: Settlement of property claims in former East Germany. in: Geographical Review, 86, 1996, 2, pp. 198-215.

+++Born, K. M.; Blacksell, M.; Bohlander, M.: Die Regelung offener Vermögensfragen in den Neuen Bundesländern: Ausmaß und geographisch relevante Auswirkungen. in: Geographische Zeitschrift, 85, 1996, 3/4, S. 238-248.

ART: Habilitation *ENDE:* 2005-10 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution; Wissenschaftler

INSTITUTION: Freie Universität Berlin, FB Geowissenschaften, Institut für Geographische Wissenschaften Arbeitsbereich Angewandte Geographie (Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: kmborn@geog.fu-berlin.de)

[9-L] Bruch, Christoph:

Im Kampf gegen das Amtsgeheimnis: der lange Weg zu einem deutschen Informationsfreiheitsgesetz, in: Vorgänge : Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Jg. 43/2004, H. 2 = H. 166, S. 100-105 (Standort: UuStB Köln(38)-XG2258; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Angesichts der Tatsache, dass die Forderung nach der Befähigung der Bürger eines Staates, die Tätigkeit ihrer Regierung zu kontrollieren, zu den Kernpunkten des modernen Demokratieverständnisses gehört, untersucht der Beitrag das Verhältnis von Amtsgeheimnis und Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Deutschland und erörtert bestimmte historische Etappen auf dem Weg dahin (der Brandenburger Weg 1991-1998 und die Informationsfreiheit unter Rot-Grün). Abschließend geht es um den Entwurf des Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene und die Funktion der fünf Organisation (Humanistische Union, Netzwerk Recherche, Transparency International, Deutscher Journalisten-Verband und Deutsche Journalistinnen und Journalisten-Union) bei der Erarbeitung des Entwurfs. Ohne Aufmerksamkeit und bürgerschaftliches Engagement - so zeigt die internationale Erfahrung zumindest - wird das IFG in Deutschland jedoch nur schwer durchsetzbar sein. (ICH)

[10-L] Brüchert, Oliver:

Regieren mit Angst: warum die Kriminalstatistik gerne falsch interpretiert wird, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2004, Nr. 1 = Nr. 77, S. 12-20

INHALT: Der Beitrag analysiert und diskutiert den "politischen Irrglauben", die Kriminalitätsrate ließe sich mittels verstärkter Polizeipräsenz und harter Strafen senken. Gezeigt wird zunächst, dass mit einer erhöhten Polizeiaktivität auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Straftaten bekannt werden, daher bedeutet mehr Polizei statistisch gesehen im Regelfall auch mehr Kriminalität. So ist z. B. die amtliche Kriminalitätsziffer in Hamburg 2003 mit der Wahl Schills leicht gestiegen. Der Schill-Effekt war also vorhersehbar. Der Glaube der Politiker jedweder Couleur, die Kriminalstatistik sage etwas über Kriminalität und über die Leistungsfähigkeit der polizeilichen Verbrechensbekämpfung aus, ist jedoch ungebrochen. Die Innenminister greifen bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Polizei immer wieder auf die Kriminalstatistik zurück, die Opposition nutzt steigende Kriminalitätsraten stets als Indiz für das Versagen der jeweiligen Regierung, und auch die Medien beteiligen sich bereitwillig am alljährlichen Diskurs um die "Polizeiliche Kriminalstatistik" (PKS) und die angeblich steigende (selten einmal sinkende) "Kriminalität". Die Ausführungen zeigen insgesamt, dass das Thema Kriminalität nach wie vor willkommene Anlässe bietet, von Problemen in anderen Politikfeldern abzulenken, indem man die Angst schürt und Sündenböcke präsentiert. Selbst

wenn niemand mehr den andauernden Versprechungen glaubt, der nächste "starke Mann" als Innenminister würde endlich "die Kriminalität senken", lassen "sich mit Angst immer wieder Wahlen gewinnen, lässt sich mit Unsicherheit gut regieren". (ICA2)

[11-L] Fischer, Elena:

Recht auf Sterben?!: ein Beitrag zur Reformdiskussion der Sterbehilfe in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach der Übertragbarkeit des Holländischen Modells der Sterbehilfe in das deutsche Recht, (Frankfurter kriminalwissenschaftliche Studien, Bd. 84), Frankfurt am Main: P. Lang 2004, XV, 374, CXXXVIII S., ISBN: 3-631-52631-8 (Standort: Bayer. SB München(12)-2004.28234)

INHALT: "Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage der Übertragbarkeit des Holländischen Modells der Sterbehilfe, welches u.a. die aktive Sterbehilfe ermöglicht, in das deutsche Recht. Nach Darstellung der tatsächlichen und rechtlichen Situation unter Herausarbeitung von Grauzonen, Missständen und Missbrauchsmöglichkeiten folgt die detaillierte Vorstellung des Holländischen Modells der Sterbehilfe. Ziel der Arbeit ist der Anstoß und die Förderung der gesellschaftspolitischen Diskussion über Sterbehilfe mit dem Ziel einer Liberalisierung der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung." (Autorenreferat)

[12-L] Frevel, Bernhard:

Immanuel Kant, die Wissenschaft und die Polizei: über den Gemeinspruch: 'Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.', in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 193-207, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Ausgangspunkt der Ausführungen ist der Umstand, dass die Polizeiwissenschaft in der Praxis einen eher schlechten Ruf genießt. Der Verfasser stellt zunächst die Frage nach Gegenstand und Zweck der Polizeiwissenschaft. Er setzt sich vor diesem Hintergrund mit der wissenschaftlichen Lern- und Lehrkultur an den Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst auseinander und benennt drei zentrale Defizite: (1) Ein überproportionaler Teil der Lehre wird von nicht promovierten Lehrbeauftragten bestritten. (2) Die Lehrinhalte sind um ein Vielfaches stärker curricular gebunden als an den allgemeinen Hochschulen. (3) Die Lehrenden arbeiten in einem forschungsfeindlichen Umfeld. Für die Herausbildung einer wissenschaftlichen Lehrkultur, so der Verfasser, ist ein ganzes Bündel von Umstrukturierungen erforderlich. Als Kern der Polizeiwissenschaft ist die wissenschaftliche Durchdringung, Abstrahierung und Reflektion von Polizei und Polizeiarbeit zu sehen. Zu einer fruchtbaren Lern- und Fehlerkultur in der Polizei bedarf es der Theorie. (ICE)

[13-L] Garland, David:

Die Kultur der "High Crime Societies": Voraussetzungen einer neuen Politik von "Law and Order", in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 36-68 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Im Rahmen des Versuchs, eine umfassende Erklärung für das Auftreten neuer Strategien der Kriminalitätskontrolle in Großbritannien und den USA zu entwickeln (Garland 2001), wird hier eine Theorie der kulturellen Adaption vorgestellt. Dieses Vorhaben versteht sich als eine 'Geschichte der Gegenwart' von Kriminalität und Kontrolle. Der Beitrag untersucht, in welcher Weise Veränderungen der allgemeinen Kriminalpolitik und in der Administration von Kriminalitätskontrolle und Justiz durch zeitlich weiter zurückreichende Prozesse sozialen Wandels auf der Ebene sozialer Strukturen und 'kultureller Empfindsamkeiten' bedingt und geformt wurden. Eine historische Untersuchung dieser Prozesse wird in ihren Umrissen vorgestellt, und zugleich werden die entscheidenden Merkmale der Kultur von 'High Crime Societies' herausgearbeitet." (Autorenreferat)

[14-F] Günther, Klaus, Prof.Dr.; Heitzmann, Barbara, Dr. (Bearbeitung):

Individualisierende Zuschreibung von Verantwortung in Sozialpolitik und Strafrecht

INHALT: Nicht erst die Terroranschläge des 11. September haben deutlich werden lassen, wie stark das Bedürfnis ist, nach von Menschen verursachten Katastrophen ausfindig zu machen, wer in welchem Umfang und in welcher Weise dafür verantwortlich ist. Bleibt das Bedürfnis, diese Untaten einzelnen Personen zur Verantwortung zuzurechnen, unbefriedigt, wächst die Neigung zu pauschalen oder kollektiven Zurechnungen um so stärker. Zudem begann, wie nach anderen Katastrophen auch, sogleich eine öffentliche Debatte über mögliche Erklärungen der Anschläge sowie über die Berechtigung zu solchen Erklärungen im Angesicht der leidenden Opfer und Angehörigen. Werden die Täter und ihre Hintermänner nicht von jeder Verantwortung freigesprochen, wenn man versucht, ihre Untaten aus Ursachen und Gründen zu erklären, die außerhalb ihrer Verantwortung liegen wie wirtschaftliche Benachteiligung, politische Konflikte etc.? Seit Rousseaus Versuch, die aus der Ungleichheit resultierenden Mißstände der Gesellschaft, das Elend der Unterdrückten, als erklärende Ursache menschlichen (Fehl-)Verhaltens zu identifizieren, konkurrieren in den öffentlichen Diskursen gesellschaftskritische Erklärungen menschlichen Handelns mit der individualisierenden Zuschreibung von Verantwortung und darauf gegründeter moralischer Verurteilung einzelner Personen. Ihre jüngste Fortsetzung fand diese Konkurrenz in der Debatte über die Erklärung des Holocaust an den europäischen Juden, die durch Daniel Goldhagens These von der massenhaften individuellen Schuld der Deutschen ausgelöst wurde. Auf ähnliche Weise konkurrieren individualisierende Zuschreibung von Verantwortung und Erklärungen auf dem Feld der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ist soziale Ungleichheit das Resultat individuell zu verantwortenden Verhaltens, so daß Armut und Reichtum als Zustände erscheinen, die den Betroffenen verdienstermaßen zukommen? Oder handelt es sich um den Effekt struktureller Ursachen, seien es die unvorhersehbaren Schwankungen einer globalisierten Marktökonomie oder die ungleichen Ausgangsbedingungen, unter denen die Individuen in den Markt eintreten? Von der Antwort auf diese Fragen hängt ab, wie die Sozial- und Wirtschaftspolitik auf soziale Ungleichheit reagiert. Wird sie der individuellen Verantwortung zugeschrieben, dann erscheint eine neo-liberale Politik überzeugender als eine umverteilende sozialstaatliche Politik, die "unverschuldete" Nachteile durch staatliche Interventionen in das Vermögen der Begünstigten zugunsten der weniger Begünstigten ausgleicht. Während es die Konkurrenz zwischen Erklärungen und individualisierender Verantwortungszuschreibung schon immer gegeben hat, läßt sich seit einiger Zeit auf den Gebieten der Sozialpolitik ebenso wie der Kriminalpolitik eine zunehmendes Bedürfnis beobachten, an die individuelle Verantwortlichkeit anzuknüpfen. Mehr und härtere Strafen für abweichendes Verhalten sowie mehr Eigenverantwort-

lichkeit bei der Gestaltung des eigenen Lebens sind die wichtigsten Stichworte, mit denen sich diese Haltung artikuliert. Sozialstaatliche Reaktionen auf Kriminalität und soziale Ungleichheit unter den Stichworten Resozialisierung und interventionistische Umverteilung haben dagegen erheblich an Überzeugungskraft eingebüßt. Dieser Einstellungswechsel ist um so erstaunlicher, als Intensität und Umfang der gesellschaftlichen Interdependenzen unter den Gesellschaftsmitgliedern im Zuge der kapitalistischen Modernisierung eher zu- als abnehmen. In einem paradoxen Gleichklang nehmen individuelle Gestaltungsspielräume ab, während gleichzeitig die individuelle Verantwortlichkeit für das eigene Leben wächst und nicht nur normativ eingeklagt, sondern - vor allem dann, wenn es scheitert - zugeschrieben wird. Der vollständigen Inklusion jedes einzelnen die gesellschaftlichen Funktionssysteme, der Fragmentierung des Individuum in soziale Rollen, steht eine extreme Individualisierung der Verantwortlichkeit gegenüber.

METHODE: Das geplante Forschungsprojekt soll den Gründen und Ursachen für diesen Einstellungswechsel nachgehen. Dabei wird es vor allem um eine Rekonstruktion der impliziten normativen Konzepte gehen, die mit der individualisierenden Zuschreibung von Verantwortung einhergehen, mit denen sie explizit gemacht und begründet werden. Angestrebt wird, zwei Wege der Rekonstruktion zu beschreiten: Zum einen - und vornehmlich - eine normativ-kritische Rekonstruktion, die vor allem die Semantik der Verantwortlichkeit, ihre Funktionen und Rechtfertigungen analysiert. Im Vordergrund stehen Unterscheidungen: Was ist mit welcher Rechtfertigung individuell zu verantworten, was fällt in die Verantwortlichkeit der Gesellschaft, was wird als hinzunehmendes Unglück, als Natur oder Schicksal kategorisiert? Weiterhin soll rekonstruiert werden, mit welchen Hypothesen über Fähigkeiten und Eigenschaften von Personen individualisierende Zuschreibungen von Verantwortung operieren. Hier wird es unter anderem auch um eine Aufarbeitung der neueren Argumente in der Debatte über die Willensfreiheit gehen, wie sie zur Zeit vor allem in der "Philosophy of Mind" geführt wird. Dort sind auch schon erste Bezüge zur distributiven Gerechtigkeit hergestellt worden. Zum anderen soll in einem - kleineren, vielleicht eher exemplarisch anzulegenden - empirischen Teil untersucht werden, welche Vorstellungen von gerechter Verteilung der Verantwortung z.B. bei der Ahndung von Verbrechen oder bei der Differenzierung von "arm" und "reich" in der Gesellschaft tatsächlich wirksam sind. Eine solche empirische Untersuchung könnte als aufschlussreicher Kontrast zur normativ-kritischen Rekonstruktion der Verantwortungssemantik dienen. Das Programm soll in drei Abteilungen gegliedert werden: Verantwortung und soziale Gerechtigkeit: Im Mittelpunkt steht die oben beschriebene Diskussion über individuelles Verdienst versus Gleichheit als Kriterium distributiver Gerechtigkeit. Verantwortung und Strafgerechtigkeit: In dieser Abteilung geht es um den oben beschriebenen Paradigmenwechsel in der gesellschaftlichen Deutung der Kriminalität, insbesondere seine Auswirkungen auf das Strafrecht und das Kriminaljustizsystem. Verantwortung und Demokratie: In einem demokratischen Rechtsstaat müssen diejenigen Normen, welche die Zuschreibung von Verantwortung regeln, letztlich auf den demokratischen Konsens der Staatsbürger/-innen zurückführbar sein. Es soll die Hypothese untersucht werden, daß sich in den normierten Zuschreibungen und impliziten Personenkonzepten der Verantwortlichkeit letztlich das Selbstverständnis der Staatsbürger/-innen artikuliert/ artikulieren sollte.

ART: keine Angabe **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

INSTITUTION: Institut für Sozialforschung -IFS- an der Universität Frankfurt am Main (Senckenberganlage 26, 60325 Frankfurt am Main)

KONTAKT: Günther, Klaus (Prof.Dr. e-mail: K.guenther@jur.uni-frankfurt.de)

[15-L] Günther, Klaus:

Kritik der Strafe. T. 1, in: WestEnd : neue Zeitschrift für Sozialforschung, Jg. 1/2004, H. 1, S. 117-131

INHALT: Dass häufiger und härter gestraft werden sollte, dass Kriminalität drastisch zunehme und Staat und Gesellschaft zu wenig dagegen tun würden, dass das Kriminaljustizsystem sich zuviel um die Täter kümmern und dabei zu zimperlich mit ihnen umgehen würde, während es die Opfer mit ihrem bemitleidenswerten Schicksal allein lasse - es gibt zur Zeit wenige Forderungen und Überzeugungen, die so breit und umfassend in den Bevölkerungen Westeuropas und Nordamerikas akzeptiert werden wie diese. Auch die Politik hat erkannt, welches Potenzial in diesen Affekten für Machtgewinn und Machterhalt liegt. In Wahlkämpfen geht es auch und vor allem um den kriminalpolitischen Wettbewerb, wer sich für die schlagkräftigsten und erfolgreichsten Methoden der Kriminalitätsbekämpfung und den härtesten Strafvollzug einsetzt. Angesichts dieser "unerschütterlichen Selbstgewissheiten" rekapituliert der Essay zunächst die geläufigen Einwände gegen das Strafen im Sinne einer staatlich angeordneten und vollstreckten "Übelzufügung". Keine der für das Strafen öffentlich vorgebrachten Rechtfertigungen hält näherer Prüfung stand - dies gilt für die Vergeltung ebenso wie für die verschiedenen Präventionstheorien. Da das Strafen einer rationalen Kritik nicht standhält, fragt der Autor, welche inoffiziellen Rechtfertigungen es gibt, auf die sich das Verlangen nach Strafe unausgesprochen stützt. Diese apokryphen Rechtfertigungen der Strafe werden in einem zweiten Schritt erörtert. Da auch diese Gründe nicht sehr weit tragen, wird abschließend nach solchen Ursachen des Strafbedürfnisses gefragt werden, die jenseits vernünftiger Einsicht liegen und der Aufklärung harren. (ICA2)

[16-L] Heiliger, Anita:

Schattenseiten des neuen Sorge- und Umgangsrechts: Folgerungen für eine kindeswohlfördernde Praxis, in: DISKURS : Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, 2003, H. 3, S. 62-68 (Standort: UuStB Köln(38)-M XH 05716; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Der folgende Beitrag möchte Aufmerksamkeit auf ein Problem lenken, das infolge der Kindschaftsrechtsreform von 1998 entstanden ist: Das Kindeswohl ist gefährdet durch eine häufig rigide und systematische Durchsetzung von Umgangsrechten selbst für Väter, die gegen die Mutter und/oder das Kind körperliche und sexuelle Gewalt ausgeübt sowie diese psychisch drangsaliert haben. Dies folgt aus einer Rechtsauffassung, die die Gründe für die Umgangsverweigerung von Müttern nicht ernst genug nimmt und so ungewollt einer Kindeswohlgefährdung Vorschub leistet. Aufgezeigt werden u. a. die rechtlichen Mittel, die gegen Mütter angewandt werden, um entgegen deren massiven Ängsten und negativen Erfahrungen den Kontakt des Vaters mit seinem Kind zu erzwingen. Gefordert werden Veränderungen im Gesetz sowie in der Praxis von Sozialarbeit, Gutachterwesen und Justiz mit dem Ziel einer Qualifizierung der Fachbasis für einen angemessenen, opferschützenden Umgang mit Männergewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie." (Autorenreferat)

[17-F] Hermann, Dieter, PD Dr. (Bearbeitung):

Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie

INHALT: Auf dem Wissenschaftsmarkt gibt es eine Vielzahl verschiedener Kriminalitätstheorien, und es gibt keine Kriminalitätstheorie, die sowohl die Fragen nach den Ursachen kriminellen Handelns, nach den Bedingungen von Kriminalisierungen, dem Verlauf krimineller Karrieren und Kriminalisierungskarrieren, nach der Erklärung unterschiedlicher Kriminalitätsraten und ihrer Veränderung stellt als auch die Verknüpfung mit Strafzwecktheorien einbezieht. In der vorliegenden Studie wird durch einen Rückgriff auf allgemeine soziologische Theorien, insbesondere auf die Theorie von Talcott Parsons, eine allgemeine Kriminalitätstheorie konzipiert. Nach dieser Theorie sind Normen und Werte Ursachen von Handlungen und zentrale Bedingungen für die Veränderung gesellschaftlicher Situationen. Die Hypothesen, die durch eine Übertragung dieses Ansatzes auf die Frage nach Ursachen und Bedingungen kriminellen Handelns, krimineller Karrieren, Kriminalisierungsprozessen, Unterschieden und Veränderungen von Kriminalitätsraten entstanden, wurden empirisch überprüft. Dazu wurden in einem ersten Schritt Sekundäranalysen verschiedener Datensätze und explorative Analysen mit einer eigenen Erhebung durchgeführt, um die Hypothesen zu konkretisieren. Für eine Hypothesenprüfung wurden etwa 3.000 Personen befragt, eine repräsentative Zufallsstichprobe der Bewohner zweier Universitätsstädte. Die empirischen Analysen führen zu einer deutlichen Bestätigung der Hypothesen, so dass der verfolgte Ansatz als Konzeption gesehen werden kann, mit dem eine theoretisch konsistente und umfassende Kriminalitätstheorie formuliert werden kann.

METHODE: Die theoretische Grundlage bildet die Handlungs- und Gesellschaftstheorie von Talcott Parsons. Die Hypothesen dieses Ansatzes werden auf die Fragen einer allgemeinen Kriminalitätstheorie übertragen und empirisch überprüft. Die methodische Grundlage der empirischen Analyse bildete der Kritische Rationalismus. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe; Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 94; Bevölkerung 14-70 Jahre; Auswahlverfahren: Quota). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 2.930; Bevölkerung 14-70 Jahre; Auswahlverfahren: Zufall). Sekundäranalyse von Individualdaten (Herkunft der Daten: ALLBUS 1990, Monitoring the Future -mehrere Jahrgänge-; Auswahlverfahren: Zufall). Sekundäranalyse von Aggregatdaten (Herkunft der Daten: Monitoring the Future -1977-1997-, Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts; Feldarbeit durch ein kommerzielles Umfrageinstitut.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Dölling, D.; Hermann, D.: Wertorientierungen und Kriminalität. in: Haft, F.; Hof, H.; Wesche, S. (Hrsg.): Bausteine zu einer Verhaltenstheorie des Rechts. Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, 19. Baden-Baden: Nomos 2001, S. 203-213.+++Hermann, D.: Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Habilitationsschrift. Heidelberg 2002.+++Ders.: Gewalttätige Männer und gewaltlose Frauen? Eine kultursociologische Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede. in: Lamnek, S.; Boatca, M. (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft. Leske + Budrich: Opladen 2003, S. 354-368.+++Dölling, D.; Hermann, D.: Werte, Milieus und Kriminalität - theoretische und empirische Aspekte. in: Dittmann, V.; Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis. Mönchengladbach: Forum 2003, S. 237-261. +++Hermann, D.: Der Einfluss sinnhaft-normativer Alltagsvorstellungen auf kriminelles Handeln. in: Walter, M.; Kania, H.; Albrecht, H.-J. (Hrsg.): Alltagsvorstellungen von Kriminalität: individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung. Forschung aktuell, Bd. 11. Freiburg i. Br.: Edition luscrim 2003, S. 349-366. ISBN 3-86113-124-2.+++Hermann, D.; Dölling, D.: Opferwerdung und Kriminalitätsfurcht. in: Egg, R.; Minthe, E. (Hrsg.): Opfer von Straftaten: kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte. Kriminologie und Praxis, Bd. 40. Wiesbaden: Eigenverl. Kriminologische Zentralstelle 2003, S. 241-261. ISBN 3-926371-60-9.+++Hermann, Dieter: Values, milieus, lay perspec-

tives and criminal behavior. in: Albrecht, H.-J.; Serassis, T.; Kania, H. (eds.): Images of Crime II. Freiburg i. Br.: Edition luscrim 2004, pp. 95-110.

ART: gefördert *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Stadt Heidelberg; Weißer Ring e.V.; Deutsche Forschungsgemeinschaft; Volkswagen Stiftung

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 06221-547449, Fax: 06221-547495, e-mail: hermann@krimi.uni-heidelberg.de)

[18-L] Hess, Henner; Scheerer, Sebastian:

Theorie der Kriminalität, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 69-92 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die allgemeine Soziologie verfügt über Makro-Mikro-Makro-Modelle, die für die Theorieentwicklung der Kriminologie nicht nur im Hinblick auf die Integration vorhandener Teiltheorien nützlich sind, sondern auch helfen, eine Theorie der Kriminalität als gesellschaftlicher Sinnprovinz zu strukturieren. Eine solche allgemeine Theorie der Kriminalität würde nicht nur Kriminalitätsraten (Makro-Ebene) und kriminelles sowie kriminalisierendes Handeln von Individuen (Mikro-Ebene) erklären, sondern in radikaler Erweiterung herkömmlicher Aufgabenzuweisungen an die Kriminologie alle Phänomene zum Gegenstand der Erklärung machen, die ihren sozialen Sinn von der Kategorie des crimen erhalten. Das erlaubt dann die Suche nach Bedingungskomplexen, Eigendynamiken, Wechselwirkungen usw. zwischen den unterschiedlichsten Elementen innerhalb dieser Sinnprovinz wie auch zwischen der Sinnprovinz der Kriminalität und ihrer Umwelt. Zugleich stimuliert eine Theorie auf dieser Grundlage die Generierung neuer Fragestellungen und Einzeltheorien." (Autorenreferat)

[19-L] Hesse, Hans Albrecht:

Einführung in die Rechtssoziologie, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 2004, 226 S., ISBN: 3-531-14260-7

INHALT: "Das aus der Lehrpraxis hervorgegangene Buch bietet eine gut verständliche Einführung in die Rechtssoziologie. Der einführende Teil enthält eine Grundlegung des soziologischen Konzepts, einen Überblick über Recht und Rechtspraxis in der Gegenwart sowie eine Übersicht über den Stand der Modell- und Hypothesenbildung. Daran anschließend wird in besonderen Schwerpunkten das Verhältnis des Rechts zur Politik, zum Staat und zur Wirtschaft behandelt. Weitere Schwerpunkte bilden die Rechtsprechung und die Verwaltung." (Autorenreferat)

[20-L] Hohage, Christoph:

"Incivilities" und Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme, Jg. 15/2004, H. 1, S. 77-95 (Standort: UuStB Köln(38)-XG07368; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Autor geht davon aus, dass Kriminalitätsfurcht zu analytischen Zwecken in kognitive, affektive und konative Dimensionen differenziert werden kann. Betrachtet wird die per-

sönliche Risikoeinschätzung, Opfer krimineller Handlungen zu werden, als kognitive Dimension, die Furcht vor kriminellen Handlungen als affektive Dimension und das kriminalitätsrelevante (Vermeide-)Verhalten als konative Dimension. Als "incivilities" bestimmt der Autor Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt in einem städtischen Quartier, die als Zeichen sozialer Desorganisation gedeutet werden. Mit der Erosion sozialer Ordnungen ist eine Einbuße informeller sozialer Kontrolle durch die Bewohner eines Stadtviertels verbunden. Als Auslöser eines solchen Prozesses sozialen "Zerfalls" gilt sozialer Wandel, welcher in einem Nachbarschaftskontext wirksam wird: dazu gehören Veränderungen in der Zusammensetzung und Größe der Bewohnerschaft, des äußeren Erscheinungsbildes des Wohnumfeldes und der sozialen Probleme im Stadtteil. Die Ergebnisse einer Befragung von Bielefelder Bewohnern zur Kriminalitätsfurcht zeigt, dass weder die individuelle Risikoeinschätzung, Opfer eines kriminellen Delikts zu werden, noch das Ausmaß von Verhaltensweisen zum Schutz vor Kriminalität durch Incivilities und soziale Integration im Stadtviertel beeinflusst werden. Erklärungsmodelle auf der Grundlage von Perspektiven sozialer Desorganisation sind für diese Dimensionen von Kriminalitätsfurcht offenbar ungeeignet. Weiterhin hat die in der polizeilichen Kriminalstatistik repräsentierte Kriminalitätsbelastung eines Stadtteils für keine Dimension von Kriminalitätsfurcht eine Bedeutung. (ICA2)

[21-L] Karstedt, Susanne:

Macht, Ungleichheit und Korruption: strukturelle und kulturelle Determinanten im internationalen Vergleich, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 384-412 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Seit den 1990er Jahren ist Korruption in der Bundesrepublik zunehmend zum Gegenstand der Aufmerksamkeit der Medien geworden und hat Anlass zu öffentlicher Beunruhigung und Initiativen seitens des Gesetzgebers geboten. Diese nationale Entwicklung war eingebettet in eine globale und internationale Bewegung der Skandalisierung von Korruption, an der internationale Organisationen ebenso beteiligt waren wie sie Länder in Europa, Südamerika und Asien erfasste. Damit rückten sowohl die Ursachen wie die Folgen von Korruption in den Mittelpunkt des internationalen Interesses und der vergleichenden Korruptionsforschung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Faktoren, die derzeit aus einer 'neo-liberalen', 'demokratiethoretischen', 'sozialstrukturellen' und 'kulturellen' Perspektive diese Forschung dominieren, und kristallisiert einen Ansatz heraus, in dem egalitäre mit hierarchisch-elitären Kontexten anhand struktureller und kultureller Dimensionen kontrastiert werden. An einer Auswahl von 37 Ländern wird dieses Modell überprüft, wobei Korruption mit Hilfe des Corruption Perception Index gemessen wird. Es zeigt sich, dass vor allem das kulturelle Muster, das den hierarchisch elitären Kontext bestimmt, korrupte Transaktionen begünstigt." (Autorenreferat)

[22-L] Kleffner, Heike; Holzberger, Mark:

War da was?: Reform der polizeilichen Erfassung rechter Straftaten, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2004, Nr. 1 = Nr. 77, S. 56-64

INHALT: Am 10. Mai 2001 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) ein neues Meldesystem für politisch motivierte Straftaten. Damit hoffte man, der anhaltenden Kritik an der offiziellen

Zählung rechtsextremistischer Gewalttaten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die von der IMK beschlossene Neuordnung legte der polizeilichen Erfassung politischer Straftaten eine veränderte Systematik zugrunde. Der vorliegende Beitrag zeigt drei Jahre danach, dass die alten Probleme nach wie vor ungelöst sind. Die neuen Erfassungskriterien haben die polizeilichen Schwierigkeiten bei der Bewertung und Einordnung rechter Straftaten offensichtlich nicht gelöst. Die neuen Kriterien rücken zwar bei rechten Tätern deren rassistische, antisemitische oder sozialdarwinistische Motive (und nicht mehr die Absicht der "Systemüberwindung") ins Zentrum der polizeilichen Beobachtung. Sofern es aber an einer entsprechenden Einlassung des Täters fehlt, ist es für die Polizei schwierig oder gar unmöglich, im ersten Anlauf ein entsprechendes Tatmotiv zu erkennen und rechte Delikte als das einzuordnen, was sie sind. Solche fehlerhaften Einordnungen können zwar im Laufe der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und erst recht in der Hauptverhandlung korrigiert werden. Allerdings fließen solche Korrekturen nur dann ins polizeiliche Meldewesen ein, wenn sie der Polizei bekannt werden. Die Richtlinien für den KPMD-PMK verpflichten die Polizei aber nicht, selbst dem weiteren justiziellen Verlauf eines Falles nachzugehen. Neubewertungen und damit auch statistische Korrekturen bleiben damit weitgehend dem Zufall überlassen. (ICA2)

[23-F] Klimke, Daniela, Dipl.-Soz.; Lüdemann, Christian, Priv.Do. Dr. (Bearbeitung):
"Incivilities", Sozialkapital und Kriminalität. Eine empirische Überprüfung der "Broken Windows"-Theorie

INHALT: Unter den pragmatischen Kriminalitätstheorien, die sich seit einem Jahrzehnt von den USA aus verbreiten, ragt der Broken-Windows-Ansatz hervor. Populäre Bedeutung hat der Broken-Windows-Ansatz insbesondere mit der Politik der Zero-Tolerance erlangt. Die Strategie des "Wehret den Anfängen" legt den Schwerpunkt auf die formelle soziale Kontrolle der incivilities und bezieht sich damit nur auf einen Teilaspekt des Broken-Windows-Ansatzes. Mit dem Konzept des Community Policing hingegen wird der zentrale Gedanke des Broken-Windows-Ansatzes, die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle in einem Viertel, aufgegriffen. Sowohl die Zero-Tolerance-Strategie wie auch das Community Policing Konzept rückt auf der Grundlage des Broken-Windows-Ansatzes die Herstellung von Ordnung als konstitutives Element einer Kriminalpolitik, die sich nicht mehr allein auf die Aufrechterhaltung von Sicherheit gründet, in den Vordergrund. Diese Kriminalitätstheorie wird hier für deutsche Verhältnisse erstmals vollständig und mit Hilfe verschiedener Datenquellen überprüft. Sie hat jüngst auch in Deutschland eine hohe Praxisrelevanz erlangt: Kriminalpolitische Programme mancher Parteien und polizeiliche Taktiken vieler Großstädte folgen seit Ende der 1990er Jahre dem Broken-Windows-Gedanken. Nach unserer Explikation postuliert die Theorie bestimmte Effekte des Ausmaßes physischer Unordnung (physical disorder, physical incivilities) sowie sozialer Unordnung (social disorder, social incivilities) auf die Kriminalitätsfurcht der Bewohner und die von ihnen praktizierte informelle soziale Kontrolle im Stadtteil. Wir spezifizieren in einem multivariaten Modell die Effekte, bezogen auf Variablen wie Kriminalitätsfurcht, sozialer Rückzug der Bewohner und die damit verbundene Schwächung des sozialen Kapitals, informelle soziale Kontrolle und Kriminalität in den einzelnen Stadtvierteln. Mit einem neuen Messvorschlag wird die Kriminalitätsfurcht erfasst, wobei diese deliktsspezifisch und theoriebasiert erhoben wird, um die Mehrdimensionalität des Konstrukts zu berücksichtigen. Es werden Individual- und Aggregatdaten genutzt. Untersuchungseinheiten bilden die Bewohner und Stadtteile einer norddeutschen Großstadt. Weiter werden unterschiedliche Erhebungsmethoden angewandt (standardisierte Befragung, standardisierte teil-

nehmende Beobachtung in den Stadtteilen, Aggregatdaten der amtlichen Statistik). Die Kriminalität wird zum einen im Hellfeld durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Zum anderen wird das Dunkelfeld der Kriminalität durch eine Opferbefragung (direkte und indirekte Viktimisierung) untersucht. Im Rahmen einer statistischen Mehrebenenanalyse sollen die Effekte der verschiedenen Ebenen auf die endogenen Variablen des theoretischen Modells analysiert und bestimmt werden. Die kriminalpolitischen Konzepte, die sich auf den Broken-Windows-Ansatz berufen und recht unreflektiert aus den USA übernommen werden, ließen sich somit erstmals empirisch auf ihre Wirksamkeit für die Bundesrepublik überprüfen.

GEOGRAPHISCHER RAUM: Bundesrepublik Deutschland

ART: gefördert *BEGINN:* 2003-11 *ENDE:* 2006-10 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. -ISIP- (Tropowitzstr. 7, 22529 Hamburg)

KONTAKT: Lüdemann, Christian (Dr. e-mail: chluedemann@t-online.de); Klimke, Daniela (e-mail: klimke@uni-bremen.de)

[24-L] Köller, Norbert; Nissen, Kai; Rieß, Michael; Sadorf, Erwin:

Probabilistische Schlussfolgerungen in Schriftgutachten: zur Begründung und Vereinheitlichung von Wahrscheinlichkeitsaussagen in Sachverständigengutachten, (BKA Polizei und Forschung, Bd. 26), Neuwied: Luchterhand 2004, 163 S., ISBN: 3-472-05857-9

INHALT: "In der Rechtsprechung ist dem Sachverständigenbeweis ein hoher Stellenwert beizumessen. Der Bundesgerichtshof (BGH) stellt an Begutachtungen Anforderungen in Form wissenschaftlicher Mindeststandards, von denen neben der Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Begutachtungsprozesses auch die nachvollziehbare Darstellung der Schlussfolgerung und im Besonderen die konkrete Aufführung zugrunde gelegter, relevanter Hypothesen zu nennen sind. Antworten auf Hypothesen stellen in jedem Falle Wahrscheinlichkeitsaussagen dar und sind mit Unsicherheiten behaftet. Gerade in kriminaltechnischen Disziplinen, in denen personenbezogene Auswertungen oder allgemein auf subjektiver Gutachterebene getroffene Aussagen abgeleitet werden, ist von grundlegender Bedeutung, dass der gesamte Begutachtungsprozess gleich einer wissenschaftlichen Methodik abläuft und ferner zu einem dem Adressaten des Gutachtens verständlichen einschätzbaren Resultat führt. Ist dies bei rein quantifizierbaren Aufgabenstellungen ein Leichtes, so eröffnen qualifizierbare Aussagen einen nicht unbeträchtlichen Interpretationsspielraum. Beide Aspekte, sowohl die wissenschaftliche Vorgehensweise innerhalb der forensischen Begutachtung als auch die Formulierung eines verständlichen und einschätzbaren Ergebnisses, sind Anliegen der vorliegenden Ausarbeitung. Überall dort, wo empirische Konstrukte quantifizierbare Daten ersetzen bzw. überlagern oder messtechnisch erzielte Ergebnisse zuletzt doch einer sachverständigen Schlussbetrachtung oder Interpretation unterzogen werden, besteht Bedarf an einer standardisierten, methodisch basierten Gutachtenerstattung. Die Handschriftenvergleiche werden wie nur wenig andere innerhalb der kriminaltechnischen Disziplinen kritisch begleitet. Der weit reichende Mangel an konkret quantifizierbaren Befunden zeigt ein hohes Maß an subjektivem Anteil im Begutachtungsprozess auf. Auch die in neuerer Zeit, vordringlich im amerikanischen Raum, geäußerten Zweifel an der Wissenschaftlichkeit und damit auch gerichtlichen Zulässigkeit des Sachverständigenbeweises haben die Diskussionen erneut aufflackern lassen. Ein im Sinne der Wissenschaft methodisches Vorgehen und die daraus folgende Ableitung der Rückschlüsse sind unabdingbare Voraussetzung der Akzeptanz einer jeden

kriminaltechnischen Disziplin. Schließlich ist auch im Hinblick auf sich abzeichnende qualitätssichernde Maßnahmen, die der Kriminaltechnik hohe Standards abverlangen, ein noch differenzierteres wissenschaftliches Vorgehen mit rückführbaren Sachverständigenaussagen unverzichtbar. Diese Ausarbeitung stellt hierzu einen wertvollen Beitrag dar, indem über anerkannt wissenschaftliche Modelle eine Grundlage der Disziplin und eine standardisierte Möglichkeit der gutachterlichen Schlussfolgerung angeboten wird." (Textauszug)

[25-F] Konrad, Kai A., Prof.Dr. (Bearbeitung):

Das Problem der Investition in terroristische Organisationen

INHALT: Da die Bedrohung durch terroristische Gruppen in der globalisierten Welt zunimmt, ist es von Bedeutung zu untersuchen, welche Charakteristika terroristische Gruppen kennzeichnen, nach welchen Regeln terroristische Gruppen handeln und wie die von ihnen ausgehende Bedrohung am wirksamsten eingedämmt werden kann. In dem oben genannten Papier gibt Konrad auf diese Fragen Antwort. Eine leitende Annahme des Papiers besteht in der Voraussetzung, dass terroristische Gruppen ihre Ziele auf rationale Weise verfolgen, und dass sie in den Mitteln, die sie zur Verfolgung ihrer Ziele wählen, mit erpresserischen Organisationen vergleichbar sind. Diese Annahme ermöglicht es, Ergebnisse aus der Forschung zu erpresserischen Organisationen für die Terrorismusforschung nutzbar zu machen. Eine terroristische Gruppe ist somit zunächst einmal durch das Ziel gekennzeichnet, ihren Kontrahenten - in diesem Falle die Regierung - zu einer Handlung zu bewegen, die zwar der terroristischen Gruppe, nicht aber ihrem Kontrahenten, der Regierung, nutzt. Um dieses Ziel zu erreichen, spricht die terroristische Gruppe eine Drohung für den Fall aus, dass die Regierung ihrer Forderung nicht nachkommt. Soll diese Drohung zu einer erfolgreichen Erpressung führen, so muss sie nicht nur hinreichend abschreckend, sondern auch glaubwürdig sein. Somit genügt es nicht, für den Fall, dass die Regierung die gewünschte Handlung unterlässt, eine terroristische Attacke anzukündigen; die Ankündigung muss zudem auch glaubhaft gemacht werden. Eine Möglichkeit, der Drohung Glaubwürdigkeit zu verleihen, besteht darin, in die Schlagkraft des terroristischen Netzwerks zu investieren. Allerdings spielen dafür, ob die Investition in die eigene Schlagkraft der ausgesprochenen Drohung tatsächlich Glaubwürdigkeit verleiht, sowohl der Grad der Beobachtbarkeit, als auch der Zeithorizont der Interaktion zwischen Regierung und terroristischer Gruppe eine Rolle. Würden die terroristische Gruppe und die Regierung nur einmalig interagieren, so müsste die Investition der terroristischen Gruppe durch die Regierung beobachtbar sein, um die Drohung glaubhaft zu machen. Ist sie nicht beobachtbar, so ist es für die Regierung optimal, die Drohung nicht zu glauben, während es für die terroristische Gruppe optimal ist, nicht zu investieren. Denn die terroristische Gruppe hätte im Fall einer einmaligen Interaktion mit der Regierung keinen Nutzen daraus, die angekündigte Drohung wahr zu machen, falls die Regierung sich nicht erpressen lässt. In der Realität hingegen interagieren die terroristische Gruppe und die Regierung wiederholt. Wenn die Regierung die gewünschte Handlung unterlässt und die terroristische Gruppe ihre angekündigte Drohung wahr macht, so kann die terroristische Gruppe dadurch die Glaubwürdigkeit nicht nur der vergangenen, sondern auch der zukünftigen Drohungen unter Beweis stellen. Dieser Aspekt schafft den Anreiz für die Terroristen, in ihre Schlagkräftigkeit zu investieren und einmal ausgesprochene Drohungen ggf. auch wahr zu machen. Wiederholte Interaktion führt somit zu einer erfolgreichen Erpressungstaktik terroristischer Gruppen. Die Regierung, die ihre Erpressbarkeit durch terroristische Gruppen vermindern möchte, wird daher versuchen, den Informationsgehalt einer wahr gemachten Drohung für die Zukunft zu vernichten. Wenn die

Regierung glaubhaft machen kann, dass sie die Schlagkraft einer terroristischen Organisation vernichten wird, sobald die Terroristen eine Drohung wahr gemacht haben, besagt die Verwirklichung einer vergangenen Drohung nichts mehr über die zukünftige Fähigkeit der terroristischen Gruppe, ihre Drohungen wahr zu machen. Damit verschwindet der Anreiz für die Terroristen, im Ernstfall ihre Drohungen in die Tat umzusetzen, und somit auch der Anreiz, in die eigene Schlagkraft zu investieren.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Konrad, Kai A.: The investment problem in terrorism. in: *Economica*, 71, 2004, 283, August 2004, pp. 449-459.

ART: Eigenprojekt *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH FSP Markt und politische Ökonomie Abt. Marktprozesse und Steuerung (Reichpietschufer 50, 10785 Berlin)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 030-25491-401, Fax: 030-25491-400,
e-mail: kkonrad@wz-berlin.de)

[26-L] Kötter, Matthias:

Subjektive Sicherheit, Autonomie und Kontrolle: eine Analyse der jüngeren Diskurse des Sicherheitsrechts, in: *Der Staat : Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht*, Bd. 43/2004, H. 3, S. 371-398 (Standort: UuStB Köln(38)-FHM XF7; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Die "Angst vor dem Terror" ist seit dem 11. September 2001 ein Topos des Feuilletons: sie wurde zur "schärfsten Waffe der Terroristen" erhoben und als "Bombe im Kopf" verbildlicht. Der Beitrag untersucht vor diesem Hintergrund den sicherheitsrechtlichen Umgang mit der Angst. Kriminalitätsangst und die staatliche Furchtprävention sind Begriffe, die bereits Mitte der neunziger Jahre im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die sog. Verwahrlosungskriminalität geprägt wurden. Seit den Anschlägen vom 11. September spielen sie eine zentrale Rolle in den Debatten über die Sicherheit und die Freiheit der vom Terrorismus bedrohten Gesellschaft. Die zur Begegnung der Kriminalitätsangst entwickelten polizeilichen Maßnahmen haben Formen der bereits verloren geglaubten sozialen Kontrolle wiederbelebt und dazu die Kooperation von staatlichen und privaten Akteuren im Bereich der Sicherheitsgewährleistung gestärkt. Dabei ist der Staat verpflichtet, einen Kernbereich privater Lebensgestaltung absolut zu beschützen. Aus dieser unkontrollierbaren individuellen Sphäre erwächst im Falle so genannter "Schläfer" eine Gefahr für die Allgemeinheit, die durch soziale Kontrolle nicht wirksam zu verhindern ist, weil sich die betreffenden Personen der Kontrolle gerade entziehen. Die Strategie der sozialen Kontrolle dient der Selbstsicherung der liberalen Gesellschaft; ihr liegt ein Freiheitskonzept zugrunde, das mit dem Begriff der "kontrollierten Autonomie" beschrieben wird. (ICA2)

[27-L] Krasmann, Susanne:

Die Materialität der Gewalt oder: Warum die Kategorie des Raumes für eine politische Soziologie der Gewalt nützlich sein könnte, in: *Kriminologisches Journal*, Jg. 36/2004, H. 2, S. 109-126 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die neuere Soziologie der Gewalt, die an Heinrich Popitz' Theorie der Macht anknüpft, verfolgt zwei Perspektiven: eine Handlungssoziologie, die die Körperlichkeit menschlicher Erfahrung in den Mittelpunkt stellt, und eine politische Soziologie, die die Ordnungs-

formen der Gewalt zum Ausgangspunkt der Analyse nimmt. Da beide Perspektiven nicht unbedingt dieselbe Blickrichtung einschlagen, wird hier ergänzend eine analytische Kategorie vorgeschlagen: Eine Foucaultsche Figurierung des Raumes erlaubt es, Gewaltphänomene auf dem Hintergrund politischer Ordnungen zu lesen." (Autorenreferat)

[28-L] Kreissl, Reinhard:

Die Kriminologie vor der Praxis - mehr oder weniger ratlos: theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Politik und Wissenschaft, demonstriert an ausgewählten Fallbeispielen, in: Kriminologisches Journal, Jg. 36/2004, H. 4, S. 298-319 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Ausgehend von der Kontroverse über Sinn und Nutzen wissenschaftlicher Politikberatung im Bereich der Politik Innerer Sicherheit werden zunächst unterschiedliche Politikmodelle differenziert. Die Rolle von Wissenschaft erscheint dabei jeweils in einem anderen Licht. Danach werden verschiedene Vorstellungen von Wissenschaft dargestellt. Anhand exemplarischer empirischer Beispiele aus dem Bereich der Politik der Inneren Sicherheit wird sodann gezeigt, dass verschiedene Aspekte von Politik und Wissenschaft in der Praxis eine Rolle spielen können. Es zeigt sich, dass die Reduktion des Verhältnisses dieser beiden Bereiche auf eine klare Konfliktlinie den komplexen Verhältnissen nicht gerecht wird." (Autorenreferat)

[29-L] Kreissl, Reinhard:

Von der Entzauberung des Kriminellen zur sich selbst verdächtigenden Gesellschaft, in: Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Jg. 24/2004, H. 91, S. 7-16 (Standort: UuStB Köln(38)-M XG 05865; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Das kritische kriminologische Projekt einer gerechten Gesellschaft und eines humanen Umgangs mit den Benachteiligten versandet, so die Diagnose des Verfassers, zwischen Trivialisierung und Dramatisierung des Verbrechens. Dafür macht er nicht zuletzt den Umstand verantwortlich, dass es keine kollektiv tragfähige Vorstellung von einem besseren, erstrebenswerten Leben jenseits spätfordistischer Illusionen mehr gibt. Eine neue Perspektive ließe sich nach Ansicht des Verfassers aus der Idee des "governing through crime" entwickeln, eine Perspektive des "taking the politics of crime serious", in deren Mittelpunkt der Kriminalitätsdiskurs im öffentlichen Raum steht: "Worum es geht, ist die gesellschaftstheoretisch ambitionierte Analyse der Rolle von Verbrechen im Prozess der Ausübung von Macht, Herrschaft und Kontrolle." (ICE)

[30-L] Kühne, Hans-Heiner:

Bürgerfreiheit und Verbrecherfreiheit: der Staat zwischen Leviathan und Nachtwächter, (Rechtspolitisches Forum, Nr. 21), Trier 2003, 23 S. (Graue Literatur; URL: http://www.irp.uni-trier.de/21_Kuehne.pdf)

INHALT: Der Beitrag erörtert die Beschneidung der bürgerlichen Individualrechte durch den deutschen Staat im Kontext der aktuellen Verbrechensbekämpfung. Mit den neu aufgekom-

menen Paradigmen von organisierter Kriminalität und Terrorismus in den letzten 15 Jahren sind rechtspolitische Entwicklungen zu verzeichnen, die Deutschland in die Richtung des Hobbes'schen Leviathans führen. Der Vorrang von Prävention und Bekämpfung von Verbrechen ist so dramatisch geworden, dass es schwer fällt, noch von einem Gleichgewicht zwischen Erhaltung des Individualrechtsschutzes und Gewährung einer effizienten Verbrechenskontrolle zu sprechen. Vor diesem Hintergrund wird der Frage nachgegangen, ob eine Situation eingetreten ist, die eine Abwendung vom Individualrechtsschutz zugunsten einer wirksameren Verbrechenskontrolle rechtfertigt oder gar erforderlich macht und damit einen Paradigmawechsel bei der Abwägung von individuellen und allgemeinen Interessen bewirkt hat. Zu diesem Zweck werden zunächst Herkunft und Bedeutung des Menschenrechtsschutzes skizziert. Daran knüpft eine Darstellung der gesetzlichen Praxis des Menschenrechtsschutzes angesichts besonderer Kriminalitätslagen (z.B. Bekämpfung der RAF) seit 1964 an. Im Anschluss folgt eine Erörterung des Handlungsspielraumes seitens des Rechtsstaates bei der modernen Verbrechensbekämpfung im Bereich der sogenannten organisierten Kriminalität und beim Terrorismus. Hier stehen drei Fragen im Mittelpunkt des Interesses: (1) Gibt es absolute staatliche Eingriffsgrenzen, die unabhängig von der Stärke der Bedrohung durch Kriminalität bestehen, oder bewirkt die konkrete Kriminalitätsbedrohung eine kontinuierliche und letztlich unbegrenzte Rechtfertigung für Grundrechtseinschränkungen? (2) Wie sehen die Begründungserfordernisse im Rahmen der möglichen Individualrechtseinschränkungen aus? (3) Ist eine Situation eingetreten, die eine neue Bewertungsperspektive bei der Abwägung von Individualrechtsschutz und Verbrechenskontrolle erforderlich macht? Nach Ansicht des Autors sind die Menschenrechte und ihre Respektierung für die Existenz des Rechtsstaats ebenso wichtig wie die Gewaltenteilung und das Demokratieprinzip. Sie sind ultimates Leitprinzip wie Korrektiv für Gesetzgebung und Justiz und damit konstituierendes Element des Rechtsstaats. Jeder einschränkende Umgang mit Menschenrechten gefährdet zugleich die Qualität des Rechtsstaats und sollte daher mit größter Umsicht angegangen werden. Der aktuelle Zeitgeist lässt eine solche Umsicht im Bereich der Bekämpfung und Vorsorge von Kriminalität jedoch vermissen. (ICG2)

[31-L] Kurer, Oskar:

Was ist Korruption?: der Stand der Diskussion um eine Definition von Korruption, in: Oskar Kurer (Hrsg.): Korruption und Governance aus interdisziplinärer Sicht : Ergebnisse eines Workshops des Zentralinstituts für Regionalforschung vom Mai 2001, Neustadt: Degener, 2003, S. 41-51, ISBN: 3-7686-9299-X (Standort: Nds. LB Hannover(35)-2003-6817)

INHALT: Der Verfasser diskutiert schwerpunktmäßig zwei Definitionsansätze von Korruption. Es handelt sich dabei um die "public opinion"-Definition, derzufolge Korruption das ist, was die Öffentlichkeit als Korruption verurteilt, und die "public office"-Definition, derzufolge unter Korruption die Verletzung formaler Regeln öffentlicher Ämter zum privaten Vorteil zu verstehen ist. Beide Definitionen führen, so wird gezeigt, zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die subjektiven Ansätze des "public opinion"-Typs haben den Nachteil, dass sie relativistisch sind, also von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich. Objektive Definitionen definieren Korruption a priori und vernachlässigen unterschiedliche kulturelle Auffassungen. (ICE2)

[32-F] Lautmann, Rüdiger, Prof.Dr. (Bearbeitung):

Die Entwicklung des Deutungsmusters "Lustmord"

INHALT: keine Angaben

ART: gefördert *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bremen, FB 08 Sozialwissenschaften, EMPAS Institut für Empirische und Angewandte Soziologie (Postfach 330440, 28334 Bremen)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: LautmannHH@aol.com o. Lautmann@uni-bremen.de)

[33-F] Lautmann, Rüdiger, Prof.Dr. (Bearbeitung):

Die Verwendung soziologischen Wissens in der Eherechtsreform

INHALT: keine Angaben

ART: gefördert *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bremen, FB 08 Sozialwissenschaften, EMPAS Institut für Empirische und Angewandte Soziologie (Postfach 330440, 28334 Bremen)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: LautmannHH@aol.com o. Lautmann@uni-bremen.de)

[34-L] Liebl, Karlhans:

Rechtssoziologie, in: Bernhard Frevel, Hans Joachim Asmus, Hermann Groß, Jörg Lamers, Karlhans Liebl: Soziologie : Studienbuch für die Polizei, Hilden: Verl. Dt. Polizeiliteratur, 2002, S. 154-180, ISBN: 3-8011-0469-9 (Standort: ULB Düsseldorf(61)-pfl-c2710)

INHALT: In seinem für die Ausbildung von Polizisten gedachten Text gibt der Verfasser zunächst einen Überblick über die Situation der Rechtssoziologie in Deutschland sowie über die Entwicklungsgeschichte der Rechtssoziologie. Vor diesem Hintergrund werden aktuelle Forschungsfelder der Rechtssoziologie skizziert. Dabei geht es um den Begriff der Klassenjustiz, die Richterssoziologie, die Verfahrenssoziologie, das Problem der Selektivität der Strafverfolgung, Alternativen zu Gerichtsverfahren, die Implementation von Gesetzen und Gerichtsentscheidungen, die Rechtsmittelforschung und die Realität von Justizakten. Abschließend wird die Frage nach den Zukunftsperspektiven der Rechtssoziologie gestellt. (ICE)

[35-L] Maruna, Shadd; Farrall, Stephen:

Desistance from crime: a theoretical reformulation, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 171-194 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Das Problem, wie kriminelle Karrieren beendet werden, ist vielfach untersucht worden (wenn auch zumeist eher deskriptiv), hat aber nur geringe Aufmerksamkeit in der kriminologischen Theoriebildung gefunden. Die hier vorgelegte theoretische Neubewertung der Literatur zum Ausstieg aus der Kriminalität (desistance) wird in vier Schritten vorgenommen. Im ersten Abschnitt legen die Autoren eine neue Definition und damit auch ein neues Konzept vor, was mit dem Ausstieg aus der Kriminalität tatsächlich gemeint sein kann, und wie eine solche Konzeption im Hinblick auf eine theoretische Zielsetzung formuliert werden kann. Der zweite Abschnitt bietet einen kursorischen Überblick über die gegenwärtig in der Theorie zur Beendigung krimineller Karrieren konkurrierenden Paradigmen. Im folgenden dritten Teil wird dann die von Farrall und Bowling (1999) auf der Grundlage von Giddens Theorie der Strukturation entwickelte Kritik dieser Ansätze fortgeführt; hier zeigen die Autoren, dass vor

allem dem Zusammenwirken von Struktur und Handlung mehr Aufmerksamkeit in den Erklärungen für den Ausstieg aus kriminellen Karrieren gewidmet werden muss. Im vierten und abschließenden Teil stellen die Autoren ihren eigenen theoretischen Ansatz dieses Prozesses vor, der zwei Konzepte in den Mittelpunkt stellt: Selbstbestimmtheit und Entschlussfähigkeit (self determination), sowie pro-soziale Etikettierung (pro-social labelling)." (Autorenreferat)

[36-L] Messner, Steven F.:

An institutional-anomie theory of crime: continuities and elaborations in the study of social structure and anomie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 93-109 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die institutionelle Anomietheorie der Kriminalität (institutional-anomie theory of crime) und setzt sie in Beziehung zu der traditionellen Anomietheorie in der berühmten Fassung von Merton, die er ihr in 'Sozialstruktur und Anomie' gab. Der Autor beginnt mit einer Analyse von Mertons Argumenten und setzt sich insbesondere mit seinem Modell von systemischen Brüchen und kultureller Disintegration und Fehlanpassung auseinander. In einem zweiten Schritt werden die grundlegenden Thesen der institutionellen Anomietheorie vorgestellt und mit der traditionellen Anomietheorie kontrastiert. Erste Ergebnisse der quantitativen Forschung zur institutionellen Anomietheorie werden vorgestellt. Der Beitrag schließt mit einer Auflistung der wichtigsten Herausforderungen, denen sich dieser neue Ansatz einer soziologischen Theorie der Kriminalität in Zukunft zu stellen hat." (Autorenreferat)

[37-L] Mosbacher, Andreas:

Kants präventive Straftheorie, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP), Vol. 90/2004, H. 2, S. 210-225 (Standort: UuStB Köln(38)-Fa5; Kopie über den Literaturdienst erhältlich). Der Volltext ist über www.infoconnex.de erhältlich.

INHALT: Kants Rechtslehre gilt manchen im Anschluss an Schopenhauer "als ein sehr schlechtes Buch, nur erklärlich aus seiner Altersschwäche, durch und durch eine sonderbare Verflechtung einander herbeiziehender Irrthümer". Strafrechtsphilosophen der Neuzeit wie Gustav Radbruch und Ulrich Klug werfen Kant autoritäre Gedankengänge vor und fordern den "Abschied von Kant und Hegel". Der vorliegende Beitrag zeigt, dass es für einen solchen Abschied zu früh ist: Kants "absolute" Straftheorie als Theorie staatlicher Strafe ist seiner häufiger zu beobachtenden Lust zur provokativen Zuspitzung geschuldet. Der "Un-Sinn" des berühmten-berühmten Inselbeispiels besteht in der misslichen Folge, dass es - weil anschaulich und leicht zu merken - die bisherige Diskussion von Kants Straftheorie dominiert und damit eher behindert als befördert hat. Tatsächlich lässt sich aus Kants Rechts- und Staatsphilosophie ohne das Inselbeispiel eine äußerst moderne Rechtfertigungstheorie staatlicher Strafe ableiten. Nach einer kurzen Klärung des Strafbegriffs und der Problemstellung wird gezeigt, dass der Vergeltungsgedanke als alleinige Rechtfertigung von Strafe bei Kant aus einem moral-theologischen Zusammenhang stammt und auch nur dort seine Berechtigung hat. Das "Dilemma der Strafrechtfertigung" und einige der hierzu vertretenen Lösungsversuche bilden den Ausgangspunkt für eine Rekonstruktion der liberalen Straftheorie Kants. Es zeigt sich, dass Kant die Strafe als Zwangsmittel des Staates teleologisch durch den präventiven Zweck der

Verbrechensverhütung rechtfertigt. Davon unabhängige Gerechtigkeitsfragen machen dagegen das "Absolute" seiner Straftheorie aus. (ICA2)

[38-F] Moser, Valerie, Dipl.-Soz.; Nogueira, Marc Phillip (Bearbeitung); Heitzmann, Barbara, Dr. (Leitung):

Zuschreibung von Verantwortung im Rechtsverständnis

INHALT: Untersucht werden die Kriterien, mit denen Bürgerinnen und Bürger Personen Verantwortung bei Rechtsverletzenden Handlungen zuschreiben. Vermutet wird, dass die derzeit breiten Appelle an die Mitglieder der Gesellschaft nach mehr Selbstverantwortung in der Absicherung von sozialen Risiken und in der Daseinsvorsorge sowie zum eigenverantwortlichen Handeln im Beruf dazu führen, dass auch für die Beurteilung von rechtsrelevantem Verhalten weitgehend nur individuell zu verantwortende Gründe für maßgeblich gehalten werden. Die Frage ist, ob hinter einer zunehmenden Individualisierung von Verantwortung das Verstehen von rechtsrelevantem Verhalten in seinen sozialen Rahmenbedingungen völlig zurücktritt? Darüber hinaus lassen die Ergebnisse des Projektes Hypothesen darüber generieren, welche Zuschreibungsregeln der Verantwortung der demokratischen Erzeugung von Verhaltensnormen zugrunde gelegt werden sollten. Antragsteller des Projektes ist Prof.Dr. Klaus Günther vom Institut für Sozialforschung. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland, insb. Frankfurt am Main und Leipzig

METHODE: Theoretisch stützt sich das Projekt auf verschiedene Ansätze zur Bestimmung des Verantwortungsprinzips, dabei insbesondere auf Lenk/ Maring (1993) mit der Definition von Verantwortung als Interpretations- und mehrstelliger Relationsbegriff, sowie auf die Attributionstheorie von Heider (1997) und Shaver (1985). Empirisch wird die Fragestellung in Anlehnung an die Methode der Grounded Theory mittels Interviews bearbeitet. *DATENGEWINNUNG:* Qualitatives Interview (Stichprobe: 50; höher Angestellte und Selbstständige, Langzeitarbeitslose, Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen; Auswahlverfahren: theoretisches Sampling). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Günther, Klaus: Schuld und kommunikative Freiheit: Studien zur individuellen Zurechnung strafbaren Unrechts im demokratischen Rechtsstaat (voraussichtlich V. Klostermann Verl. 2005).+++Heitzmann, Barbara: Die neue Eigenverantwortung. in: Kursbuch 157, 2004, S. 68-77.+++Günther, Klaus: Verantwortlichkeit in der Zivilgesellschaft. in: Müller-Dohm, Stefan (Hrsg.): Das Interesse der Vernunft: Rückblicke auf das Werk von Jürgen Habermas seit "Erkenntnis und Interesse". Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 1464. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2000, S. 465-485. ISBN 3-518-29064-9.

ART: gefördert *BEGINN:* 2004-10 *ENDE:* 2006-09 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Institut für Sozialforschung -IFS- an der Universität Frankfurt am Main (Senckenberganlage 26, 60325 Frankfurt am Main)

KONTAKT: Leiterin (Tel. 069-756183-38, e-mail: Heitzmann@em.uni-frankfurt.de)

[39-L] Neves, Marcelo:

Von der Autopoiesis zur Allopoiesis des Rechts, in: Rechtstheorie : Zeitschrift für Logik und Juristische Methodenlehre, Rechtsinformatik, Kommunikationsforschung, Normen- und Handlungstheorie, Soziologie und Philosophie des Rechts, Bd. 34/2003, H. 2, S. 245-268

INHALT: Das Recht bildet im Rahmen der Luhmannschen autopoietischen Systemtheorie ein normativ geschlossenes, aber kognitiv offenes System. Die Rechlichkeit des Rechts dient der Autopoiesis des Systems, seiner Selbstkontinuierung durch den Code Recht/Unrecht in Differenz zur Umwelt. So kann das Rechtssystem die umweltlichen Faktoren nach seinen eigenen Kriterien verarbeiten, aber nicht direkt durch diese Faktoren beeinflusst werden. Die Rechtsgeltung der normativen Erwartungen lässt sich nicht unmittelbar gemäß ökonomischen Interessen, politischen Kriterien, ethischen Vorstellungen oder gar wissenschaftlichen Sätzen bestimmen, sie hängt von selektiven, begrifflichen Filterungsprozessen innerhalb des Rechtssystems ab. Der Beitrag verweist gegenüber dieser selbstreferentiell geschlossenen Konzeption des Rechtssystems auf eine durch "soziale Exklusion" bedingte Unterordnung des Rechtscodes unter den Code Haben/Nichthaben und den Code Macht/ Ohnmacht hin, die gravierende destruktive Wirkungen auf die Integration der Gesellschaft hat. Dies ist unvereinbar mit jeglicher Vorstellung der Autopoiesis des Rechts. Für die zahllosen Kommunikationszusammenhänge der heutigen Weltgesellschaft und in der überwiegenden Mehrheit der Regionen des Erdballs sind massive Interdependenzen kennzeichnend. Die vorhandenen systemtheoretischen Ansätze bieten hier, sei es in der funktionalen Perspektive, sei es nach dem postmodernen Paradigma, kein adäquates Erklärungsmuster. (ICA2)

[40-L] Pelikan, Christa:

Über die Reform der Anzeigepflicht von Ärzten in Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Kindesmissbrauch, in: Gerhard Hanank, Arno Pilgram (Hrsg.): Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie : 2003, Phänomen Strafanzeige, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 207-228, ISBN: 3-8329-0567-7

INHALT: Der Beitrag berichtet über ein empirisches rechts- und kriminalsoziologisches Forschungsprojekt, mit dem die Implementierung der Reform der Anzeigepflicht im österreichischen Ärztegesetz 1998 untersucht wird. Der Kern dieses Reformschrittes ist eine Flexibilisierung der bis dahin bestehenden strikten Anzeigepflicht von Ärzten, relevant vor allem in Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern. Demgemäß wird in einem ersten Schritt die Geschichte der gesetzlichen Regelung der ärztlichen Anzeigepflicht skizziert: (1) die 'alte' ärztliche Anzeigepflicht, (2) die neue Opferorientierung und ihre Auswirkungen auf die Strafprozessreform, (3) die Einschränkung der Anzeigepflicht von Behörden und ihre Vorgeschichte sowie (4) die Neuregelung der Anzeigepflicht in der Ärztegesetznovelle 1998. Im Anschluss werden die verschiedenen Kräfte und Interessenlagen analysiert, die für die Entstehung des Gesetzes wirksam waren und den Diskurs um seine Implementierung prägten. In einem dritten Schritt werden die in der Studie ermittelten Auswirkungen des Reformschrittes, mit dem eine Flexibilisierung der ärztlichen Anzeigepflicht erreicht wird, präzisiert. Die Untersuchung umfasst Experteninterviews (Spitals-Kinderschutzgruppen, Vertreter von sonstigen Kinderschutzeinrichtungen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft, niedergelassene Ärzte, Gerichtsmediziner) sowie eine Gerichtsaktenanalyse. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen in einem abschließenden vierten Schritt als Grundlage für weitergehende Betrachtungen zur Bedeutung der durch Anzeigen initiierten strafrechtlichen Intervention im Gesamtkontext von Opferschutz und Opferhilfe im Bereich der (sexualisierten) Gewalt gegen Kinder. (ICG2)

[41-L] Pilgram, Arno:

Gesetzgebungs-, Rechtsprechungs- oder Verwaltungskriminologie: Versuche zur "administrativen Kriminologie", in: Kriminologisches Journal, Jg. 36/2004, H. 4, S. 284-297 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Bei einer kriminologiekritisch motivierten Gegenüberstellung von akademischer und administrativer Kriminologie kommt die differenzierte Betrachtung der administrativen Kriminologie in der Regel zu kurz. Es macht jedoch einen Unterschied, ob Kriminologie z.B. im praktischen Kontext von Gesetzgebungs-, Verwaltungs- oder Rechtsprechungsinstitutionen tätig wird, von welcher Seite sie in den Prozess der institutionellen Machtbalance eingreift. Heute dominiert die (lokale) Sicherheitsverwaltung Kriminalpolitiken und kriminologisches Wirken. Die herrschende Konstellation im kriminalpolitischen Feld, eine kümmerliche Kriminologie für Legislative und Judikative, bringt die Vernachlässigung von kritischen Fragestellungen mit sich." (Autorenreferat)

[42-L] Pilgram, Arno:

Ansätze zu einer historischen Phänomenologie der Kriminalanzeige, in: Gerhard Hanank, Arno Pilgram (Hrsg.): Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie : 2003, Phänomen Strafanzeige, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 109-125, ISBN: 3-8329-0567-7

INHALT: Der Beitrag befasst sich aus rechts- und kriminalsoziologischer Perspektive mit der Form von Kriminalanzeigen. Mit dieser Formorientierung stellt sich eine Konzentration auf die Macht- und Austauschbeziehung zwischen den beteiligten Akteuren, den staatlichen Instanzen und der Bevölkerung, ein. In das Thema einführend, werden zunächst einige disparate historische Studien skizziert, die sich mit Anzeigenusancen beschäftigen, die mehr oder weniger plötzlich problematisiert und schließlich einem politischen oder rechtlichen Eingriff unterzogen werden (z.B. Denunziation im Nationalsozialismus). Der Exkurs illustriert am Gegenstand Strafanzeige, dass das, was in einer Gesellschaftsformation als selbstverständliche Vorgehensweise erscheint, in einer anderen Unbehagen, Widerstand und Gegenbewegung wachruft. Daran knüpft eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Anzeigeformaten, typischen und normalen Verschiebungen im Bereich der Kriminalitätsanzeige sowie möglichen Zusammenhängen mit gesellschaftlichen Veränderungen an. In einem ersten Schritt werden unterschiedliche Anzeigeformen beschrieben und klassifiziert. In einem zweiten Schritt werden die rezenten Veränderungen der Anzeigeformate im Verlauf der Zeit und ihre Hintergründe herausgearbeitet. Diese Entwicklung wird sodann in einem dritten Schritt mit gesellschaftlichen Rearrangements zwischen Objekten und Akteuren sozialer Kontrolle im Wandel der Kontrollregime in Verbindung gesetzt. Dass sich die kriminalpolitischen Lösungserwartungen tendenziell verschieben und nicht mehr so exklusiv an Polizei und Justiz richten, zeigt sich an den um sich greifenden Anstrengungen, Präventionsplattformen zu organisieren, oder in Form von Konzepten wie Community-Policing and -Safety. (ICG2)

[43-F] Reich, Kerstin, Dr.; Bott, Klaus, M.A. (Bearbeitung); Kerner, Hans-Jürgen, Prof.Dr. (Leitung):

Der Kriminalitätsbegriff bei Kindern und Jugendlichen

INHALT: Die geplante explorative Studie soll einen neuen Beitrag zur Erstellung eines kriminologisch stringenten Bildes über Kriminalitätswahrnehmungen und -definitionen von Kindern und Jugendlichen leisten. Die zentralen untersuchungsleitenden Fragestellungen lauten: 1. Was ist aus Sicht junger Menschen Kriminalität? 2. Welche Bedeutung hat das Lebensalter der Probanden auf die subjektive Wahrnehmung von Kriminalität? 3. Wie entwickeln und internalisieren die Probanden ihre Vorstellungen und Einstellungen darüber, was normal und was deviant/ kriminell ist? 4. Welche Erfahrungen haben die Befragten sowohl als Täter als auch als Opfer von kriminellen Handlungen gemacht? 5. Welchen Einfluss haben Kriminalitätsvorstellungen, -erfahrungen und Strafeinstellungen auf das eigene Verhalten? Mit der Aufdeckung der kindlichen/ jugendlichen Bilder von Recht und Unrecht wird das Ziel verfolgt, ein genuines Grundverständnis, das junge Menschen von Kriminalitätsphänomenen haben, deutlich werden zu lassen. Eine spezielle Zielvorstellung liegt darin, festzustellen, inwieweit der allgemeine Eindruck einer zunehmenden Ignoranz von Normen bei gleichzeitiger Akzeptanz von abweichendem Verhalten bestätigt oder zurückgewiesen werden kann. Zudem soll die Grundlage für eine "wechselseitige Übersetzungshilfe" geschaffen werden, indem einerseits das Verständnis über den Umgang junger Menschen mit (norm-)abweichendem/ delinquenten Verhalten analysiert und andererseits die Übereinstimmung oder Diskrepanz zu normativen gesetzgeberischen Definitionen und deren Formen der Konfliktlösung dargelegt wird. Außerdem soll die Analyse, sozusagen als Nebenprodukt, Hinweise darauf liefern, wie kriminelle Vorkommnisse - vor allem auch diejenigen, die aus den eigenen Reihen heraus geschehen - von Kindern und Jugendlichen verarbeitet werden können. Anwendung sollen die Ergebnisse zum einen in der kriminologischen Ursachenforschung finden, zum anderen können sie in relevante kriminalpolitische Diskussionen und Entscheidungen - z.B. zur umstrittenen Herabsetzung des Eintrittsalters in die (bedingte) Strafmündigkeit - einfließen sowie kriminalpräventive Projekte unterstützen.

METHODE: Die bisherige - als eher dürftig zu bezeichnende - empirische Ausgangslage zum Kriminalitätsverständnis von Kindern und Jugendlichen legt ein exploratives-qualitatives Vorgehen nahe. Die Studie lässt sich in vier Module unterteilen: 1. Gruppendiskussionen mit Kindern und Jugendlichen; 2. vertiefende, fokussierte Einzelinterviews mit den jungen Menschen; 3. ergänzende Gespräche mit Erzieher/innen und Eltern; 4. psychologische Testverfahren. Untersuchungsdesign: Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Psychologischer Test (Stichprobe: 180; Schülerinnen und Schüler -9-12 Jahre-; Auswahlverfahren: Zufall). Gruppendiskussion (Stichprobe: 21; Kindergartengruppen und Schulklassen -5-15 Jahre-; Auswahlverfahren: Zufall). Qualitatives Interview (Stichprobe: 129; Kinder und Jugendliche, ergänzend Eltern und Lehrer; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Kerner, Hans-Jürgen: Der Kriminalitätsbegriff bei Kindern und Jugendlichen. Eine explorative kriminologische Studie zur Entstehung und Entwicklung der subjektiven Wahrnehmung von Normalität, Devianz und Delinquenz. Antrag auf Sachbeihilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Univ. Tübingen, Institut für Kriminologie, April 2004.

ART: gefördert **BEGINN:** 2004-12 **ENDE:** 2008-12 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Sand 6-7, 72076 Tübingen)

KONTAKT: Bott, Klaus (Tel. 07071-297-2017, e-mail: klaus.bott@uni-tuebingen.de)

[44-L] Renner, Günter:

Vom Ausländerrecht zum Zuwanderungsrecht, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 24/2004, H. 8, S. 266-275 (Standort: UuStB (Köln)38-XF442; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Nach einem kurzen Bericht über die Entstehungsgeschichte und die wesentlichen Neuerungen des Zuwanderungsrechts in der Bundesrepublik wird für wichtige Teilbereiche die noch geltende Rechtslage mit den Vorschlägen der Zuwanderungskommission, dem Regierungsentwurf und den mit breiter parlamentarischer Mehrheit beschlossenen Regelungen verglichen und der zukünftige Änderungsbedarf umrissen. Der Autor erörtert u.a. die Zulassung Erwerbstätiger, die Familienzusammenführung, die Aufnahme politisch Verfolgter und anderer Flüchtlinge, die Aufenthaltsbeendigung, die Rolle der Unionsbürger und Spätaussiedler im Hinblick auf eine Integration sowie die gegenwärtigen Verfahrensregelungen. Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes drei Jahre nach Vorlage des ersten Gesetzentwurfs ist der notwendige Reformprozess insgesamt betrachtet noch nicht abgeschlossen. Wichtige Aufgaben, die im Zuwanderungsbericht von 2001 aufgezeigt wurden, sind nicht erledigt und die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts muss daher fortgesetzt werden. Die Umsetzung der EU-Richtlinien über die Freizügigkeit der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, über die Familienzusammenführung, das Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen und die Nichtdiskriminierung sowie über das Asylverfahren und den Flüchtlingsstatus steht nach Einschätzung des Autors noch aus. (ICI2)

[45-F] Roebbers, Claudia M., PD Dr. (Bearbeitung); Schneider, Wolfgang, Prof.Dr. (Leitung):

Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses, des Augenzeugengedächtnisses und der Suggestibilität von Kindern (Teilprojekt im Rahmen der DFG-Forschergruppe Kognitive Entwicklung)

INHALT: Beantwortung der Frage, ob, ab welchem Alter und unter welchen Umständen Kinder in der Lage sind, eine glaubwürdige Zeugenaussage über ein beobachtetes oder erlebtes Ereignis zu liefern. Dies beinhaltet einen freien, ausführlichen und fehlerlosen Bericht abgeben zu können, offene, aber auch suggestive Fragen richtig zu beantworten und - wenn man unsicher ist - lieber mit "weiß nicht" auf eine konkrete Antwort zu verzichten. Außerdem werden die Folgen von Suggestiv-Fragen in unterschiedlichen Altersgruppen sowie die Wiedererkennung von Gesichtern untersucht. Zusätzlich wird durch wiederholte Befragungen und anschließende strukturierte Interviews aber auch - unabhängig von einer Befragung - die Entwicklung des kindlichen Verständnisses über Konformität und die verschiedenen Gründe für konformes Verhalten untersucht. Ein weiterer, neuer Aspekt des Projektes bezieht sich auf die Frage, ob sich die Erinnerungen an Spielfilmmaterial (episodisch) systematisch von Sachfilmmaterial (nicht episodisch) erinnern. Es soll also untersucht werden, ab welchem Alter Kinder von sog. pädagogisch-intendierten Fernseh-Sendungen wie der Sendung mit der Maus tatsächlich in Form von Wissenszuwächsen profitieren können.

METHODE: Theorien der kognitiven Entwicklung werden auf ihre Gültigkeit in lebensnahen Gedächtnisaufgaben hin überprüft. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG*: Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: mehrere Hundert; Kindergartenalter - später Grundschule 4-10 Jahre; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

- VERÖFFENTLICHUNGEN:** Roebers, C.M.: Face recognition in social contexts. in: Schwarzer, G.; Leder, H. (eds.): The development of face processing. Göttingen: Hogrefe 2003, pp. 135-148.+++Roebers, C.M.; Howie, P.: Confidence judgments in event recall: developmental progression in the impact of question format. in: Journal of Experimental Child Psychology, 85, 2003, pp. 352-371.+++Roebers, C.M.; McConkey, K.M.: Mental reinstatement of the misinformation context and the misinformation effect in children and adults. in: Applied Cognitive Psychology, 17, 2003, pp. 477-493.+++Roebers, C.M.: Confidence judgments in children's and adults' event recall and suggestibility. in: Developmental Psychology, 38, 2002, pp. 1052-1067.+++Roebers, C.M.; Fernandez, O.: The effects of accuracy motivation on children's and adults' event recall, suggestibility, and their answers to unanswerable questions. in: Journal of Cognition and Development, 3, 2002, pp. 415-443.+++Roebers, C.M.; Schneider, W.: Stability and consistency of children's event recall. in: Cognitive Development, 17, 2002, pp. 1085-1103.+++Schwarzer, G.; Roebers, C.M.: Children's face recognition in different contexts: the role of encoding strategies. in: Perceptual and Motor Skills, 94, 2002, pp. 281-294.+++Roebers, C.M.; Moga, Nelly; Schneider, W.: The role of accuracy motivation on children's and adults' event recall. in: Journal of Experimental Child Psychology, 78, 2001, pp. 313-329.+++Elischberger, H.B.; Roebers, C.M.: Improving young children's free narratives about an observed event: the effects of non-specific verbal prompts. in: International Journal of Behavioral Development, 25, 2001, 2, pp. 160-166.+++Dies.: Autobiographische Erinnerung bei jungen Kindern: Möglichkeiten und Grenzen bei der Verbesserung ihrer freien Berichte. in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 34, 2001, 1.+++Roebers, C.M.; Schneider, W.: Memory for an observed event in the presence of prior misinformation: developmental patterns of free recall and identification accuracy. in: British Journal of Developmental Psychology, 2001, 19, pp. 507-524.+++Dies.: Individual differences in children's eyewitness recall: the influence of intelligence and shyness. in: Applied Developmental Science, Vol. 5, 2001, No.,i, pp. 9-20.+++Dies.: The impact of misleading questions on eyewitness memory in children and adults. in: Applied Cognitive Psychology, 2000, 14, pp. 509-526.+++Beuscher, E.; Roebers, C.M.; Schneider, W.: Was erinnern Kinder von Lernfilmen? in: Psychologie in Erziehung und Unterricht (im Druck).+++Beuscher, E.; Roebers, C.M.: Does a warning help children to more accurately remember an event, to resist misleading questions, and to identify unanswerable questions? in: Experimental Psychology (in press).+++Roebers, C.M.; Howie, P.; Beuscher, E.: Can private reports enhance children's event recall, lower their suggestibility and foster their metacognitive monitoring compared to face-to-face interviews? in: Computers in Human Behavior (in press).+++Roebers, C.M.; Schneider, W.: Die Entwicklung des autobiographischen Gedächtnisses, des Augenzeugengedächtnisses und der Suggestibilität. in: Schneider, W.; Sodian, B. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie. Serie Entwicklungspsychologie, Bd. 2: Kognitive Entwicklung. Göttingen: Hogrefe (im Druck).+++Roebers, C. M.; Beuscher, E.: Wirkungen eines Bildkärtchentrainings für Grundschul Kinder zur Verbesserung ihrer Ereignisberichte. in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 2004, 53, S. 707-721.+++Roebers, C.M.; Gelhaar, T.; Schneider, W.: "It's magic!" The effects of presentation modality on children's event memory, suggestibility, and metacognition. in: Journal of Experimental Child Psychology, 2004, 87, pp. 320-335.+++Schwarz, S.; Roebers, C.M.; Schneider, W.: Entwicklungsveränderungen in Konformität und in kognitiven Folgen sozialer Beeinflussung. in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogischer Psychologie, 2004, 36, S. 173-181.
- ART:** gefördert *BEGINN:* 1996-01 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Würzburg, Philosophische Fakultät 03 Philosophie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Psychologie Lehrstuhl für Psychologie IV Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie (Röntgenring 10, 97070 Würzburg)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0931-31-2626, Fax: 0931-31-2763,
e-mail: roebers@psychologie.uni-wuerzburg.de)

[46-F] Scheffer, Thomas, Dr. (Bearbeitung):

Entwicklung einer Mikrosoziologie von Rechtsverfahren

INHALT: Bei der Entwicklung einer Mikrosoziologie von Rechtsverfahren handelt es sich um ein methodologisches Unternehmen mit systematischer Zielrichtung: Wie lassen sich institutionalisierte Situationen, wie z.B. Gerichtsverhandlungen, Fernsehinterviews oder Einstellungstests, in ihrem Verlauf so analysieren, dass nicht nur die Beiträge zum Interaktionssystem, sondern auch zum gespeisten Verfahren hervortreten? Wie lässt sich die Analyse für gleichzeitig und zusätzlich angesprochene, aktuell aber abwesende Öffentlichkeiten sensibilisieren? Diese Fragen werden mithilfe ethnographischer Kommunikationsanalysen angegangen. Neben Beobachtungen von Gerichtsverhandlungen und die Nutzung von Transkripten und Protokollaufzeichnungen, werden Fall-Vorbereitungen in der Anwaltskanzlei herangezogen. Es soll deutlich werden, welchen Charakter die Gerichtsverhandlungen haben. Wie weitgehend folgen sie vorgefertigten Skripten? Welches Vorwissen wird auf welche Weise in Gerichtsverhandlungen mobilisiert? Derlei Problemstellungen sollen ausgehend von der ersten Anfor-schung im englischen Kontext auf weitere Rechtssysteme ausgeweitet werden. In der späteren internationalen Forschungsgruppe sollen ethnographische Studien zu den USA, zu Frankreich und Deutschland entstehen. Ethnographische Kommunikationsanalysen vermögen methodologische Innovationen anzustoßen, weil sie selbst nicht schon den Kontext (z.B. die Gerichts-verhandlung als Konversation) voraussetzen müssen, mittels dessen sie Interpretationen gewinnen. Die praktische Rahmung einer Gerichtsverhandlung kann höchst unterschiedlich sein. Dies zeigt sich insbesondere dort, wo das Publikum oder allgemeiner, die soziale Perzeption organisiert wird. Ist das relevante Publikum anwesend oder abwesend? Fußt die Fall-darstellung auf Aktenmaterial oder auf verkörperten Vorführungen? Werden Vorführungen festgehalten und wenn ja wie und für welche Instanzen? Sind die Perzeptoren gezwungen, ihre Sicht der Dinge darzulegen und wenn ja, in welcher Form? Auf diesem Wege gilt es, formale Begriffe der Mikrosoziologie (wie Teilnehmer, Beiträge, Publikum etc.) aus der intimen Kenntnis der Praxis heraus zu modellieren.

ART: gefördert **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Freie Universität Berlin, FB Philosophie und Geisteswissenschaften, SFB 447 Kulturen des Performativen (Grunewaldstr. 35, 12165 Berlin)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 030-838-50380, e-mail: scheffer@law-in-action.org)

[47-L] Schmidt, Gert:

Korruption als Gegenstand der Soziologie Max Webers, in: Oskar Kurer (Hrsg.): Korruption und Governance aus interdisziplinärer Sicht : Ergebnisse eines Workshops des Zentralinstituts für Regionalforschung vom Mai 2001, Neustadt: Degener, 2003, S. 67-76, ISBN: 3-7686-9299-X (Standort: Nds. LB Hannover(35)-2003-6817)

INHALT: "Gert Schmidts Beitrag ist als Anstoß für eine weiterführende Diskussion über Korruption als Gegenstand der Soziologie Max Webers gedacht. Wenn man sich den fast nicht zu überschätzenden Einfluss Webers auf die Analyse der extrem korrupten politischen Systeme Afrikas vor Augen hält, erstaunen die vielfältigen Hinweise auf Webers Relevanz für die Korruptionsforschung kaum: angefangen von der Herrschaftstheorie und der Patrimonialismuskonzeption zur Struktur der Handlungstheorie mit ihren idealtypisch konstruierten Rationalitäten von Richtigkeit, Legitimität und Erfolg bis hin zur Rechtssoziologie." (Autorenreferat)

[48-L] Schröder, Detlef; Pezolt, Peter (Hrsg.):

Gewalt im sozialen Nahraum I: eine erste Zwischenbilanz nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes, (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft), Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. 2004, 311 S., ISBN: 3-935979-44-4

INHALT: "Gewalt im sozialen Nahraum ist, wie viele empirische Untersuchungen belegen, leider ein sehr alltägliches Phänomen mit lang anhaltenden, erschreckenden Folgen für die Opfer. Für den Bereich der häuslichen Gewalt wurde mit Einführung des Gewaltschutzgesetzes ein neues Instrumentarium zum Schutz der Opfer geschaffen. Hier wird eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der polizeilichen Strategien in den Bundesländern ca. zwei Jahre nach Einführung des Gesetzes vorgenommen. Neben einer Darstellung der Konzepte aus allen 16 Bundesländern werden zum Vergleich ebenso Beiträge aus anderen Staaten berücksichtigt. So kann das Vorgehen der Polizeien der Bundesländer auch mit den Praktiken in den USA, Österreich und Dänemark verglichen werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung werden ebenfalls dezidiert dargestellt. So bietet dieses Buch einen ersten umfassenden Überblick über die Strategien, Vorgehensweisen, Erfahrungen, Stärken und Schwachstellen des polizeilichen Vorgehens gegen häusliche Gewalt." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Maria Ullmann: Der polizeiliche Umgang mit häuslicher Gewalt in Österreich (7-23); Jörn Bro: Problemfeld Gewalt im häuslichen Bereich - Eine dänische Perspektive (24-32); Annette Jolin: Gewalt in der Familie: 30 Jahre Interventionsansätze in den U.S.A. (33-41); Kauko Aromaa: Domestic violence. International comparative aspects (42-61); Wilhelm Schmidtbauer: Polizeiliches Einschreiten bei häuslicher Gewalt: Anmerkungen zum Gewaltschutzgesetz (62-84); Uwe Stürmer: Polizeiliches Einschreiten bei Gewaltkonflikten im sozialen Nahraum - Platzverweisverfahren in Baden-Württemberg (85-97); Gerhard Schlögl: Rahmenvorgabe der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt (98-123); Elke Plathe: Die Situation im Bundesland Berlin (124-130); Hans-Jürgen Willuda: Maßnahmen der Polizei des Landes Brandenburg zur Zurückdrängung häuslicher Gewalt (131-143); Michael Steines: Häusliche Beziehungsgewalt - Erfahrungen in Bremen (144-150); Peter Mühl: Häusliche Gewalt - Die Konzeption in Hamburg (151-155); Steffen Lux: Bekämpfung Häuslicher Gewalt. Entwicklungs- und Umsetzungsschritte in der hessischen Polizei (156-165); Heike Herold: Interventionskette statt punktueller staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Vorstellung des Handlungskonzeptes in Mecklenburg-Vorpommern (166-178); Hans Wargel: 'Wer schlägt, muss gehen!' - Schutz für Opfer häuslicher Gewalt - Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Niedersachsen (179-187); Heidi Fahrenholz: Häusliche Gewalt - Bekämpfungskonzeption Nordrhein-Westfalen (188-199); Wolfgang Hertinger: RIGG - das rheinland-pfälzische Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) (200-220); Jürgen Felix Zeck: Gegen Häusliche Gewalt. Konzept Saarland (221-239); Axel Teichmann: Sächsische Erfahrungen in der Umsetzung

des Gewaltschutzgesetzes (240-248); Stefan Damke: Der polizeiliche Umgang mit häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt (249-259); Claudia Lindemann und Ronald Wiezorek: Die polizeiliche Wegweisung in Schleswig-Holstein. Rechtlicher Hintergrund, Regelungen, Stand der Umsetzung, Ausblick (260-272); Michael Menzel: Konzept des Freistaates Thüringen zur polizeilichen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (271-278); Beate Leopold: Häusliche Gewalt: Ausgewählte Ergebnisse wissenschaftlicher Begleitforschung (279-311).

[49-L] Seipel, Christian; Eifler, Stephanie:

Gelegenheiten, Rational-Choice und Selbstkontrolle: zur Erklärung abweichenden Handelns in High-Cost- und Low-Cost-Situationen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 288-315 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Den Ausgangspunkt der Studie bildet die Annahme, dass das in der 'General Theory of Crime' von Gottfredson und Hirschi (1990) spezifizierte Persönlichkeitsmerkmal Selbstkontrolle (Self-Control) in Interaktion mit Gelegenheiten (Opportunities) abweichendes Handeln in Alltagssituationen erklären kann. Diese Annahme wird unter Rückgriff auf die in der Rational-Choice-Theorie der allgemeinen Soziologie diskutierte High-Cost-/ Low-Cost-These elaboriert. Es wird die These abgeleitet, dass Selbstkontrolle abweichendes Handeln in Low-Cost-Situationen relativ gut erklären kann, während die Rational-Choice-Theorie dasjenige in High-Cost-Situationen besser erklärt. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung, die als schriftliche Befragung von 494 Erwachsenen im Alter von 18 bis 80 Jahren durchgeführt wurde, wurden zwei Teststrategien zur Analyse dieser Forschungsfrage verfolgt. Die Ergebnisse für beide Teststrategien zeigen, dass die These einer Interaktion von Selbstkontrolle und Gelegenheiten im hier spezifizierten Sinne generell empirische Unterstützung findet." (Autorenreferat)

[50-L] Seus, Lydia; Prein, Gerald:

Überraschende Beziehungen: Lebenslauf, Kriminalität, Geschlecht, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 215-239 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Thema dieses Beitrags ist die Analyse der Beziehung zwischen Geschlecht und Kriminalität auf der Grundlage einer Lebenslauftheorie. In einem ersten Teil werden die theoretischen Beziehungen der Begriffe Geschlecht, Delinquenz und Lebenslauf rekapituliert. Überraschenderweise scheint 'Geschlecht' immer noch eine weitgehend vernachlässigte Kategorie in der kriminologischen Längsschnittforschung zu sein, obwohl viele Studien zeigen, dass die Strukturkategorie Geschlecht - mehr als alle anderen Faktoren - für Unterschiede in der Delinquenzbelastung verantwortlich ist. Auf der Basis der Ergebnisse eines Längsschnittforschungsprojekts an der Universität Bremen zeigen die Autoren, dass statistische Modelle zwar geschlechtsspezifische Unterschiede aufzeigen können, deren Erklärung aber nur partiell bleibt, da in standardisierten Daten geschlechtsspezifische Formen informeller sozialer Kontrolle untererfasst bleiben. Dagegen machen stärker interpretativ ausgerichtete Untersuchungsansätze deutlich, in welchem Umfang geschlechtsspezifische Lebenslaufmuster und 'Normalbiographien', unterschiedliche Typen sozialer Kontrolle sowie ungleiche biographi-

sche Optionen und Perspektiven mit der unterschiedlichen Kriminalitätsentwicklung junger Männer und Frauen in Beziehung gebracht werden können." (Autorenreferat)

[51-L] Steinrücken, Torsten:

Illegale Transaktionen und staatliches Handeln: eine institutionenökonomische Analyse korrupter Austauschbeziehungen, (DUV : Wirtschaftswissenschaft), Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl. 2003, XVII, 305 S., ISBN: 3-8244-0719-1 (Standort: UuStB Köln(38)-30A7801)

INHALT: "In jüngster Zeit kommt es immer häufiger zu Strafverfahren im Zusammenhang mit Korruption. Dies zeigt, dass Korruption auch in Deutschland ein nicht zu unterschätzendes Problem darstellt. Die ökonomische Theorie kann zum Verständnis illegaler Austauschbeziehungen und der Suche nach geeigneten Instrumenten zur Verminderung derartiger Transaktionen einen wertvollen Beitrag leisten. Torsten Steinrücken untersucht individuelle Korruptionsentscheidungen und deren Wirkungen, wobei er die in der Ökonomik übliche Annahme, dass Menschen sich bei ihren Entscheidungen rational verhalten, auf den Bereich illegaler Handlungen überträgt. Er analysiert die Verbindung von Korruption und staatlichem Handeln und zeigt, welche Transaktionsprobleme bei der Etablierung und Durchführung korrupter Austauschbeziehungen auftreten. Seine Erkenntnisse nutzt der Autor als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Einschränkung korrupter Transaktionen und veranschaulicht, dass stärkere Kontrollen und höhere Strafen nicht in jedem Fall geeignet sind, Korruption zu unterbinden." (Autorenreferat)

[52-L] Sutterlüty, Ferdinand:

Was ist eine "Gewaltkarriere"?, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 33/2004, H. 4, S. 266-284 (Standort: UuStB Köln(38)-XG01232; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Am Beispiel jugendlicher Wiederholungstäter führt der Beitrag das Konzept der Gewaltkarriere ein und demonstriert dessen explikativen Wert für die Biographieforschung und Kriminalsoziologie. In handlungstheoretischer Hinsicht kritisiert er eine ausschließliche Orientierung am Modell des rational handelnden und stets handlungsfähigen Akteurs. Er unterscheidet zwischen Verlaufskurven des Erleidens familiärer Gewalt und Missachtung einerseits und Handlungsschemata der Gewaltausübung andererseits. Nach der Rekonstruktion einer ersten Phase von Gewaltkarrieren, die von Erfahrungen der Viktimisierung in der Familie geprägt ist, aber auch Vorboten einer gewaltsamen Rückgewinnung von Handlungsmacht und Anerkennung aufweist, arbeitet der Beitrag im Rekurs auf den Begriff der epiphanischen Erfahrung biographische Wendepunkte heraus, die den identitätsstiftenden Umschlag von der Opfer- in die Täterrolle herbeiführen. Schließlich werden drei wesentliche Aspekte gewalttätiger Handlungsschemata aufgezeigt, die für eine zweite Phase von Gewaltkarrieren charakteristisch sind: gewaltaffine Interpretationsregimes, mit deren Hilfe sich die lange ungeklärte Frage beantworten lässt, wie familiäre Gewaltzusammenhänge in jugendliche Lebenswelten hinein transferiert werden; intrinsische Gewaltmotive, die aus berausenden Erfahrungen der Gewaltausübung hervorgehen und zu einer Verselbständigung entsprechender Handlungsmuster führen; und Gewaltmythologien, mit denen die Jugendlichen die Gewalttätigkeit normativ auszeichnen und in ihren Wirkungen glorifizieren." (Autorenreferat)

[53-L] Thome, Helmut:

Theoretische Ansätze zur Erklärung langfristiger Gewaltkriminalität seit Beginn der Neuzeit, in: Wilhelm Heitmeyer, Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Gewalt : Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004, S. 315-345, ISBN: 3-51812246-0 (Standort: UB Bonn(5)-2004/3027)

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich nicht mit Gewalt im Allgemeinen, sondern mit Gewaltkriminalität, also mit kriminalisierter interpersoneller Gewalt. Der Autor präsentiert zunächst einige Daten, die die langfristige Entwicklung der Gewaltkriminalität seit Beginn der Neuzeit verdeutlichen. Sodann wird Elias' Zivilisationstheorie und Durkheims Gesellschaftstheorie daraufhin befragt, welche Anregungen sie zur Interpretation dieser Entwicklung geben, welche Forschungsfragen sie nahe legen. Die Überlegungen sollen dazu beitragen, drei eng miteinander verbundene Defizite abzubauen, die zumindest Teile der gegenwärtigen Kriminalsoziologie kennzeichnen: Sie hat ein allzu eingeschränktes Bild von der Rolle des Staates, ist nicht hinlänglich eingebunden in umfassende gesellschaftstheoretische Fragestellungen und es fehlt ihr eine ausreichende historische Perspektive. Die Ausführungen zeigen insgesamt, dass die Arbeiten der Klassiker Elias und Durkheim fruchtbare Anregungen zur sparsamen Kategorisierung und Interpretation verschiedener Formen der Gewaltkriminalität bieten. Vor allem zeigen sie Möglichkeiten auf, kriminalsoziologische Fragestellungen (wieder) stärker mit der Gesellschaftstheorie zu verbinden und in eine historische Perspektive zu rücken. (I-CA2)

[54-L] Vazsonyi, Alexander T.:

The general theory of crime in the European context: revisiting hedonic calculus, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 337-355 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Beziehung zwischen Selbstkontrolle und Devianz gilt mittlerweile in der kriminologischen Forschung als gut bestätigt. Allerdings fehlt es weitgehend an empirischen Studien, die sich der Erforschung anderer Faktoren widmen, die die Devianz begrenzen - zum Beispiel Sanktionen -, obwohl die Autoren der 'General Theory', Gottfredson und Hirschi, die Bedeutung solcher Faktoren herausgearbeitet haben. Die hier vorgestellte Studie untersucht zwei entscheidende Elemente des hedonistischen Kalküls in delinquenten Handlungen, nämlich niedrige Selbstkontrolle und die Wahrnehmung von Sanktionen, an Jugendlichen in Europa und den USA. Mit einer Stichprobe von insgesamt 8.417 Jugendlichen im Alter von 14 bis 22 Jahren aus Ungarn, den Niederlanden, der Schweiz und den USA wurde der Anspruch der Theorie getestet, mit den beiden Faktoren der Wahrnehmung von Sanktionen und der Selbstkontrolle eine universell gültige Erklärung von Devianz zu liefern. Die Ergebnisse zeigen in Übereinstimmung mit den Vorhersagen der 'General Theory of Crime', dass sowohl niedrige Selbstkontrolle wie auch die Wahrnehmung von Sanktionen additive und voneinander unabhängige Effekte auf unterschiedliche Messungen von Devianz haben. Die schließlich entwickelten Modelle erklären im Mittel 38 Prozent der Varianz der gesamten Devianz in allen nationalen Stichproben. In den folgenden Einzelanalysen zeigt sich ferner, dass zwischen den Ländern nur geringe Unterschiede hinsichtlich des Einflusses der Selbstkontrolle wie auch der Wahrnehmung von Sanktionen auf deviantes Verhalten bestehen." (Autorenreferat)

[55-F] Wessel, Jan, Dr. (Bearbeitung):

Der Entwicklungsprozess von Begriff und Konzept der organisierten Kriminalität in der BRD und dessen Auswirkungen auf das staatliche Bekämpfungs-/ Präventivkonzept

INHALT: Die Diskussion um organisierte Kriminalität in der BRD ist eng verknüpft mit Begriff und Konzept der inneren Sicherheit. Die Veränderungen in Struktur und Form der Kriminalität seit den 60er Jahren führten zu einer zunehmend polarisierten Debatte über das Gefährdungspotential organisierter Kriminalität. Dabei sind zwei argumentative Positionen zu unterscheiden, eine "Dramatisierungsposition" und eine "Banalierungsposition". Wenngleich diese beiden Positionen zwei extreme Gegenpositionen darstellen, kreist die gängige öffentliche Argumentation doch nahezu ausschließlich um diese beiden Gegenpole herum. Die Debatte ist gekennzeichnet durch Pseudoinformation aufgrund pseudoexakter, quantitativer Daten der Strafverfolgungsbehörden. Die Arbeit beschäftigt sich daher mit dem Begriff "Organisierte Kriminalität" aus wissenssoziologischer Sicht und zeigt, dass der wesentliche Grund für die scheinbar unvereinbaren Positionen in dessen Entwicklungsprozess selbst liegt. Aus der Begriffsbildungsproblematik resultiert dann eine Einengung des Vorverständnisses organisierter Kriminalität auf die Dimension "kriminelle Organisation", das als Konsequenz zu einem eindimensionalen Bekämpfungs- und Präventionskonzept geführt hat.

ART: keine Angabe **BEGINN:** 2001-06 **ENDE:** 2002-07 **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

INSTITUTION: Universität Erlangen-Nürnberg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Sozialwissenschaftliches Institut Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie (Findelgasse 7-9, 90402 Nürnberg)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0911-5302-691, Fax: 0911-5302-693, e-mail: Jan.Wessel@wiso.uni-erlangen.de)

[56-F] Woll, Andreas, Dipl.-Soz.; Rupp, Thomas, Dipl.-Math. (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr.; Hermann, Dieter, Priv.Do. Dr.; Entorf, Horst, Prof.Dr. (Leitung):

Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien - ein quantitativer methodenkritischer Vergleich kriminologischer und ökonomischer Untersuchungen zur negativen Generalprävention

INHALT: Der Strafzweck der Abschreckung potenzieller Täter (negative Generalprävention) liegt dem geltenden Strafrecht und zahlreichen kriminalpolitischen Vorschlägen zugrunde. Auch die ökonomischen Kriminalitätstheorien weisen dem Strafrecht - via Strafhöhe und Strafwahrscheinlichkeit - eine abschreckende Funktion zu. Ob das Strafrecht abschreckend wirkt, ist jedoch ungeklärt. Es gibt zwar zahlreiche Studien dazu, diese haben aber zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt. In der geplanten Untersuchung soll im Wege einer methodenkritischen Metaanalyse in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Kriminologie und Ökonomie ermittelt werden, worauf die Diskrepanzen in den Befunden der bisherigen Studien zurückzuführen sind. Insbesondere soll der Einfluss der empirischen Untersuchungsmethoden und der Rahmenbedingungen der Untersuchungen (z.B. kulturelle Strukturen) auf die Ergebnisse analysiert werden. Auf dieser Grundlage soll ermittelt werden, inwieweit methodisch abgesicherte und - im Sinne der Statistik - "robuste" Erkenntnisse über die postulierte Abschreckungswirkung des Strafrechts vorliegen und wie gegebenenfalls ein erfolgreiches Konzept für ein zukünftiges Untersuchungsdesign aussehen könnte.

METHODE: Empirische Kriminologie; ökonomische Theorie der Kriminalität. Untersuchungsdesign: Metaanalyse *DATENGEWINNUNG:* Sekundäranalyse von Individualdaten; Sekundäranalyse von Aggregatdaten (Stichprobe: ca. 500; Herkunft der Daten: empirische Primäranalysen; Auswahlverfahren: total).

VERÖFFENTLICHUNGEN: Antony, J.; Entorf, H.: Zur Gültigkeit der Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität: Grundzüge einer Meta-Studie. in: Albrecht, H.-J.; Entorf, H. (Hrsg.): Kriminalität, Ökonomie und Europäischer Sozialstaat. Heidelberg u.a.: Physica-Verl. 2003, S. 167-185. ISBN 3-7908-0012-0.

ART: gefördert *BEGINN:* 2003-01 *ENDE:* 2006-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Technische Universität Darmstadt, FB 01 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Institut für VWL FG Empirische Wirtschaftsforschung I Mikroökonomie (Residenzschloss, Marktplatz 15, 64283 Darmstadt); Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Dölling, Dieter (Prof.Dr. Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de); Entorf, Horst (Prof.Dr. Tel. 06151-16-2436, Fax: 06151-16-5652, e-mail: entorf@vwl.tu-darmstadt.de)

2 Delinquenz, Kriminalität, Deliktarten, Täter, Opfer, Polizei, Verbrechensbekämpfung

[57-F] Ansel, Andreas; Knickmeier, Susanne; Minthe, Eric, Dr.iur. (Bearbeitung); Minthe, Eric, Dr.iur. (Leitung):

Verfahrenszahlen bei Menschenhandel

INHALT: Vor dem Hintergrund rückläufiger und regional unterschiedlicher Verfahrenszahlen wegen Menschenhandels erwog das Bundesministerium des Innern (BMI), in einer wissenschaftlichen Studie feststellen zu lassen, wo hierfür die Gründe liegen und insbesondere, in welchem Umfang und warum Polizei und Justiz auf andere, möglicherweise einfacher zu handhabende Straftatbestände (Einschleusen von Ausländern, illegaler Aufenthalt usw.) ausweichen. Das auf ein Jahr befristete Forschungsvorhaben wurde nach Ausschreibung durch das BMI als Kooperationsprojekt an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (MPI) und die KrimZ im März 2003 vergeben. Aufgabe des MPI ist es, Befragungen mit Mitgliedern aus Strafverfolgungsbehörden und der Justiz in ausgewählten Bundesländern durchzuführen. Darauf aufbauend sind vertiefende Einzelinterviews vorgesehen. Die KrimZ wertet die in der thematisch gut zu ihrem Forschungsprojekt zur Schleuserkriminalität passenden Untersuchung Ermittlungsakten zum Menschenhandel aus. Über die Aktenauswertung hinaus analysiert die KrimZ die in den Jahren 1996-2000 erfolgten 915 Verurteilungen wegen der Paragraphen 180b, 181 StGB, deren Daten vom Bundeszentralregister zur Verfügung gestellt wurden. *ZEITRAUM:* 1995-2003 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Folgende Aspekte lassen sich zusammenfassen: Rückläufige Verfahrenszahlen im Bereich der Straftat Menschenhandel (Paragraphen 180b, 181 StGB) können bedingt sein durch a) Eigenheiten der polizeilichen Erfassung, hier vor allem durch ein Ausweichen auf andere Straftatbestände, b) Eigenheiten von Kontrolldelikten, hier vor allem durch Determi-

nanten der Anzeigeerstattung und der Verdachtsschöpfung, c) Besonderheiten des spezifischen Straftatbestands "Menschenhandel", hier vor allem Beweisschwierigkeiten. Zur Überprüfung bietet sich deshalb ein Mehrebenenansatz an, mit dem die genannten Bereiche von Variablen in verschiedenen Bundesländern und damit in einem Bundesländervergleich untersucht werden. Dabei werden solche Bundesländer einbezogen, in denen einerseits entsprechende Schwankungen beobachtet werden können und wo zum anderen entsprechende Milieus für kontinuierliche Ermittlungen im Bereich von Menschenhandel, Prostitution und damit zusammenhängenden Straftaten (insbes. organisierter Kriminalität) sorgen, nämlich die Bundesländer Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Flughafen Frankfurt/ Main (stellvertretend für den Bereich des Bundesgrenzschutzes). Zunächst ist eine Analyse von Gerichtsakten zu Menschenhandelsverfahren vorgesehen, deren Auswahl sich an untersuchenden Fragestellung orientiert. Von Interesse sind daher in erster Linie solche Verfahren, in deren Verlauf der Tatvorwurf Menschenhandel zu Gunsten anderer Delikte fallengelassen wurde. Ein weiteres Auswahlkriterium ist der Ermittlungsverlauf und ob das Verfahren eingestellt oder angeklagt wurde bzw. ob es zu einer Verurteilung wegen Menschenhandels kam. Die Aktenauswertung soll zum einen den zeitlichen und organisatorischen Verlauf der Verfahren untersuchen. Ferner sind die Art der Verfahrensauslösung (unabhängige polizeiliche Erkenntnisgewinnung oder Initiativermittlungen) und der Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen von Interesse. Anhand einer Tatphänomenologie können Eigenheiten im Vorgehen des/r zu untersuchenden Täters/ Tätergruppe insbesondere im Hinblick auf die Verbringung der Opfer nach Deutschland, die Unterbringung und Überwachung der Opfer in Deutschland und organisierte Kriminalitätsstrukturen erfasst werden. Im Hinblick auf das zu untersuchende Dunkelfeld wird die Bedeutung und Struktur des Rotlichtmilieus für die Abwicklung des Menschenhandels erhoben. In einem zweiten Schritt ist eine umfangreiche schriftliche Befragung, von unmittelbar an der Strafverfolgung beteiligten Personen vorgesehen. Die Datenerhebung ist hier darauf ausgerichtet, Einstellungen und Perzeptionen sowie (behörden-)internes Wissen der Befragten zu ermitteln. Die schriftliche Befragung greift zum einen die der Aktenuntersuchung zugrunde liegenden Fragestellungen auf und entwickelt diese weiter. Zum anderen dient sie zusammen mit den Ergebnissen der Aktenauswertung der Vorbereitung auf Einzelinterviews, indem praxisrelevante Problemschwerpunkte herausgefiltert werden. Besonderer Schwerpunkt ist auch hier die Phase der Verfahrensauslösung, der Gang der Ermittlungen sowie die Häufigkeit und die Gründe für ein Ausweichen auf Alternative Tatbestände. In einem dritten Schritt sollen anhand von Interviews Schlüsselpersonen im Rahmen von Menschenhandelsverfahren befragt werden. Geplant sind offene, leitfadengestützte Interviews mit dem Ziel, aus der schriftlichen Befragung gewonnene Erkenntnisse zu vergleichen und zu ergänzen sowie klärungsbedürftige Problemschwerpunkte zu thematisieren. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe (BZR); Querschnitt (Akten) *DATENGEWINNUNG*: Aktenanalyse, standardisiert. Standardisierte Befragung, schriftlich. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2003-03 *ENDE:* 2004-07 *AUFTRAGGEBER:* Bundesministerium des Innern *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden); Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg im Breisgau)

KONTAKT: Institution (Tel. 0611-15758-0, e-mail: info@krimz.de)

[58-L] Asmus, Hans-Joachim:

Die Bedeutung des Verhältnisses von Theorie und Praxis bei der Polizei und welche Folgen für den Umgang mit Fehlern daraus gezogen werden können, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 209-219, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Der Beitrag setzt sich mit der Frage auseinander, was Polizeibeamte theoretisch und was sie praktisch lernen können. Die Theorie ermöglicht es dem Polizeibeamten, Situationen als berufsrelevant zu erkennen, lässt ihn sein Handeln ausrichten und seine Fehler verstehen. Fehler treten auf, wenn Polizeiarbeit mit falschen oder unzureichenden theoretischen Vorstellungen betrieben wird. Praxis ist ein eigenes Lernfeld, in dem die Gewinnung von Erfahrungen im Vordergrund steht. In der Praxis wird gelernt, ob und unter welchen Widerständen theoretische und normative Vorgaben realisierbar sind. Fehler treten dort auf, wo die Typik der Fälle ignoriert wird oder Eingriffstechniken mangelhaft geübt wurden. (ICE2)

[59-L] Auer, Ulrich; Schnorr, Kathleen; König, Cornelia; Rebernig, Elisabeth; Schläfke, Detlef; Fegert, Jörg Michael:

Qualitative und quantitative Untersuchung forensischer Gutachten bei Sexualstraftaten, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 498-506, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Die Autoren stellen einige Ergebnisse aus ihrer empirischen Untersuchung der Gutachtenqualität bei Sexualdelikten in Mecklenburg-Vorpommern vor, bei welcher es sich um eine Vollerhebung aller Sexualstraftaten aus den Jahren 1994 bis 1998 handelt. Sie problematisieren die bekannten geschlechtsspezifischen Verteilungen: Täter sind fast ausschließlich Männer; Opfer sind Frauen und Kinder. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildete die Qualität der in diesem Rahmen erstellten forensisch-psychiatrischen Gutachten, deren Ergebnisse nach Ansicht der Autoren Besorgnis erregend sind. So wurde z.B. die Beurteilung der psychischen Verfassung oft nicht auf den Tatzeitpunkt abgestellt und in fast 20% der Fälle fand auch keine Sexualanamnese statt. Daneben wurden jugendpsychiatrische Aspekte oft nicht berücksichtigt. Dennoch wurden die Einschätzungen des Psychiaters in den meisten Fällen vom Gericht übernommen. (ICI2)

[60-L] Bals, Nadine:

Kriminalität als Stress: Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht, in: Soziale Probleme, Jg. 15/2004, H. 1, S. 54-76 (Standort: UuStB Köln(38)-XG07368; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Kriminalitätseinstellungen, zu denen Kriminalitätsfurcht gerechnet wird, werden von der Autorin zunächst nach drei verschiedenen Dimensionen differenziert: Zum einen die affektive Komponente, also die Kriminalitätsfurcht im engeren Sinne, zum zweiten die kognitive Dimension, das heißt die Einschätzungen der Kriminalitätsentwicklung sowie des persönlichen Viktimisierungsrisikos, und schließlich die konative Dimension, also das kriminalitätsrelevante Vermeide- und Schutzverhalten. Im vorliegenden Beitrag wird versucht, diese verschiedenen Facetten von Kriminalitätsfurcht als Stressprozess aufzufassen. Hierfür wird auf den Ansatz von R. S. Lazarus zurückgegriffen. Kriminalitätsfurcht wird hier als Stressprozess

konzipiert, der über die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen personalen und sozialen Ressourcen und Bewältigungskapazitäten zu Stressreaktionen führt. Dieses Modell wird anhand von Daten einer Untersuchung zur Kriminalitätsfurcht in Bielefeld überprüft. Dabei geht es um die Frage, durch welche Bedingungen sich die verschiedenen Dimensionen personaler Kriminalitätseinstellungen erklären lassen. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass Gefährdungssituationen in differenzierter Weise wahrgenommen werden. So werden z.B. Bedrohungen im Nahbereich anders interpretiert als im weiteren städtischen Umfeld. Deutlich wird dabei insgesamt, dass die Befragten die Gefährdungen einerseits und ihre Möglichkeiten, mit diesen Gefahren fertig zu werden andererseits, ausbalancieren. (ICA2)

[61-L] Behr, Rafael:

Supervision in der Polizei - Zeichen einer neuen Lernkultur oder politischer Reflex?: Organisationsentwicklung, Professionalisierung und Reflexivität in bürokratischen Organisationen, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 139-174, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Supervision richtet sich vor allem an Professionen oder professionsnahen Berufen aus, die in der Regel selbst die Beratung von Menschen in schwierigen sozialen Kontexten zum Gegenstand haben. Polizei ist jedoch keine Profession, sondern eine bürokratische Organisation. Ihre Handlungslogik ist die der Zweckrationalität, während die Logik der Supervision auf Kommunikation und Reflexivität hinausläuft. Vor diesem Hintergrund berichtet der Verfasser über Erfahrungen aus der supervisorischen Praxis mit Polizeiangehörigen und arbeitet Besonderheiten einer Supervision in der Polizei heraus. In diesem Zusammenhang werden zwei polizeiliche Paradigmenwechsel angesprochen: zum einen von der Demonstration des Gewaltmonopols zum Dienstleistungsunternehmen, zum anderen von der Gerechtigkeit zur Fürsorge. Supervision in der Polizei könnte nach Einschätzung des Verfassers den Beginn einer neuen Lern- und Kommunikationskultur markieren. (ICE2)

[62-F] Beisel, Horst (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung):

Kinderdelinquenz

INHALT: Es werden Umfang und Struktur der registrierten Kinderdelinquenz in Mannheim 1998 und die hierauf erfolgten Reaktionen untersucht. *ZEITRAUM:* 1998 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Mannheim

METHODE: Empirische Kriminologie und Rechtstatsachenforschung. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, standardisiert; Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 740; Akten der Staatsanwaltschaft; Auswahlverfahren: total). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 740; Mitarbeiter der Jugendhilfe). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Eigenprojekt *BEGINN:* 1999-03 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 06221-547494, e-mail: beisel@krimi.uni-heidelberg.de)

[63-L] Bettermann, Julia; Feenders, Moetje (Hrsg.):

Stalking: Möglichkeiten und Grenzen der Intervention, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. 2004, 304 S., ISBN: 3-935979-36-3 (Standort: UuStB Köln(38)-31A5139)

INHALT: "Das Thema 'Stalking' wurde bisher vornehmlich im anglo-amerikanischen Raum diskutiert. In dem vorliegenden Band werden erstmalig für Deutschland fachübergreifende wissenschaftliche Erkenntnisse präsentiert. Nicht zuletzt durch die Aufnahme der 'unzumutbaren Belästigungen' in das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz erhielt die Debatte von Seiten des Gesetzgebers eine - wenn auch nicht gänzlich unumstrittene - Unterstützung. Dieses Buch möchte Fachkräften die Möglichkeit bieten einen Einblick in den Stand der deutschen Stalking-Forschung zu gewinnen sowie Informationen über Chancen der Intervention zu erwerben. Der Tagungsband entstand im Rahmen der ersten interdisziplinären Fachveranstaltung zum Thema 'Stalking' in Deutschland: die Kriminologische Studienwoche und der Internationale Studientag 'Stalking - Möglichkeiten und Grenzen der Intervention' (22. - 26. März 2004) des Institutes für Kriminologische Sozialforschung an der Universität Hamburg. Beiträge aus unterschiedlichen Fachrichtungen wie z.B. Psychologie, Justiz, Kriminalwissenschaften und Opferhilfe spiegeln das Spektrum der Experten, die sich in der Bundesrepublik mit der Thematik auseinandersetzen." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Julia Bettermann: Stalking - Möglichkeiten und Grenzen der Intervention: Eine Einleitung (3-20); Isabel Wondrak: Auswirkungen von Stalking aus Sicht der Betroffenen (21-36); Hans-Georg W. Voß: Zur Psychologie des Stalkings (37-50); Paul Mullen/Rachel MacKenzie: Assessing and Managing Risk in Stalking Situations (51-74); Rebecca Löbmann: Stalking in Fällen häuslicher Gewalt (75-100); Jens Hoffmann: Star-Stalker: Prominente als Objekt der Obsession (101-120); Constance Ohms: Stalking und häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen (121-146); Volkmar von Pechstaedt: Strafrechtlicher Schutz vor Stalkern und deren Strafverfolgung in Deutschland de lege lata (147-186); Stephanie Gropp/Volkmar von Pechstaedt: Reaktionsmöglichkeiten der Zivilgerichte auf Stalking nach dem Gewaltschutzgesetz (169-186); Susanne Ritter-Witsch: Falldarstellungen aus Hamburger Kriminalakten (187-200); Rolf Oehmeke: Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen (201-208); Edith Eva Tholen: Coaching für die Opfer - Die Entstehung einer moderierten Selbsthilfegruppe (209-218); Mika Pilath: Stalidngforum: Forum für Opfer und Angehörige - Infos und Hilfe zur Selbsthilfe (219-232); Petra Heitkötter: Über die Bedeutung des Telefons im Leben und Werk der Künstlerin Petra Heitkötter (233-234); Dragana Seifert, Barbara Franke, Axel Heinemann, Klaus Puschel, Wilm Mudrack: Modellprojekt zur Implementierung eines Kompetenzzentrums für Gewaltopfer in Hamburg (235-250); Ulrich Kobbé: Der Stalker in uns oder: Das hostile Begehren des Selben im Anderen. Zur Metapsychologie des 'stalking subject' (251-272); Hans-Joachim Lenz: Männliche Opfer - über eine vorsätzliche Wahrnehmungslücke in der viktimologisch-kriminologischen Forschung (273-300).

[64-L] Boers, Klaus; Pöge, Andreas:

Wertorientierungen und Jugenddelinquenz, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 246-268, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Nach Einschätzung der Autoren liegen bisher kaum Längsschnittstudien zur Jugenddelinquenz vor, die sowohl das Dunkel- als auch das Hellfeld berücksichtigen und damit die kriminologisch sehr bedeutsamen Wechselbeziehungen zwischen lebensweltlichem Verhalten

und formeller Sozialkontrolle beobachten können. Sie stellen vor diesem Hintergrund einige Ergebnisse aus einer in Münster und Duisburg laufenden Panelstudie vor, welche Aufschluss darüber geben, wie die Selektionsprozesse formeller Kontrollinstanzen über die Jugendphase hinweg durch unterschiedliche soziale, ökonomische und kulturelle Ressourcen moderiert werden, oder zugespitzt formuliert: Inwieweit Delinquenz ein episodaler Teil der Dynamik jugendlicher Milieus und Lebensstile bleibt oder in der institutionellen Eigendynamik selektiver Kontrollprozesse zu kriminellen Karrieren verdichtet wird. Die Autoren erörtern nach einer einführenden Darstellung der theoretischen Konzeption der Studie die Bedeutung von Wertorientierungen in einem Konzept sozialer Milieus und beschreiben anschließend die methodischen und empirischen Implikationen von Lebensstilen und Milieus in der Sozialstrukturforschung, Kriminologie und Gewaltsoziologie. Die einzelnen Wertegruppierungen untersuchen sie ferner anhand von Einstellungsdaten von Duisburger Schülern der 9. Klasse und mit Hilfe einer Faktorenanalyse. (ICI2)

[65-F] Boers, Klaus, Prof.Dr.iur. (Bearbeitung):

Verbreitung und Kontrolle der Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit der Privatisierung der volkseigenen Betriebe der DDR durch die Treuhandanstalt

INHALT: Mit dem Inkrafttreten des Treuhandgesetzes und der Umwandlung der volkseigenen Betriebe in juristisch selbständige Wirtschaftseinheiten wurde die Treuhandanstalt (THA) Eigentümerin von insgesamt 45.000 Betriebsstätten, die sie möglichst schnell zu privatisieren oder stillzulegen hatte. Dabei wurden von Anfang an zahlreiche strafrechtlich relevante Verhaltensweisen beobachtet. So täuschten Vertragspartner (auch in Zusammenarbeit mit THA-Mitarbeitern) über ihre Bonität, Arbeitsplatz- oder Investitionszusagen, wurden Unternehmen vertragswidrig Vermögenswerte entzogen (Aushöhlung) oder zur Erlangung von Subventionen falsche Angaben gemacht. Die THA versuchte, diese Entwicklung durch die Einrichtung einer Stabsstelle Besondere Aufgaben zu kontrollieren. Der Stabsstelle gehörten zwar Staatsanwälte und Wirtschaftskriminalisten an, die jedoch beurlaubt waren und somit als Angestellte der THA nicht dem Legalitätsprinzip unterlagen. Die Arbeit der Stabsstelle war deshalb durch eine konzeptionell neuartige Doppelfunktion gekennzeichnet. Diese ermöglichte einerseits eine interne, an den ökonomischen Abläufen der THA angepasste Untersuchungstätigkeit, die andererseits, da sie nach kriminalistischen und strafprozessualen Kriterien erfolgte, bereits Vorermittlungen für eine externe strafjustizielle Kontrolle darstellte. Bis Ende 1998 wurden mehr als 3.500 Vorgänge bearbeitet. Über die historisch einmalige Umbruchssituation hinaus wird das Projekt am Beispiel typischer Privatisierungsvorgänge die strukturell-ökonomischen Dimensionen (z.B. Ressourcen des Investors, Rentabilität des Betriebes, Subventionsgewährung) und die Funktionalität strafrechtswidrigen Verhaltens wirtschaftlicher Akteure sowie die Reichweite und Grenzen einer strafrechtlichen Steuerung des Wirtschaftssystems mit problemzentrierten Tiefeninterviews (Verurteilte, Ermittler, THA-Mitarbeiter, betroffene Betriebsangehörige) sowie aufgrund von Aktenanalysen untersucht.

METHODE: Untersuchungsdesign: Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Aktenanalyse, offen; Qualitatives Experteninterview. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Boers, K.: Wirtschaftskriminologie - vom Versuch, mit einem blinden Fleck umzugehen. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 84, 2001, S. 335-356.+++Boers, K.; Nelles, U.; Nippert, A.: Limited knowledge, unmarked spaces and increased opportunities after the reunification. Economic crime in Germany. in:

Poussaers, P.; Ruggiero, V. (eds.): La criminalite economique et financiere en Europe. Economic and financial crime in Europe. Paris: L'Harmattan 2002, pp. 99-121.

ART: Eigenprojekt; gefördert *BEGINN:* 2000-01 *ENDE:* 2004-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0251-83-22749, e-mail: boers@uni-muenster.de)

[66-F] Boers, Klaus, Prof.Dr.iur. (Bearbeitung):

Kriminalität und Kausalität. Eine kritische Analyse der kriminologischen Längsschnitt- und Karriereforschung

INHALT: Die Suche nach den "Ursachen" krimineller Karrieren ist nicht nur theoretisch und methodisch, sondern auch mit Blick auf die Kriminalprognose von großer Bedeutung. Sie steht deshalb seit jeher im Mittelpunkt der internationalen kriminologischen Forschung. Unter Rückgriff auf wissenschaftstheoretische Grundlagen werden kausale Modelle in der kriminologischen Theoriebildung sowie der Ertrag der kriminologischen Längsschnittforschung kritisch resümiert. Auch wenn danach wegen der Eigendynamik sowohl menschlichen Verhaltens als auch der sozialen Kontrollsysteme individuelle Kriminalprognosen nicht möglich sind, so kann der soziale Zusammenhang und die Bedeutung von Kriminalität und Kriminalisierung in komplexen Prozessen struktureller Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen näher erschlossen werden. Dem folgend werden in Anlehnung an systemtheoretische Überlegungen und kognitionspsychologische Transaktionstheorien (non-kausale) Korrespondenzmodelle entwickelt und mit kriminologischen Längsschnittdaten aus Deutschland und den Vereinigten Staaten (sekundär) analysiert.

METHODE: Untersuchungsdesign: Panel *DATENGEWINNUNG:* Sekundäranalyse von Individualdaten (Herkunft der Daten: National Youth Survey).

VERÖFFENTLICHUNGEN: Boers, K.: Vom möglichen Nutzen der Systemtheorie für die Kriminologie. in: Frehsee; Löscher; Smaus (Hrsg.): Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe. Baden-Baden 1997, S. 552-582.+++Ders.: Kriminalität und Kausalität. Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwiss. 2005.

ART: Eigenprojekt *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

INSTITUTION: Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0251-83-22749, e-mail: boers@uni-muenster.de)

[67-L] Bratholm, Anders:

Polizeigewalt in Bergen: "Unendliche Geschichte" - norwegische Version, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2004, Nr. 1 = Nr. 77, S. 77-84

INHALT: Der Beitrag berichtet über den Umgang mit Polizeiübergriffen in der norwegischen Provinz Bergen. Berichtet wird über ein Forschungsprojekt, das missbräuchliche polizeiliche Gewalt gegenüber Bürgern von 1980 bis 1981 untersuchte. Weil sie diese Realität untersucht haben, wurden zwei Forscher öffentlich als Schwindler abgetan, im Wissenschaftsbetrieb ausgegrenzt und mit Klagen überzogen. Der Fall zeigt Folgendes: Dass Polizeibeamte eigene Übergriffe verschleiern, dass sie nicht bereit sind, gegen Kollegen auszusagen, ist nichts Neu-

es - weder für Norwegen, noch für andere Staaten, auch wenn die Bergener Polizei in der Anwendung von illegitimen Methoden und ihrer Verdeckung vermutlich entschieden weiter ging, als das normalerweise in einer Demokratie üblich ist. Überraschend und besorgniserregend ist für den Autor, dass auch die Staatsanwaltschaft bis hinauf zu den höchsten Positionen gewillt war, die Polizei zu unterstützen und sich weigerte, ein Muster in den vielen Fällen zu sehen. Die Erklärung hierfür liegt zunächst in den starken Loyalitätsbanden, die nicht nur innerhalb der Polizei selbst, sondern auch gegenüber der Staatsanwaltschaft wirken. Diese ist in ihrer Arbeit ständig auf die Ermittlungen der Polizei angewiesen, was ihre Bereitschaft, strafrechtlich gegen Polizeibeamte vorzugehen, einschränkt. (ICA2)

[68-L] Breton, Maritza le; Fiechter, Ursula:

Frauenhandel im Spannungsverhältnis gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse, in: Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (Hrsg.): Soziale Arbeit und Migration : Symposium Soziale Arbeit 2001, König: Ed. Soziothek, 2003, S. 15-31, ISBN: 3-03796-032-9 (Standort: BSB München(12)-2004.30893)

INHALT: Auf der Basis von 17 qualitativen Interviews, methodisch orientiert am theoretischen Kodieren der Grounded Theory, werden gesellschaftliche Voraussetzungen von Frauenhandel in der Schweiz untersucht. Dabei stehen drei Problembereiche im Mittelpunkt: (1) die Vermittlungsmechanismen und Nachfragefaktoren, die Abhängigkeits- und Zwangsverhältnisse hervorrufen; (2) die durch Frauenhandel charakterisierten Lebens- und Arbeitsbedingungen betroffener Migrantinnen; (3) die Handlungsansätze und -perspektiven betroffener Frauen. Die Lebensgeschichten der Frauen zeigen, dass Frauenhandel in der Schweiz im Kontext gesellschaftlicher Bedingungen und in der Verflechtung verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse hervorgebracht wird. Diese Herrschaftspraxis dient unterschiedlichen Profitinteressen und wird über mediale und diskursive Praktiken konsolidiert. Die Profiteure des Frauenhandels sind in erster Linie Händler, Vermittler, Freier, Ehemänner, Arbeitgeber, Cabaret-Besitzer und der Staat. (ICE2)

[69-L] Brüß, Joachim:

Zwischen Gewaltbereitschaft und Systemvertrauen: eine Analyse zu aggressivem antisozialen Verhalten zwischen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht : Zeitschrift für Forschung und Praxis ; Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Jg. 51/2004, H. 3, S. 201-212 (Standort: UuStB Köln(38)-XB32; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Basierend auf aktuellen Forschungen zu Migration und deviantem Verhalten konzentriert sich diese Untersuchung auf inter-ethnische aggressive antisoziale Verhaltensweisen zwischen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen. Die deskriptive Analyse beschreibt das gruppen- und geschlechtsspezifische Vorkommen inter-ethnischen antisozialen Verhaltens. Die Analyse der Kausalmodelle konzentriert sich auf die Wirkung von vier Faktoren: a) Einstellungen zu Gewaltlegitimationen oder Gewaltbereitschaft, b) Akzeptanz sozialer Dominanz, c) Verhandlung als Konfliktlösungsstrategie und d) Vertrauen in das Rechtssystem. Zustimmung zu Gewaltlegitimationen und Akzeptanz sozialer Dominanz scheint sich verstärkend auf interethnisches aggressives antisoziales Verhalten auszuwirken. Im Unter-

schied dazu führen die Präferenz für verhandlungsbezogene Konfliktlösungen und das Vertrauen in das Rechtssystem zu einer Verringerung aggressiven Verhaltens." (Autorenreferat)

[70-L] Burton, Sabina:

Innovative programs to policing the mentally ill in the United States, in: Polizei & Wissenschaft : unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei, 2004, H. 3, S. 49-54. Der Volltext ist über www.infoconnex.de erhältlich.

INHALT: In den USA wurden verschiedene Programme entwickelt, die den Umgang von Polizeibeamten mit psychisch Kranken verbessern sollen, wobei die Sicherheit aller Beteiligten an erster Stelle steht. Diese Programme sehen unterschiedliche Maßnahmen vor, so insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamte, den Einsatz besonders geschulter Polizeiteams, den Einsatz ziviler Teams sowie die Zusammenarbeit von Polizisten und Sozialarbeitern. Exemplarisch stellt die Verfasserin das Konzept des "Mental Evaluation Team" der Polizei von Long Beach vor, bei dem Polizisten, Sozialarbeiter und Psychologen in einem Team zusammenarbeiten. Die Arbeit dieses Teams wird anhand einiger Fallbeispiele erläutert. (ICE)

[71-L] Bussmann, Kai-D.; Werle, Markus:

Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt: Standortnachteil Ost, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 16/2004, H. 3, S. 96-99

INHALT: Die Verfasser legen Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vor, die zeigen, dass Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikale Gewalt in den neuen Bundesländern für die betroffenen Regionen einen zusätzlichen und schwerwiegenden Standortnachteil darstellen. Dies äußert sich in Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, über die von den befragten Unternehmen berichtet wird, ebenso wie in der geäußerten hohen Unzufriedenheit mit der Kriminalitätsbekämpfung. Vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung tätige Unternehmen meiden Standorte, die als regionale Kriminalitätsschwerpunkte gelten können, vor allem, was Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt angeht. Sicherheit und Weltoffenheit, so zeigt die Untersuchung, sind wichtige Standortfaktoren aus Sicht der Unternehmen. (ICE)

[72-L] Dobler, Jens:

Antischwule Gewalt: Hintergründe und Gegenperspektiven, in: Frauke Koher, Katharina Pühl (Hrsg.): Gewalt und Geschlecht : Konstruktionen, Positionen, Praxen, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 67-81, ISBN: 3-8100-3626-9 (Standort: UuStB Köln(38)-28A2870)

INHALT: Die Schwulenbewegung thematisiert seit über zehn Jahren das Problemfeld "antischwule Gewalt" in ihrem Aktionsradius. In der Forschungsliteratur über Rassismus oder Antisemitismus bzw. in den relevanten Wissenschaftsdisziplinen Sexualwissenschaft, Kriminologie, Psychologie und Soziologie ist das Thema hingegen bisher - von wenigen Ausnahmen abgesehen - kaum aufgegriffen worden. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die Auswirkungen antischwuler Gewalt zu untersuchen wären und nach Präventionsmöglichkeiten und Ursachen gefragt werden müsste. Der Autor skizziert vor diesem Hintergrund die historische Entwicklung der Gewalttaten gegen Schwule, er gibt einen Überblick über Theorien

zur Homosexuellenfeindlichkeit und zum Ausmaß antischwuler Gewalt im internationalen Vergleich und erörtert Möglichkeiten der Prävention durch eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei. Er entwickelt ferner in Anlehnung an durch die Schwulenbewegung geforderten rechtlichen Standards und Schutzvorschriften einige Überlegungen zum Umgang mit Tätern und Opfern homophober Gewaltakte. Aufgrund seiner zehnjährigen Arbeitserfahrungen in diesem Bereich stellt er im Ergebnis fest, dass es in den letzten Jahren nicht gelungen ist, die Anzeigenquote antischwuler Gewalttaten wesentlich zu steigern. (ICI)

[73-L] Dornes, Martin:

Familiäre Wurzeln der Jugendgewalt, in: WestEnd : neue Zeitschrift für Sozialforschung, Jg. 1/2004, H. 1, S. 75-89

INHALT: Der Beitrag arbeitet aus einer entwicklungspsychologischen Perspektive die familiäre Genese adoleszenter Gewaltsamkeit heraus. Er weist anhand entsprechender Untersuchungen nach, dass Gewalttätigkeit zwar nicht nur, aber ganz wesentlich eine Folge pathologischer Entwicklungen ist, die im familiären Sozialisationskontext ihre Wurzeln haben und über die Adoleszenz hinaus wirksam bleiben können. Damit greift er indirekt die in der Kriminalsoziologie seit Jahrzehnten vorherrschende Überzeugung an, Gewalt komme und gehe mit der Jugendphase und sei als passageres Phänomen eine alterstypische Normalität. Über die Feststellung einer lebensgeschichtlichen Kontinuität gewalttätiger Neigungen hinaus beschreibt der Autor die Mechanismen der intergenerationellen Transmission von Gewalt und gibt damit einem häufig nur konstatierten Tatbestand eine - von der Psychoanalyse und der Traumaforschung inspirierte - Erklärung: Es sind Wiederholungszwang, Identifikation mit dem Aggressor und eine nachträgliche Überführung des passiv Erlittenen in Phantasien eigener Verantwortung und Handlungsmacht, die frühe familiäre Opfererfahrungen in Gewaltdispositionen verwandeln. Der Beitrag zeigt insgesamt, dass Gewalt von Jugendlichen als ein pathologisches Phänomen zu begreifen keineswegs gleichbedeutend damit ist, ihr die Sinnhaftigkeit "guter Gründe" abzusprechen. (ICA2)

[74-F] Endreß, Alexander, Dipl.-Soz.Wiss. (Bearbeitung):

Lebensstilintendierte Devianz. Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorradclubs

INHALT: In dieser Arbeit wird die Entstehung einer bestimmten Art der organisierten Kriminalität behandelt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass ein spezifischer, selbst gewählter Lebensstil ausschlaggebend für die Entstehung kriminell agierende Organisationen sein kann. Dies wird am Beispiel von weltweit organisierten Motorradclubs wie den Hell's Angels beschrieben. Relevant für die Herausbildung krimineller Strukturen ist hierbei das strikte Normensystem innerhalb der Gruppen, wie auch zwischen den einzelnen Gruppen. Die lange Phase der Internalisierung dieses Normensystems, die ein Anwärter auf Mitgliedschaft zu durchschreiten hat, sowie die Begleitumstände, die sich aufgrund der bewussten Distinktion von gesellschaftskonformen Lebensstilen ergeben, ergänzen sich hierbei und transformieren die Gruppe in ein "closed-shop"-System.

ART: keine Angabe **BEGINN:** 2001-06 **ENDE:** 2002-07 **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

INSTITUTION: Universität Erlangen-Nürnberg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Sozialwissenschaftliches Institut Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie (Findelgasse 7-9, 90402 Nürnberg)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0911-5302-685, Fax: 0911-5302-693, e-mail: Alexander.Endress@wiso.uni-erlangen.de)

[75-L] Enzmann, Dirk; Brettfeld, Katrin; Wetzels, Peter:

Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre: empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 264-287 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Hellfelddaten und aktuelle Dunkelfeldstudien zeigen für die Bundesrepublik eine deutlich höhere Delinquenzbelastung bestimmter Gruppen jugendlicher Migranten, bei denen zugleich eine sozioökonomische Benachteiligung zu beobachten ist. Dabei ist die höhere Gewaltdelinquenz männlicher Jugendlicher besonders auffällig. Da die höhere Delinquenzbelastung durch sozioökonomische Benachteiligung allein nicht hinreichend erklärt werden kann, wurde anknüpfend an Nisbett und Cohens theoretischen Ansatz der 'culture of honor' eine Skala 'gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen' (GLMN) als Indikator einer Kultur der Ehre entwickelt. Gestützt auf Befragungsdaten von 11.000 jugendlichen Schülern und in Ergänzung früherer Arbeiten zeigen Regressionsanalysen, dass GLMN einen substanziellen Beitrag zur Erklärung von Gewalt- und auch Eigentumsdelinquenz männlicher und weiblicher jugendlicher Migranten leisten können. Die Befunde legen die Interpretation nahe, dass es sich bei der als gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen operationalisierten Kultur der Ehre weniger um einen ethnisch spezifischen kulturellen Faktor handelt, sondern dass derartige Orientierungen allgemeiner im Kontext von sozialer Benachteiligung und Marginalisierung entstehen." (Autorenreferat)

[76-L] Estermann, Josef:

Organisierte Kriminalität in der Schweiz, (Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Bd. 2), Luzern: Orlux Verl. 2002, 192 S., ISBN: 3-907230-11-6 (Standort: UB Greifswald(9)-WGG6CH-Este)

INHALT: "Organisierte Kriminalität nimmt in den Medien und in der öffentlichen Diskussion viel Raum ein. Sie wird als eine große Gefahr für die Gesellschaft bezeichnet, die mit allen Mitteln bekämpft werden soll. Ihre vermuteten Aktivitäten in der Schweiz sind in erster Linie Geldwäsche, Drogenhandel und Frauenhandel. Immer spielt das Ausland eine wesentliche Rolle. 'Organisierte Kriminalität in der Schweiz' gibt einen wissenschaftlichen und aktuellen Überblick der festgestellten Aktivitäten krimineller Organisationen, der Entwicklung des Rechts, der Veränderungen bei Polizei und Justiz und der Wahrnehmung in den Medien." (Autorenreferat)

[77-L] Geisler, Alexandra:

Hintergründe des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte : Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 2004, B 52/53, S. 27-32 (Standort: UuStB Köln(38)-Ztg00926-a; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.bpb.de/files/230Y4P.pdf>)

INHALT: "Der heutige Menschenhandel nimmt viele Formen an: Er ist Handel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder zur Organentnahme, Handel mit Arbeitssklavinnen oder mit Kindern zur Adoption. Obwohl der Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist und daher kaum gesicherte Zahlen vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Osteuropa die größte neue Quelle darstellt. Am Beispiel des Menschenhandels in die Prostitution mit Frauen aus Osteuropa werden Bedeutung und Ursachen des Menschenhandels im Kontext der sich verschlechternden Lebensbedingungen sowie der Veränderungen der Geschlechterrollen aufgezeigt. Ohne patriarchalische Strukturen und ohne imperialistische Ausbeutungsmechanismen würde es den Handel mit Frauen nicht geben." (Autorenreferat)

[78-L] Geißler, Rainer:

"Nichtdeutsche" in der Polizeistatistik: kriminelle Ausländer oder gesetzestreue Arbeitsmigranten?, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2004, Nr. 1 = Nr. 77, S. 21-28

INHALT: Der Beitrag zeigt, dass und wie ein unkritischer Umgang mit den offiziellen Kriminalstatistiken dazu führt, integrationshemmende Vorurteile über das kriminelle Verhalten von Migranten zu verbreiten bzw. verstärken. Um diese mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verbundenen Risiken gefährlicher Missverständnisse und Missbräuche zu verringern, plädiert der Autor für zwei Veränderungen. Die erste lässt sich ohne Schwierigkeiten realisieren: der Methodenteil sollte einen Hinweis auf das ethnisch selektive Anzeigeverhalten und die dadurch verursachte Verzerrung zu Lasten der Migranten enthalten. Die zweite, erheblich schwierigere Veränderung betrifft das begriffliche System, das die Struktur und Präsentation der Daten steuert: Das "unsinnige Sammelsurium" der "nichtdeutschen Tatverdächtigen" muss durch differenziertere Konzepte ersetzt werden - wie z.B. Grenzkriminelle, Illegale, Asylbewerber und Flüchtlinge sowie Arbeitsmigranten und ihre Familien. Sinnvoll ist weiterhin, den Begriff der Arbeitsmigranten nicht am Fehlen der deutschen Staatsangehörigkeit festzumachen, sondern durch das Kriterium der Zuwanderung. (ICA2)

[79-L] Gemünden, Jürgen:

Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld: zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 333-353, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Während die bei Dunkelfelduntersuchungen erhobenen Daten zu Gewalt in Partnerschaften meistens gleiche Geschlechterraten von Partnergewalt ergeben, dominieren Frauen als Opfer bei Datenquellen aus institutionellen Zusammenhängen (z.B. Strafanzeigen, Polizeinotrufen, Scheidungen), d.h. bei solchen Quellen, die eher die Reaktion der Gewaltopfer als die tatsächliche Verbreitung von Gewalt widerspiegeln. Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanzen liegt nach Einschätzung des Autors im geschlechtsspezifisch unterschiedlichen

Coping-Verhalten von Gewalt durch Intimpartner, insbesondere aber auch in den unterschiedlichen Geschlechtsrollen und den damit verbundenen Verhaltenszuschreibungen. Nach den Ergebnissen seiner eigenen empirischen Studie bagatellisieren und tabuisieren Männer Gewalt durch ihre Partnerinnen aus ihrem männlichen Selbstbild heraus stärker als dies Frauen im umgekehrten Fall tun. Die Ergebnisse zeigen ferner, dass sich Frauen in Intimpartnerschaften ähnlich gewalttätig verhalten wie Männer. In der häuslichen Sphäre stehen Frauen den Männern bezüglich körperlicher Gewalt in nichts nach - im Gegensatz zu ihrem außerhäuslichen Verhalten. Das von Feministinnen oftmals entworfene Bild der friedfertigen Frau ist demnach ein dogmatisches Konstrukt. (ICI2)

[80-L] Görge, Thomas:

Ältere Menschen als Opfer polizeilich registrierter Straftaten, (Forschungsberichte / Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Nr. 93), Hannover 2004, 167 S. (Standort: UuStB Köln(38)-20040106958; Graue Literatur; URL: <http://www.kfn.de/fb93.pdf>)

INHALT: Ziel der Untersuchung ist es, die auf der Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik verfügbaren Informationen über polizeilich bekannt gewordene Delikte an älteren Menschen in einer Gesamtschau zu betrachten und zu gewichten. Analysiert werden Viktimisierungsrisiken älterer Männer und Frauen im Vergleich zu anderen Altersgruppen sowie mittel- und langfristige Trends der Viktimisierung nach Alter und Geschlecht der Opfer sowie nach Tatbestand (Tötungsdelikt, Eigentumsdelikt, Sexualdelikt). Für den Zeitraum ab 1993 sind auch Vergleiche der Viktimisierung älterer Menschen in den alten und den neuen Bundesländern möglich. Die Grenzen von Erkenntnismöglichkeiten über Viktimisierung auf der Basis von Kriminalstatistiken werden erörtert und es werden ergänzend Ergebnisse von Dunkelfeldstudien aus Deutschland, den USA und Großbritannien in Bezug auf die Viktimisierung älterer Menschen ausgewertet. Der - insgesamt beruhigende - Befund "Viktimisierungsrisiken gehen mit dem Alter zurück" bedarf in Hinblick auf Hochbetagte sowie auf Personen mit starken gesundheitlichen, funktionalen und kognitiven Beeinträchtigungen weiterer Forschung. (IC-E2)

[81-L] Görge, Thomas; Greve, Werner; Tesch-Römer, Clemens; Pfeiffer, Christian:

Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen: Opfererfahrungen, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen im alltäglichen Lebensumfeld und in häuslichen Pflegekontexten ; Antrag an das BMFSFJ auf Förderung eines Forschungsprojekts, (Forschungsberichte / Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Nr. 94), Hannover 2004, 59 S. (Standort: UuStB Köln(38)-20040106959; Graue Literatur)

INHALT: "Vorgesehen ist eine gemeinsam vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), dem Institut für Psychologie der Universität Hildesheim und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) durchgeführte Studie zu Gewalt- und anderen Opfererfahrungen, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht älterer Menschen im alltäglichen Lebensumfeld und in häuslichen Pflegekontexten. Das Projekt besteht aus zwei inhaltlich und methodisch voneinander differenzierten und zugleich aufeinander bezogenen Teilstudien. Modul 1 untersucht 'Viktimisierungserfahrungen, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht im öffentlichen und privaten Raum in unterschiedlichen Lebensphasen'; es schließt in modifizierter Form und unter stärkerer Einbeziehung hochaltriger Personen an die 1992 vom KFN mit För-

derung durch das Bundesfamilienministerium durchgeführte Opferbefragung an. Modul 2 ('Viktimisierungserfahrungen im Kontext häuslicher Pflege') greift mit einem vornehmlich qualitativen Instrumentarium die auf dem Wege einer standardisierten Opferbefragung kaum zugängliche Thematik der Misshandlung und Vernachlässigung von Menschen auf, die zu Hause von Angehörigen bzw. ambulanten Diensten gepflegt werden. In beiden Untersuchungselementen werden die primär in das sog. Dunkelfeld abzielenden Befragungen (standardisierte schriftliche Befragungen bzw. leitfadenorientierte problemzentrierte Interviews) mit Verfahren der Hellfeldanalyse, d.h. der ergänzenden Analyse der Opferwerdung älterer Menschen anhand von Kriminalstatistiken und Akten einschlägiger Instanzen, verknüpft. Von der Studie sind für die Wissenschaft wie für zahlreiche Praxisfelder bedeutsame Erkenntnisse zu erwarten. Diese betreffen vor allem Verteilung und Erscheinungsformen altersspezifischer Opferwerdungsrisiken, grundsätzliche Herangehensweisen und Strategien im Umgang mit dem Problem der Bedrohung älterer und pflegebedürftiger Menschen durch Kriminalität und Gewalt, Maßnahmen im Hinblick auf Furcht vor Kriminalität und Gewalt, Strategien der Opferhilfe und der Erhöhung der Zugänglichkeit von Hilfeangeboten sowie insbesondere gewalt- und kriminalpräventive Maßnahmen im Hinblick auf den Bereich der häuslichen Pflege." (Textauszug)

[82-L] Gosztonyi, Kristóf:

Ehre unter Schmugglern?: ethnische Netzwerke im Zigarettenschmuggel in der Nachwendzeit (1991-1994), in: Sociologus : Zeitschrift für empirische Ethnosozologie und Ethnopsychologie, Jg. 54/2004, H. 1, S. 21-50 (Standort: UuStB Köln(38)-BP4430; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "In diesem Aufsatz wurden die moralökonomischen Aspekte des nach dem Zusammenbruch der DDR entstandenen Zigarettenschmuggels in Berlin und in Ostdeutschland behandelt. Die wesentlichen Teilnehmer in diesem illegalen Handel waren auf der Lieferantenseite v.a. Polen und ehemalige Mitglieder der in Deutschland stationierten russischen Streitkräfte. Der Straßenhandel und der verteilende Handel, der von diesen belieferte wurde, waren hingegen fast gänzlich in vietnamesischer Hand. Eine mehrstufige, sich nach unten immer stärker verzweigende Handelskette verband die polnischen bzw. russischen Lieferanten mit ihren vietnamesischen Abnehmern und diese wiederum mit den Straßenhändlern. Besondere Beachtung wurde dem Problem der Kooperation geschenkt. Während herkömmliche soziologische und Rational Choice Ansätze, wie die netzwerkinterne Informationsdichte, soziale Sanktionen, etc. die Kooperation in ethnisch homogenen Bereichen ausreichend zu beschreiben schienen, blieb das Funktionieren der Kooperation über ethnische Grenzen hinaus ungeklärt, da in diesem Umfeld die o.g. Mechanismen kaum präsent waren. Es wurde gezeigt, dass die Häufigkeit der Betrugsfälle im Bereich der interethnischen Kooperation geringer war, als dies anhand der Vorhersagen von ökonomisch rationalen Modellen zu erwarten gewesen wäre. Die Schwierigkeit, Betrug über ethnische Barrieren hinweg zu sanktionieren, ließ eine Ertragsstruktur entstehen, die, gemäß der Theorie, den totalen Zusammenbruch des Handels über die ethnische Schranke hinweg nahegelegt hätte. Obwohl Betrug häufig vorkam und dies von den Teilnehmern im illegalen Handel auch so wahrgenommen wurde, konnte ein schwunghafter Handel beobachtet werden. Den Verweis, dass der Handel deshalb funktionierte, weil durch wiederholte Transaktionen größere Gewinne erzielbar waren als durch einen einmaligen Betrug, kann man mit Blick auf die Gefahr der Verhaftung und auf die oft substantiellen Summen, die betrügerisch erbeutet werden konnten, zurückweisen. Die Tatsa-

che, dass Transaktionen auch über die ethnische Schranke hinweg stattfanden, wurde auf den Einfluss nicht-ökonomischer Überlegungen zurückgeführt: Auf moralische Vorstellungen und Emotionen der Sympathie und des Mitgefühls. Diese nicht-ökonomischen Überlegungen modifizierten jedoch nur die Vorhersagen der Rational Choice-Theorie. Es gab Hinweise, dass bei wachsendem polizeilichem Druck eine zunehmende Tendenz zum Betrug entstand." (Autorenreferat)

[83-L] Gottberg, Joachim von (Interviewer); Albrecht, Cordula (Interviewte):

Perspektiven von Tätern und Opfern: Gewalt in der Familie, die Sensibilität in der Gesellschaft und die Rolle der Medien, in: tv diskurs : Verantwortung in audiovisuellen Medien, Jg. 7/2004, H. 30/4, S. 38-42

INHALT: Im Jugendschutz wird vermutet, dass bestimmte Gewaltdarstellungen in den Medien zu Aggressionsbereitschaft beitragen können. In dem Interview werden unter diesem Aspekt Fragen zum Verhältnis von Gewalt und Familie (häusliche Gewalt), die Rolle von Actionfilmen und die sozialen Faktoren für die Entstehung von Gewalt diskutiert. In der Diskussion über fiktionale und reale Gewalt werden Überlegungen zur Rolle der Medien für Gewalttätigkeit angestellt. Fiktionale Darstellungen haben die Möglichkeit im Film einen Perspektivwechsel von Opfer und Täter vorzunehmen. Durch die Sensibilisierung für Verhaltensweisen kann der Zuschauer die Entstehung von Konflikten eher verstehen. Auf den S. 43-45 erläutert Heike Kurzer aus der polizeilichen Sicht die Problematik schulischer Auseinandersetzungen und Gewalt: "Rausgehen, wenn es gefährlich wird." (DY)

[84-L] Gottberg, Joachim von (Interviewer); Bannenber, Britta (Interviewte):

Ein bisschen Kriminalität ist normal: Gewaltphänomene bei Jugendlichen, ihre Entwicklung und ihre Ursachen, in: tv diskurs : Verantwortung in audiovisuellen Medien, Jg. 7/2004, H. 30/4, S. 32-37

INHALT: In dem Interview mit der Professorin für Kriminalogie an der Universität Bielefeld werden Fragen zur Kriminalität Jugendlicher diskutiert und versucht, Ursachen für die Zunahme an Gewalttaten im schulischen Bereich zu finden. Untersuchungen zur Jugendkriminalität lassen erkennen, dass vorwiegend Jungen mit Verhaltensauffälligkeiten und Problemen mit Gleichaltrigen bereits in jungen Jahren mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Als Gründe wird eine Kumulation von Faktoren genannt, wie individueller Charakter, Gewalterfahrung in der Familie, Ausgrenzung oder Leistungsversagen. Ausgehend von dem Fall eines jugendlichen Amokschützen wird die Rolle der Medien im Hinblick auf die Entstehung von "Gewaltkarrieren" erörtert. (DY)

[85-L] Groß, Hermann; Schmidt, Peter:

Kann man Polizei studieren?: Theorie und Praxis neu gemischt, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 247-260, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Die Verfasser legen Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung im Bereich der hessischen Polizei vor, bei der im Jahr 2002 insgesamt 1940 Polizeivollzugsbeamte aus vier beruflichen

Gruppen (Studierende, Aufstiegsbeamte, Laufbahnbewerber, Übergeleitete) nach ihrer Einstellung zum Studium an der Verwaltungsfachhochschule befragt wurden. Bei dieser Befragung entschied sich eine eindeutige Mehrheit der Befragten für den Polizeiberuf als "Praxisberuf" und stellte damit ein Studium grundsätzlich in Frage. Vor diesem Hintergrund - und angesichts der widersprüchlichen Haltung der Politik - formulieren die Verfasser Perspektiven für eine Reform des Polizeistudiums mit drei Kernelementen: (1) Teilung des Studiums in Bachelor- und Masterphase; (2) stärkere Praxisverzahnung; (3) in der Bachelorphase offener Studiengang an den allgemeinen Fachhochschulen. (ICE2)

[86-L] Haan, Willem de; Vos, Jaco:

Widersprüchliche Gefühle: Rationalität und Emotionalität im Entscheidungsverhalten von jugendlichen Straftätern, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 316-336 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Der Rational Choice-Ansatz erhebt den Anspruch, alle Formen von Kriminalität zu erklären und sieht Täter als von rationaler Überlegung geleitete Akteure an, die rationale Entscheidungen auf der Grundlage strategischer Wahlen treffen. Der Beitrag zielt auf eine kritische Auseinandersetzung mit dem heuristischen Potential dieses Ansatzes. Vorrangig geht es dabei um die Frage, inwiefern der Rational-Choice-Ansatz geeignet ist, eine spezifische Form von Kriminalität, in diesem Fall Straßenraub, zu erklären. Auf der Grundlage einer empirischen Analyse von Berichten und eigenen Erklärungen von Jugendlichen, die einen Straßenraub begingen, wird gezeigt, dass die Rational-Choice-Theorie wesentliche Aspekte dieser Form von Kriminalität, nämlich Impulsivität, moralische Ambiguität und Expressivität, nicht konzeptionalisiert und daher vernachlässigt. Daraus ziehen die Autoren den Schluss, dass die affektiven Aspekte kriminellen Verhaltens und die normative Bedeutung, die die Täter dem eigenen Verhalten vor, während und nach Begehung der Straftat selbst geben, entscheidende Bedeutung für das Verstehen und Erklären von Kriminalität haben." (Autorenreferat)

[87-L] Hagan, John; McCarthy, Bill:

The shame in their game: homelessness, youth crime, and transitions toward work, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 195-214 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Dieser Beitrag untersucht, inwieweit Erfahrungen von elterlichem Missbrauch und Gewalt und die Spirale der Scham, die durch diesen Missbrauch verursacht wird, als frühe Lebenserfahrungen grundlegende Dispositionen für eine spätere 'kriminelle Karriere' bilden, und vor allem verhindern, dass Kontakte und Erfahrungen mit der Arbeitswelt gemacht werden. In diesem Prozess dürfte die Spirale der Scham vor allem durch die folgenden Kontakte mit dem Justizsystem und Sanktionserfahrungen intensiviert werden. Gleichwohl haben weder alle Jugendlichen, die obdachlos auf der Straße leben, solche destruktiven Erfahrungen gemacht, noch reagieren sie notwendig auf ihre Umgebung in dieser Weise; Widerstand und Abwehr im Sinne einer geringen Beeinflussbarkeit durch diese Lebensumstände (resilience) sind die alternativen Reaktionen einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Jugendlichen auf ihr Leben 'auf der Straße'. Die hier vorgestellte Untersuchung bestätigt, dass der familiäre Hintergrund von Kriminalität, Missbrauch und Gewalt tatsächlich mit den Erfahrungen der ju-

gendlichen Obdachlosen mit Polizeikontakten zusammenwirkt, und so zu einer Intensivierung der Delinquenz in Form von Diebstahl führt. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass eine Minderheit dieser Jugendlichen den Polizeikontakten entgehen kann, und damit auch dem Prozess der Beschämung und einer Intensivierung der 'Schamspirale'. Diese Jugendlichen werden eher in Netzwerken von in die Arbeitswelt integrierten Jugendlichen assoziiert sein. Die Autoren ziehen den Schluss, dass es überwiegend diese weniger verletzten und verletzbaren Jugendlichen sind, die den Weg von der Straße in die Arbeitswelt finden können." (Autorenreferat)

[88-L] Hallenberger, Frank; Eckl, Andreas:

Sexuelle Belästigung am Telefon: wissenschaftlicher Hintergrund und Trainingshandbuch, (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft), Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. 2004, 167 S., ISBN: 3-935979-28-2

INHALT: Die Abhandlung beschäftigt sich zuerst mit den wichtigsten Studien zum Thema sexuelle Belästigungen am Telefon, vor allem mit der Gefährlichkeit und der Motivation der Belästiger sowie der rechtlichen Lage in Deutschland und im Ausland. Der zweite Teil beinhaltet das "Praktische Trainingshandbuch", ein mehrtägiges Interventionsprogramm mit neun Trainingsbausteinen. Am Ende jeden Seminartages füllen die Seminarteilnehmer einen Fragebogen aus. Das Trainingshandbuch wendet sich an Frauen und Männer, die Opfer von sexuellen Belästigungen am Telefon sind bzw. waren. Zur Auswertung der einzelnen Trainingsbausteine wird die Methode der "formativen Evaluation" angewandt. Sie umfasst neben Information und Aufklärung vor allem den Erwerb sozialer Kompetenzen, Kompetenzen der Selbstwahrnehmung, der Gesprächsführung und der Stressbewältigung. Das Handbuch fokussiert sowohl den Interventionsaspekt bei bereits bestehender Telefonbelästigung als auch den Präventionsaspekt. (ICF)

[89-L] Hanak, Gerhard; Pilgram, Arno (Hrsg.):

Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie: 2003, Phänomen Strafanzeige, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2004, 240 S., ISBN: 3-8329-0567-7

INHALT: "Jede öffentliche Kriminalitätswahrnehmung hat in irgendeiner Weise 'Anzeigen' zur Voraussetzung, ein soziales Geschehen mit vielen Gesichtern, das die Kriminologie - fixiert auf ihren nominellen Gegenstand - grundsätzlich zu wenig thematisiert und problematisiert. Die förmliche Kriminalitätsanzeige an die staatlichen Instanzen Polizei und Strafjustiz stellt dabei ihrerseits einen voraussetzungsvollen Sonderfall dar. Hier erfolgt ein Appell an öffentliche Autorität und Macht, wird versucht, diese für eigene Zwecke in Anspruch zu nehmen, und ordnet man sich ihr zugleich unter. Aufgabe von eigener Kompetenz und Einwilligung in (Selbst-)Disziplinierung sind Aspekte der Mobilisierung staatlicher Machtmittel. Sie impliziert eine historisch zeitgebundene, moderne partizipations- und verantwortungsarme Problem- und Konfliktdelegation bzw. -entäußerung. Während die fortgeschritteneren Stadien des Kriminalisierungsprozesses der Kriminologie heute einigermaßen vertraut sind, sie sich für die Handhabung der Kriminalität durch die Justiz inzwischen durchaus interessiert, ist die allem vorausgehende Kriminalanzeige weitgehend terra incognita. Die veränderlichen Vorstellungen und Normen über Beschwerdeverhalten, adäquate Beschwerdewege, legitime Beschwerdeführer, und darüber, was als 'police-worthy situation' gelten kann und Anerkennung

findet, scheinen vergessene Themen. Wir wollen mit diesem Band die Aufmerksamkeit auf die Vermitteltheit von 'Kriminalität' bzw. von Kriminalitätsinformation und -diskurs durch Anzeigen richten. Umgekehrt wollen wir damit Daten über 'Kriminalität' und 'Kriminalitätsentwicklungen' als Informationsquellen über Anzeigepraktiken und -muster erschließen, in entsprechender Weise decodieren." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Gerhard Hanak und Arno Pilgram: Einleitung (7-14); Hanns von Hofer: Gewaltensensibilität, Gewaltschutzbewegung und Kriminalstatistik (17-29); Janina Czapska, Krzysztof Krajewski: Kriminalität und Anzeigeverhalten in der Transformationszeit (am Beispiel Polens) (31-46); Susanne Karstedt, Tim Hope, Stephen Farrall: Anruf genügt - oder auch nicht. Anrufe bei der Polizei, Kriminalitätsraten und Konflikttoleranz in Mittelengland (47-66); Irmgard Eisenbach-Stangl: Die Drogen, die Fremden und die Polizei: Polizeiliche Proaktivität und Anzeigenentwicklung (67-86); Oliver Brüchert: Es gibt keine Kriminalstatistik, nur eine Anzeigenstatistik ...und das ist auch gut so! (87-106); Arno Pilgram: Ansätze zu einer historischen Phänomenologie der Kriminalanzeige (109-126); Gisela Diewald-Kerkmann: Schonungslose Denunziation von "Volkschädlingen" und "Volksverrätern" (127-140); Helmut Müller-Enbergs: Die Motivation zur nachrichtendienstlichen Arbeit. Das Beispiel Staatssicherheit (141-166); Michael Jasch und Cornelius Prittwitz: Helfershelfer (167-182); Werner Lehne: Zum Stellenwert von Strafanzeigen in Konflikten zwischen Polizei und Bürgern über polizeiliches Fehlverhalten (183-204); Christa Pelikan: Über Die Reform der Anzeigepflicht von Ärzten in Fällen von Kindesmisshandlung und sexuellem Kindesmissbrauch (207-228); Richard Soyer, Roland Kier: Über den Versuch, Rechtsanwälte in die OK-Kontrolle (insbesondere Bekämpfung der Geldwäscherei) einzubinden (229-238).

[90-L] Haselow, Reinhard; Schümchen, Werner:

Über die Fehlerkultur in der polizeilichen Ausbildung und im täglichen Dienst: ein organisationskritischer Befund, in: Karlheinz Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 269-297, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Die Verfasser setzen sich in einem ersten Teil mit dem Umgang mit Fehlern im Bereich der polizeilichen Ausbildung auseinander. Hier geht es um den richtigen Umgang mit Leistungsnachweisen, den Umgang der Studenten und der Lehrkräfte mit Mängeln sowie den Umgang mit einer Evaluation als Nachweis des Umgangs mit erkannten Mängeln. Im zweiten Teil geht es um das faktische Handeln der Polizei angesichts komplexer Problemstellungen unter Einbeziehung kultureller Orientierungsmuster in der Organisationswirklichkeit des polizeilichen Alltags, wobei Bezug auf verschiedene empirische Befunde genommen wird. Thematisiert werden Erfahrungen aus der Polizeipraxis in Bezug auf Störungen durch bürokratische Formen, Normverstöße in der polizeilichen Praxis und deren Ursachen, Bürgerorientierung im polizeilichen Alltag, Macht und Einfluss in den Arbeitsgruppen der Polizei sowie den Einfluss informaler Systeme. (ICE2)

[91-F] Herbst, Sandra, Dipl.-Psych.; Newig, Antje; Nägele, Barbara, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Görgen, Thomas, Dr. (Leitung):

Ältere Opfer sexueller Gewalt - eine bislang vernachlässigte Opfergruppe?

INHALT: Dass auch Seniorinnen und Senioren Opfer sexueller Gewalt werden, gehört zu den bislang in starkem Maße tabuisierten gesellschaftlichen Problemfeldern. In jüngster Zeit wurde am KFN der internationale Forschungsstand zu sexuellen Gewalttaten gegen ältere Menschen aufgearbeitet (Görge & Nägele, 2003). Der so entstandene Überblick weist u.a. auf folgende Aspekte hin: Es handelt sich um zwar vergleichsweise seltene, für die Betroffenen jedoch besonders schwerwiegende und schwer zu bewältigende Ereignisse; Sexualdelikte an Älteren sind zum Teil durch überdurchschnittliche physische Brutalität gekennzeichnet; das Problemfeld findet bislang in Forschung und Praxis nur wenig Beachtung, Hilfen für die Opfer sind dementsprechend unzureichend. Das explorative und praxisorientierte Forschungsprojekt soll Erscheinungsformen und Zustandekommen sexueller Gewalt gegen Ältere beleuchten und die Folgen dieser Delikte für die Betroffenen sowie institutionelle Reaktionen auf bekannt gewordene Fälle untersuchen. Es geht ferner der Frage nach, inwieweit Institutionen, die in den Problemfeldern "Gewalt gegen ältere Menschen" und "(sexuelle) Gewalt gegen Frauen" arbeiten, auf die spezifische Thematik sexueller Gewalt gegen Ältere vorbereitet sind und in welchem Umfang dort Erfahrungen mit diesem Deliktsbereich vorliegen. Die Studie strebt eine Optimierung der gegenwärtig vorhandenen Hilfen für ältere Opfer von Sexualdelikten an. *ZEITRAUM:* 2000-2003

METHODE: Angesichts des für eine empirische Studie sehr schwer zugänglichen Forschungsfeldes wurde ein multimethodaler Zugang gewählt, der unterschiedliche Datenquellen und Betrachtungsperspektiven miteinander verknüpft. Forschungszugang 1: Analyse polizeilicher Kriminalstatistiken; Forschungszugang 2: Analyse justiziell bearbeiteter einschlägiger Fälle anhand staatsanwaltschaftlicher Akten (Niedersachsen 2000-2003); Forschungszugang 3: Schriftliche Befragung von Institutionen, die mit den Problemfeldern "Gewalt gegen Ältere" und "(sexuelle) Gewalt gegen Frauen" befasst sind; Forschungszugang 4: Vertiefende Interviews mit PraktikerInnen und ExpertInnen; Forschungszugang 5: Ergänzende Analysen von Medienberichten zu Fällen der sexuellen Viktimisierung im Alter. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 122; staatsanwaltschaftliche Akten zu Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Personen ab 60 Jahren, 2000-2003, Niedersachsen; Auswahlverfahren: Zufall). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 76; Befragung von -niedersächsischen- Frauenhäusern, Frauennotrufen, Opferhilfebüros, Beratungs- und Interventionsstellen und anderen Einrichtungen, die erwartbar mit älteren Opfern sexueller Gewalt befasst sein können; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: 21; Interviews mit PraktikerInnen, die mit Fällen der sexuellen Viktimisierung im Alter befasst waren). Inhaltsanalyse, standardisiert (Stichprobe: 150; Analyse von Medienberichten zu sexueller Viktimisierung im Alter). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: gefördert *BEGINN:* 2004-01 *ENDE:* 2004-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution; Nieders. Landesamt f. zentr. soziale Aufgaben, Hildesheim

INSTITUTION: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Lützerodestr. 9, 30161 Hannover)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0511-3483623, e-mail: goergen@kfn.uni-hannover.de)

[92-F] Hermann, Dieter, Priv.Do. Dr. (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Betreuung):

Recht, Wertorientierungen und Verhalten

INHALT: Es werden die Zusammenhänge zwischen Wertorientierungen einerseits und Delinquenz, Anzeigeverhalten und kriminalpolitischen Vorstellungen andererseits untersucht.
ZEITRAUM: 1992 ff. **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Deutschland, Polen

METHODE: Kriminalsoziologischer und kriminologischer Ansatz. Untersuchungsdesign: Querschnittserhebung; interkultureller Vergleich **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Erhebung, Teilstandardisierte Erhebung (Stichprobe: 21; Bürgerinnen und Bürger Westdeutschlands; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 24; Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 20; Bürgerinnen und Bürger Polens; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 29; Jugendstrafgefangene und Bewährungsprobanden aus Baden-Württemberg; Auswahlverfahren: bewußt). Standardisierte Befragung, schriftlich -Mai und Juni 1998- (Stichprobe: 4.663; Bevölkerung Heidelbergs, darunter Personen, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 14 und höchstens 70 Jahre alt waren und ihren ersten Wohnsitz in dieser Stadt haben -Rücklauf 1.463 Fragebogen, d.h. 31 Prozent-; Auswahlverfahren: Zufall -repräsentativ-. Stichprobe: 4.245; Bevölkerung Freiburgs, darunter Personen, die zum Befragungszeitpunkt mindestens 14 und höchstens 70 Jahre alt waren und ihre ersten Wohnsitz in dieser Stadt haben -Rücklauf 1.467 Fragebogen, d.h. 35 Prozent-; Auswahlverfahren: Zufall -repräsentativ-. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts; Feldarbeit durch ein kommerzielles Umfrageinstitut.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Hermann, D.: Werte und Kriminalität. in: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Schlußbericht über das Seminar "Alltagskriminalität" vom 3.-6. Juni 1997. Münster 1997, S. 135-150.+++Dölling, D.; Hermann, D.: Wertorientierungen und Kriminalität. in: Haft, F.; Hof, H.; Wesche, S. (Hrsg.): Bausteine zu einer Verhaltenstheorie des Rechts. Baden-Baden 2001, S. 203-213.+++Hermann, D.; Dölling, D.: Kriminalprävention und Wertorientierungen in komplexen Gesellschaften. Mainz 2002.+++Dies.: Werte, Milieus und Kriminalität. Theoretische und empirische Aspekte. in: Dittmann, V.; Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaft und Praxis. Mönchengladbach: Forum-Verl. 2003, S. 237-261. **ARBEITSPAPIERE:** Dölling, D.; Hermann, D.: Forschungsvorhaben Recht, Wertorientierungen und Verhalten. Abschlußbericht zur Vorstudie. Heidelberg 1995.+++Hermann, D.: Kriminalität und Lebensqualität in Heidelberg und Freiburg. 1999.

ART: Habilitation; gefördert **BEGINN:** 1992-09 **ENDE:** 2005-12 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Stadt Heidelberg; Weißer Ring e.V.; Volkswagen Stiftung

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Hermann, Dieter (Dr. Tel. 06221-547449, Fax: 06221-547495, e-mail: hermann@krimi.uni-heidelberg.de)

[93-L] Hermann, Dieter:

Gewalttätige Männer und gewaltlose Frauen?: eine kultursoziologische Erklärung geschlechtsspezifischer Unterschiede, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 354-368, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: In der vorliegenden Studie wird aus einer kultursoziologischen Perspektive untersucht, ob Wertorientierungen in der Lage sind, die Frage nach den Mechanismen der kausalen Verknüpfung zwischen Geschlecht und Kriminalität zu beantworten. Dazu gilt es nachzuweisen, dass sich erstens Frauen und Männer in ihren kriminellen Aktivitäten und in ihren Wertorientierungen unterscheiden, dass zweitens Werte einen Einfluss auf Gewaltkriminalität haben

und dass drittens die Beziehung zwischen Geschlecht und Gewaltkriminalität durch Wertorientierungen vermittelt wird. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt durch eine empirische Untersuchung im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung von ca. 3.000 Personen aus Heidelberg und Freiburg. Werte werden dabei als zentrale, situationsunabhängige und abstrakte Zielvorstellungen von Personen oder Gruppen definiert und es wird zuvor ein Überblick über den Forschungsstand zum Einfluss von Werten auf Kriminalität sowie zum Einfluss von Geschlecht auf Wertorientierungen gegeben. Die empirischen Analysen anhand eines Pfadmodells zeigen, dass sich Frauen und Männer erheblich in modernen idealistischen Werten unterscheiden, und dass diese Differenzen für eine geschlechtsspezifische Gewaltkriminalität verantwortlich gemacht werden können. (ICI2)

[94-L] Herrnkind, Martin:

Übergriffe und 'Whistleblowers': Betriebsunfälle in der Cop-Culture?, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 175-192, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Der Verfasser legt Ergebnisse empirischer Untersuchungen des Whistleblower-Phänomens vor, die sich auf inhaltsanalytische Auswirkungen von Zeitungsmeldungen sowie auf Interviews mit Whistleblowern stützen. Er gibt zunächst einen Überblick über methodologische Probleme bei der Bearbeitung dieser Thematik sowie über bekannte Whistleblower-Fälle. Als Ausgrenzungspraktiken gegenüber Whistleblowern werden Mobbing, strukturelle Ausgrenzung sowie "Retourkutschen" genannt. Zusammen mit Fehlerlatenz als polizeikulturellem Problem und Loyalität als grundlegender Funktionsbedingung der Polizeiarbeit lassen diese Dimensionen des Mobbing eine Immunitätskultur sichtbar werden, die als Komponente der Cop-Culture das Element ist, gegen das Whistleblower in erster Linie verstoßen. (ICE)

[95-L] Howe, Christiane:

Milliardengeschäft illegale Prostitution: Handel mit Frauen aus Osteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte : Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 2004, B 52/53, S. 33-38 (Standort: UuStB Köln(38)-Ztg00926-a; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.bpb.de/files/230Y4P.pdf>)

INHALT: "Illegale Prostitution und Frauenhandel sind komplexe Phänomene. Im Beitrag geht es um eine Schnittstelle von Rassismus und Sexismus, um die (Arbeits-) Migration von Frauen aus den Ländern Osteuropas, um Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexualität und Geld, Konsumverhalten und frauenspezifische Gewalt. Es werden die Hintergründe der Migration von Frauen, ihre Migrationswege und die vorgefundene Situation in Deutschland beschrieben. Vorgestellt wird außerdem die Problematik des Frauenhandels, der als eine extreme Form des Missbrauchs innerhalb der Migration von Frauen zu begreifen ist." (Autorenreferat)

[96-F] Hühner, Claudia; Risch, Hedwig; Windolph, Andreas (Bearbeitung):

Abfallwirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung

INHALT: Seit dem Jahr 2002 warnt der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung im Bereich der grenzüberschreitenden Entsorgungsvorgänge vor fortbestehender

verdeckter Kriminalität und kritisiert die geringe Kontrollintensität im EU-Intrahandel. Im Bereich des Entsorgungsanlagenbaus sind seit Ende der neunziger Jahre vermehrt Korruptions- und Wirtschaftsstraftaten in Zusammenhang mit der Errichtung und der Privatisierung von Entsorgungsanlagen bekannt geworden. Die EU-Osterweiterung sowie wesentliche Änderungen des Abfallrechts werden erhebliche Auswirkungen auf den deutschen und europäischen Entsorgungsmarkt haben. U.a. sind folgende Entwicklungen absehbar: a) Die Abfallströme und die Entsorgungswege werden sich erheblich ausdehnen. b) In den Beitrittsstaaten kommt es sukzessiv zu einer vollständigen Öffnung des Marktes für den Handel mit Abfällen. Gleichzeitig verteuert sich im Inland partiell die Abfallentsorgung infolge von höheren Standards. c) Die Harmonisierung der Entsorgungsstandards erfordert ein großes Investitionsvolumen, insbesondere in den Beitrittsstaaten. Durch das Forschungsprojekt sind Faktoren mit besonderer kriminogener Relevanz herauszuarbeiten. Dies sind u.a.: Eine komplexe und nicht eindeutige Rechtsetzung im Abfallrecht sowie die Korruptionssituation in Deutschland und in den Beitrittsstaaten. Es sollen Präventionsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie die Unerlässlichkeit der Stärkung der Vollzugskompetenz der Behörden aufgezeigt werden, um eine Optimierung von Strafmaßnahmen zu erreichen. *ZEITRAUM*: 2004 *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Experteninterviews aus den Bereichen: Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Strafverfolgung; Analyse der entsprechenden Statistiken; Auswertung der einschlägigen Literatur; Erhebung des Forschungsstandes *DATENGEWINNUNG*: Inhaltsanalyse, offen; Aktenanalyse, offen. Qualitatives Interview (Stichprobe: 21). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Eigenprojekt *BEGINN*: 2004-04 *ENDE*: 2005-04 *AUFTRAGGEBER*: nein *FINANZIERER*: Institution

INSTITUTION: Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut Forschungsgruppe -KI 1- (Thaerstr. 11, 65173 Wiesbaden)

KONTAKT: Risch, Hedwig (Tel. 0611-55-16833, e-mail: Hedwig.Risch@bka.bund.de)

[97-L] Köllisch, Tilman; Oberwittler, Dietrich:

Wie ehrlich berichten männliche Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten?: Ergebnisse einer externen Validierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 56/2004, H. 4, S. 708-735 (Standort: UuStB Köln(38)-Haa00277-b; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Umfragebasierte Studien über Verbreitung und Ursachen abweichenden Verhaltens hängen maßgeblich von der Ehrlichkeit der Befragten ab. Die Validität von Selbstberichten abweichenden Verhaltens wird jedoch nur selten untersucht. Wir berichten über die externe Validierung selbstberichteter Delinquenz männlicher Jugendlicher auf der Basis zweier unterschiedlicher Stichproben - einer mündlichen Befragung im Haushalt (N=309) und einer schriftlichen Befragung im Klassenzimmer (N=337) -, die 1999 und 2000 in Freiburg durchgeführt wurden und für einen Abgleich der selbstberichteten Polizeikontakte mit den tatsächlichen polizeilichen Registrierungen auf Individual- und Aggregatebene genutzt werden. Der individuelle Datenabgleich der mündlich Befragten ergibt neben einer Mehrheit ehrlicher Polizeiauffälliger eine erhebliche Zahl sowohl 'falsch negativer' als auch 'falsch positiver' Nennungen, die vor allem auf Befragte mit niedrigem Bildungs- und Sozialstatus sowie mit Migrationshintergrund zurückgehen. Da diese Gruppen zusätzlich eine hohe Nonresponse aufweisen, ist mit der Unterschätzung von Zusammenhängen sozialstruktureller Faktoren mit

Jugenddelinquenz zu rechnen. Die Schulbefragung erbringt demgegenüber höhere und realistischere Prävalenzraten, jedoch deuten Vergleiche der beiden Befragungsmodi auf differentielle Effekte sozialer Erwünschtheit bei Schulbefragungen hin, die die Validität der Antworten von Jugendlichen mit hohem Bildungsstatus in Frage stellen. Ergebnisse von Befragungsstudien zur selbstberichteten Delinquenz sollten daher grundsätzlich vorsichtig interpretiert werden, und weitere Methodenstudien zum Antwortverhalten bei Gruppenbefragungen erscheinen uns geboten." (Autorenreferat)

[98-F] Könen, Carsten, M.A.; Schroth, Andreas, Dipl.-Soz.; Kock, Sonja, M.A. (Bearbeitung); Heitmeyer, Wilhelm, Prof.Dr.; Thome, Helmut, Prof.Dr. (Leitung):

Öffentliche Gewalt im Stadtquartier. Eine vergleichende Untersuchung ethnisch differenter Sozialmilieus

INHALT: Das Forschungsvorhaben soll sich als Ost-West-Vergleichsstudie mit aktuellen gewalthaften Konfliktverhältnissen im städtischen Raum befassen. Das forschungsleitende Interesse konzentriert sich auf die im öffentlichen oder halb-öffentlichen Raum auftretenden Feindseligkeiten und Gewalthandlungen. Es wird von der Hypothese ausgegangen, dass sich diese Gewaltformen, die oftmals als deutliches Anzeichen von Kombinationen individueller Desintegration und sozialräumlicher Segregation gewertet werden, aufgrund der ethnischen Strukturierung der Untersuchungsräume typisieren lassen. Ziel der Forschung ist es, die spezifische Struktur dieser ethnischen Differenz herauszuarbeiten. Dieser zentrale Zusammenhang soll im Vergleich von a) mono-ethnischen, b) bi-ethnischen sowie c) multi-ethnischen Wohnumfeldern ausgeleuchtet werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit diese besonderen soziokulturellen und ethnischen Konstellationen das Auftreten von individueller und Gruppen-Gewalt beeinflussen, begünstigen oder verhindern können. Um das sich auf die kleinräumig entfaltende Gewaltsphäre ausgerichtete Forschungsziel zu erreichen, ist der primäre Einsatz quantitativer Untersuchungsmethoden geplant, der in einem darauf aufbauenden Forschungsschritt durch die Anwendung qualitativer Verfahren ergänzt werden soll. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Duisburg, Frankfurt, Halle/ Saale

METHODE: Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, offen; Beobachtung, teilnehmend; Gruppendiskussion; Standardisierte Befragung, face to face; Sekundäranalyse von Individualdaten; Sekundäranalyse von Aggregatdaten. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: gefördert *BEGINN:* 2003-03 *ENDE:* 2006-02 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (06099 Halle); Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Postfach 100131, 33501 Bielefeld)

KONTAKT: Thome, Helmut (Prof.Dr. Tel. 0345-5524260, e-mail: thome@soziologie.uni-halle.de)

[99-L] Kouassi, Adome Blaise:

Straßenkinder und Jugendkriminalität: ein kriminologischer Vergleich: Côte d'Ivoire und Deutschland, Berlin: Wiss. Verl. Berlin 2004, XXI, 367 S., ISBN: 3-936846-84-7 (Standort: UB München(19)-UMA72489)

INHALT: "Trotz des Inkrafttretens der UN-Kinderkonvention am 2.9.1990 hat sich die allgemeine Lage der Kinder in der Welt generell weiter verschlechtert. In Côte d'Ivoire haben Urbanisierung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, welche die traditionellen Beziehungen zwischen Familie und Gesellschaft zunehmend lockern, zum Phänomen der Straßenkinder geführt. Die Auflösung der Familie als Sozialisationsinstanz ist auch in Deutschland, wo die Zahl der Straßenkinder in den letzten Jahren rapide angestiegen ist, eine Ursache dieses Phänomens. In Côte d'Ivoire beträgt ihre Zahl etwa 175000, in Deutschland - Schätzungen zufolge - zwischen 10000 und 50000. Der Autor untersucht und vergleicht die mikro- und makrosozialen Gegebenheiten in beiden Ländern und zeigt den Zusammenhang zwischen Straßenkindertum und Delinquenz auf. Er plädiert für eine präventive und weniger repressive Rolle von Polizei und Justizbehörden, ein gesteigertes Problembewusstsein der Öffentlichkeit sowie die Übernahme von Verantwortung durch Familie und staatliche Gemeinschaft durch Zuwendung, Erziehung und Bildung." (Autorenreferat)

[100-L] Kunkat, Angela:

Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern: eine empirische Analyse, (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 12), Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg 2002, XXXI, 618 S., ISBN: 3-930982-79-X (Standort: UB Düsseldorf(61)-jur-d1367)

INHALT: Ziel der Untersuchung ist es, Erscheinungsformen jugendlicher und heranwachsender Mehrfachdelinquenz zu untersuchen und Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge in Hinblick auf Gemeinsamkeiten oder strukturelle Besonderheiten zu analysieren, die mit der spezifischen Situation eines neuen Bundeslandes seit der Wiedervereinigung zusammenhängen. Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst eine Analyse der Erscheinungsformen von Mehrfachdelinquenz anhand der polizeilich registrierten Kriminalität jugendlicher und heranwachsender Mehrfachauffälliger und eine Ursachenanalyse anhand der soziobiographischen Lebensverhältnisse der Mehrfachauffälligen, die die soziostrukturellen Veränderungen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung mit einbezieht und einer Querschnittsperspektive folgt. Der zweite Teil der Untersuchung konzentriert sich auf die legalbiographischen Aspekte einer kriminellen Karriere. Mit Hilfe einer Verfahrensanalyse der Straftaten, die der für die Untersuchung aktuellen polizeilichen Registrierung zugrunde lagen, wird anhand von Justizakten der justizielle Verarbeitungsprozess und der konkrete Verfahrensausgang analysiert. Eine Untersuchung des Delinquenzverlaufs anhand von Bundeszentralregisterauszügen macht Rückfallhäufigkeit und kriminelle Karrieren sichtbar. Abschließend werden Vorschläge für Präventionsmaßnahmen erarbeitet. (ICE2)

[101-L] Kuntsche, Emmanuel Nicolás; Wicki, Matthias:

Wenn Eltern ihre Kinder schlagen: Veränderungen elterlicher Gewaltanwendung und Zusammenhänge mit dem Gewaltverhalten Jugendlicher von 1998 bis 2002 in der Schweiz, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht : Zeitschrift für Forschung und Praxis ; Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Jg. 51/2004, H. 3, S. 189-200 (Standort: UuStB Köln(38)-XB32; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Untersucht wurde, ob sich in der Schweiz die elterliche Gewaltanwendung (körperliche Bestrafung) in der Erziehung und deren Zusammenhänge mit dem Gewaltverhalten der

Jugendlichen im Jahr 2002 gegenüber 1998 verändert hat. Die Daten stammen von 19.631 Schulkindern im Alter von 11 bis 16 Jahren. Trotz der niedrigen Lebenszeitprävalenzen im Jahre 1998 war die Gewaltausübung der Eltern gegenüber ihren Kindern weiter gesunken. Die Prävalenz von mindestens einmal pro Monat ausgeübter physischer Gewalt veränderte sich jedoch nicht. Auch 2002 wurden wie bereits 1998 Hinweise auf intergenerationale Transmission von Gewalt gefunden. In Bezug auf Gewaltanwendung gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gaben sich Jugendliche aus gewalttätigen Elternhäusern 2002 seltener mit Schikanieren zufrieden, sondern schlugen häufiger zu. Obwohl in der Schweiz nur wenige Jugendliche von elterlicher Gewaltanwendung betroffen sind, sind präventive Bemühungen dringend erforderlich." (Autorenreferat)

[102-L] Kury, Helmut:

Wie werden Opfer von Straftaten gesehen?: zur Stigmatisierung von Verbrechensopfern, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 418-443, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Eine Forschungsgruppe am Psychologischen Institut der Universität Freiburg überprüfte in den letzten Jahren in mehreren, auch internationalen experimentellen Untersuchungen, inwieweit Opfer von Straftaten, vor allem vergewaltigte Frauen, allein aufgrund des Umstandes der Viktimisierung hinsichtlich der Beurteilung ihrer Person negativer angesehen werden als Nichtopfer. Im vorliegenden Beitrag werden nach einem kursorischen Überblick über den Stand der bisherigen Forschung zu der Thematik einige wichtige Ergebnisse aus diesen Studien vorgestellt und diskutiert. Es werden u.a. theoretische Erklärungen zu einer stigmatisierenden Sichtweise von Opfern von Straftaten und zu einer sekundären Stigmatisierung der Opfer durch die Frage ihrer Mitverantwortung bei der Tat beschrieben. Die dargestellten empirischen Ergebnisse beziehen sich auf Studien in Deutschland (Freiburg) und in Slowenien (Ljubljana). Bei der deutschen Untersuchung wurden Universitätsstudenten und bei der slowenischen Studie Studierende einer Polizeiakademie sowie Polizeibeamte im Dienst befragt, die an einer Fortbildung teilnahmen. (ICI2)

[103-L] Kuzuno, Hiroyuki:

Jugendrecht und Jugenddelinquenz in Japan: japanische Erfahrungen, in: *Neue Kriminalpolitik* : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 16/2004, H. 3, S. 106-112

INHALT: "Das japanische Jugendrecht erlaubt einen Umgang mit der Jugendkriminalität, über den hier zu Lande niemand mehr (laut) nachzudenken wagt. Die Reaktion auf die Jugendkriminalität ist dort durchweg erzieherisch ausgestaltet. Fast über alle Straftaten entscheidet bis zum 20. Lebensjahr ausschließlich das Familiengericht. Vier Fünftel der Fälle werden eingestellt. Vier Prozent enden mit einer Einweisung in eine Erziehungsanstalt von in aller Regel drei bis zwölf Monaten Aufenthalt. Die deutlich niedrigeren Raten der japanischen Jugendkriminalität sowie die geringen Rückfallquoten werden unter anderem auch auf die informellen und pädagogischen Reaktionen zurückgeführt." (Autorenreferat)

[104-L] Lamnek, Siegfried:

Sex and Crime: Prostitution und Menschenhandel, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 475-497, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Der Autor problematisiert die gesellschaftspolitischen und ideologischen Konsequenzen, die mit der geschlechtstypischen Verteilung von Prostitution verbunden sind. Obwohl die Prostitution inzwischen weitgehend auf gesellschaftlicher und rechtlicher Ebene von einer Doppelmoral und sozialen Stigmatisierung befreit ist, bleibt es ein krimineller Tatbestand, dass Männer Frauen über verschiedene gewaltsame Mechanismen zur Prostitution zwingen. Der Autor beleuchtet die Strukturen von Zwangsprostitution und Menschenhandel, er beschreibt die Ausmaße des Sextourismus und den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität und erörtert mögliche Hilfsmaßnahmen für die Opfer. Eine wesentliche Voraussetzung für einen nicht repressiven, sondern präventiven Umgang mit der Problematik sieht er darin, dass die (freiwillige) Prostitution als legitime berufliche Erwerbsarbeit anerkannt wird und die männlichen Freier bei Inanspruchnahme von erzwungenen "Liebesdiensten" mit negativen Sanktionen konsequent bestraft werden. (ICI)

[105-L] Lehne, Werner:

Aus Fehlern lernen oder Fehlverhalten kontrollieren und sanktionieren?: die Erfahrungen der Hamburger Polizeikommission, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): *Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V*, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 123-137, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Der Verfasser berichtet aus eigener Anschauung über die Tätigkeit der von der Hamburger Landesregierung eingerichteten Polizeikommission, deren Mitglied er von 1998 bis 2001 war. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei unterschiedliche Perspektiven: die straf- und disziplinarrechtliche Kontrolle polizeilichen Fehlverhaltens einerseits, die Verhaltenssteuerung als Selbstregulationsprozess unter der Überschrift "Fehler- und Lernkultur" andererseits. Der Verfasser berichtet zunächst über die Erfahrungen der Hamburger Polizeikommission bei dem Versuch der Umsetzung des traditionellen Kontrollkonzepts. Aus dem Scheitern dieses Konzepts heraus entwickelt er sodann die möglichen Vorzüge eines Perspektivenwechsels im Sinne der Förderung einer Fehler- und Lernkultur und der Entwicklung von Praktiken der lernorientierten Reflexion und Aufarbeitung von Einsätzen. Abschließend werden Probleme bei der Realisierung eines solchen alternativen Konzepts aufgezeigt. (ICE2)

[106-L] Lehne, Werner:

Zum Stellenwert von Strafanzeigen in Konflikten zwischen Polizei und Bürgern über polizeiliches Fehlverhalten, in: Gerhard Hanank, Arno Pilgram (Hrsg.): *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie : 2003, Phänomen Strafanzeige*, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 183-204, ISBN: 3-8329-0567-7

INHALT: Der Beitrag befasst sich aus rechts- und kriminalsoziologischer Perspektive mit Konflikten zwischen Polizei und Bevölkerungsmitgliedern um Fragen angemessener polizeilicher Dienstausbung über durch Anzeigen eingeleitete Strafverfahren. In diesem Sinne werden in einem ersten Schritt die Konfliktfelder im Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung ana-

lysiert. Daran knüpft eine Systematisierung der verschiedenen Konfliktkonstellationen an, die (1) Konflikte um die Zulässigkeit und Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen mit Eingreifcharakter sowie (2) Konflikte um die Qualität der Dienstleistung unterscheidet. Darauf aufbauend wird in einem dritten Schritt das Konfliktlösungspotenzial des Strafrechts bestimmt. Vor diesem Hintergrund werden in den nachfolgenden Schritten die etablierten sowie neuen und alternativen Formen der Konfliktbearbeitung außerhalb des Strafrechts vorgestellt. Dazu gehören die Dienstaufsichtsbeschwerde sowie polizeiexterne Beschwerdestellen und Community-Policing-Ansätze. In einem Fazit stellt der Autor fest, dass die Konflikte zwischen Polizei und Bevölkerung weder durch das Strafrecht noch durch unabhängige externe Einrichtungen eine angemessene Bearbeitung erfahren. (ICG2)

[107-L] Liebl, Karlhans:

Gewalterfahrung und Gewaltentstehung im Polizeialltag: eine geschlechtsspezifische Untersuchung, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 444-459, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Der Autor skizziert zu Beginn die polizeiliche Praxis der Erfolgsermittlung, er beschreibt verschiedene Definitionen von Gewalt im Polizeialltag und gibt einen Überblick über den Forschungsstand zu Gewalterfahrungen der Polizei. Er stellt anschließend die Ergebnisse einer empirischen Studie im Freistaat Sachsen über die Beziehungen zwischen Gewalt und Geschlecht im Polizeialltag vor. Die Studie problematisiert das vorherrschende Bild der Polizei als potenzieller Konfliktschlichter und geht der Frage nach, welchen tatsächlichen Anteil die Handlungsweisen der Polizeibeamten an der Entwicklung eines Konfliktes haben und ob es unterschiedliche Strategien der Konfliktlösung bei männlichen und weiblichen Polizeiangehörigen gibt. Die Analyse zeigt, dass die unterschiedlichen Verhaltensweisen im Konflikt-schlichtungsverfahren überhaupt erst Gewalt entstehen bzw. vorhandene Gewalt eskalieren lassen. Dabei differieren die Einschätzungen durch die männlichen und weiblichen Polizeibeamten sowie ihre Bewertung des Einflusses auf das Konfliktgeschehen erheblich. (ICI2)

[108-F] Liebl, Karlhans, Prof.Dr. (Bearbeitung):

Polizeiliche Bearbeitung von Insolvenzstrafkriminalität - Grundlagen und Differenzen für eine verbesserte Ermittlungstätigkeit unter Berücksichtigung der Tendenzen einer organisierten Wirtschaftskriminalität und einer einheitlichen Strafverfolgung bei Unternehmensinsolvenzen im EU-Bereich

INHALT: Im Rahmen von Unternehmenszusammenbrüchen müssen sich die Strafverfolgungsorgane in zunehmend größerem Umfang mit der so genannten Insolvenzstrafkriminalität beschäftigen. Dies führt auch zu schwerwiegenden Ermittlungsproblemen in diesem Bereich (z.B. "spezielle Kenntnisse des Wirtschaftslebens", "Buchführungs- und Bilanzkenntnisse", "internationaler Zahlungsverkehr" oder "Bewertungsproblemen von Vorräten und Immobilien"). Vor dem Hintergrund einer erwünschten einheitlicheren Strafverfolgung (i.e.S. Rechtsangleichung) und damit einhergehend mit den Bemühungen einer Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten erhalten die genannten Probleme mit wirtschaftlichen Unternehmenszusammenbrüchen eine

weitere Brisanz. *ZEITRAUM*: 2000-2004 *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Slowakei

METHODE: Gesetzestextanalyse; Literatur- und Aktenanalysen; statistische Analysen; Organisationsanalyse der jeweils in ein solches Verfahren einbezogenen Dienststellen; Analyse der Verfahrensentstehung, Ermittlungsdurchführung und -maßnahmen aufgrund der Erkenntnisse einer Aktenanalyse; Durchführung von Interviews mit den Verfahrensbeteiligten wie z.B.a) Polizeidienststellen, b) Staatsanwaltschaften oder Ermittlungsrichter, c) aktenführende Dienststellen in Insolvenzverfahren; Insolvenzverwalter und Insolvenzrichter oder –beauftragte bzw. im Insolvenzverfahren aktiv mitwirkende Personen. *DATENGEWINNUNG*: Aktenanalyse, offen. Qualitatives Interview. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung *BEGINN*: 2004-09 *ENDE*: 2006-04 *AUFTRAGGEBER*: keine Angabe *FINANZIERER*: Auftraggeber

INSTITUTION: Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut Forschungsgruppe -KI 1- (Thaerstr. 11, 65173 Wiesbaden); Liebl, K. (Im Breyel 19, 79292 Pfaffenweiler)

KONTAKT: Risch, Hedwig (Tel. 0611-55-16833, e-mail: Hedwig.Risch@bka.bund.de)

[109-F] Lindhorst, Heiko, M.A. (Bearbeitung); Urban, Dieter, Prof.Dr. (Betreuung):

Opfer-Täter-Transitionen im Lebensverlauf pädosexueller Straftäter

INHALT: Bei dem Projekt "Opfer-Täter-Transitionen im Lebensverlauf pädosexueller Straftäter" handelt es sich um eine retrospektive Längsschnittstudie, die das Ziel hat, die sozialen Mechanismen der intergenerativen Transmission pädosexueller Handlungen aufzudecken. Der so genannte "Opfer-Täter-Kreislauf" wird als sozialer Prozess verstanden und demzufolge basiert das dem Forschungsvorhaben zugrunde liegende Konzept auf der Annahme eines Opfer-Täter-Übergangs als individuelles Geschehen, das unter sozialen Bedingungen und Effekten abläuft. Im Zuge dessen wird die Relevanz pädosexueller Opfererfahrungen für ein im Erwachsenenalter aktiv ausgeführtes pädosexuelles Verhalten im Kontext lebensverlaufssoziologischer Prozessmodelle spezifiziert, in denen biographische Partialverläufe von Partnerschaft, Familie, Bildung, Beruf und Kriminalität als mögliche Mediatoren von Opfer-Täter-Übergängen untersucht werden können. Die empirische Überprüfung der Prozessmodelle erfolgt unter Berücksichtigung bereits erprobter validierter Skalen und mittels einer sequenz- und verlaufsorientierten Operationalisierung der Sozialisations.

METHODE: Bei jeweils 200 Männern mit pädosexuellen Delikten, anderen Sexualdelikten und nicht-sexuellen Gewaltdelikten werden mit einem standardisierten Instrument Informationen über deren Lebensverläufe gewonnen. Parallel dazu werden inhaltsanalytisch Strafakten derselben Personen ausgewertet, so dass Messungen auf individueller Ebene (retrospektiver Längsschnitt) mit solchen auf institutioneller Ebene (Strafaktenanalyse) trianguliert werden können. Für die Analyse der Daten aus den Kalendarien wird auf Verfahren der Ereignisanalyse zurückgegriffen (semiparametrische, parametrische und zeitdiskrete Modelle). Das explorative Verfahren der Optimal-Matching-Technik wird zur Ergänzung und Vorbereitung von Ereignisanalysen angewendet, um Sequenzstrukturen und bestimmte Ereignisketten in Erfahrung zu bringen. Untersuchungsdesign: Längsschnitt (retrospektiv) *DATENGEWINNUNG*: Aktenanalyse, standardisiert; Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 600; erstverurteilte Männer - 200 pädosexuelle Straftäter, 200 andere Sexualstraftäter, 200 nicht-sexuelle Gewalttäter; Auswahlverfahren: Zufall). Pretest (Stichprobe: 20; Probanden). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation; gefördert *BEGINN:* 2002-04 *ENDE:* 2006-01 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Stuttgart, Fak. 10 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften Abt. für Soziologie und empirische Sozialforschung (Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart)

KONTAKT: Betreuer (Tel. 0711-121-3579, e-mail: durban@soz.uni-stuttgart.de)

[110-L] Litzcke, Sven Max; Hermanutz, Max:

Polizeirelevante psychische Störungen, in: *Polizei & Wissenschaft : unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei*, 2004, H. 3, S. 2-13.

Der Volltext ist über www.infoconnex.de erhältlich.

INHALT: "Polizeirelevant sind substanzinduzierte Störungen, Schizophrenie und andere psychotische Störungen, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen, dissoziative Amnesie, Störungen der Impulskontrolle, Demenz und Delir sowie paranoide, schizotypische und antisoziale Persönlichkeitsstörungen. Die Auswahl dieser Störungen wird anhand epidemiologischer Daten, Erfahrungen von Polizeibeamten und Studien zur Straffälligkeit psychisch Kranker begründet." (Autorenreferat)

[111-L] Mansel, Jürgen:

Die Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle: Frauen und Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld, als Opfer und Täter, als Anzeigende und Angezeigte, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 384-406, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Der Autor geht der Frage nach, inwiefern das Anzeigeverhalten von Opfern und Zeugen von abweichendem und gewalttätigem Verhalten auf der einen Seite und die Reaktionen der verschiedenen Instanzen der staatlichen Strafrechtskontrolle auf der anderen Seite zur geschlechtsspezifischen Verteilung bei den Kriminalitätsraten hinsichtlich der polizeilich Tatverdächtigen und der gerichtlich Abgeurteilten beitragen. Die Untersuchung erfolgt in drei Schritten: Erstens werden anhand vorliegender Individualdaten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik aus 13 Bundesländern die Belastungsziffern verglichen sowie die Anteile der weiblichen Täter bzw. Tatverdächtigen insgesamt und für einzelne Deliktgruppen berechnet. Zweitens werden Daten aus einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, bei welcher Opfererfahrungen und die Reaktionen von Opfern und Zeugen von kriminellen Handlungen im Mittelpunkt stehen, herangezogen, da diese Aufschluss darüber geben, inwiefern das Anzeigeverhalten vom Geschlecht der Täter und der Opfer abhängt. Drittens wird anhand der Daten einer repräsentativen Befragung von Jugendlichen aus der Sekundarstufe I gezeigt, dass sich die großen geschlechtsspezifischen Unterschiede im Hellfeld der Kriminalität in Dunkelfelduntersuchungen relativieren lassen. Auf der Basis dieser Daten wird geprüft, ob sich für männliche und weibliche Jugendliche die Wahrscheinlichkeiten unterscheiden, von der Polizei als Tatverdächtige registriert und im weiteren Gang des Ermittlungsverfahrens von einem Gericht abgeurteilt zu werden. (ICI2)

[112-L] Marth, Dörte:

Frauenhandel - Möglichkeiten der Prävention?, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 463-474, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Vor dem Hintergrund der Konzeptionierung eines Modellprojektes gegen Frauenhandel in der Bundesrepublik Deutschland und einer Mission der Europäischen Kommission in Moldawien stellt die Autorin einige Ansätze der Prävention des Frauenhandels vor und zeigt deren Grenzen kritisch auf. Die Umsetzung bereits definierter Möglichkeiten der Prävention wird aus ihrer Sicht durch die wirtschaftliche und finanzielle Situation sowie durch die damit verbundenen Engpässe erschwert. Die vorhandenen Regelungen zum Schutz der Opfer, welche z.B. im von der Bundesregierung verabschiedeten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen enthalten sind, tragen insgesamt nicht zur Verbesserung der Situation ausländischer Frauen bei, da die Prostitution, obwohl weitgehend legalisiert, nach den Vorschriften des Ausländergesetzes keine Erwerbstätigkeit darstellt. (ICI2)

[113-L] Mensching, Anja:

Fehler als retrospektive (Un-)Sinnzuweisung innerhalb der Polizei oder: über die Unentscheidbarkeit dessen, was ein Fehler ist, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): *Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V*, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 43-56, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Der Beitrag setzt sich mit Fehlern und insbesondere mit der Etikettierung von Entscheidungen als Fehler und dem Umgang mit diesen Etikettierungen innerhalb der Organisation Polizei auseinander. Im Mittelpunkt stehen die alltäglichen Bewertungen von Entscheidungen innerhalb von Organisationen als fehlerhaft. Dieses Fehlerverständnis wird mit der Frage verbunden, was derartige Fehler mit organisationskulturellen Orientierungen innerhalb der Polizei zu tun haben. Die Verfasserin exemplifiziert ihre Perspektive einer qualitativ orientierten Fehlerforschung, die Fehler als retrospektive (Un-)Sinnzuweisungen versteht, am Beispiel des bedarfsorientierten Schichtdienstmanagements, das vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Rahmen des Projekts "Polizei im Wandel" untersucht wurde. (ICE2)

[114-F] Minthe, Eric, Dr.iur.; Steinbrenner, Christian (Bearbeitung):

Schleuserkriminalität

INHALT: Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führt die KrimZ ein Forschungsvorhaben zur Schleuserkriminalität (Paragraphen 92a, 92b AuslG) durch. Den Hintergrund für dieses Projekt bildet das verstärkte Aufkommen dieser Form kriminellen Verhaltens. Spätestens seit dem Niedergang des kommunistischen Ordnungssystems in Mittel- und Osteuropa und der damit einhergehenden Umwälzungen ist die Verbrechenswirklichkeit der Schleuserkriminalität eine andere geworden. Wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, Angst vor Unruhen, ethnische Konflikte sowie ganz allgemein die Sehnsucht nach einem "besseren Leben" treiben eine Vielzahl von Menschen auf legalem, aber eben auch auf illegalem Wege über die Grenzen, wobei gerade die Bundesrepublik Deutschland schon aufgrund ihrer geographischen Lage ein überaus gefragtes Ziel ist. Der von der neuen politischen Weltlage ausgehende "Zu-

wanderungsdruck" hat dabei Tätergruppen und Organisationen, die Dritte unter Umgehung der gesetzlichen Einreiseschranken in ihren Bestimmungsstaat verbringen oder verbringen lassen, ein in seiner Dimension neuartiges und zudem überaus lukratives deliktisches Aktionsfeld eröffnet. Im auffälligen Widerspruch zur realen Bedeutung der Schleuserkriminalität steht das bislang verfügbare Wissen über diese Erscheinungsform abweichenden Verhaltens. Das, was über Schleuserkriminalität bekannt ist, beruht im wesentlichen auf grenzpolizeilichen Erkenntnissen. Begreift man Strafverfolgung als einen Selektionsprozeß, so betrifft der Bereich der polizeilichen Erfassung aber nur eine erste, relativ frühe Phase dieses Prozesses. Verlässliche Informationen darüber, wie der Prozeß der fortschreitenden Ausfilterung auf der "justitiellen Ebene" weiterverläuft, sind kaum vorhanden. Im Rahmen der KrimZ-Untersuchung sind vor allem vier Gesichtspunkte von Interesse, nämlich: a) die Anzahl der Verurteilungen, b) die Nationalität der Täter, c) die Sanktionspraxis der Gerichte sowie d) die regionalen Verteilungen/ Unterschiede. Dieser Zielsetzung entsprechend beschränkte sich die empirische Untersuchung auf eine Abfrage und Auswertung von Datensätzen aus dem Bundeszentralregister. Die Registerabfragen der KrimZ erfaßten sämtliche (rechtskräftig gewordene) Verurteilungen wegen eines Schleuserdelikts im Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis einschließlich zum 31. Dezember 1999. Im einzelnen wurden dabei folgende Daten erhoben: Urteilsdatum, verurteilendes Gericht, Staatsangehörigkeit, Geburtsjahr, Geschlecht, Datum der (letzten) Tat, angewandte Vorschriften, Sanktionsart und Sanktionshöhe.

METHODE: Neben der Auswertung des Bundeszentralregisters wird seit Anfang 2001 eine umfassende Strafaktenanalyse durchgeführt, bei der ca. 200 Strafakten aus verschiedenen Bundesländern anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens ausgewertet werden. Bei den Verfahren handelt es sich um solche, bei denen im Jahre 1998 eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Schleuserdeliktes erging. Daneben werden Interviews mit Praktikern aus allen Bereichen der Strafrechtspflege geführt. Im Rahmen des Projektes zur Schleuserkriminalität fand am 22./23. November 2001 eine Tagung in Dresden statt, auf der Referenten aus Wissenschaft und Praxis verschiedene Aspekte dieses Phänomens beleuchteten. Auf dieser Tagung wurden auch erste Ergebnisse des Projektes präsentiert. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe *DATENGEWINNUNG*: Aktenanalyse, standardisiert (Herkunft der Daten: Bundeszentralregister. Stichprobe: ca. 200; Strafakten aus verschiedenen Bundesländern). Interview (Praktiker in allen Bereichen der Strafrechtspflege).

VERÖFFENTLICHUNGEN: Geisler, Claudius; Steinbrenner, Christian: Schleuserkriminalität: Erscheinungsformen, kriminologische Erkenntnisse und Verurteilungspraxis. Einführung in die Problematik und Darstellung ausgewählter Ergebnisse eines Forschungsprojektes der Kriminologischen Zentralstelle. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 84, 2001, S. 410-417.+++Geisler, Claudius: Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte im Bereich der Schleuserkriminalität. in: Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Raum und Kriminalität. Neue kriminologische Schriftenreihe, 107. Mönchengladbach: Forum 2001, S. 333-348.+++Minthe, Eric (Hrsg.): Illegale Migration und Schleusungskriminalität. Kriminologie & Praxis, Bd. 37. Wiesbaden: Kriminologische Forschungsstelle e.V. 2002. ISBN 3-926371-56-0. *ARBEITSPAPIERE*: Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität. Ausgewählte Ergebnisse der Bundeszentralregisterauswertung. 10 S.

ART: Auftragsforschung *BEGINN*: 1997-12 *ENDE*: 2004-12 *AUFTRAGGEBER*: Bundesministerium der Justiz Dienststelle Bonn *FINANZIERER*: Auftraggeber

INSTITUTION: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden)

KONTAKT: Institution (Tel. 0611-15758-0, e-mail: info@krimz.de)

[115-L] Morgenroth, Olaf; Boehnke, Klaus:

Die Erosion zeitlicher Ordnungen: ein neuer Aspekt von Anomie als Quelle politischer Delinquenz?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 110-134 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Angesichts der gegenwärtigen Erosion zeitlicher Ordnungen stellt sich die Frage, ob das Erleben temporaler Desintegration dazu beiträgt, prekäre Situationen Jugendlicher zu verschärfen, und ob die Akzeptanz fremdenfeindlicher Einstellungen unter Jugendlichen hierdurch zusätzlich begünstigt wird. Dazu wurde ein Datensatz von 443 Berliner Schuljugendlichen mit einem Durchschnittsalter von 14,9 Jahren mittels linearer Strukturgleichungsmodelle analysiert, wobei die sozialen Ressourcen der Jugendlichen und ihre soziale Lage besondere Berücksichtigung fanden. Das Erleben temporaler Desintegration war unter den Jugendlichen stärker verbreitet als das Gefühl der Normlosigkeit. Die Ergebnisse der geprüften Strukturgleichungsmodelle zeigten, dass a) temporale Desintegration nur zum Teil als individuelles Erleben von Anomie im herkömmlichen Sinne, also als Anomia verstanden werden kann. Sie zeigten weiterhin, dass b) temporale Desintegration sich unabhängig von Anomia auf die sozialen Beziehungen der Jugendlichen auswirkte, wobei die Stärke und Richtung dieses Einflusses vor allem von der generationalen Zugehörigkeit des Kommunikationspartners abhing. Sie zeigten weiterhin, dass c) intensive soziale Beziehungen Jugendlicher sich generell hemmend auf die Genese fremdenfeindlicher Einstellungen auswirken, wobei die Stärke dieser hemmenden Wirkung aber vom Kommunikationsinhalt abhing. Die Befunde werden als jugendspezifisch bewertet, da Jugendliche auf Grund der ihnen gestellten Aufgabe, eine eigene Identität zu entwickeln, durch das Erleben temporaler Desintegration möglicherweise stärker belastet werden als Angehörige anderer Altersgruppen." (Autorenreferat)

[116-F] Neske, Matthias, Dipl.-Geogr.; Rühl, Stefan, Dipl.-Soz. (Bearbeitung):

Human smuggling and trafficking in migrants: types, origins and dynamics in a comparative and interdisciplinary perspective

INHALT: Schleusung und Menschenhandel sind eng zusammenhängende Aspekte eines Typus internationaler Migration, der sich in jüngster Vergangenheit in westeuropäischen Ländern, aber auch in anderen Teilen der Welt zu einem neuen Massenphänomen entwickelt hat. Obwohl dieses Phänomen von erheblicher, auch politischer, Bedeutung ist, liegen bislang nur wenig empirisch fundierte Erkenntnisse über diesen Gegenstandsbereich vor. Das Projekt reagiert auf diesen Forschungsbedarf. Zusammen mit Forschern aus Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Spanien und Italien strebt das Projekt die Identifikation unterschiedlicher Herkunftskontexte, die Beschreibung verschiedener Organisationstypen der Schleuser sowie die Erklärung der Schleusungsdynamik an. Damit sollen sowohl länderübergreifende als auch länderspezifische Entwicklungen und Strukturen der Schleusung und des Menschenhandels sichtbar gemacht werden. Neben der Analyse von polizeilichen Abschlussberichten und Gerichtsakten soll ein direkter Zugang über Interviews gefunden werden. Adressaten sind zum einen Experten aus den Bereichen Politik und Polizei, von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, nicht zuletzt aber auch die Geschleusten selbst. Das Projekt ist auf eine Dauer von zwei Jahren ausgerichtet und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

ART: gefördert ENDE: 2004-04 AUFTRAGGEBER: nein FINANZIERER: Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: europäisches forum für migrationsstudien -efms- Institut an der Universität Bamberg (Katharinenstr. 1, 96052 Bamberg)

KONTAKT: Neske, Matthias (Tel. 0951-932020-16,
e-mail: matthias.neske@sowi.uni.bamberg.de)

[117-L] Oberwittler, Dietrich:

Geschlecht, Ethnizität und sozialräumliche Benachteiligung: überraschende Interaktionen bei sozialen Bedingungsfaktoren von Gewalt und schwerer Eigentumsdelinquenz von Jugendlichen, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 269-294, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Der Beitrag stellt einen Versuch dar, mehrere, üblicherweise getrennte Perspektiven auf soziale Einflussfaktoren der Jugenddelinquenz zusammen zu führen. Zusätzlich zur Geschlechterperspektive wird auch die ethnische Dimension thematisiert und beide Perspektiven werden mit einem besonderen Fokus auf die Lebensbedingungen in Wohnquartieren mit hohen Konzentrationen sozialer Benachteiligungen miteinander verbunden. Es werden zunächst die Prävalenzraten der selbstberichteten Delinquenz sowie die Täter-Opfer-Konstellationen der Jugendgewalt beschrieben. Anschließend wird anhand von Daten der MPI-Schulbefragung 1999/2000 von 6000 Jugendlichen in Köln, Freiburg und einer ländlichen Region gezeigt, dass nicht Gewalt, sondern schwere Eigentumsdelinquenz die charakteristische und typisch männliche Form der Devianz in den sozial benachteiligten Stadtvierteln ist. Für Mädchen ist Gewalt nur in den subkulturellen Milieus der sozialen Brennpunkte eine akzeptable Verhaltensoption; für Jungen ist sie darüber hinaus "normal". Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigen dabei überraschenderweise keine Indizien für ähnliche sozialräumliche Kontexteffekte, sondern im Gegenteil sogar gegenläufige Tendenzen. (ICI2)

[118-L] Oberwittler, Dietrich:

Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz: eine Mehrebenenanalyse zu sozialökologischen Kontexteffekten auf schwere Jugenddelinquenz, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 135-170 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Annahme, dass abweichendes Verhalten von Jugendlichen auch durch sozialräumliche Bedingungen beeinflusst werden könnte, hat in der Kriminalsoziologie eine lange Tradition. In jüngster Zeit haben eine Reihe von Studien vor allem in den USA mit Hilfe der Mehrebenenanalyse untersucht, ob die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligungen in Wohnquartieren einen Verstärkungseffekt auf Jugenddelinquenz hat. Der Beitrag greift diese Forschungsrichtung auf und berichtet über die Ergebnisse einer 1999 und 2000 durchgeführten schriftlichen Schulbefragung von ca. 5000 Jugendlichen in 61 Stadtvierteln und Gemeinden in zwei westdeutschen Großstädten und einer angrenzenden ländlichen Region. Eine externe Validierung der selbstberichteten Polizeikontakte auf der Aggregatebene der Stadtviertel deutet darauf hin, dass die Befragten realistische Angaben über ihre Delinquenz gemacht haben. Die zentrale Hypothese, dass die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligungen einen Verstärkungseffekt auf schwere Jugenddelinquenz ausübt, wird bestätigt. Weitere Analysen zeigen, dass die Existenz von Stadtvierteleffekten entscheidend von der

räumlichen Orientierung der Freundeskreise abhängig ist, die auch als Ausdruck der aktiven Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Wohnquartier verstanden werden kann. Zukünftige Untersuchungen sollten auch konkurrierende sozialökologische Einflüsse - insbesondere von Schulen - berücksichtigen." (Autorenreferat)

[119-L] Paoli, Letizia:

"Die unsichtbare Hand des Marktes": illegaler Drogenhandel in Deutschland, Italien und Russland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 356-383 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Das Ziel dieses Artikels besteht darin, die weit verbreitete These zu widerlegen, dass die illegalen Drogenmärkte - wie auch andere Märkte für illegale Produkte - von einigen wenigen großen Organisationen beherrscht werden. Hier wird stattdessen nachgewiesen, dass diese These zumindest in den drei Ländern jeder empirischen Grundlage entbehrt, in denen die Autorin während der letzten zehn Jahre umfangreiche Forschung vor Ort betrieben hat: Deutschland, Italien und Russland. Tatsächlich regiert die Drogengeschäfte in diesen Ländern sozusagen die 'unsichtbare Hand des Marktes' - und eben nicht große Organisationen. Im Schlussabschnitt wird erklärt, warum es im Gegensatz zu den legalen Märkten in den illegalen Drogenmärkten nicht zur Ausbildung von großen, den Markt dominierenden Firmen kommt: Alle Akteure eines illegalen Marktes sind ausgesprochen starken Zwängen unterworfen, die sich auf die Illegalität der verkauften Produkte zurückführen. Diese Restriktionen verhindern praktisch, dass sich hierarchisch organisierte Firmen ausbilden, welche die ökonomischen Transaktionen im illegalen Markt steuern." (Autorenreferat)

[120-L] Paul, Bettina:

Drogenschmuggel: Hamburger Ansichten einer klandestinen Tätigkeit ; eine Analyse der Außenbetrachtung des Schmuggels legaler und illegaler Drogen seit Mitte des 20. Jahrhunderts, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. 2004, VI, 418 S., ISBN: 3-935979-39-8

INHALT: "Schmuggel ist nicht nur ein traditionsreiches Unterfangen - er beschäftigt auch seit jeher den Zoll, die Polizei, die Justiz, die Medien und über diese die Phantasie der Menschen. In Hafencities spielt der Schmuggel eine besonders große Rolle - vor allem dort, wo es lebhaftere Freihäfen gibt, wie etwa in Hamburg. Die Autorin untersucht am Beispiel der Hansestadt Hamburg die Veränderungen und Widersprüche in der Betrachtung des Schmuggels seit den 1950er Jahren. Dabei stehen die Sicht des Zolls und der Massenmedien auf den Drogenschmuggel im Mittelpunkt des Werkes. Behandelt werden unter anderem folgende Themen: - Phänomenologien der Kontrollinstanzen (vom Liebesgaben- zum Intelligenzschmuggel) - Gefahreinschätzung des Schmuggels durch den Zoll (von staatsbedrohlicher Steuerunehrlichkeit bis zur Organisierten Kriminalität) - Entstehung des so genannten 'Schmuggelprivilegs' - Verwerflichkeit und Legitimität des Schmuggelaktes (Erklärungskonzepte der Presse) - Bedeutung der Arbeitsökonomie von Strafverfolgung und Medien im Bedingungsgefüge der Außenbetrachtung - Kontinuitäten und Brüche im Schmuggelimage - Parallelen im Umgang mit dem Schmuggel illegaler und legaler Drogen" (Autorenreferat)

[121-L] Peters, Helge:

Ist sexuelle Gewalt schlimmer geworden?: Versuch einer definitionstheoretisch begründeten Antwort, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 407-417, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Der Autor weist auf die Notwendigkeit einer definitionstheoretischen Orientierung bei Untersuchungen zur sexuellen Gewalt hin. In gegenwärtigen Forschungsdiskussionen wird z.B. behauptet, dass die Individualisierungstendenzen die allgemeine Sensibilität gegenüber Gewalt gesteigert haben, dass sich die Definitionen sexueller Gewalt entgrenzen und die Schwellen, oberhalb derer ein Handeln als sexuelle Gewalt definiert wird, sinkt. Der Autor geht der Frage nach, ob sich die Bedeutung der Kontexte, in die Handlungen eingebettet gesehen werden, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, im Sinne dieser Behauptungen geändert hat. Er untersucht diese Frage anhand einer Analyse von Akten, die gerichtliche Verurteilungen von sexuellen Straftätern wegen sexuellem Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung oder sexueller Nötigung dokumentieren. Die Untersuchung von Kontextmerkmalen in verschiedenen Zeiträumen zeigt, dass Handeln zwischen 1991 und 1996 seltener als schwere sexuelle Gewalt verstanden wird als zwischen 1979 und 1984, so dass insofern eine Desensibilisierung gegenüber sexueller Gewalt festzustellen ist. Wenn Handeln jedoch in Kontexten wahrgenommen wird, die als Enttäuschungen zentraler mittelständischer Erwartungen verstanden werden, ändert sich auch entsprechend die "Zuschreibungsrelevanz". Angeklagte mit unregelmäßiger Lebensführung, Vorstrafen und niedrigem beruflichen Status müssen z.B. mit harten Strafen rechnen. (ICI2)

[122-L] Philipp, Klaus-Peter; Bornwasser, Manfred; Heide, F. von der:

Interdisziplinäre Analyse von polizeilichen Ermittlungsvorgängen: Diagnostischer Befund und Ansätze zur Verbesserung, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): *Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V*, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S.221-245, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Die Verfasser geben zunächst einen Überblick über erfolgreiche Ansätze des Qualitätsmanagements in der Polizei. Vor diesem Hintergrund stellen sie Ergebnisse eines interdisziplinären empirischen Forschungsprojekts vor, das sich dem quantitativen Aufkommen, den Verfahrensabläufen und der rechtlichen Würdigung von Gewalt- und Tötungsdelikten in Mecklenburg-Vorpommern 1998 und 1999 widmete und Schwachstellen sowie Verbesserungspotenziale aufzeigen sollte. Probleme zeigten sich vor allem in folgenden Bereichen: Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik; Bewertung der Straftatschwere und Übergabe von Vorgängen von einem Kriminalkommissariat an die zentrale Kriminalpolizeiinspektion; Beweissicherung im ersten Angriff am Tatort; Fragen der Sachaufklärung nach Täterfeststellung; Fragen des notwendigen bzw. erforderlichen Standards bei Ermittlungen. Abschließend werden Ansatzpunkte für eine Optimierung der polizeilichen Ermittlungsarbeit formuliert, die Kernprozesse der Ermittlungen, konkrete Präventionsansätze, eine effektivere Kooperation der Instanzen, eine zielgerichtete Aus- und Fortbildung sowie Anregungen an die Adresse des Gesetzgebers betreffen. (ICE2)

[123-F] Pöge, Andreas, M.A.; Solberg, Alina, Dipl.-Päd.; Walburg, Christian; Wittenberg, Jochen, M.A.; Brondies, Marc, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Reinecke, Jost, Prof.Dr.; Boers, Klaus, Prof.Dr. (Leitung):

Kriminalität in der modernen Stadt. Jugenddelinquenz und -devianz im Wandel von urbanen Sozialmilieus, Lebens-, Freizeit- und Konsumstilen, ethnisch-kulturellen Orientierungen und sozialer Kontrolle (Teilprojekt im Rahmen des Projektverbunds "PolitikON")

INHALT: Das Ziel des Forschungsprojekts liegt in der Untersuchung der Entstehung und Entwicklung delinquenter bzw. devianter Handlungsstile sowie deren Kontrollbedingungen bzw. Kontrollprozesse im Längsschnitt. Der theoretische Zugang führt zu einer Verbindung zwischen handlungstheoretischen und systemtheoretischen Konzepten. Handlungstheoretisch soll auf der Grundlage eines dynamischen Mehrebenenmodells untersucht werden, inwieweit sozialstrukturelle Aspekte situationsspezifisch über individuelle Verhaltensorientierungen zu bestimmten delinquenten und abweichenden Verhaltensweisen führen, wie stark die Beziehung zwischen den kontextspezifischen individuellen Gewalthandlungen und den aggregierten Kriminalitätsraten ist und welche Bedeutung sozialräumliche Segregationsprozesse in diesem Zusammenhang haben. Systemtheoretisch soll die operative Eigendynamik der sozialen Kontrolle und deren Effekte auf die sich wiederholenden Muster krimineller Handlungen geprüft werden. Hiermit wird auch eine theoretisch angemessenere Erklärung der immer wieder berichteten Differenz zwischen Hell- und Dunkelfeldinformationen angestrebt. Der methodische Zugang erfordert ein für diesen theoretischen und inhaltlichen Kontext in Deutschland zum ersten Mal geplantes kohortenspezifisches Längsschnittdesign, das in zwei westdeutschen Städten mit unterschiedlicher Größe und Sozialstruktur umgesetzt werden soll. Die durch wiederholte Schülerbefragungen erhobenen Längsschnittinformationen (Paneldaten) sollen sowohl die Analyse von Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den zentralen Untersuchungsvariablen (einschließlich möglicher Rückkopplungsprozesse) als auch die Analyse von Stabilität und Veränderung der individuellen Kriminalitätsrate ermöglichen.

METHODE: Handlungstheoretischer Ansatz (Rational-Choice-Theory) zur Erklärung devianten und delinquenten Verhaltens; systemtheoretisches Konzept zur Berücksichtigung des Einflusses sozialer Kontrolle (insbesondere Polizei und Justiz). Untersuchungsdesign: Panel; Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: N1=2.000, N2=7.000; Schüler; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts; Feldarbeit durch ein kommerzielles Umfrageinstitut.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Solberg, A.: Ethnicity and self-reported delinquency. How to define ethnicity? in: Queloz, N.; Brossard, R.; Bütikofer, R.F.; Meyer-Bisch, B.; Pittet, D. (eds.): Migrations and ethnic minorities: impacts on youth crime and challenges for the juvenile justice and other intervention systems. Bern: Staempfli Ed. 2004 (in press).+++Motzke, K.; Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2000. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 1. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2001. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 2. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.; Hilfert, N.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Bocholt 2001. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 3. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2002. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 4. Münster, Trier 2004.

ART: gefördert **BEGINN:** 2002-02 **ENDE:** 2005-03 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Trier, FB 04, Fach Soziologie Teilfach Empirische Sozialforschung, Methodenlehre (Universitätsring 15, 54286 Trier); Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

KONTAKT: Boers, Klaus (Prof.Dr. e-mail: boers@uni-muenster.de, Tel. 0251-83-22749, Fax: 0251-83-22376)

[124-L] Raithel, Jürgen:

Delinquenz und Lebensstile Jugendlicher, in: Kriminologisches Journal, Jg. 36/2004, H. 3, S. 178-196 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Gegenstand des Beitrags ist die Analyse delinquenten Verhaltens Jugendlicher anhand eines performanzbezogenen Lebensstilkonzepts. Datengrundlage der Analyse bilden 608 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Anhand logistischer Regressionsanalysen konnten für die untersuchten Deliktbereiche aussagekräftige expressive Lebensstilisierungen als Kovariaten bestätigt werden. Unter den ermittelten 4 Lebensstilgruppen erwies sich der hedonistische Lebensstil als der delinquenzbelastetste und der hochkulturelle Lebensstil als der am geringsten belastete. Die Befunde wurden in Hinsicht auf horizontale und vertikale Ungleichheiten diskutiert." (Autorenreferat)

[125-F] Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen:

Organisierte Kriminalität am Beispiel der internationalen Kfz-Verschlebung

INHALT: Das Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. und dem Bundeskriminalamt.

ART: keine Angabe *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

INSTITUTION: Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen (Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg)

KONTAKT: Institution (Tel. 0511-762-3270, e-mail: risp@uni-duisburg.de)

[126-L] Robertz, Frank J.; Thomas, Alexandra (Hrsg.):

Serienmord: kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierungen eines ungeheuerlichen Phänomens, München: Belleville Verl. 2004, 549 S., ISBN: 3-936298-09-2 (Standort: UB Heidelberg(16)-2004A4040)

INHALT: "Die AutorenInnen dieses Bandes entstammen den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen - und dementsprechend bedienen sie sich unterschiedlicher Methoden und Theorien. Dem Thema ist das angemessen, denn Serienmord ist kein Phänomen, das in klar trennbare Kategorien eingeteilt werden kann. Es lässt sich eher als ein Netzwerk aus verschiedenen kulturellen, psychischen, rechtsstaatlichen und sozialen Mechanismen und Systemen betrachten, die zueinander in Wechselwirkung stehen. Eine solch differenzierte und differenzierende Gesamtschau erleichtert denn auch die Annäherung an dieses komplexe Forschungsfeld. Gleichzeitig erschließt sich dem Leser auf diese Weise ein Panoptikum an aktuellen wissenschaftlichen Tendenzen im Bereich serieller Tötungen." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Frank J. Robertz: Serienmord als Gegenstand der Kriminologie. Grundlagen einer Spurensu-

che auf den Wegen mörderischer Phantasien (15-50); Al Carlisle: Zur Entstehung der dunklen Seite des Serienmörders (51-60); Stephan Harbort: Zur Vorstellungs- und Erlebniswelt sadistischer Serienmörder Phänomenologische, fallanalytische und ätiologische Bemerkungen zu bewusstseinsdominanten Gewalt- und Tötungsphantasien (61-77); Brin Hodgskiss/Micki Pistorius/Mark Welman: Eine psychodynamische Erklärung von Serienmord (78-90); Alexandra Wenig: Serienmord in Deutschland 1900-1945. Eine historische Betrachtung des Phänomens serieller Tötungen (91-109); Ronald M. Holmes/Angela West/Stephen T. Holmes: Briefe von verurteilten und mutmaßlichen Serienmördern. Eine Analyse ihrer formalen Merkmale (110-130); Dita Simon-Peters: Prognose, Behandlung und Unterbringungsmöglichkeiten von Serienmördern (131-142); Kai Bammann: Zwischen Realität, Fiktion und Konstruktion: Auf der Suche nach dem weiblichen Serienkiller (143-155); Gerd F. Kirchhoff: Viktimologische Aspekte zum Thema 'Serienmord' (156-165); Hans Joachim Gerst: Die rechtliche Bedeutung von Interviews mit inhaftierten Serienmördern für Deutschland (166-185); David Canter: Täterprofilung und differenzielle Täteranalyse (186-213); Harald Dern: Serienmord und Polizeiarbeit (214-229); Frank J. Robertz: 'Die Entwicklung zu einem Serienmörder ist keine einfache Angelegenheit.' (230-242); Frank J. Robertz: Warum Serienmord fasziniert (243-252); Alexandra Thomas: Serienmord als Gegenstand der Kulturwissenschaften. Ein Streifzug durch das Reich der Zeichen, Mythen und Diskurse (253-281); Kathrin Hoffmann-Curtius: Frauenmord als künstlerisches Thema der Moderne (282-300); Claudia Müller-Ebeling: Das Böse in der Kunst - oder der Serienmörder im Dienste der Kunst (301-313); Stefan Andriopoulos: Ungeheuer, Vampire, Werwölfe: Fiktionale Strategien der Horrorliteratur in kriminologischen Darstellungen von Serienmördern (314-329); Kai Bammann: Vom Werwolf zum Serienmörder: Über den Versuch, das Unfassbare zu verstehen (330-385); Michael Schetsche: Der Wille, der Trieb und das Deutungsmuster vom Lustmord (346-364); Michael Fischer: Haarmann: no-fault-responsibility als Selbstkonzept (365-385); Beate Kramer: Serienmörder als autonome Einzige (386-404); Manuel Nässer: ... und das Gute ist zu langweilig. Über die Wahrnehmung der Gewalt in den Medien (405-407); Wolf-R. Kemper: Discographie des Grauens - Über Popmusik & Serienmörder (408-419); Klaus Bartels: Semiotik des Serienmords (420-441); Susanne Regener: Mediale Codierung: Die Figur des Serienmörders Bruno Lüdke (442-460); Joachim Linder: Der Serienkiller als Kunstproduzent (461-488); Franz Liebl: Gunholder Value: Serienmord als Baustein des wertorientierten Managements (489-499); Alexandra Thomas: Memento mori - Serienmord als Akt der 'Selbstbewerkstelligung' und Kommunikation (500-516); Sebastian Scheerer: Haben Serienkiller eine Zukunft? (517-526); Alexandra Thomas: Zehn Mythen über Serienmord (527-528); Frank J. Robertz/Alexandra Thomas/Wolf-R. Kemper/Sebastian Scheerer: Frequently Asked Questions (FAQ) Dreizehn Fragen zu Serienmord ... und einige Antworten (529-542).

[127-L] Schäfer, Eckhard:

Kritisches aus Schülersicht, in: Karlhans Liebl (Hrsg.): Fehler und Lernkultur in der Polizei : empirische Polizeiforschung V, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2004, S. 261-267, ISBN: 3-935979-45-2

INHALT: Der Verfasser legt in seiner kurzen Forschungsnotiz Ergebnisse zweier empirischer Untersuchungen vor, für die in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 1200 Schüler aller Schularten befragt wurden. Dabei ging es um die Einstellung der Schüler zum Auftreten von Polizeibeamten an ihrer Schule, konkret um die Frage: "Gibt es zum Thema 'Polizei in der Schule' Störendes zu berichten?" In beiden Untersuchungen wurde diese Frage von ca. 92%

der Befragten verneint. Befragte, die die Frage bejahten, beziehen ihre Kritik auf die Uniform, das Tragen von Waffen und autoritäres Verhalten. (ICE)

[128-L] Schmalzl, Hans Peter:

Die Gefährlichkeit psychisch Kranker in Kontakten mit der Polizei, in: Polizei & Wissenschaft : unabhängige interdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaft und Polizei, 2004, H. 3, S. 23-30. Der Volltext ist über www.infoconnex.de erhältlich.

INHALT: "Die früher strittige Frage, ob psychisch Kranke ihren Mitmenschen eher gefährlich werden als Gesunde, weicht langsam der empirisch abgesicherten Überzeugung, dass einige Diagnosegruppen, vor allem Schizophrenie, Substanzmissbrauch und antisoziale Persönlichkeitsstörung, ein erhöhtes Gewalttaten-Risiko aufweisen. Gefährlich sind dabei weniger die Erkrankungen selbst als vielmehr bestimmte Konstellationen mit Bedrohungscharakter, die den Kranken reaktiv zur Gewalt als Mittel der Problemlösung greifen lassen. Für die Polizei, die unbedacht solche Konstellationen, nicht zuletzt durch ihr eigenes Einschreitverhalten, heraufbeschwören kann, ergeben sich daraus wichtige Implikationen für einen kompetenten Umgang mit psychisch Kranken." (Autorenreferat)

[129-L] Schmitt-Rodermund, Eva; Silbereisen, Rainer K.:

"Ich war gezwungen, alles mit der Faust zu regeln": Delinquenz unter jugendlichen Aussiedlern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 240-263 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Junge Deutsche aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks haben zwar oftmals die deutsche Staatsangehörigkeit, sehen sich aber trotzdem mit vielen der üblichen Probleme unter Zuwanderern auch anderer Herkunft konfrontiert. Welche Schwierigkeiten dies sind und wie sich unter einigen der Aussiedler die Folgen im Hinblick auf deren Kriminalitätsbelastung darstellen, ist das Thema der vorliegenden Arbeit. Inwieweit jugendliche Aussiedler tatsächlich delinquenter sind als Einheimische, wie es die Medien und einige Experten nahe legen, wird anhand von Zahlen aus Hell- und Dunkelfeld dargestellt und anschließend vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Erkenntnisse diskutiert. Ein nächster Abschnitt widmet sich der Frage nach den Ursachen für eine kriminelle Belastung bei Aussiedlern. Dabei sind vor allem Gründe in Betracht zu ziehen, wie sie auch für Delinquenz unter Einheimischen als bedeutsam gefunden wurden, aber auch einige akkulturationsspezifische Ursachen werden genannt und in ein Modell eingefügt, das anhand eigener, querschnittlicher Daten geprüft wird. Das Papier schließt mit den Desiderata zukünftiger Forschung und der Feststellung, inwieweit eine entwicklungspsychologische Perspektive dabei hilfreich ist." (Autorenreferat)

[130-L] Schneider, Hans:

Freiwilliger Polizeidienst in Hessen - Evaluation eines Pilotprojekts, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 207-224, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem freiwilligen Polizeidienst in Hessen. Die Studie in Form einer Befragung im Jahr 2001 präsentiert die Ergebnisse der Evaluation der Pilotphase dieses neuartigen Dienstes, der 2000 eingerichtet wird. Dazu gehören die folgenden Aspekte: (1) Entlastung der klassischen hauptberuflichen Polizei, (2) das zusätzliche Angebot an Polizei in der Öffentlichkeit, (3) Ehrenamtlichkeit des Kustodialisierungsdienstes, (4) Stärkung des Sicherheitsgefühls, (5) Belastung des polizeilichen Einzeldienstes, (6) Akteure im Freiwilligen Polizeidienst sowie (7) Eigengefährdung. Die Untersuchung zeigt, dass es keine grundsätzlichen Einwände gibt, die einer Fortführung des Kustodialisierungsdienstes strikt entgegenstehen. Allerdings scheint es empfehlenswert zu sein, Sicherheitsgefühl und Kommunikation mit dem Bürger in den Vordergrund zu stellen, denn hier liegen die Stärken und innovativen Potenziale des Modells. (ICG2)

[131-L] Schünemann, Bernd:

Organuntreue: das Mannesmann-Verfahren als Exempel?, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verl. 2004, 69 S., ISBN: 3-8305-0817-4 (Standort: UB d. Univ. d. Bundeswehr Hamburg(705)-JUR879.5)

INHALT: "Die moderne Volkswirtschaft ist durch das Auseinanderfallen von Eigentumszuständigkeit (der Gesellschafter) und Verwaltungsmacht (Vorstand und Aufsichtsrat) gekennzeichnet. Die für vormoderne Gesellschaften typische Verhaltenssteuerung durch Moral ist in ihr weithin geschwunden. Deshalb ist die Untreue, d.h. die Schädigung anvertrauten Vermögens durch den Verwalter, zur Wirtschaftsstraftat schlechthin avanciert, was zwar wegen eines mutmaßlich riesigen Dunkelfeldes nicht in der Kriminalstatistik, aber an einer Kette spektakulärer Entscheidungen des Bundesgerichtshofes abzulesen ist. In der vorliegenden Schrift werden die kriminalpolitischen und strafrechtsdogmatischen Brennpunkte der von .Gesellschaftsorganen begangenen Untreue analysiert und an dem gegenwärtig mit Recht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehenden Mannesmann-Verfahren exemplifiziert." (Autorenreferat)

[132-F] Schweer, Thomas, Dr.; Scherer, Natalie; Zdun, Steffen (Bearbeitung); Strasser, Hermann, Prof.Dr. (Leitung):

Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen: teilnehmende Beobachtung des Alltags von operativen Kräften

INHALT: Darstellung des sozialen Systems "Polizei"; Darstellung der polizeilichen Alltagspraxis im Umgang mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen; Entwicklung von Fortbildungskonzepten für die Polizei; Entwicklung von Praxisprojekten im Rahmen des "community policing". *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Duisburg

METHODE: Empirische Polizeiforschung; empirische Sozialforschung. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Beobachtung, teilnehmend; Befragung, quantitativ (operative Kräfte). Qualitatives Interview (Stichprobe: 25; Beamte der operativen Kräfte). Befragung, qualitativ und quantitativ (Angehörige ethnischer Minderheiten und sozialer Randgruppen -Prostituierte, Obdachlose, Asylbewerber, Drogenabhängige, etc.-). Repräsentative Bevölkerungsumfrage. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Lillig, Marion: Überleben im deutschen Exil. Münster: IKO-Verl. 2004.+++Strasser, Hermann; Nollmann, Gerd; Schweer, Thomas; Kleiner, Marcus S.: Kom-

junikeischn: so schön kann Soziologie sein. in: FORUM Forschung 2002/2003. Duisburg: Univ. Duisburg, S. 26-30.+++Strasser, Hermann; Lillig, Marion: Asylbewerber im Teufelskreis: Ergebnisse einer empirischen Studie in Duisburg. in: IZA Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 2004, H. 2 (in Druck).+++Strasser, Hermann; Brink, Henning van den: Kriminalität im Dienst der Gesellschaft. Oder: was Durkheim zur kommunalen Kriminalprävention gesagt hätte. in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 2004 (im Begutachtungsverfahren).+++Strasser, Hermann; Zdun, Steffen: Ehrenwerte Männer: jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei. in: Journal der deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), 2003, H. 3, S. 266-271.+++Strasser, Hermann; Zdun, Steffen: Gewalt ist (k)eine Antwort! Zum abweichenden Verhalten russlanddeutscher Jugendlicher. in: Kriminologisches Journal, 2004 (im Begutachtungsverfahren). *ARBEITSPAPIERE*: Forschungsförderungsantrag.

ART: gefördert *BEGINN:* 2001-09 *ENDE:* 2004-03 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, FB Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie Professur für Soziologie II (Lotharstr. 65, 47048 Duisburg); Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen Arbeitsbereich Sicherheit, Kriminalität und Polizei Projektgruppe Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle -ASK- (Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg)

KONTAKT: Schweer, Thomas (Dr. Tel. 0203-2809912, e-mail: risp@uni-duisburg.de)

[133-L] Seeliger, Martina:

Entwicklung der Kinderdelinquenz und Folgerungen im Hinblick auf eine Änderung der Strafmündigkeitsgrenze. (Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft, Bd. 2), Frankfurt am Main: P. Lang 2003, 240 S., ISBN: 3-631-51397-6 (Standort: UB Würzburg(20)-X119269)

INHALT: "Medien berichten vielfach von einem besorgniserregenden Anstieg der Kinderkriminalität. Die Täter würden immer jünger und die Delikte schwerwiegender. Diese Arbeit stellt die Verbreitung der Kinderkriminalität im Jahr 2001 sowie deren Entwicklung anhand von Statistiken dar. Im Anschluss daran erfolgt eine Analyse der gewonnenen Ergebnisse, die den Kern der Diskussion um eine Änderung der Strafmündigkeitsgrenze bildet. Die Autorin zeigt mögliche Alternativen zu einer Änderung der Strafmündigkeitsgrenze auf, wobei auch internationale Aspekte Berücksichtigung finden." (Autorenreferat)

[134-F] Siebler, Frank, Ph.D. (Bearbeitung); Bohner, Gerd, Prof.Dr. (Leitung):

Wahrgenommene Einstellungen Anderer und die Bereitschaft von Männern, sexuelle Gewalt auszuüben: normative Einflüsse und Verankerungseffekte

INHALT: Vergewaltigungsmythen sind Überzeugungen, die sexuelle Gewalt verharmlosen, die Täter entlasten und den Opfern eine Mitschuld zuschreiben. Unsere Forschung hat gezeigt, dass Männer, die solche Mythen akzeptieren, in höherem Maße bereit sind, sexuelle Gewalt auszuüben. Weiter fanden wir, dass auch die wahrgenommene Mythenakzeptanz Anderer im Sinne einer sozialen Norm die eigene Bereitschaft zu sexueller Gewaltausübung beeinflusst. Hierauf aufbauend untersuchen wir die kognitiven Prozesse genauer, die diesen Einflüssen zugrunde liegen. Dabei interessiert uns zum einen die Rolle von Erwartungen hinsichtlich der Mythenakzeptanz der Bezugsgruppe, der die Norm entspringt, zum anderen die Möglichkeit,

dass die bisher beobachteten normativen Einflüsse zumindest teilweise als Verankerungseffekte aufzufassen sind. Letzteres würde bedeuten, dass Einflüsse der Mythenakzeptanz Anderer auf eigene Verhaltensabsichten durch das bloße Erwägen bestimmter Einstellungswerte zu Stande kommen, wodurch bestimmte Verhaltensalternativen kognitiv leichter verfügbar werden. Weiter übertragen wir unser experimentelles Paradigma vom Problembereich "Vergewaltigung" auf weniger schwerwiegende Formen sexueller Aggression und untersuchen dabei auch allgemeinere sexistische Einstellungen.

METHODE: In Laborexperimenten mit überwiegend studentischen Teilnehmern überprüfen wir den Einfluss von sozialen Normen und von Verankerungseffekten auf die Neigung, sexuelle Gewalt auszuüben. Untersuchungsdesign: Laborexperimente **DATENGEWINNUNG:** Experiment (Stichprobe: 4x150-250; überwiegend männliche Studierende; Auswahlverfahren: Gelegenheit). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Bohner, G.; Siebler, F.; Schmelcher, J.: Rape myth acceptance as a social norm: Its impact on men's rape proclivity. Manuskript unter Begutachtung.+++Bohner, G.; Siebler, F.: Wahrgenommene Einstellungen Anderer und die Bereitschaft von Männern, sexuelle Gewalt auszuüben: Normative Einflüsse und Verankerungseffekte. Fortsetzungsantrag auf Sachbeihilfe an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, 2004.

ART: Eigenprojekt; gefördert **BEGINN:** 2002-04 **ENDE:** 2006-11 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bielefeld, Fak. für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Psychologie Arbeitseinheit 05 Sozialpsychologie (Postfach 100131, 33501 Bielefeld)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0521-106-4449, e-mail: frank.siebler@uni-bielefeld.de)

[135-L] Srubar, Ilja:

Korruption in Osteuropa, in: Oskar Kurer (Hrsg.): Korruption und Governance aus interdisziplinärer Sicht : Ergebnisse eines Workshops des Zentralinstituts für Regionalforschung vom Mai 2001, Neustadt: Degener, 2003, S. 149-172, ISBN: 3-7686-9299-X (Standort: Nds. LB Hannover(35)-2003-6817)

INHALT: "Ilja Srubar führt eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Stadien von Korruption ein - zufällige, spontan regulierte, organisierte Korruption und Systemkorruption - und skizziert auf der Folie dieses idealtypischen Modells die Genese der systeminduzierten Korruption im realen Sozialismus und in seiner post-sozialistischen Transformation. Systeminduzierte Korruption in der sozialistischen Phase entwickelte sich weitgehend als Folge des Machtmonopols der herrschenden kommunistischen Partei und der durch die von der Planwirtschaft hervorgerufenen Mangelwirtschaft, welche zur spontanen Herausbildung eines gesellschaftlichen Integrationsmechanismus in Gestalt von kompensatorischen, auf der Basis von Korruption operierenden Umverteilungsnetzwerken Anlass gaben. Die einmal etablierten Korruptionskulturen sind jedoch durch den Regimewechsel nicht verschwunden, sondern haben ihre handlungsorientierende Wirkung weiter erhalten. Während sich die Formen ändern, bleibt das Phänomen selbst bestehen und prägt die drei wesentlichen Bestandteile der postsozialistischen Reformen: die Privatisierung der Wirtschaft, die Deregulierung (Entstaatlichung) der Gesellschaft und die Pluralisierung der Herrschaft. So kam es zu einer Genese neuer Korruptionsformen: die Schaffung von Wahlklientelen (Stimmenkauf) und die Verbreitung illegaler und semi-illegaler Parteienfinanzierung, den Einschluss der Administration in diese Netzwerke und den Aufbau von "Schutzorganisationen" infolge der um sich greifenden

Rechtsunsicherheit. Die Systemkorruption hat sich in der Transformation in gewandelter oder vielmehr fortentwickelter Form erhalten." (Autorenreferat)

[136-F] Stolte, Bernadette (Bearbeitung); Meier, Bernd-Dieter, Prof.Dr. (Betreuung):

Legalverhalten nach Sexualdelinquenz. Eine empirische Analyse der Delinquenzkarrieren nach an Kindern begangenen Sexualstraftaten

INHALT: Es soll das weitere Legalverhalten solcher Täter, die wegen eines an einem Kind begangenen Sexualdelikts auffällig geworden sind, untersucht werden. Neben den Verfahren der verurteilten Täter sollen insbesondere auch die Verfahren der Täter, bei denen das Verfahren mit einer Einstellung beendet wurde, untersucht werden, da nach bisherigen Befunden etwa zwei Drittel der Verfahren insgesamt nicht mit einer förmlichen Verurteilung beendet werden. Neben Art, Häufigkeit und Schwere der weiteren Delinquenz ist Gegenstand der Untersuchung, welche Umstände mit der weiteren Straffälligkeit korrelieren. Dabei werden die in der bisherigen Forschung ermittelten Risikofaktoren herausgearbeitet und auf ihre prognostische Relevanz hin überprüft. *ZEITRAUM:* 1998 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Braunschweig, Göttingen, Hannover (Niedersachsen)

METHODE: Im Mittelpunkt der Untersuchung steht eine Analyse der Strafverfahrensakten aller bei der StA Braunschweig, Göttingen und Hannover 1998 geführten Verfahren gegen Täter, die ein Sexualdelikt begangen haben, bei dem das Opfer unter 14 Jahren war. Anschließend soll eine Abfrage beim Bundeszentralregister zur Legalbewährung durchgeführt werden. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 330; Strafverfahrensakten der StA incl. Handakten, Vollstreckungs- und Bewährungshefte sowie Bundeszentralregisterauszüge; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation; gefördert *BEGINN:* 2001-07 *ENDE:* 2004-07 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Hannover, FB Rechtswissenschaften, Lehrgebiet Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie (Königsworther Platz 1, 30167 Hannover)

KONTAKT: Bearbeiterin (Fax: 0511-762-8263, e-mail: stolte@jura.uni-hannover.de)

[137-F] Titzmann, Peter, Dipl.-Psych.; Helbig, Muriel (Bearbeitung); Silbereisen, Rainer K., Prof.Dr.phil.; Schmitt-Rodermund, Eva, Dr.phil.; Fishman, Gideon, Prof.; Eizikovits, Zvi, Dr.; Mesch, Gustavo, Dr. (Leitung):

Akkulturationsprobleme als Anlass für Delinquenz und abweichendes Verhalten im Jugendalter unter israelischen Immigranten und deutschen Aussiedlern aus der ehemaligen UdSSR

INHALT: Ziel dieses Projektes ist es, den Akkulturationsprozess jugendlicher Immigranten zu untersuchen. Die Studie wird dabei Jugendliche aus den ehemaligen Sowjetrepubliken befragen, die einerseits nach Deutschland, andererseits nach Israel emigrierten. Die theoretische Grundlage des Projektes bildet ein Modell, das Forschung über Akkulturation und Delinquenz vereint. Darin sind prädisponierende Faktoren vor und während der Immigration und spezifische Akkulturationserfahrungen jugendlicher Immigranten im neuen kulturellen Kontext bedeutsam, die positive soziale Bindungen erodieren und Bindungen zu delinquenten anderen Jugendlichen wahrscheinlicher machen. Auf diesem Wege wird, dem Modell folgend, Delinquenz und abweichendes Verhalten verstärkt. Die Studie soll helfen, Faktoren zu ermit-

keln, die mit einer günstigen bzw. weniger günstigen Entwicklung einhergehen. Das Untersuchungsdesign des Projektes sieht Untersuchungsgruppen in Israel und Deutschland vor. Diese beiden verschiedenen Kontexte zu vergleichen ist sinnvoll, da es viele Gemeinsamkeiten (Einwanderungspolitik, garantierte Staatsbürgerschaft, Bedingungen im Gastland, Reaktion der Einheimischen, ökonomische und soziale Schwierigkeiten) und einige Unterschiede (sozioökonomische und demografische Unterschiede und Zukunftserwartungen der Einwanderer) gibt. Der eigentlichen Studie gehen zahlreiche Pretests voraus, um die eingesetzten Skalen auf ihre Einsetzbarkeit zu prüfen. Die Datenerhebung wird längsschnittlich über drei Messzeitpunkte im Abstand von einem Jahr erfolgen, jedoch wird es auch querschnittliche Vergleiche zulassen. **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Israel, Bundesrepublik Deutschland

METHODE: schriftliche Befragung in drei einjährigen Wellen; Parallelisierung anhand Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Aufenthaltsdauer **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: N=4.037; Jugendliche - 1.420 Russische Juden in Israel, 1.437 Aussiedler in Deutschland, 885 Einheimische in Deutschland, 295 andere Ausländische Jugendliche -in vier Bundesländern-; Auswahlverfahren: Zugang über Schulen).

VERÖFFENTLICHUNGEN: Schmitt-Rodermund, E.; Silbereisen, R.K.: Determinants of differential acculturation of developmental timetables among adolescent immigrants to Germany. in: International Journal of Psychology, 34, 1999, pp. 219-233.+++Dies.: Psychosoziale Probleme bei jungen Aussiedlern - eine Längsschnittstudie. in: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, 34, 2002, S. 63-71.+++Titzmann, P.F.; Schmitt-Rodermund, E.; Silbereisen, R.K.: Zwischen den Kulturen: zur Akkulturation jugendlicher Immigranten. in: Fuhrer, U.; Uslucan, H.H. (Hrsg.): Familie, Akkulturation und Erziehung. Stuttgart: Kohlhammer (im Druck).

ART: Eigenprojekt; gefördert **BEGINN:** 2001-01 **ENDE:** 2005-12 **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** Bundesministerium für Bildung und Forschung

INSTITUTION: Universität Jena, Fak. für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Institut für Psychologie Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie (Am Steiger 3, Haus 1, 07743 Jena)

KONTAKT: Titzmann, Peter (Tel. 03641-945220, Fax: 03641-945202, e-mail: Peter.Titzmann@rz.uni-jena.de)

[138-L] Tücke, Manfred (Mitarbeiter):

Kriminologische Regionalanalyse der Stadt Nordhorn, Osnabrück: Sozio-Publ. 2002, 143 S., ISBN: 3-935431-01-5 (Standort: UB Trier(385)-1b40952)

INHALT: Die vom Kriminalpräventiven Rat der Stadt Nordhorn in Auftrag gegebene Untersuchung, deren Ergebnisse hier präsentiert werden, hat zum Ziel, Problemfelder im Bereich Kriminalität und Gewalt zu erkennen. Dabei sollte die Befragung nicht nur allgemeine Informationen über Ängste in der Bevölkerung und über Gewalt und Kriminalität liefern, sondern durch entsprechende Fragestellungen auch Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen des Stadtgebietes Gewalt und Kriminalität bzw. Kriminalitätsangst am weitesten verbreitet sind. Die vorgelegten Untersuchungsergebnisse behandeln die folgenden Themenbereiche: (1) Wohnsituation, (2) Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht, (3) Mobilität, (4) Einstellung zur Arbeit der Polizei, (5) eigene Opfererfahrungen und vermutetes persönliches Viktimisierungsrisiko, (6) Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos nach Deliktarten, (7) Vorschläge der Befragten zur Verbesserung der Sicherheit, (8) Aussagen zu subjektiven Beunruhigungen und Belästigungen, (9) Aussagen zum subjektiven Sicherheits- bzw. Be-

drohtheitsgefühl, (10) Aussagen der Befragten zu Problemen, um die sich die Stadt Nordhorn kümmern sollte. (ICE2)

[139-F] Universität Bremen:

Erforschung des Bedarfs und der Methode beruflicher Ausbildung für jugendliche Straftäter und gefährdete Jugendliche (Orestis)

INHALT: keine Angaben

ART: gefördert *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Europäische Union

INSTITUTION: Universität Bremen, FB 06 Rechtswissenschaft, Bremer Institut für Kriminalpolitik -BRIK- (Postfach 330440, 28334 Bremen)

[140-L] Uslucan, Haci-Halil; Fuhrer, Urs:

Viktimisierungen und Gewalthandlungen im Jugendalter, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht : Zeitschrift für Forschung und Praxis ; Organ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Jg. 51/2004, H. 3, S. 178-188 (Standort: UuStB Köln(38)-XB32; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Ausgehend von den Befunden zur Stabilität aggressiven Verhaltens und der intergenerationalen Transmission von Gewalt wurde untersucht, inwieweit aktive und passive Gewalterfahrungen in der Familie einen Einfluss auf gegenwärtige Gewalttaten und Viktimisierungen aufweisen. Dazu wurden 660 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren im Abstand von ein bis eineinhalb Jahren mittels eines standardisierten Fragebogens mit einer fünfstufigen Likert-Skala hinsichtlich der erfahrenen familiären Gewalt in der Kindheit und ihren gegenwärtigen Gewaltneigungen (Gewaltakzeptanz, Gewalttäter- und -mittäterschaft, Viktimisierung) befragt. Sowohl die Opferraten als auch die aktiven Gewalthandlungen zeigten im Untersuchungsintervall von 18 Monaten eine mäßige Stabilität. Bedeutsame Zusammenhänge konnten zwischen erlebter Gewalt in der Kindheit und dem aktivem Gewalthandeln aufgezeigt werden. Des Weiteren konnten Gewalterfahrungen seitens des Vaters und frühere eigene Gewalthandlungen als die stärksten Prädiktoren aktiver Gewalthandlungen identifiziert werden. Väterliche Gewalterfahrungen und frühere Viktimisierungen steigerten das Risiko gegenwärtiger Viktimisierungen im Peer-Kontext." (Autorenreferat)

[141-L] Vec, Milos:

Die Spur des Täters: Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879-1933), (Juristische Zeitgeschichte : Abt. 1, Allgemeine Reihe, Bd. 12), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2002, VIII, 153 S., ISBN: 3-7890-8222-8 (Standort: UB Vechta(Va1)-OIM-vec336465)

INHALT: Die Einführung biometrischer Methoden revolutionierte im späten 19. Jahrhundert die Kriminalistik. Hierbei verlief die Entwicklung von der Polizeifotographie über die anthropometrische Bertillonage als Methoden der Personenidentifikation bis zur Daktyloskopie, an die sich besonders hohe Hoffnungen auf Objektivität, Wissenschaftlichkeit und hohe Selektionsziffern knüpften. Die ermittlungstechnische Umstellung vom Personal- auf den Sachbeweis kam mit der Daktyloskopie einen erheblichen Schritt voran. Zugleich fand mit der Einführung der neuen Verfahren eine Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Kriminalistik

statt. Der Verfasser zeichnet diesen historischen Umbruch und die nachfolgende Entwicklung in den Grundlinien nach, wobei er Technikgeschichte, Rechtsgeschichte und historische Kriminalistik verbindet. (ICE2)

[142-L] Weitekamp, Elmar G. M.; Kerner, Hans-Jürgen; Meier, Ulrike:

Problem solving policing: views of citizens and citizens expectations in Germany, in: Social work & society, Vol. 1/2003, Iss. 1, 28 S.

(URL: [http://www.socwork.net/problemsolvingpolicing\(Weitekamp-Kerner-Meier2003\).pdf](http://www.socwork.net/problemsolvingpolicing(Weitekamp-Kerner-Meier2003).pdf))

INHALT: In den letzten zwanzig Jahren haben amerikanische Polizeiexperten neue Ansätze zur Bewältigung der zunehmenden Kriminalitätsprobleme entwickelt. "Community Policing" soll die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bevölkerung verbessern und vertrauensbildend wirken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern. Problemorientierte Polizeiarbeit zielt auf einen strukturellen Wandel in der Polizeiorganisation und im Auftreten der Polizei in der Öffentlichkeit. Die Polizei soll die verborgenen Probleme und Konflikte einer Straftat aufdecken und langfristige Ansätze für den sozialen Konfliktraum über den Einzelfall hinaus entwickeln. Ob diese Ansätze sich auch für Deutschland eignen, bleibt zweifelhaft, da das Legalitätsprinzip sinn- und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Bürgern und Polizeibeamten verhindert. Betrachtet man jedoch Umfrageergebnisse zu den Ansichten und Wünschen der Bürger in Bezug auf die Polizei, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Deutschen den Prinzipien von "Community Policing" und Problemorientierter Polizeiarbeit zustimmt. Die Bürger erhoffen sich von diesen Ansätzen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation und ein höheres Sicherheitsgefühl. Nimmt man diese Ergebnisse ernst, so muss man sich fragen, ob das Legalitätsprinzip noch zeitgemäß ist. Dieses Prinzip steht anscheinend einer Polizeiarbeit entgegen, die das Leben der Bürger verbessert und ihren Wünschen in Bezug auf die Polizei entspricht. (ICEÜbers)

3 Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, Strafvollzug, Justiz, rechtliche Entscheidungen

[143-L] Babo, Markus:

Abschiebungshaft: eine Herausforderung für den Rechtsstaat, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 24/2004, H. 10, S. 359-367 (Standort: UuStB (Köln)38-XF442; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Verfasser setzt sich zunächst mit Rechtslage und Praxis der Abschiebungshaft auseinander und diskutiert die Ursachen für Verhängung und Verschärfung der Abschiebungshaft im Kontext der deutschen Migrationspolitik. Er unterzieht im Folgenden die Praxis der Abschiebungshaft einer ethischen Wertung, wobei er sowohl auf die grundsätzliche Legitimität von Abschiebung und Abschiebungshaft als auch auf die Verantwortbarkeit von Abschiebungshaft im Einzelfall eingeht. Auf dieser Basis werden abschließend Postulate an die Adresse von Gesetzgeber und Verwaltung formuliert, die u.a. die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien und eine Beschränkung der Verhängung von Abschiebungshaft auf den äußersten Fall fordern. (ICE)

[144-L] Bereswill, Mechthild:

"The society of captives" - Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis: aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes, in: Kriminologisches Journal, Jg. 36/2004, H. 2, S. 92-108 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Verstehende und interpretative Zugänge zur Institution Gefängnis sind gegenwärtig selten, erst recht im Hinblick auf Geschlechterperspektiven. Ein Rückblick auf die soziologischen Forschungstraditionen in diesem Feld lenkt den Blick, neben dem interaktionistischen Beitrag von Goffman, auf strukturfunktionalistische Arbeiten, die in den 1950er und 1960er Jahren in den USA entstanden sind. Im Mittelpunkt der Forschung standen damals die Wirkung der geschlossenen Institution auf das soziale Handeln ihrer Mitglieder sowie die Frage nach der Funktionalität von abweichendem Verhalten für die Stabilität sozialer Ordnung. Der einseitige Handlungsdeterminismus dieses Ansatzes ist wiederholt kritisiert worden. Trotz dieser theoretischen Schwäche lohnt eine differenzierte Auseinandersetzung mit dieser Forschungsperspektive auf das Gefängnis, besonders mit der Studie 'The Society of Captives' von Gresham M. Sykes. Seine Arbeit enthält wichtige Impulse für die gegenwärtige Gefängnisforschung, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung von Männlichkeit im Gefängnis. Dies wird anhand eigener Forschung zum Jugendstrafvollzug konkretisiert." (Autorenreferat)

[145-L] Bierschenk, Thomas:

Die Informalisierung und Privatisierung von Konfliktregelung in der Beniner Justiz, in: Julia M. Eckert (Hrsg.): Anthropologie der Konflikte : Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion, Bielefeld: transcript Verl., 2004, S. 186-216, ISBN: 3-89942-271-6

INHALT: Der Autor versucht in seinem Beitrag, Ergebnisse aus der empirischen Erforschung der Justiz in Benin auf die von Georg Elwert entwickelte Matrix der Modi der Konfliktaustragung zu beziehen. Das von ihm präsentierte Material legt es erstens nahe, die von Elwert formulierten Idealtypen nicht als exklusive Kategorien aufzufassen. Alle von Elwert definierten Modi der Konfliktaustragung können in einem sozialen Feld seiner Meinung nach gleichzeitig auftreten: als alternative Handlungsstrategien für die gleichen oder für unterschiedliche Akteure oder auch in der kombinierten Anwendung durch individuelle oder kollektive Akteure. Dies führt zweitens zur Frage nach den grundlegenden Analyseeinheiten: Korrelieren Modi der Konfliktaustragung mit bestimmten Gesellschaften - wie Elwert es mit seinem Begriff des "dominierenden Modus" nahe legt - oder korrelieren sie mit bestimmten sozialen Akteuren bzw. sozialen Gruppen? Korrelieren sie eventuell auch mit bestimmten Typen von Konflikten? Der Autor untersucht die Korruption in der Beniner Justiz aus organisationssoziologischer Perspektive und stellt sie als eine unter mehreren Strategien der Informalisierung und Privatisierung dar, mit denen die Beniner Justiz ihre Funktionsprobleme zu lösen versucht und diese damit gleichzeitig - in einer Rückkopplungsschleife - verstärkt. (ICI2)

[146-F] Boers, Klaus, Prof.Dr.; Khostevan, Alireza (Bearbeitung):

Begleitforschung zügiger Jugendstrafverfahren bei jugendlichen Mehrfachtätern in Münster

INHALT: In Münster haben die Polizei und Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, Amt für soziale Dienste und Amtsgericht im Sommer 2000 vereinbart, Strafverfahren gegen jugendliche Intensivtäter 'mit besonderer Beschleunigung' (im Folgenden 'zügiges Jugendstrafverfahren' ge-

nannt) zu bearbeiten ('Vereinbarung zur Beschleunigung von Verfahren ...' Münster, AktZ. 421-508). Jugendliche Mehrfachtäter werden mit Blick auf die anzunehmende Inzidenzrate und die zu berücksichtigenden Deliktsarten in der Kriminologie und Kriminalpraxis sowie für das Dunkelfeld und das Hellfeld recht unterschiedlich definiert. Gleichwohl ist der Anteil dieser Tätergruppe an einem Geburtsjahrgang nach allen Definitionen jeweils sehr gering. So betrug unter den 13-, 15- und 17-Jährigen der Anteil der Jugendlichen, die in der Münsteraner Schulbefragung 2000 angegeben hatten, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens fünf Gewaltdelikte begangen zu haben, bei einer engen Definition (Raub oder Körperverletzung mit Gegenstand oder Waffe) 1,3 Prozent (bei zusätzlicher Berücksichtigung der Körperverletzung ohne Waffen: 3,4 Prozent). Der Münsteraner Polizei sind nach den in der o.g. Vereinbarung festgelegten Kriterien (mindestens zwei erfasste Taten mit mindestens sechs Delikten, unter denen sich mindestens eine Gewalttat oder ein schwerer Diebstahl befinden) weniger als 75 jugendliche Mehrfachtäter bekannt (mehr als 0,75 Prozent aller ca. 9.500 Münsteraner Jugendlichen). Gleichwohl begehen diese Mehrfachtäter, so die wiederholte Beobachtung in (internationalen) kriminologischen Untersuchungen, einen großen Teil der Gewalt- und schweren Eigentumsdelikte ihrer jeweiligen Altersgruppe, häufig auch über mehrere Lebensjahre hinweg (so genannte Karrieretäter). Die hierin konzentriert zum Ausdruck kommenden persönlichen und gesellschaftlichen Problemlagen legen es unter erzieherischen und kriminalpräventiven Gesichtspunkten nahe, jugendliche Mehrfachtäter zu einem Schwerpunkt der polizeilichen, justitiellen und sozialpädagogischen Arbeit zu machen. Sowohl in der Jugendkriminologie als auch in der Praxis der Jugendstrafrechtspflege wird allgemein die kriminalpädagogisch plausible Ansicht vertreten, dass eine jugendstrafrechtliche Reaktion am ehesten dann eine positive erzieherische und legalbewährende Wirkung entfalten kann, wenn sie alsbald nach der Tat erfolgt. In Münster (wie anderenorts) beträgt indessen bei jugendlichen Mehrfachtätern der Zeitraum zwischen der Tatbegehung und der Hauptverhandlung nach übereinstimmenden Einschätzungen der Praktiker in der Regel mehr als vier Monate. Deshalb wurde in der o.g. Vereinbarung als ein erster Schritt die Durchführung eines zügigen Strafverfahrens für jugendliche Mehrfachtäter beschlossen (zu den Einzelheiten der organisatorischen Durchführung, siehe dort). Um die vermuteten Effekte allein eines zügigen Verfahrens in einer Begleitforschung so kontrolliert wie möglich überprüfen zu können, sollen zunächst keine weiteren Änderungen, insbesondere nicht im sozialpädagogischen Betreuungsangebot vorgenommen werden. In Anbetracht der richterlichen Unabhängigkeit, aber auch wegen der sachlichen Verschiedenheiten der in Betracht kommenden Fälle, wurde in der Vereinbarung nicht exakt festgelegt, bis zu welcher Dauer ein Jugendstrafverfahren (von der Tätervernehmung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Einstellung) als 'beschleunigt' anzusehen ist. Die Beteiligten waren sich jedoch darüber einig, dass ein zügiges Jugendstrafverfahren, um die erwarteten positiven Effekte zu erreichen, nach spätestens zehn Wochen abgeschlossen sein sollte. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Münster

METHODE: Im Rahmen von biografischen sowie problemzentrierten Interviews sollen die Jugendlichen bis zum Ende des Heranwachsendenalters in jährlichem Abstand befragt werden (qualitatives Panel). Zudem werden Akten erhoben sowie Familienmitglieder und die beteiligten Institutionen befragt. Die Auswertung erfolgt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Münsteraner Kriminalitätsbefragung. *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, standardisiert; Aktenanalyse, standardisiert; Qualitatives Interview; Standardisierte Befragung, face to face; Standardisierte Befragung, telefonisch (Stichprobe: ca. 20; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung; Eigenprojekt; gefördert *BEGINN:* 2001-11 *AUFTRAGGEBER:* Polizei-präsidium Münster *FINANZIERER:* Land Nordrhein-Westfalen Innenministerium

INSTITUTION: Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

KONTAKT: Boers, Klaus (Prof.Dr. e-mail: boers@uni-muenster.de, Tel. 0251-83-22749, Fax: 0251-83-22376)

[147-L] Derleder, Peter:

Die Besonderheiten der zivilprozessualen Kommunikation, in: Kritische Justiz, Jg. 37/2004, H. 2, S. 170-185 (Standort: UuStB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Ziviljustiz ist immer noch eine stille Gewalt. Es gibt zwar mehr Selbstdarstellung, auch bei den Instanzgerichten, insbesondere durch Gerichtspräsidenten und Sprecher. Die Öffentlichkeit ist aber in den Prozessen selten vertreten und erfährt in der mündlichen Verhandlung oft kaum etwas von den Konflikten im Herzen der Zivilgesellschaft. Die Urteilsveröffentlichungen nehmen zu. Wie die Urteile zustande kommen, bleibt aber verdeckt. Deswegen wendet sich der Beitrag den Profilen der Akteure des Zivilprozesses und ihren Beziehungen untereinander zu. Seine Betrachtungen, auf richterliche Eigenerfahrung gestützt, sinn zugleich Vorschläge für das Programm des neuen Fachs Rechtspsychologie." (Autorenreferat)

[148-F] Elz, Jutta, Dipl.-Päd. (Bearbeitung):

Gefährliche Sexualstraftäter - Karriereverläufe und strafrechtliche Reaktionen

INHALT: Als gefährlich (hoch rückfallgefährdet) eingeschätzte Sexualstraftäter sollen u.a. dahingehend untersucht werden, 1. ob sich ihre kriminellen Karrieren - etwa bezüglich Art und Anzahl der Vordelikte - gleichen; 2. wie die Justiz im Verlauf dieser Entwicklung auf diese Täter reagierte (Beauftragung von Sachverständigen, Diskussion einer Gefährlichkeit, Behandlungsmaßnahmen etc.).

METHODE: "Gefährlichkeit" erfordert eine Zuschreibung, die nicht durch die Bearbeiter erfolgen sollte. Statt dessen wird auf die Anordnung von Sicherungsverwahrung und die dafür notwendige Prognose abgestellt. Zu den dadurch ermittelten Probanden werden die Strafakten der bisherigen Strafverfahren (Auswahl) analysiert. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe
DATENGEWINNUNG: Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 65; Strafakten zu Personen mit Anordnung von Sicherheitsverwahrung 1999/2000; Auswahlverfahren: Personen total und Aktenauswahl).

ART: Eigenprojekt **BEGINN:** 2002-10 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Institution

INSTITUTION: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0611-15758-20, e-mail: j.elz@krimz.de)

[149-L] Gasch, Ursula:

Privatisierung des Strafvollzugs: Vorstellung eines außereuropäischen Modells am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika, in: Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik, Jg. 51/2004, H. 3, S. 260-271 (Standort: UuStB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Im Hinblick auf steigende Zahlen von Straf- und Untersuchungsgefangenen und den daraus resultierenden Primärproblemen wie Kapazitätsmangel, wachsenden Überbelegungsquoten sowie Sekundärproblemen wie z.B. steigende Aggression und Gewaltbereitschaft der Gefangenen und Überstundenberge der Bediensteten in Zeiten des für den öffentlichen Haushalt immer dringender geltenden Sparzwangs, stellt sich auch in Deutschland mittlerweile die Frage, ob und inwieweit Privatisierungsmodelle, wie sie im Ausland derzeit schon realisiert werden, nicht auch auf den deutschen Raum übertragen werden können. Ausgehend von der aktuellen Situation in Baden-Württemberg nehmen die folgenden Ausführungen Bezug auf die Entwicklung der Privatisierungsdebatte in den Vereinigten Staaten von Amerika und deren Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse." (Autorenreferat)

[150-F] Greve, Werner, Prof.Dr.; Bosold, Christiane, Dipl.-Psych.; Windzio, Michael, Dr.; Koesling, Almut, M.A.; Raddatz, Stefan, Dipl.-Soz.Wiss.; Saßnick, Felicitas; Enzmann, Dirk, Dr.; Suhling, Stefan, Dipl.-Psych. (Bearbeitung); Hossler, Daniela, Dr. (Leitung):

Gefängnis und die Folgen. Teilprojekt 2: Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. Eine längsschnittliche Untersuchung von erstmals inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden

INHALT: Das geplante Projekt soll die psycho-soziale Entwicklung, insbesondere das delinquente Verhalten von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern untersuchen, die eine erste Gefängnisstrafe (Jugendstrafe) verbüßt haben. Neben der Legalbewährung sollen auch die individuelle Entwicklung (u.a. Identität, psychische Gesundheit, soziale Einbindung) untersucht werden. Das geplante Projekt schließt an ein abgeschlossenes Projekt (gefördert von der Volkswagen-Stiftung) im Jugendstrafvollzug an, in dessen Rahmen insgesamt 2409 Jugendliche und Heranwachsende in fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten während ihres Gefängnisaufenthaltes wiederholt befragt wurden. Ziel des beantragten Projektes ist es, individuelle, soziale und haftspezifische Risiko- und protektive Faktoren zu identifizieren, die zu einer positiven Sozial- und Legalprognose beitragen. (S.a. <http://www.kfn.de/entwicklungsfolgen.html>).

METHODE: Geplant ist die Kombination dreier methodischer Ansätze. Neben einer persönlichen Befragung soll durch eine Bundeszentralregisterabfrage die Hellfeld-Legalbewährung sowie durch eine Analyse der Gefangenenpersonalakte der objektive Haftverlauf der ersten Haftstrafe (z.B. Verlegungen, Maßnahmen, Erziehungs- und Behandlungsplan) erfasst werden. Informationen aus mehreren Interviews mit den Teilnehmern (Vorläuferprojekt) sowie aus anderen Projekten (z.B. einer Bedienstetenbefragung) stehen als Vorarbeiten zur Verfügung.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Greve, W.; Enzmann, D.; Hossler, D.: Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe. Eine längsschnittliche Untersuchung von erstmals inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden. Konzeption eines Forschungsprojekts. Hannover, Febr. 2004, 28 S. Download unter: <http://www.kfn.de/entwicklungsfolgen-voll.pdf>.

ART: gefördert **BEGINN:** 2004-01 **ENDE:** 2006-12 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Lützerodestr. 9, 30161 Hannover); Universität Hamburg, FB 02 Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften Abt. Kriminologie (Schlüterstr. 28, 20146 Hamburg); Universität Hildesheim, FB I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie (Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim)

KONTAKT: Saßnick, Felicitas (Tel. 0511-34836-21, e-mail: felicitas@kfn.uni-hannover.de)

[151-F] Häuser, Michael, Dr. (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung):

Der Gefahrenbegriff des Strafvollzugsgesetzes

INHALT: Ziele: Im empirischen Teil der Untersuchung soll erhoben werden, wie der Gefahrenbegriff des Strafvollzugsgesetzes in der Praxis von den Strafvollzugsanstalten gehandhabt wird und welche Schwierigkeiten sich hierbei ergeben. Im rechtlichen Teil geht es um eine rechtsdogmatisch fundierte und praktikable Auslegung des Gefahrenbegriffs. *ZEITRAUM:* 1991/ 1992 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland (alte Bundesländer)

METHODE: kriminologisch-strafvollzugskundlicher Ansatz. Untersuchungsdesign: Querschnittserhebung *DATENGEWINNUNG:* Postalische Befragung (Stichprobe: 50; Strafvollzugsanstalten der Bundesrepublik, alte Bundesländer; Auswahlverfahren: Quota). Primärerhebung: Feldarbeit von Mitarbeitern des Projektes durchgeführt.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Häuser, Michael: Der Gefahrenbegriff im Strafvollzugsgesetz: eine Analyse anhand von Literatur, Rechtsprechung und Praxis in der Vollzugsverwaltung. Schriften zum Straf-, Strafprozess- und Strafvollzugsrecht, Bd. 1. Münster: Lit Verl. 2004. ISBN 3-8258-7548-2.

ART: Eigenprojekt *BEGINN:* 1991-05 *ENDE:* 2004-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[152-F] Hendricks, Wilfried, Prof.Dr.; Schnetter, Karoline, Dipl.-Psych. (Leitung):

Evaluation der Entwicklungspartnerschaft e-LiS (e-Learning im Strafvollzug)

INHALT: keine Angaben

METHODE: keine Angaben *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, offen (Stichprobe: 32; ca. 40 LehrerInnen, DozentInnen oder TrainerInnen). Experiment (Stichprobe: 8; 22 Azubis; Auswahlverfahren: Zufall). Qualitatives Interview (Stichprobe: 12; ca. 42 TeilnehmerInnen an EDV-Kursen). Standardisierte Befragung, telefonisch (Stichprobe: 6; DozentInnen). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: ca. 350; alle TeilnehmerInnen an Bildungsmaßnahmen innerhalb von e-LiS). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Hendricks, Wilfried; Schnetter, Karoline: Evaluationsbericht I. Befragung der LehrerInnen und DozentInnen. Berlin 2003, 49 S.+++Hendricks, Wilfried; Schnetter, Karoline: Evaluationsbericht II. EDV-Kurse im Erwachsenen-Strafvollzug. Befragung der TeilnehmerInnen. Berlin 2004, 24 S.+++Hendricks, Wilfried; Schnetter, Karoline: Evaluationsbericht III. der Computer in Bildungsmaßnahmen des Jugend-Strafvollzugs. Befragung der Teilnehmer. Berlin 2004, 24 S.

ART: gefördert *BEGINN:* 2002-06 *ENDE:* 2005-05 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Generaldirektion Beschäftigung und Soziales -Europäischer Sozialfonds-; Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

INSTITUTION: IBI - Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (Franklinstr. 28-29, 10587 Berlin)

KONTAKT: Leiterin (Tel. 030-9902529, e-mail: schnetter@ibi.tu-berlin.de)

[153-L] Hirsch, Silke Marion:

Die Kommunikationsmöglichkeiten des Strafgefangenen mit seiner Familie, (Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft, Bd. 13), Frankfurt am Main: P. Lang 2003, 245 S., ISBN: 3-631-51507-3 (Standort: UB Würzburg(20)-X119209)

INHALT: "Das StVollzG sieht das Ziel des Strafvollzugs darin, den Gefangenen zu einem straf-freien Leben in die Gesellschaft zurückzuführen. Trotz des Vollzugsgrundsatzes der Angleichung des Lebens im Vollzug an das Leben in Freiheit scheinen Isolation und Abschottung des Gefangenen von der Außenwelt aus Gründen von Sicherheit und Ordnung Alltag in deutschen Strafvollzugsanstalten zu sein. Dabei wird heute anerkannt, dass gerade die Aufrechterhaltung der Beziehungen eines Gefangenen zu seiner Familie ein wichtiger Faktor ist, die spätere Rückfallgefahr zu verringern. Die Arbeit geht anhand der rechtlichen Grundlagen und einschlägiger internationaler Rechtsnormen der Frage nach, welcher Anspruch dem Gefangenen auf Kommunikation zuzubilligen ist. Eine rechtstatsächliche Untersuchung erforscht die faktische Durchführung der Kommunikation zwischen Gefangenen und Angehörigen in baye-rischen Strafvollzugsanstalten." (Autorenreferat)

[154-F] Janssen, Christoph (Bearbeitung); Rüter, Werner, Dr. (Leitung):

Zur Praxis der Online-Strafanzeigen in NRW

INHALT: Das Kriminologische Seminar der Universität Bonn beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Frage, inwieweit das Internet nicht nur die Struktur und Entwicklung der Kriminalität in der Gesellschaft beeinflusst, sondern auch inwieweit der gesellschaftliche Umgang mit Kriminalität durch das Internet verändert wird. In diesem Zusammenhang soll die in den letzten Jahren rasant zunehmende Praxis der Online-Strafanzeigen empirisch näher untersucht werden. Von besonderem kriminologischen Interesse ist dabei die Frage, inwieweit durch das neue Anzeigeelement das vorhandene Dunkelfeld bezüglich der polizeilich registrierten Straftaten mehr oder weniger stark ausgeschöpft bzw. verändert wird. Nicht zuletzt geht es auch um die Bereitstellung möglichst fundierter und differenzierter empirischer Erkenntnisse für eine praxis- und bürgerfreundliche optimale Handhabung dieses modernen Anzeigeelements. *ZEITRAUM:* 2004-2005 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Nordrhein-Westfalen

METHODE: Im Rahmen einer Online-Befragung soll eine Zufallsauswahl der bisherigen Online-Strafanzeiger aus den Jahren 2004/05 nach Ihren Motiven, Einstellungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der gestellten Online-Anzeige befragt werden. Das Innenministerium NRW unterstützt dieses Projekt speziell auch hinsichtlich der Stichprobenziehung aller zu Befragenden. Für einen zunächst vorgeschalteten Pretest ist die Befragung aller Online-Strafanzeiger des 2. Quartals des Jahres 2004 vorgesehen; in die im Anschluss durchzuführende Hauptuntersuchung sollen dann alle Online-Strafanzeiger ab dem 3. Quartal 2004 einbezogen werden. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, online (Stichprobe: 5.000; Online-Strafanzeiger eines Jahrgangs in Nordrhein-Westfalen; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Rüter, Werner: Zum Einfluss des Internets auf die Kriminalitätsstruktur und die Kriminalitätskontrolle. in: Kriminalistik, 2004, H. 11, S. 698-701.

ART: Dissertation; Auftragsforschung; Eigenprojekt *BEGINN:* 2004-07 *ENDE:* 2006-07 *AUFTRAGGEBER:* Land Nordrhein-Westfalen Justizministerium *FINANZIERER:* Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Kriminologisches Seminar (Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0228-73-3936, e-mail: wruether@jura.uni-bonn.de)

[155-L] Kaiser, Monika:

Strafgefängene und Sicherungsverwahrte in Baden-Württemberg: kriminologische und demografische Strukturen, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 2004, H. 2, S. 27-31 (Standort: UuStB Köln(38)-XG8819)

INHALT: "Im Jahr 2003 waren in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs gut 6.200 Strafgefängene und Sicherungsverwahrte inhaftiert, fast genau so viele wie zum letzten Höchststand im Jahr 1984. Bezogen auf die strafmündige Bevölkerung lag die Zahl der Strafgefängenen aber deutlich niedriger. Während die Zahl der ausländischen Strafgefängenen in den letzten vier Jahren spürbar abgenommen hat, ist die Zahl der deutschen Strafgefängenen seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich gestiegen. Erfreulich ist, dass der Anteil der Strafgefängenen mit Vorstrafen abgenommen hat, was als Indiz für eine sinkende Rückfälligkeit gewertet werden kann. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg stark ausgelastet. Bundesweit weisen sie die vierthöchste Belegungsquote auf." (Autorenreferat)

[156-F] Knoll-Geißler, Ulrike, Dipl.-Soz.Päd. (Bearbeitung); Ludwig, Heike, Prof.Dr.phil.habil. (Betreuung):

Sanktionseinstellungen - Definition, Inhalte, Operationalisierung

INHALT: Strukturierung der Inhalte der Sanktionseinstellungsforschung; Analyse der Erhebungsinstrumente zur Erfassung von Sanktionseinstellungen.

METHODE: Inhaltsanalyse der vorhandenen Forschungsliteratur; quantitative Reanalyse der Jenaer Kriminalitätsbefragung 2001/2002; Pretest mit neu entwickelten Indikatoren. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, offen. Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: ca. 100; Bürger Thüringens; Auswahlverfahren: Quota). Sekundäranalyse von Individualdaten (Stichprobe: 1.100; Jenaer Bürger, befragt in Jenaer Kriminalitätsbefragung 2001/2002; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation *BEGINN:* 2002-12 *ENDE:* 2005-11 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Fachhochschule Jena, FB Sozialwesen (Postfach 100314, 07703 Jena)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 03641-210184, e-mail: ulrike.knoll@fh-jena.de)

[157-L] Köppe, Olaf:

Politische Macht und demokratischer Rechtsstaat: zum Verhältnis von Politik und Justiz im Ausländerrecht, in: Kritische Justiz, Jg. 37/2004, H. 2, S. 132-153 (Standort: UuStB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Recht im demokratischen Rechtsstaat wird entweder aufgrund der formalen verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung als ge-

klärt betrachtet oder sie kann als ein gerade auch im demokratischen Rechtsstaat stets erneut zu reflektierendes politisches und soziales Kräfteverhältnis begriffen werden: Jürgen Habermas zufolge lässt sich an 'der Rechtsprechung (..) beobachten, wie normative Gesichtspunkte den Bestands-erhaltungsimperativen von staatlichen Institutionen oder den Steuerungsimperativen von Märkten ordnungspolitisch untergeordnet werden' können. Anhand des Ausländerrechts und der Rechtsprechung zum Ausländerrecht kann aufgezeigt werden, dass und warum der Judikatur eine relative Selbständigkeit von der politischen Macht zukommen kann. Diese Selbständigkeit 'lebt' aber gerade dann, wenn es sich um den emanzipativen Gehalt von Rechtsnormen handelt, von Voraussetzungen, die die Rechtsprechung allein wiederum nicht gewährleisten kann." (Autorenreferat)

[158-F] Kröniger, Silke, Dipl.-Psych. (Bearbeitung); Egg, Rudolf, Prof.Dr.; Wiendieck, Gerd, Prof.Dr. (Betreuung):

Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft aus arbeits- und organisationspsychologischer Perspektive - eine Qualitätsanalyse

INHALT: Das Forschungsprojekt gliedert sich in zwei Teilprojekte auf. Mit dem ersten Schritt, einer Bestandsanalyse (2003/2004), wurde erstmalig ein bundesweiter Überblick über die praktizierten Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gewonnen. In einem zweiten Schritt wird ein feldspezifisches Kooperationsmodell konzipiert, das auf den theoretischen Grundlagen der aktuellen arbeits- und organisationspsychologischen Kooperationsforschung basiert. Mit Hilfe dieses theoretischen Modells und empirisch ermittelten Daten werden die praktizierten Formen der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft im Bereich der organisierten Kriminalität und Wirtschaftskriminalität auf ihre Qualität hin analysiert. Schließlich sollen für die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei in diesem Bereich Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden, die den Betroffenen vor Ort zukünftig als konkrete Hilfsmittel für die Gestaltung von effektiver und effizienter Zusammenarbeit in diesem Bereich dienen können.

METHODE: Qualitätsanalyse: Nach einer theoretischen Analyse, die die Grundlagen auf der Planungs- und Organisationsebene (organisationstheoretisch, Theorien zur interorganisatorischen Zusammenarbeit/ Kooperation) sowie der Handlungs- und Beziehungsebene (arbeitspsychologische Sichtweise; sozialpsychologische Grundlagen) aufarbeitet, werden relevante Aspekte auf das spezifische Feld StA/ Polizei transferiert und in diesem Zusammenhang auf ihre Nützlichkeit hin überprüft. Anschließend sollen auf Grundlage dieser theoretischen Vorarbeiten tatsächlich praktizierende "Kooperationsbündnisse" qualitativ empirisch analysiert werden. Hierzu erfolgte vorab eine bundesweite Bestandsanalyse praktizierter Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Untersuchungsdesign: Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, telefonisch (Stichprobe: 100; für die Bestandsanalyse wurden 50 deutsche Städte -alle Großstädte ab 500.000 E und weitere zufällig mit ansässigem Landgericht ausgewählt und dort jeweils die Staatsanwaltschaft und die größte zuarbeitende Polizeibehörde angeschrieben - mit einem von den Behörden selbst genannten Ansprechpartner wird das Telefoninterview durchgeführt; Auswahlverfahren: Zufall, total). Qualitatives Interview (aus der Gesamtheit der mit Hilfe der Bestandsanalyse gefundenen gemeinsamen "Kooperationsbündnissen", werden nach relevanten Kriterien -auch von Ergebnissen der Bestandsanalyse abhängig- einzelne Kooperationen ausgewählt, von diesen sollen dann alle Beteiligte mit Hilfe eines problemzentrierten Interviews -nach Witzel- befragt werden - Qualitätsanalyse; Auswahlverfahren: nach best. Kriterien). Inhaltsanalyse, offen (die

mit Hilfe des problemzentrierten Interviews erhaltenen Daten -transkripierte Interviews-, werden ebenso qualitativ -psychoanalytische Textinterpretation nach Volmerg und Leithäuser- ausgewertet). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Kröniger, S.: "Neue" Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Eine bundesweite empirische Bestandsanalyse. in: Kriminalistik, 2004, 10, S. 613-621. *ARBEITSPAPIERE:* Bestandsanalyse. Ergebnisbericht für Dienstgebrauch.

ART: Dissertation; Eigenprojekt *BEGINN:* 2003-02 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden); Fernuniversität Hagen, FB Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie Lehrgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie (Fleyerstr. 204, 58084 Hagen)

KONTAKT: Kroeniger, Silke (Tel. 0611-157-5819, e-mail: s.kroeniger@krimz.de)

[159-L] Künzel, Christine:

Zwischen Fakten und Fiktionen: Überlegungen zur Rolle des Vorstellungsvermögens in der richterlichen Urteilsbildung, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 25/2004, H. 1, S. 63-77 (Standort: UuStB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Tatsache, dass in Urteilstexten auf das 'Vorstellungsvermögen' von Richterinnen und Richtern angespielt wird, dieser Begriff jedoch in der juristischen Fachliteratur Zum Grundsatz der 'freien Beweiswürdigung' (Paragraph 261 StPO) sowie zum Wesen der 'richterlichen Überzeugung' im Grunde nicht thematisiert wird, wirft Fragen hinsichtlich der Bedeutung und der möglichen Funktion des 'Vorstellungsvermögens' im Prozess der richterlichen Überzeugungsbildung auf. Fragen, die aus literaturwissenschaftlicher Perspektive von besonderem Interesse sind, da 'Vorstellungsvermögen', 'Einbildungskraft', 'Imagination', 'Phantasie' als wesentliche Voraussetzungen für die Produktion literarischer Werke - und in gewissem Maße auch für deren Rezeption - gelten. Gerade in dem subjektiven Moment der 'richterlichen Überzeugung', die in der juristischen Lehre als 'Freiheit', als 'persönliche Gewissheit' des Trichters verstanden wird, scheint das Vermögen der Vorstellung ebenfalls eine zentrale, aber nicht unproblematische Rolle zu spielen. Ausgehend von einem Fallbeispiel unternimmt der Beitrag einen ersten Versuch, die Bedeutung der Imagination im Prozess des richterlichen Urteilens vor dem Hintergrund literaturwissenschaftlicher Konzepte von 'Wirklichkeit' und 'Fiktion' zu diskutieren." (Autorenreferat)

[160-F] Lehmann, Alexandra, Dipl.-Psych. (Bearbeitung); Greve, Werner, Prof.Dr. (Leitung);

Greve, Werner, Prof.Dr. (Betreuung):

Arbeit im Justizvollzug - Herausforderungen eines besonderen Tätigkeitsbereiches (Arbeitstitel)

INHALT: Belastungen und Herausforderungen in der vollzuglichen Tätigkeit herausfiltern und darstellen. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Niedersachsen

METHODE: Fragestellungen mit Bezug zur Burnout-Forschung, Stress-Forschung, Commitment, etc. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 3.800; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation; Eigenprojekt; gefördert *BEGINN:* 2001-12 *ENDE:* 2004-06 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Land Niedersachsen Ministerium der Justiz

INSTITUTION: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Lützerodestr. 9, 30161 Hannover)

KONTAKT: Institution (Tel. 0511-34836-0, email: kfn@kfn.uni-hannover.de)

[161-F] Lindrath, Anja (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Betreuung):

Jugendstrafvollzug in freien Formen

INHALT: Es soll ermittelt werden, inwieweit Jugendstrafvollzug in freien Formen praktiziert wird und welche Konzepte dafür vorhanden sind. *ZEITRAUM:* 2002-2004 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Empirische Kriminologie und Rechtstatsachenforschung. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Dokumentenanalyse, offen (Stichprobe: 13; Konzeptionen für Jugendstrafvollzug in freien Formen; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: 5; Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation; Auftragsforschung *BEGINN:* 2001-11 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* Land Baden-Württemberg Ministerium für Justiz *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[162-F] Ludwig, Heike, Prof.Dr.phil.habil. (Bearbeitung):

Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung - die Jenaer Kriminalitätsbefragung

INHALT: Kriminologische Dunkelfeldanalyse; Einstellungen zu Kriminalität und zum gesellschaftlichen Umgang mit Kriminalität; vertiefende Analyse von Strafeinstellungen, Herstellung von Beziehungen zum moralischen Urteilen; Einstellungen zu den Strafzwecken (General- und Spezialprävention) und zum Schutzwert bestimmter Rechtsgüter; Gewaltverständnis, Gewaltursachen, Gewalterfahrungen. *ZEITRAUM:* 2001/2002 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Jena (Thüringen)

METHODE: Kriminologische Forschung, Längsschnitt bezogen auf einen Teil der Daten, Querschnitt zu Gewaltwahrnehmung, Medienwirkung. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 3.000 -Rücklauf 1.100-; Jenaer Bürger ab 14 Jahre - Bevölkerungsbefragung; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Ludwig, Heike; Kräupl, Günther: Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Die Jenaer Kriminalitätsbefragung. Godesberg: Forum Verl. 2004 (geplant).

ART: gefördert *BEGINN:* 2001-12 *ENDE:* 2004-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* HWP-Programm

INSTITUTION: Fachhochschule Jena, FB Sozialwesen (Postfach 100314, 07703 Jena)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 03641-205-832 u. 03641-205-803, Fax: 03641-205-890, e-mail: heike.ludwig@fh-jena.de)

[163-L] Machura, Stefan; Asimow, Michael:

Das Ansehen von Anwälten bei Jurastudenten: Einflüsse von sozialem Hintergrund, Anwaltsfilmen und TV-Anwaltsserien, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 25/2004, H. 1, S. 3-33 (Standort: UuStB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Ein international vergleichendes Forschungsvorhaben ging der Frage nach, wie Studienanfänger der Rechtswissenschaft Anwälte sehen und welche Faktoren dazu beitragen. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf möglichen Wirkungen des Medienkonsums. Die Bochumer Befragten bescheinigten Anwälten ein hohes allgemeines Sozialprestige, auch, dass sie ihr Einkommen verdienen, zweifeln aber häufig an der Ehrlichkeit und Moral der Anwaltschaft. Die weitere Analyse zeigt, dass TV-Anwaltsserien und Anwaltsfilme, das Vorbild von Anwälten innerhalb der eigenen Familie oder im Freundeskreis und der nationale Hintergrund der Jurastudenten für die Bewertungen ausschlaggebend sein können. Mediale Anwaltsdarstellungen wirken tendenziell legitimierend für die Anwaltschaft." (Autorenreferat)

[164-L] Meyer, Frank:

Privatisierung und Strafvollzug, in: Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik, Jg. 51/2004, H. 3, S. 272-282 (Standort: UuStB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Gegenstand des Beitrags sind Möglichkeiten, Formen und Nutzen von Privatisierungen im Bereich des Strafvollzugs. Eingangs werden die rechtlichen Grenzen aufgezeigt, um im Anschluss ein aktuelles Projekt als Ausdruck des Diskussionsstands zu erläutern. Durch einen Rechtsvergleich mit den USA wird sodann verdeutlicht, dass umfassendere Privatisierungen eine fundamentale Änderung der rechtlichen und staatstheoretischen Rahmenbedingungen in Deutschland voraussetzen. Ob eine solche geboten ist, wird abschließend auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit privater Gefängnisse untersucht." (Autorenreferat)

[165-F] Meyer, Susanne, Dipl.-Volksw.; Möbert, Jochen, Dipl.-Volksw. (Bearbeitung); Entorf, Horst, Prof.Dr. (Leitung):

Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung

INHALT: Untersucht werden sollen Kosten und Nutzen des gegenwärtigen Strafvollzuges in Deutschland. Ihm sollen Kosten gegenüber gestellt werden, die bei den "Neuen Wegen der Haftvermeidung" (Vermeidung und Verkürzung von Untersuchungshaft durch frühzeitige Strafverteidigung, Vermeidung kurzer Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit, Wiedergutmachung über anwaltliche Schlichtungsstellen) zu erwarten sind. **ZEITRAUM:** ca. 1970-2004 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Deutschland

METHODE: Methode: Mit einem ein- oder zweistufigen Auswahlverfahren werden in ganz Deutschland insgesamt 1.500 Haftinsassen ausgesucht, die an einem schriftlichen Interview teilnehmen und Daten zu Rückfälligkeit, Human- und Sozialkapital liefern. Untersuchungsdesign: Querschnitt (retrospektiv) **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 1.500; Haftinsassen; Auswahlverfahren: ein- oder zweistufiges Verfahren). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Antony, Jürgen; Entorf, Horst: Zur Gültigkeit der Abschreckung im Sinne der ökonomischen Theorie der Kriminalität: Grundzüge einer Meta-Studie. in: Albrecht, Hans-Jörg (Hrsg.): *Kriminalität, Ökonomie und Sozialstaat*. Heidelberg: Physica-Verl. 2003. ISBN 3-7908-0012-0.+++Entorf, Horst; Meyer, Susanne: Kosten und Nutzen des Strafvollzugs: Grundlagen im Rahmen einer rationalen Kriminalpolitik. in: *Bewährungshilfe*, 51, 2004, S. 130-148. *ARBEITSPAPIERE:* Entorf, Horst; Antony, Jürgen; Meyer, Susanne: Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung. Erster Zwischenbericht. Darmstadt: TU Darmstadt, Institut für VWL, FG Empirische Wirtschaftsforschung 2002, 16 S.+++Entorf, Horst; Meyer, Susanne; Möbert, Jochen: Zweiter Zwischenbericht. 2003.+++Meyer, Susanne: Die Tageshaftkosten der deutschen Strafvollzugsanstalten: ein Überblick. Darmstadt Discussion Papers in Economics, Nr. 121. 2003.

ART: gefördert *BEGINN:* 2001-04 *ENDE:* 2004-04 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Volkswagen Stiftung

INSTITUTION: Technische Universität Darmstadt, FB 01 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Institut für VWL FG Empirische Wirtschaftsforschung I Mikroökonomie (Residenzschloss, Marktplatz 15, 64283 Darmstadt)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06151-162436, e-mail: entorf@vwl.tu-darmstadt.de)

[166-L] Miquel, Marc von:

Ahnden oder amnestieren?: westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren. (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 1), Göttingen: Wallstein 2004, 446 S., ISBN: 3-89244-748-9 (Standort: Nds. LB Hannover(35)-20042397)

INHALT: Mit der strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen ist eines der aufwändigsten Unterfangen in der deutschen Justizgeschichte Gegenstand der Untersuchung. Den analytischen Rahmen der Studie setzen drei Aspekte, die den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in den 1950er und 1960er Jahren bestimmt haben: die Erfahrung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, der Prozess der Westintegration und Verwestlichung sowie die deutsche Zweistaatlichkeit und der Antikommunismus. Der erste Teil behandelt den politischen Konflikt um die Richter, Staatsanwälte und Verwaltungsjuristen, denen ihre Mitwirkung am nationalsozialistischen Justizunrecht zunächst von Seiten der DDR, dann auch von einer wachsenden kritischen Öffentlichkeit in der Bundesrepublik zum Vorwurf gemacht wurde. Im Zentrum des zweiten Teils der Studie stehen die Gründung und Tätigkeit der "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" und die Debatten über die Verjährung nationalsozialistischer Verbrechen in den Jahren 1964/65, 1968/69 und 1978/79. Eine Übersicht über die belasteten Juristen in der Bundesrepublik ist im Anhang beigelegt. (ICE2)

[167-F] Neubacher, Frank, Dr.jur. (Bearbeitung); Walter, Michael, Prof.Dr.jur. (Leitung):

Jugenddelinquenz und Strafjustizsysteme in europäischer Perspektive (u.a. Griechenland und Deutschland)

INHALT: Es handelt sich um einen neuen Projektabschnitt im Rahmen des Projekts "Jugendkriminalität in Europa" (Leiter: Prof.Dr. M. Walter). Ziel ist ein Vergleich der Jugendkriminalrechtssysteme mit Schwerpunkt auf den justiziellen Verarbeitungsmustern und den delikt-spezifischen Kriminalitätsstrukturen sowie dem jeweiligen Stand der Umsetzung internatio-

naler Standards der UNO und des Europarats. *ZEITRAUM*: 1997-2001 *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Bundesrepublik Deutschland, Griechenland

METHODE: beschreibender und interpretativer Ansatz; Interpretation kriminalrechtlicher Daten auf der Basis von Polizei-, Justiz- und Vollzugsdaten *DATENGEWINNUNG*: Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 12; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Neubacher, F.; Walter, M.; Valkova, H.; Krajewski, K.: Juvenile delinquency in Central European cities. A comparison of registration and processing structures in the 1990s. in: *European Journal of Criminal Policy and Research*, Vol. 7, 1999, No. 4, pp. 533-557.+++Neubacher, F.; Walter, M.; Pitzela, A.: Jugendstrafvollzug im deutsch-griechischen Vergleich - Ergebnisse einer Befragung. in: *Zeitschrift für Strafvollzug*, 2003, 1, S. 17-24.+++Neubacher, F.; Filou, M.; Pitzela, A.; Walter, M.: Jugendkriminalität in Deutschland und Griechenland - Registrierung, Verarbeitung, Ausfilterung. in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2004, 1, S. 63-72.

ART: Eigenprojekt *BEGINN*: 2002-01 *ENDE*: 2004-01 *AUFTRAGGEBER*: nein *FINANZIERER*: Institution

INSTITUTION: Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminologie (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0221-470-4313, e-mail: Frank.Neubacher@uni-koeln.de)

[168-L] Oehlmann, Jan Henrik; Stille, Anna-Luise:

Die Vermittlungs- und Einigungsverfahren nach Paragraph 52, 52 a FGG, in: *Neue Praxis : Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, Jg. 34/2004, H. 2, S. 159-169 (Standort: UuStB Köln(38)-XG2744; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Tätigkeiten von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Jugendhilfe ist oft unmittelbar mit dem Familienrecht verbunden. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Mediation bei familienrechtlichen Streitigkeiten. Henrik Oehlmann und Anna-Luise Stille gehen in ihrer Darstellung den Fragen nach, ob Familiengerichte derartige Kompetenzen haben und wenn ja, wieweit diese gehen. Oder ist Mediation ein den sozialpädagogischen Fachkräften zuzuweisendes Spezialgebiet?" (Autorenreferat)

[169-L] Ostendorf, Heribert:

Rückzug der Jugendhilfe aus dem Jugendstrafverfahren?: Kooperation versus Rollenrückzug und Rollenverwischung, in: *Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft*, Jg. 16/2004, H. 3, S. 101-105

INHALT: Sozialpädagogische Sanktionen sind in der Praxis des Jugendstrafrechts Mangelware. Es mangelt auch an Kooperation und Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Jugendgericht in Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung. Für die Zukunft droht eine weitere Verlagerung weg von sozialpädagogischer Hilfe und Betreuung und hin zu repressiver Sanktionierung. Die vom Gesetzgeber gewollte Vermeidung von Untersuchungshaft findet nicht statt. Ob es eine Mitwirkungsverpflichtung der Jugendgerichtshilfe in der Hauptverhandlung gibt, ist strittig. Diversion hat nach wie vor einen hohen Stellenwert, führt jedoch zu Rollenverwischung. Die Kostentragungspflicht sieht je nach angeordneter Maßnahme unterschied-

lich aus. Kooperation mit der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren kann auch der Verfahrensbeschleunigung dienen. (ICE)

[170-F] Pintaric, Tomislav; Vries, Tina de; Bohata, Petr, Dr.; Bormann, Axel; Ivanova, Stela; Küpper, Herbert, PD Dr. (Bearbeitung); Schroeder, Friedrich-Christian, Prof.Dr.Dr.h.c.; Solotych, Stefanie, Dr.jur. (Leitung):

Die Vollstreckung von Gerichtsurteilen in Osteuropa unter besonderer Berücksichtigung ausländischer Urteile

INHALT: Bei der Untersuchung der Vollstreckung von zivilrechtlichen Gerichtsurteilen werden die EU-Kandidatenländer in Bezug auf die Osterweiterung kritisch gemessen: das Thema steht so in engem Zusammenhang mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit in dem jeweiligen Land sowie mit dem Vertrauen der Bürger und Investoren in das nationale Justizsystem. Es sollen Entwicklungen und Empfehlungen für eine integrationswirksame und konfliktreduzierende Vollstreckungspolitik abgeleitet werden, die von der Wirtschaft bei der Rechtsverfolgung in Osteuropa und dem Gesetzgeber bei der Gestaltung des nationalen Rechts und der internationalen Rechtshilfe verwendet werden können. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn

METHODE: Es soll hauptsächlich die empirische Methode (z.B. Fallstudien, Befragungen von Gerichtsvollziehern vor Ort, etc.), aber auch die theoretische Analyse der Rechtsgrundlage und die Auswertung kommentierender Literatur angewendet werden. Eine Vernetzung mit weiteren FOROST-Projekten ist vorgesehen. *DATENGEWINNUNG:* Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung; gefördert *BEGINN:* 2003-06 *ENDE:* 2005-05 *AUFTRAGGEBER:* Forschungsverbund Ost- und Südosteuropa -forost- *FINANZIERER:* Freistaat Bayern Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

INSTITUTION: Institut für Ostrecht München e.V. -IOR- (Tegernseer Landstr. 161, 81539 München)

KONTAKT: Leiterin (Tel. 089-286774-11, e-mail: solotych@ostrecht.de)

[171-F] Reinhardt, Julia (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr.; Hermann, Dieter, Priv.Do. Dr. (Leitung); Hermann, Dieter, Priv.Do. Dr. (Betreuung):

Soziale Verantwortungsbereitschaft und Wertorientierungen junger Inhaftierter

INHALT: Ein Ziel der Untersuchung ist, mittels einer Panelerhebung den Verlauf des Prisonisierungsprozesses zu untersuchen, insbesondere Verlauf und Veränderung von Wertorientierungen und sozialer Verantwortungsbereitschaft während der Haftzeit. Dadurch sollen Deprivationstheorie und kulturelle Übertragungstheorie verglichen werden. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Adelsheim (Baden-Württemberg)

METHODE: Die Studie basiert auf sozialisationstheoretischen Ansätzen zum Wertewandel und zu Prisonisierungsprozessen. Untersuchungsdesign: Panel *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 300; Inhaftierte im Jugendstrafvollzug; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation *BEGINN:* 2003-01 *ENDE:* 2006-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Betreuer (Tel. 06221-547449, e-mail: hermann@krimi.uni-heidelberg.de)

[172-F] Schröder, Norbert, Priv.Do. Dr. (Bearbeitung); Reichertz, Jo, Prof.Dr. (Leitung):

Geständnismotivierung. Zur Wirksamkeit des Geständnisdispositivs im Strafprozess seit 1780

INHALT: Das Schuldeingeständnis im Strafverfahren ist ein äußerst konsequenzenreiches sprachliches Handeln, das seit der allgemeinen Abschaffung der Folter in Kontinentaleuropa im Kern auf die freiwillige Mitarbeit des Beschuldigten angewiesen ist. Warum aber soll ein Beschuldigter die ihm zur Last gelegte Tat einräumen, wenn er dadurch die Grundlage zu seiner Bestrafung legt? Welche soziokulturellen Deutungsmuster werden für die Motivierung zum Geständnis aktiviert und welchen Stellenwert hat dabei die innerhalb der Vernehmung hergestellte Beziehung? Um diese Fragen zu beantworten, wird das Problemfeld unter drei Aspekten erschlossen: Erstens werden über fallbezogene Materialien wie Protokolle und Transkripte die tatsächlichen Praktiken und Techniken der Geständnismotivierung rekonstruiert. Zweitens werden die Diskurse über die soziokulturellen Deutungsmuster des Gestehens untersucht, in die die Geständnispraxis eingebettet ist - dazu gehört der kriminalpsychologische Diskurs ebenso wie pädagogische Schriften und literarische Texte. Drittens wird die Untersuchung in einem historischen Längsschnitt durchgeführt: Die Veränderungen in den Diskursen über das Geständnis und im Verhalten von Untersuchungsbeamten und Beschuldigten liefern genaue Erkenntnisse über den Stellenwert des Geständnisses in unserer Kultur und über die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, denen es - auch aktuell - unterliegt. Der Komplexität des Gegenstandes trägt das Projekt durch eine interdisziplinäre Kooperation von hermeneutischer Wissenssoziologie und historischer Diskursanalyse Rechnung. *ZEITRAUM:* seit 1780 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Deutschland, Österreich

METHODE: wissenssoziologische Hermeneutik, Diskursanalyse *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, offen (Stichprobe: 10). Beobachtung, teilnehmend (Stichprobe: 50). Qualitatives Interview (Stichprobe: 20). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Niehaus, Michael; Schröder, Norbert: Geständnismotivierung: zur Wirksamkeit des Geständnisdispositives seit 1780. in: *Kriminologisches Journal*, 2004, 2, S. 127-139.+++Schröder, Norbert: Das Dominanzgefälle in polizeilichen Vernehmungen. in: *Kriminalistik*, 2004, 8/9, S. 523-528.+++Niehaus, Michael; Schröder, Norbert: Geständnismotivierung in Beschuldigtenvernehmungen: zur hermeneutischen und diskursanalytischen Rekonstruktion von Wissen. in: *Sozialer Sinn*, 2004, 1, S. 71-93.

ART: gefördert *BEGINN:* 2002-10 *ENDE:* 2005-10 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Duisburg-Essen Campus Essen, FB Geisteswissenschaften, Fach Kommunikationswissenschaft (Universitätsstr. 12, 45117 Essen)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: norbert.schroer@uni-essen.de)

[173-L] Schultz, Eberhard:

Endstation Guantanamo: Gefangenschaft jenseits des Rechts, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 49/2004, H. 5, S. 579-592 (Standort: UB Bonn(5)-Z59/69; UuStB Köln(38)-FHM XE00157; Kopie über den Literaturdienst erhältlich;

URL: <http://www.blaetter.de/kommenta/schu0405.pdf>)

INHALT: In seinem kritischen Beitrag erörtert der Autor aus rechtswissenschaftlicher Perspektive die Verhältnisse des Gefangenenlagers auf dem US-Stützpunkt 'Guantanamo Bay' auf Kuba. Dabei werden die folgenden Aspekte thematisiert: (1) Ignoranz der US-Justiz gegenüber massiven Vorwürfen, (2) geplante Gerichtsverfahren vor Militärtribunalen, (3) Rechtsstatus der Gefangenen, (4) Bedeutung des Kriegsgefangenenstatus, (5) Haltung des kritischen Europa sowie (6) Folterdebatte. In einer abschließenden Einschätzung merkt der Autor an, dass dem amerikanischen Tabubruch in der Außenpolitik, dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, jetzt der forcierte Tabubruch nach innen, nämlich die Abschaffung wesentlicher Grund- und Menschenrechte für bestimmte Teile der Bevölkerung folgen wird. (ICG2)

[174-F] Schulz, Kristin, Dipl.-Psych. (Bearbeitung):

Zur Evaluation sozialtherapeutischer Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug

INHALT: Erfassung der in den Bundesländern laufenden Evaluationsprojekte im Bereich der sozialtherapeutischen Behandlung in Justizvollzugsanstalten, insbesondere von Sexualstraftätern; Dokumentation und Analyse der verschiedenen Behandlungskonzepte in sozialtherapeutischen Einrichtungen; Bewertung der erfassten Evaluationsprojekte; Entwicklung einer Modellkonzeption für die Evaluation sozialtherapeutischer Behandlung. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2004-09 *ENDE:* 2007-08 *AUFTRAGGEBER:* Bundesministerium der Justiz *FINANZIERER:* Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Kriminologische Zentralstelle e.V. (Viktoriastr. 35, 65189 Wiesbaden)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0611-1575823, e-mail: k.schulz@krimz.de)

[175-L] Schumann, Karl F.:

Kriminalpolitik zwischen Empirie und Ideologie: der Fall Berufsbildung im Jugendstrafvollzug, in: Kriminologisches Journal, Jg. 36/2004, H. 4, S. 249-265 (Standort: UuStB Köln(38)-XF146; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Nach Skizzierung von Ansätzen der evidence-based crime-prevention (EBCP) wird die Evaluationsforschung über Berufsbildung im Jugendstrafvollzug nach der Methode des Maryland-Reports bilanziert. Es zeigt sich deren mangelnde Effektivität bei der Senkung von Rückfallraten, die aber bislang weder von JGG-Kommentaren noch in Gesetzesentwürfen zum Jugendstrafvollzug dem EBCP-Ansatz angemessen beachtet wird. Die Chancen, dass evidenz-basierte Kriminalprävention Kriminalpolitik beeinflussen kann, erscheinen gerade auch wegen der Konkurrenz mit anderen Orientierungen und Ideologien daher als gering." (Autorenreferat)

[176-F] Smok, Robin (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung):

Vorläufige Anordnungen über die Erziehung gemäß Paragraph 71 JGG

INHALT: Es wird untersucht, wie häufig Jugendgerichte vorläufige Anordnungen über die Erziehung nach Paragraph 71 Abs. 1, JGG aussprechen, worin die Anordnungen bestehen und was die Gründe für die Anordnungspraxis sind. **ZEITRAUM:** 2003 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

METHODE: Empirische Kriminologie. Untersuchungsdesign: Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 500; Jugendrichter, Jugendgerichtshelfer; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Smok, Robin: Die "Vorläufigen Anordnungen über die Erziehung" im Jugendstrafrecht gem. Paragraph 71 JGG - eine bewusst vernachlässigte Vorschrift? Heidelberg 2003.

ART: Eigenprojekt **BEGINN:** 2003-02 **ENDE:** 2006-12 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Institution; Wissenschaftler

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[177-L] Spickermann, Hartmut:

Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten 1997 bis 2002, in: Statistische Monatshefte Mecklenburg-Vorpommern, 2003, H. 10, S. 262-265

INHALT: "Die Zahl der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes ist in den 90er Jahren deutlich angestiegen. Bis 1997 erhöhte sich die Gefangenenzahl gegenüber 1992 um das Viereinhalbfache auf 867 und in den Folgejahren bis zum 31. März 2002 nochmals um die Hälfte auf 1.306. Im Vergleich zum Vorjahr waren es erstmals etwas weniger (-2,2 Prozent). Die Einsitzenden in den Strafvollzugsanstalten Mecklenburg-Vorpommerns waren überwiegend männlich. Die meisten Strafgefangenen waren am 31. März 2002 im Alter von 21 bis unter 30 Jahren (44,1 Prozent) und haben über 1 bis 5 Jahre im Strafvollzug abzusitzen (49,3 Prozent). Von 751 Vorbestraften (57,5 Prozent der Strafgefangenen) saßen 66,0 Prozent nach einer ersten Inhaftierung zum wiederholten Male ein. Häufigste Ursache für den Strafvollzug waren in 19,9 Prozent der Fälle Diebstahl und Unterschlagung (1997: 23,8 Prozent). Besonders stark vergrößerte sich die Zahl der Strafgefangenen, die wegen Körperverletzung (+177,8 Prozent) im Gefängnis saßen. Im Jugendstrafvollzug saßen 22,6 Prozent aller Strafgefangenen (1997: 28,5 Prozent)." (Autorenreferat)

[178-F] Stegmaier, Peter, Dipl.-Soz. (Bearbeitung):

Erkennen und Richten (Arbeitstitel)

INHALT: keine Angaben

METHODE: keine Angaben **DATENGEWINNUNG:** Aktenanalyse, offen; Beobachtung, teilnehmend; Qualitatives Interview.

ART: keine Angabe **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

INSTITUTION: Universität Dortmund, FB 12 Erziehungswissenschaft und Soziologie, Institut für Soziologie Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie (44221 Dortmund)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: peter.stegmaier@freenet.de)

[179-F] TNS Infratest Sozialforschung GmbH:
Strafvorstellungen 2004

INHALT: In einer schriftlichen bundesweiten Bevölkerungsbefragung zum Thema "Strafvorstellungen in der Bevölkerung" erfasste TNS Infratest Sozialforschung für das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen kriminalitäts- und strafbezogene Einstellungen, Überzeugungen, Motive und Erfahrungen. Hintergrund dieser Studie ist die Beobachtung, dass in den letzten Jahren trotz des Rückgangs bestimmter Straftatbestände (z.B. gefährliche Körperverletzung) viele Menschen den Eindruck haben, dass die Kriminalität zunehme. In diesem Zusammenhang wird vielfach der Ruf nach härteren Strafen und stärkerem Durchgreifen durch die Justiz laut. Einen breiten Raum sollte die Frage einnehmen, ob neue Medienformate, die Gewaltverbrechen verstärkt thematisieren, einen Einfluss auf Strafvorstellungen haben.
ZEITRAUM: 2004

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2004-01 *AUFTRAGGEBER:* Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: TNS Infratest Sozialforschung GmbH (Landsberger Str. 338, 80687 München)

4 Prävention, Sicherheitsdienste, außergerichtliche Konfliktlösung, Resozialisierung,

[180-F] Bals, Nadine, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Bora, Alfons, Prof.Dr. (Betreuung):

Täter-Opfer Ausgleich - eine angemessene Alternative zur Bearbeitung häuslicher Gewalt?

INHALT: Nachdem zunächst neueste Forschungsergebnisse zum Themenkomplex häusliche Gewalt zusammengestellt und verschiedene Reaktionen auf diese Form der Kriminalität diskutiert werden, wird anhand empirischer Daten geprüft, ob und gegebenenfalls inwieweit der Täter-Opfer-Ausgleich ein sinnvolles und angemessenes Instrument zur Bearbeitung häuslicher Gewalt darstellt.

METHODE: Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 500; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: 25). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 100). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Dissertation *BEGINN:* 2004-09 *ENDE:* 2006-09 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* keine Angabe

INSTITUTION: Universität Bielefeld, Fak. für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht (Postfach 100131, 33501 Bielefeld)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0521-1064719, e-mail: nadine.bals@uni-bielefeld.de)

[181-F] Bals, Nadine, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Bannenberg, Britta, Prof.Dr.; Barton, Stephan, Prof.Dr. (Leitung):

Evaluierung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen

INHALT: Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Verfahren der außergerichtlichen Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung, das von Projekten in freier Trägerschaft und Gerichtshilfen durchgeführt wird. Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) dient insbesondere der Wiederherstellung des durch eine Straftat gestörten Rechtsfriedens. Durch die Studie soll eine vergleichende Bewertung im Hinblick auf die Schaffung von Rechtsfrieden und andere qualitative und quantitative Aspekte von Effizienz des TOA erstellt werden. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Nordrhein-Westfalen

METHODE: Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 6.000; Auswahlverfahren: total -Jahrgang 2001-). Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 25). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 500). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2002-01 *ENDE:* 2004-03 *AUFTRAGGEBER:* Land Nordrhein-Westfalen Justizministerium *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Bielefeld, Fak. für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht (Postfach 100131, 33501 Bielefeld)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0521-1064719, e-mail: nadine.bals@uni-bielefeld.de)

[182-L] Beck, Martin:

Gefallen(d)e Engel?: die Guardian Angels in Berlin und Hamburg, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 179-194, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Aufstieg und Fall des Kustodialisierungsdienstes der Guardian Angels in Berlin und Hamburg. Sie setzen sich aus jungen uniformierten Menschen zwischen 16 und 20 Jahren zusammen, die von 1993 bis 1996 als Sicherheitsdienst im öffentlichen Raum (U- und S-Bahnhöfe, Kreuzungen) patrouillieren. Die Guardian Angels treten unbewaffnet auf und versuchen, Konflikte gewaltlos mittels verbaler und nonverbaler Kommunikation zu lösen (im Unterschied zu Wachdiensten). Im Gegensatz zum kommerziellen Sicherheitsgewerbe patrouillieren sie ehrenamtlich als 'Bürger für Bürger'. Ihr Selbstverständnis als 'alternative Jugendgang', die sich derselben Stilmittel und Images wie diese bedient, verweist aber auch darüber hinaus und verortet sie in den Bereich der Jugendkultur. (ICG2)

[183-F] Beisel, Horst; Huber, Björn; Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr.; Kerner, Hans-Jürgen, Prof.Dr. (Leitung):

Begleitforschung zum Projekt "Chance"

INHALT: Es wird untersucht, ob im Projekt Chance (Erziehung junger Strafgefangener in Einrichtungen der Jugendhilfe) Veränderungen der Einstellungen und Verhaltensweisen der Probanden erreicht werden. *ZEITRAUM:* 2004-2007 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Baden-Württemberg

METHODE: Empirische Kriminologie. Untersuchungsdesign: Panel *DATENGEWINNUNG:* Psychologischer Test; Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 150; junge Strafgefangene; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: 30; junge Strafgefangene; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Dölling, Dieter: Das Projekt Chance in Baden-Württemberg. in: Schöch, Heinz; Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): *Angewandte Kriminologie zwischen Freiheit und Sicherheit: Haftvermeidung, Kriminalprävention, Persönlichkeitsstörungen, Restorative Justice*. Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V., Bd. 109. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg 2004, S. 99-108. ISBN 3-936999-06-6.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2004-02 *ENDE:* 2007-12 *AUFTRAGGEBER:* Prisma e.V. Leonberg *Projekt Chance e.V.* Stuttgart *FINANZIERER:* Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Sand 6-7, 72076 Tübingen); Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Dölling, Dieter (Prof.Dr. Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[184-F] Beisel, Horst (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung):
Außergerichtlicher Tatausgleich im Jugendstrafrecht

INHALT: Das Projekt befasst sich mit der Vermittlung eines Täter-Opfer-Ausgleichs durch einen freien Träger im Jugendstrafverfahren. Möglichkeiten und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen ermittelt und die Interaktionen zwischen den Verfahrensbeteiligten sollen analysiert werden. *ZEITRAUM:* 1992 ff. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis

METHODE: Kriminologisch-sozialpädagogischer Ansatz. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Teilstandardisierte Erhebung, Persönliches Interview, Teilnehmende Beobachtung (Fälle des Projekts Tatausgleich Heidelberg; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Beisel, H.: Jugenddelinquenz. Eine Herausforderung für die Jugendhilfe. Erfahrungen mit einem kommunikativ-interaktiven Beratungs- und Medienangebot. in: *Zentralblatt für Jugendrecht*, 81, 1994, S. 502-506.

ART: Eigenprojekt *BEGINN:* 1992-01 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[185-L] Bleckmann, Frank; Tränkle, Stefanie:

Täter-Opfer-Ausgleich: strafrechtliche Sanktion oder Alternative zum Strafrecht, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, Bd. 25/2004, H. 1, S. 79-106 (Standort: UuStB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Aus der Analyse der sozialen Geltungsbedingungen von Normen in funktional differenzierten Gesellschaften lassen sich hinsichtlich des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) Probleme ableiten, die sich empirisch in der entsprechenden TOA-Interaktion aufweisen lassen und Bedeutung für eine Bewertung der Plausibilität der in der Literatur behaupteten funktionalen Äquivalenz wie der verfahrens- und sanktionsmäßigen Alternativität des TOA haben. Die gesellschaftsstrukturellen Vorgaben für eine funktionierende Normgeneralisierung in funktional differenzierten Gesellschaften sind durch den TOA nicht handhabbar (Vollpositivierung der

Rechtsordnung, professionelle Rechtsdurchsetzungsstäbe, Kontingent der Sanktionierung). Außerdem muss der TOA im Strafrecht angesiedelt sein, um dessen Funktion erfüllen zu können. Dann ist er aber nichts als eine weitere Form strafrechtlicher Sanktionierung und in keiner Weise ein Paradigmenwechsel. Der Täter wird mit dem TOA vor allem als Ressource der Normbestätigung entdeckt, der durch seine Selbstnormierung die menschlichen und ökonomischen Kosten einer Fremdsanktionierung vermindern kann. So hat der TOA zwar einen Platz im institutionellen Reaktionsinstrumentarium des Strafrechts, lässt sich aber lediglich als marginale Ergänzung begründen, wobei insbesondere eine moralisch positive Konnotation und der Anspruch von Autonomie und Freiwilligkeit zweifelhaft sind." (Autorenreferat)

[186-L] Breucker, Marius:

Transnationale polizeiliche Gewaltprävention: Maßnahmen gegen reisende Hooligans, (Würzburger rechtswissenschaftliche Schriften, Bd. 40), Würzburg: Ergon Verl. 2003, 367 S., ISBN: 3-89913-275-0 (Standort: UB Würzburg(20)-X118944)

INHALT: Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung und den status quo der inter- und supranationalen Polizeizusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, welchem rechtlichen Regime transnationale Präventivmaßnahmen unterliegen und wie die Aufgaben der Gefahrenabwehr verteilt sind, um dann zu fragen, ob ein Staat völkerrechtlich verpflichtet ist, Maßnahmen gegen von seinem Gebiet aus reisende Gewalttäter zu treffen. Konkret geht es dann um die rechtlichen Implikationen spezialgesetzlicher Vorfeldmaßnahmen deutscher Behörden. Auf der Grundlage des allgemeinen Polizeirechts werden transnationale Maßnahmen untersucht, soweit sie bei der Gewaltprävention rechtliche Besonderheiten aufweisen. Abschließend widmet sich der Verfasser der zunehmenden Kooperation nationaler Polizeibehörden in Form eines Einsatzes von Beamten im Ausland. (ICE2)

[187-F] Czerwinski, Stefan, Dipl.-Soz.; Kamphausen, Gerrit, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Zurawski, Nils, Dr. (Leitung):

Das Verhältnis von räumlicher Wahrnehmung, Überwachung und Informationstechnologien - eine explorative und typologische Vergleichsstudie in Hamburg und Nordirland

INHALT: Informationstechnologien nehmen einen immer größer werdenden Raum in unserer (globalen) Gesellschaft ein. Sie helfen uns, unser Leben zu organisieren, unser Wissen zu verwalten und uns und steuern so die Entstehung von Weltbildern (Vorstellungen). Werden diese Technologien im Zusammenhang mit der Sicherheit und Überwachung des öffentlichen und privaten Raumes eingesetzt, können sich Verschiebungen der Wahrnehmung von sozialen Prozessen sowie von bestimmten, besonders beobachteten Gruppen ergeben. Ausgrenzungen und Stigmatisierungen entlang kultureller/ ethnischer Identitäten und Merkmale sind die Folge. Überwachungs- und Informationstechnologien tragen insofern zur Veränderung kognitiver Kartierungen der Umwelt und gesellschaftlicher Verhältnisse bei. Eine explorativ-vergleichende Untersuchung (fokussierte Interviews, qualitative Beschreibungen der Orte) in Hamburg und der nordirischen Stadt Belfast zu den Auswirkungen von Überwachungstechnologien auf diese kognitiven Kartierungen und deren Analyse ist das zentrale Anliegen dieser typologischen Forschung und die Grundlage einer kleinen Arbeitsgruppe in Deutschland. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Hamburg, Belfast

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** S. <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/zurawski/ueberwachung/texte.html> .

ART: gefördert **BEGINN:** 2003-10 **ENDE:** 2005-10 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Hamburg, FB 05 Sozialwissenschaften, Institut für Kriminologische Sozialforschung (Allende-Platz 1, 20146 Hamburg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 040-42838-6185, Fax: -2328, e-mail: nils.zurawski@uni-hamburg.de)

[188-L] Dünkel, Frieder; Geng, Bernd (Hrsg.):

Jugendgewalt und Kriminalprävention: empirische Befunde zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen in Greifswald und Usedom/Vorpommern und ihre Auswirkungen für die kommunale Kriminalprävention, (Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Bd. 14), Bonn: Forum Verl. Godesberg 2003, XIII, 221 S., ISBN: 3-930982-95-1 (Standort: UuStB Köln(38)-30A4372)

INHALT: "Der vorliegende Band enthält Beiträge, die im Rahmen der kommunalen Präventionsbemühungen der Hansestadt Greifswald und der sogenannten drei Kaiserbäder, Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck, auf der Insel Usedom in Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind. Exemplarisch kann hier aufgezeigt werden, wie kriminologische Forschung in kommunale Praxis Eingang finden und zu Veränderungen bei Problembelastungen in Bezug auf Jugendgewalt beitragen kann. Zugleich verdeutlicht insbesondere der Bericht über die Entwicklung kommunaler Präventionsansätze in Greifswald, dass durch die Vernetzung von Akteuren und eine breite demokratische Bewegung Strukturen einer weltoffenen, fremdenfreundlichen Kultur erreichbar sind." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Frieder Dünkel, Bernd Geng: Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998 - 2002. Erste Ergebnisse einer empirischen Langzeitstudie zur Lebenssituation und Delinquenz von Jugendlichen in Greifswald (1-56); Christine Dembski: Möglichkeiten kommunaler Prävention in der Auseinandersetzung mit Gewalt und Rechtsextremismus am Beispiel der Hansestadt Greifswald (57-72); Frieder Dünkel, Bernd Geng: Gewalterfahrungen, soziale Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen auf der Insel Usedom 2002. Empirische Befunde einer Jugendstudie im Auftrag des gemeinsamen Präventionsrates der drei Kaiserbäder Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin (73-219); Stephan Brandt: Bewertung der Studie durch den Präventionsrat der drei Kaiserbäder Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck (217-220).

[189-L] Eick, Volker:

Integrative Strategien der Ausgrenzung: der exklusive Charme des privaten Sicherheitsgewerbes, in: Berliner Debatte Initial : Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal, Jg. 15/2004, H. 2, S. 22-33 (Standort: UB Bonn(5)-Z90/76; UuStB Köln(38)-M XA01655; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.berlinerdebatte.de/initial/pdf%20laden.htm>)

INHALT: Der Beitrag beschreibt, wie sich zunehmend die Politik innerer Sicherheit auf die kommunale Ebene und private Sicherheitsdienste verlagert. "Kleinteilig" und problembezogen sollen "vor Ort" Sauberkeitsvorstellungen, Ordnungsstandards und Verhaltenskodizes durchgesetzt werden. Ausdruck dafür sind Überwachungsaktivitäten im Personennah- und -fernverkehr, der Aufbau zahlreicher schutz- und kriminalpolizeilicher (sowie ordnungsamtli-

cher) Spezialeinheiten mit spezifischer Quartiersorientierung, der verstärkte Einsatz privater Sicherheitsdienste in Wohnarealen und Konsumbereichen wie shopping malls und Fußgängerzonen. Während in den Wohngebieten vorrangig die Wohnungsbaugesellschaften für den Einsatz von Blockwarten und Sicherheitsdiensten verantwortlich zeichnen, zählen in den Konsumzonen vor allem die Verbände des Einzelhandels zu den Ausgrenzungsstrategen, die den innerstädtischen Raum als Privatbesitz verstehen und ihre Areale "störefrei" halten wollen. Die vom Autor als "security mix" bezeichnete Akteurkonstellation ist insgesamt in den vergangenen Jahren zum zentralen Instrument urbaner Restrukturierung avanciert. (ICA2)

[190-L] Elsbergen, Gisbert van:

Auf der Suche nach der Sicherheitswacht - Bayern und sein Konzept zur Inneren Sicherheit, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 195-206, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem bayrischen Modell der Sicherheitswacht (Siwa). Die Angehörigen dieses Kustodialisierungsdienstes verfügen über Quasi-Polizeirechte, also über hoheitliche Rechte. Das Aussprechen von Platzverweisen, die Feststellung von Personalien und das Verbringen von Personen zu einer Polizeidienststelle fallen hierunter. Der Forschungsstand bezüglich der Siwa präsentiert sich als unsystematisch. Ferner sieht sich das Konzept der Sicherheitswacht reichhaltiger Kritik ausgesetzt, beispielsweise seitens der Gewerkschaft der Polizei, die auf die aufwendige Betreuung der Siwa durch die Polizei verweist. Als Alternativen werden kriminalpräventiv tätige Gremien an Stelle von patrouillierenden Bürgern mit Armbinde angeführt. Doch ebenso ist parallel dazu die Expansion der Sicherheitswacht und ähnlich strukturierter Kustodialisierungsdienste zu beobachten. (ICG2)

[191-L] Elsbergen, Gisbert van:

Das Konzept der Kustodialisierung: Innere Sicherheit zwischen staatlicher Kontrolle und Privatisierung, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 13-29, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Attentate im Ausland oder angedrohte Terroranschläge im Inland, Sicherheitskonferenzen und Verstärkungen der Polizeikräfte können als Zeichen gewertet werden, dass man in einem permanenten Ausnahmezustand lebt, der ab und zu unterbrochen wird von einem Gefühl der Sicherheit, des Abgesichertseins. Der Wandel im Politikfeld Innere Sicherheit ist geprägt von einem sicherheitstechnischen wie sicherheitspolitischen Trend des Wachens, Kontrollierens und Patrouillierens. Diese Entwicklung gilt es mittels des Konzeptes der Kustodialisierung (lat. custos: Wächter, Hüter, Aufseher) wissenschaftlich zu untersuchen, das hier in seinen Grundzügen vorgestellt wird. Kustodialisierung wird als Prozess der Einführung und Institutionalisierung neuartiger Formen der Inneren Sicherheit zwischen klassischer Polizeiarbeit und sozialer Kontrolle verstanden. Der Kustodial-Dienst ist ein institutionalisierter Zusammenschluss von Personen zu einer Gruppe, die sich auf Grundlage der Motivation, Schutz und Sicherheit zu erzeugen, in der Öffentlichkeit zeigen und v.a. durch die Tätigkeit des Patrouille-Laufens in Erscheinung treten. Überwachen ist somit eine der Haupttätigkeiten des Kustodial-Dienstes. Zu Kustodial-Diensten gehören u.a. Nachtwächter, Blockwarte (1933 - 1945), Abschnittbevollmächtigte, Pfortnerdienste, Messe- und Museumsdienste, Nachbar-

schaftswachen, freiwillige Polizeidienste und Ordnungshelfer. Die Sicherheitsbewegung liegt in zwei großen Ausprägungen vor. Auf der einen Seite ist die Entwicklung seit Anfang der 1990er Jahre durch einen anhaltenden Gründungswahn von kriminalpräventiv tätigen Gremien in nahezu allen Bundesländern gekennzeichnet und auf der anderen Seite durch den rasanten Anstieg der Zahl von neuen Kustodial-Diensten. Der wissenschaftliche Untersuchungsgegenstand der Kustodialisierung ist bisher von einem Informations- und Forschungsdefizit betroffen. Ereignisse wie die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA werden aber für eine forcierte Weiterentwicklung des Kustodialisierungs-Prozesses sorgen. (ICG2)

[192-L] Falterbaum, Johannes:

Sozialarbeit und Polizei: Entwicklungen in einem schwierigen Verhältnis, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit : Vierteljahresshefte zur Förderung von Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, Jg. 35/2004, Nr. 3, S. 98-121 (Standort: UuStB Köln(38)-XG1981; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zahlreiche Kooperationsprojekte in letzter Zeit verstärkt in das Interesse der Fachöffentlichkeit getreten sind, thematisiert der Beitrag die Möglichkeiten einer sinnvollen Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit in den Arbeitsfeldern häusliche Gewalt und Jugendkriminalität, in der Drogenszene, bei der Betreuung verurteilter Straftäter und bei der Obdachlosenhilfe. Neben der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Trennung von sozialer Arbeit von polizeilichen Aufgaben und einer Aufgabenbeschreibung beider Bereiche wird insbesondere der Kooperationsbedarf sowohl aus dem Bereich Sozialer Arbeit als auch aus polizeilicher Sicht diskutiert. Dabei werden auch Probleme der Kooperation tangiert, die sich hauptsächlich auf unterschiedliche Interessen und verbindliche Grundsätze beziehen (Vertrauensschutz in der Sozialarbeit, Legalitätsprinzip und Grundsatz der Nichteinmischung bei der Polizei). Es geht also auch um Trennlinien zwischen beiden Bereichen, die Klärung unterschiedlicher Zuständigkeiten und das Ineinandergreifen von Tätigkeitsfeldern. Um die komplexen Zusammenhänge zu begreifen und die Rolle der jeweils anderen Seite zu verstehen, ist eine Ausbildung von Polizisten und Sozialarbeitern/Sozialpädagogen notwendig. Hier sind die Hochschulen bzw. Fachhochschulen in der Zukunft noch weiter gefordert, entsprechende Angebote und Ansätze bereitzustellen. (ICH)

[193-L] Gajdukowa, Katharina:

Opfer-Täter-Gesprächskreise nach dem Ende der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte : Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 2004, B 41/42, S. 23-27 (Standort: UuStB Köln(38)-Ztg00926-a; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.bpb.de/files/1XLJJZ.pdf>)

INHALT: "Die Begegnung von Opfern und Tätern birgt die Chance der Bearbeitung politischer Traumatisierungen. Der Vergleich der Opfer-Täter-Gesprächskreise im kirchlichen Raum mit den Ergebnissen aus der Forschung zum strafrechtlichen Täter-Opfer-Ausgleich zeigt, dass in den Gesprächskreisen die Täter die meiste Aufmerksamkeit bekommen, während beim Täter-Opfer-Ausgleich die Tat im Zentrum steht. Ein Vergleich mit internationalen Opfer-Täter-Begegnungsprojekten macht deutlich, dass das christliche Versöhnungsangebot die Politische Traumatisierung zwar beruhigen kann, dass für eine Verbindung von persönlichen und gesell-

schaftlichen Heilprozessen jedoch die Arbeit an kollektiven Identitäten in der Täter-Opfer-Begegnung nötig ist." (Autorenreferat)

[194-L] Geißler, Peter (Hrsg.):

Mediation - Theorie und Praxis: neue Beiträge zur Konfliktregelung, (Edition Psychosozial), Gießen: Psychosozial-Verl. 2004, 326 S., ISBN: 3-89806-272-4 (Standort: LB Oldenburg(45)-Psy500044113)

INHALT: "Spannung, Widerspruch und Konflikt scheinen elementare Lebensprozesse zu sein: (...). Es gibt Konflikte in Zusammenhang mit Meinungen, mit Einstellungen, mit Überzeugungen, mit religiösen Glaubenssystemen; es gibt Konflikte zwischen unterschiedlichen Wünschen und Ansprüchen, es gibt Erwartungskonflikte, es gibt Rollenkonflikte und vieles mehr. Der Mensch ist also nicht nur harmoniebedürftig, er ist ganz wesentlich ein konflikthaftes Wesen.' Ausgehend von dieser These thematisieren erfahrene Mediatoren aktuelle Entwicklungen der Mediation als Lösungsmodell sowohl innergesellschaftlicher Konflikte (wie die Flughafen-Mediation in Wien), als auch inter-nationaler, interkultureller Konfliktfelder und sie wagen einen bereichernden Blick über den Tellerrand der Mediationspraxis hinaus in angrenzende Bereiche wie die Körpertherapie, die Psychoanalyse und den Sport." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Peter Geißler: Prolog (7-18); Georg Engeli: Ich, Feind meines Feindes. Mr. Fivehair im Friedenslabyrinth (19-68); Vamik Volkan: Das Baum-Modell (69-96); Benedikta Gräfin v. Deym-Soden: (Inter)kulturelle Mediation (97-166); Irene Amann: Konfliktmanagement in einer Hauptschule (167-172); Kuno Schneider: 'Peers bauen auf!' Schulmediation an Wiener Gymnasien (173-202); Gerhart C. Fürst: Mediationsverfahren Flughafen Wien - Experiment und Meilenstein (203-214); Thomas Flucher: Konfliktlösung mit 14 Parteien - Mediationsverfahren Gasteinertal (215-238); Toni Innauer: Sport und Mediation (ein Interview) (239-266); Peter Geißler: Praktisches Beispiel einer Konfliktregelung in einer Bankfiliale (267-274); Peter Geißler: Wie viel Körper braucht der Mensch? (275-286); Peter Geißler: Epilog (287-290); Brigitte Boothe: Das Leben des Sohnes in väterlicher Hand (293-324).

[195-F] Goldberg, Brigitta, Dr.jur.; Kretzer, Melanie; Schulz, Felix; Lang, Monika; Fischelmanns, Frank; Fontaine, Dina de la (Bearbeitung); Feltes, Thomas, Prof.Dr. (Leitung):

Evaluation des Präventionsprojekts "Ohne Gewalt stark" der Bochumer Polizei

INHALT: Die Polizei Bochum bietet seit ca. neun Jahren allen weiterführenden Schulen in Bochum, Herne und Witten einen Projekttag an, bei dem die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen in das Polizeipräsidium kommen und dort einen Vormittag lang mit dem Thema "Gewalt" konfrontiert werden. Dabei wird ihnen spielerisch beigebracht, was unter Gewalt zu verstehen ist und wie man es vermeiden kann, Opfer zu werden. In der Gruppe werden Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und eingeübt. So lernen die Jugendlichen, wie man anderen helfen kann, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen und wie man auf erlebte Gewalt reagieren sollte. Des Weiteren wird den Jugendlichen aufgezeigt, was passiert, wenn sie selbst keine Gewalt ausüben, aber andere dabei anfeuern oder auch nur "unbeteiligt" dabei stehen (sog. Bystander-Effekt). Dieses praxis- und alltagsbezogene Projekt findet bei den Schulen großen Anklang, so dass mittlerweile der Großteil der Schulen teilnimmt. Der Projekttag selbst wird mit den Schüler innen und Schülern in der Klasse vor- und nachbesprochen und auch für die

Eltern findet in vielen Schulen ein Elternabend statt. Der Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum hat im Schuljahr 2003/2004 das Projekt wissenschaftlich begleitet. Ziel dieser Evaluation war es festzustellen, ob und ggf. welche Auswirkungen der Projekttag auf die Einstellungen und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler zur Gewalt hat, also ob sie z.B. gelernt haben, wie man gewalttätige Auseinandersetzungen vermeiden kann oder wie man Opfern helfen kann. Ferner sollte herausgefunden werden, ob sich die Einstellungen der Jugendlichen zur Polizei nach diesem Projekttag geändert haben und wie groß die Akzeptanz des Projektes ist. Die Untersuchung wurde mit Hilfe eines Fragebogen-Designs durchgeführt, in dem u.a. die Einstellungen der Jugendlichen zur Gewalt, eigene Gewalterfahrungen, ihr Aggressionspotential sowie ihre Sozialkompetenz abgefragt wurden. Alle am Projekt teilnehmenden Jugendlichen wurden wenige Tage vor und ca. sechs bis acht Wochen nach dem Projekttag schriftlich in ihren Klassen befragt, um so Veränderungen bei den Schülerinnen und Schülern feststellen zu können. Insgesamt wurden im Rahmen der Projektevaluation über 4.000 Schülerinnen und Schüler von ProjektmitarbeiterInnen des Lehrstuhls befragt. Weitere Informationen unter: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/kriminologie/forschung.html> . *ZEITRAUM*: Schuljahr 2003/04 *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Bochum, Herne

METHODE: Wirkungsevaluation mittels quantitativer Befragungen (Prä- und Post-Erhebung). Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe; Querschnitt *DATENGEWINNUNG*: Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 4.028; SchülerInnen der 8. Klassen weiterführender Schulen in Bochum und Herne, die im Schuljahr 2003/04 am Projekt "Ohne Gewalt stark" der Bochumer Polizei teilnehmen; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Schüler sicher machen in Bus und Bahn: ohne Gewalt stark. in: Rubin - Wissenschaftsmagazin der RU Bochum, 2005, 1, S. 22-26 (im Druck). *ARBEITSPAPIERE*: Goldberg, Brigitta; Kretzer, Melanie; Tigges, Klaus: Projektbeschreibung zur Evaluation des Projekts "Ohne Gewalt stark" der Bochumer Polizei. Unveröff. Manuskript. Bochum 2003, 9 S.

ART: Auftragsforschung *BEGINN*: 2003-02 *ENDE*: 2005-06 *AUFTRAGGEBER*: Polizeipräsident Bochum *FINANZIERER*: Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Universitätsstr. 150, 44801 Bochum)

KONTAKT: Goldberg, Brigitta (Dr. Tel. 0234-32-25244 o. -25245, e-mail: Brigitta.Goldberg@ruhr-uni-bochum.de)

[196-L] Hafke, Thomas:

Fußball und Gewalt, in: tv diskurs : Verantwortung in audiovisuellen Medien, Jg. 7/2004, H. 30/4, S. 46-49

INHALT: Nach einem knappen Rückblick auf die Geschichte des Fußballs und der Entstehung des Hooliganismus (zunächst in England) wird die Rolle der Medien, Vereine und Polizei bei der Zunahme an Gewalt erörtert. Kritisiert werden Sportberichterstattung der Medien und die Polizei, da sie zur Radikalisierung der Fanszene beigetragen hätten, indem sie alle Fans für Gewalttäter erklärten und durch Zäune etc. abgeschoben hätten. In diesem Zusammenhang wird ein sozialpädagogisches Fan-Projekt in Bremen (SV Werder Bremen) vorgestellt, durch das präventiv Gewalt verhindert werden kann. (DY)

[197-F] Hartmann, Arthur, Prof.Dr. (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung):

Rückfall und Täter-Opfer-Ausgleich

INHALT: Die Rückfälligkeit nach Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren und Erwachsenenstrafverfahren wird mit der Rückfälligkeit nach anderen Formen der Verfahrensbeendigung verglichen. *ZEITRAUM:* 1987 ff. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* München, Landshut, Nürnberg, Aschaffenburg

METHODE: empirisch-kriminologischer Ansatz. Untersuchungsdesign: Querschnittserhebung *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Erhebung, Aktenanalyse (Stichprobe: 337; Beschuldigte aus München, deren Jugendstrafverfahren 1988 und 1989 durch Täter-Opfer-Ausgleich erledigt wurde; Auswahlverfahren: total. Stichprobe: 358; Vergleichsgruppe mit anderweitiger Verfahrenserledigung; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 142; Beschuldigte aus Landshut, deren Jugendstrafverfahren 1987-1989 durch Täter-Opfer-Ausgleich erledigt wurde; Auswahlverfahren: total. Stichprobe: 87; Vergleichsgruppe zu 3. mit anderweitiger Verfahrenserledigung; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 189; Beschuldigte aus Nürnberg/Fürth, deren Verfahren 1990 oder 1991 durch Täter-Opfer-Ausgleich erledigt wurde; Auswahlverfahren: total. Stichprobe: ca. 600; Vergleichsgruppe mit anderweitiger Verfahrenserledigung; Auswahlverfahren: Zufall. Stichprobe: 109; Beschuldigte aus Aschaffenburg, deren Verfahren 1992-1994 durch Täter-Opfer-Ausgleich erledigt wurde; Auswahlverfahren: total. Stichprobe: ca. 600; Vergleichsgruppe mit anderweitiger Verfahrenserledigung; Auswahlverfahren: Zufall). Datenerstellung auf der Basis von bereits vorliegenden Materialien wie Texten, Akten, Statistiken.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Dölling, D.; Hartmann, A.: Re-offending after victim-offender mediation in juvenile court proceedings. in: Weitekamp, E; Kerner, H.-J. (Hrsg.): Restorative justice in context: international practice and directions. Cullompton: Willan 2003, pp. 208-228. ISBN 1-903240-73-5. ISBN 1-903240-84-0 (pbk.).+++Dölling, D.; Hartmann, A.; Traulsen, M.: Legalbewährung nach Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht. in: Monatschrift für Kriminologen und Strafrechtsreform, 85, 2002, S. 185-193.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 1993-11 *ENDE:* 2006-12 *AUFTRAGGEBER:* Freistaat Bayern Bayerisches Staatsministerium der Justiz *FINANZIERER:* Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg); Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung -IPoS- (Doventorscontrescarpe 172 C, 28195 Bremen)

KONTAKT: Dölling, Dieter (Prof.Dr. Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[198-F] Hermann, Dieter, Priv.Do. Dr. (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr.; Feltes, Thomas, Prof.Dr.; Heinz, Wolfgang, Prof.Dr.; Kury, Helmut, Prof.Dr. (Leitung):

Kommunale Kriminalprävention

INHALT: Realisierbarkeit gemeindebezogener Maßnahmen der Kriminalprävention und Auswirkungen auf Sicherheit und Sicherheitsgefühl. *ZEITRAUM:* ab 1994 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Städte Baden-Württembergs (Freiburg, Ravensburg-Weingarten, Calw), Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Kriminalökologischer Ansatz. Untersuchungsdesign: Evaluationsstudie *DATENGEWINNUNG:* Postalische Befragung (Stichprobe: n=2.000; jeweils Einwohner der Städte

Calw, Freiburg und Ravensburg-Weingarten; Auswahlverfahren: Zufall). Persönliches Interview (Stichprobe: 20.000; Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts; Feldarbeit durch ein kommerzielles Umfrageinstitut.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Heinz, W.: Regionale Kriminalitätsanalyse als Grundlage für kommunale Kriminalprävention. in: Arbeitstagung "Polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung" - Schwerpunktthema "Kriminalprävention". Hrsg. v. Landeskriminalschule Nordrhein-Westfalen. 1996.+++Baier, Roland; Feltes, T.: Kommunale Kriminalprävention. Modelle und bisherige Erfahrungen. in: Kriminalistik, 48, 1994, S. 693-697.+++Heinz, Wolfgang (Hrsg.): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Eine aussichtsreiche "Reform von unten" in der Kriminalpolitik? Heidelberg 1997.+++Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Zugleich ein Bericht aus dem Pilot- und dem Begleitforschungsprojekt "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" in Ravensburg/ Weingarten. in: DVJJ-Journal, 8, 1997, 1, S. 61-67 u. 1997, 2, S. 155-162.+++Ders.: Kommunale Kriminalprävention. in: DVJJ (Hrsg.): Sozialer Wandel und Jugendkriminalität. Neue Herausforderungen für Jugendkriminalrechtspflege, Politik und Gesellschaft. Dokumentation des 23. Deutschen Jugendgerichtstages vom 23. bis 27. September 1995 in Potsdam. Bonn 1997, S. 608-649.+++Ders.: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Ein Bericht aus dem Pilot- und dem Begleitforschungsprojekt "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" in Ravensburg/ Weingarten. in: Kriminalistik, 51, 1997, S. 426-432.+++Ders.: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene - ein Überblick. in: Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Eine aussichtsreiche "Reform von unten" in der Kriminalpolitik? INFO 1996. Heidelberg 1997, S. 11-57.+++Ders.: Kriminalpolitik, Bürger und Kommune. in: Kury, Helmut (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention. Sammelband der "Erfurter Tagung". Freiburg 1997, S. 1-146.+++Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg": Viktimisierungen, Kriminalitätsfurcht und Bewertung der Polizei in Deutschland. in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 81, 1998, S. 67-82.+++ Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg": Handbuch zur Planung und Durchführung von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention. 2. Aufl. Stuttgart 2000.+++Dölling, D.; Feltes, T. u.a. (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven -. Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen: Felix 2003, 293 S. ISBN 3-927983-2.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 1994-01 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe
FINANZIERER: Land Baden-Württemberg Innenministerium

INSTITUTION: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Forschungsgruppe Kriminologie (Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg im Breisgau); Universität Konstanz, Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion, Institut für Rechtstatsachenforschung (D 119, 78457 Konstanz); Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg); Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik (Postfach 102148, 44780 Bochum)

KONTAKT: Dölling, Dieter (Prof.Dr. Tel. 06221-547491,
-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[199-L] Hope, Tim; Trickett, Alan:

Angst essen Seele auf...: but it keeps away the burglars! ; private security, neighbourhood watch and the social reaction to crime, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 441-468 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Dieser Beitrag untersucht auf der Mikro-Ebene die Folgen, die die Präventionsstrategie der britischen Regierung, die Bürgerinnen und Bürger für Kriminalitätsprävention selbst verantwortlich zu machen ('responsibilisation'), für deren private Sicherheit hat. Die Studie arbeitet heraus, unter welchen Bedingungen nachbarschaftliche Wachdienste (Neighbourhood Watch) verfügbar sind und sich individuelle Haushalte an ihnen beteiligen. Grundlage sind Daten aus dem British Crime Survey und Zensusdaten aus der britischen Volkszählung. Dabei zeigt sich, dass die Schichtzugehörigkeit einen starken Einfluss sowohl auf die Verfügbarkeit solcher Gruppen wie auch für die Beteiligung an ihnen hat. Darüber hinaus ist die Mitgliedschaft in solchen Gruppen durch die miteinander inkompatiblen Prozesse von Furcht vor Kriminalitätsrisiken einerseits und sozialen Bindungen innerhalb der Nachbarschaft andererseits bedingt. Werden die charakteristischen Bedingungen, Opfer eines Eigentumsdeliktes zu werden, mit den Merkmalen verglichen, die die Verfügbarkeit von nachbarschaftlichen Wachdiensten fördern, dann wird deutlich, dass vor allem diejenigen Haushalte profitieren und eher gegen das Kriminalitätsrisiko geschützt sind, die zu dem besser gestellten Segment der Gesellschaft gehören. Die Autoren schlagen eine Erklärung vor, die davon ausgeht, dass Mitglieder der mittleren Einkommensschichten mehr als andere gesellschaftliche Gruppen in der Lage sind, Sicherheit als ein 'club good' oder exklusives Gut für ihre eigene Gruppe zu produzieren. Nachbarschaftliche Wachdienste werden als beispielhaft für solche 'club goods' angesehen." (Autorenreferat)

[200-F] Kaldun, Sabine, Dipl.-Geogr. (Bearbeitung); Schubert, Herbert, Prof.Dr.phil.Dr.rer.hort.habil. (Leitung):

Kriminalprävention in städtischen Siedlungen. Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Wohnumfeld für den Transfer in die Wohnungswirtschaft und in das kommunale Management - am Beispiel einer Großwohnsiedlung in Leverkusen/ NRW

INHALT: Die Thematik der Sicherheit im Siedlungsbereich hat in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen droht die soziale Erosion, weil Bewohnerinnen und Bewohner in Folge von Kriminalitätsängsten fort ziehen. Wirkungsvolle Maßnahmen dagegen versprechen integrierte Ansätze der Kriminalprävention, die den Aufbau informeller Strukturen der sozialen Kontrolle im Siedlungsbereich fördern und so die 'Abwehrfähigkeit' des Raumes und der Bevölkerung stärken. Sie zielen auf eine Stärkung der lokalen Gemeinschaft und berücksichtigen (städte-)bauliche Gestaltungsaspekte genau so wie die Vernetzung lokaler Instanzen. Dabei lassen sich vier Strategielinien unterscheiden: 1. die Förderung von Bürgerverantwortung und Nachbarschaftsnetzwerken, 2. der Abbau subjektiver Unsicherheit/ Ängste im Wohnquartier durch Zusammenarbeit lokaler Institutionen, 3. die Integration und Entstigmatisierung potenzieller Tätergruppen durch soziokulturelle Angebote und 4. die Durchführung (städte-)baulich-technischer Maßnahmen in den Wohnungen, am Gebäude und im Wohnumfeld. In der Literatur liegen fachliche Handlungsansätze, wie diese Strategien vor Ort in den Städten wirkungsvoll umgesetzt werden können, in sekt-

oralen Ansätzen verschiedener Einzeldisziplinen wie Kriminologie, Sozialpädagogik, Stadtplanung, Sozialmanagement und Stadt-/ Wohnsoziologie vor. Die Integration ist in vereinzelt Modellen erprobt worden. Wenn die Strategien in die Praxis des kommunalen Managements und der Wohnungsbewirtschaftung übertragen und zu integrierten Handlungskonzepten verbunden werden sollen, ist besonders zu beachten, dass sie auf die konkrete sozialräumliche Situation zugeschnitten sind. Vor diesem Hintergrund wird in einem Vorhaben der Anwendungsforschung ein Prototyp eines solchen integrierten Handlungskonzepts zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im Wohnumfeld erarbeitet und gemeinsam mit den zuständigen Akteuren als Verfahrensmodell für die anschließende Umsetzung aufbereitet werden soll. Als Untersuchungsgebiet wird ein Stadtteil von Leverkusen ausgewählt. Bei dem Quartier handelt es sich um eine Großsiedlung mit rd. 3.350 Wohnungen, die Ende der 50er Jahre und im Laufe der 60er Jahre errichtet worden ist. In einigen Wohnbereichen wurde eine erkennbare Häufung von Kriminalität festgestellt. Es gibt eine Vielzahl von Integrationsproblemen mit Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (11% Jugendkriminalitätsquote, zweithöchste in Leverkusen). Der Forschungs- und Transferprozess wird mit Unterstützung der lokalen Wohnungswirtschaft, des kommunalen Managements und der örtlichen Polizei (Vorbeugung) realisiert. *ZEITRAUM*: 01.06.2004 bis 30.05.2006 *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Leverkusen

METHODE: Das integrierte Handlungskonzept soll auf der Grundlage von: 1. empirischen Erhebungen sowie Analysen und 2. sozialen sowie raumbezogenen Planungen entwickelt werden. An Hand der empirisch gewonnenen Erkenntnisse werden die Planungsschritte durchgeführt. Einerseits werden Sozialplanungen für die Wohnungswirtschaft und für kommunale Fachbereiche durchgeführt, andererseits Gestaltungsmuster geplant, die sich auf den Städtebau, auf die Freiraumsituation und auf architektonische Lösungen im Untersuchungsraum beziehen. Und drittens wird ein Verfahrensmodell entwickelt, nach dem die Umsetzung erfolgen kann. In Form von Verfahrenswegen, programmatischen Ansätzen und eines Organisationsmodells für die Realisierung wird konkretisiert, wie Wohnungen, Gebäude und Wohnumfeld sicher gemacht werden können und wie die Sicherheit in dem Quartier nachhaltig in einem koordinierten Maßnahmenverbund der lokalen Partner gefördert werden kann. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Workshops erörtert und für die Umsetzung in einem "Handbuch" dokumentiert. Das Handbuch enthält Hinweise, wie die einzelnen Schritte zur Kriminalprävention umgesetzt und wie sie in die Praxis des kommunalen Managements und der Wohnungsbewirtschaftung übertragen werden können. *DATENGEWINNUNG*: Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: gefördert *BEGINN*: 2004-06 *ENDE*: 2006-05 *AUFTRAGGEBER*: nein *FINANZIERER*: Land Nordrhein-Westfalen Ministerium für Wissenschaft und Forschung Förderprogramm Transferorientierte Forschung an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen -TRAFO-

INSTITUTION: Fachhochschule Köln, Fak. für Angewandte Sozialwissenschaften, Forschungsschwerpunkt Sozial+Raum+Management (Mainzer Str. 5, 50678 Köln)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0221-8275-3484, e-mail: herb.schub@t-online.de)

[201-F] Köllisch, Tilman, M.A. (Bearbeitung); Kreuzer, Arthur, Prof.Dr.jur. (Leitung):

Qualitative kriminologische Teilstudie im bundesdeutschen Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger

INHALT: Ziel ist es, nach der deutschen Studie und kriminologischen Begleitforschung im Vergleich zu vorangegangenen Studien deutlich besser abgesicherte Nachweise für Ausmaße einer erwarteten Delinquenzminderung durch Teilnahme am Modellprogramm heroingestützter

Behandlung zu erbringen und zu prüfen, wieweit solche günstige Veränderung sozialen Verhaltens möglicherweise für unterschiedliche Personengruppen gilt - differenziert nach Geschlecht, Alter, Ausmaß und Struktur delinquenter Vorerfahrung, Gewaltneigung usw.

METHODE: Qualitative, auf biografisch orientierten Intensivinterviews in zwei Befragungszeitpunkten bei einer Stichprobe von 100 der 560 mit Heroin behandelten Projektteilnehmer beruhende, kriminologische Studie. Untersuchungsdesign: Panel; Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Qualitatives Interview; Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 91; Deutsche, opiatabhängige Suchtkranke in Heroinbehandlung in 4 Städten -Karlsruhe, Bonn, Köln, Hamburg-; Auswahlverfahren: Zufall/ Selbstselektion). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Auftragsforschung; Gutachten *BEGINN:* 2001-01 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung *FINANZIERER:* Institution; Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Gießen, FB 01 Rechtswissenschaften, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (Licher Str. 64, 35394 Gießen)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0641-99-21574)

[202-L] Marx, Reinhard:

Folter: eine zulässige polizeiliche Präventionsmaßnahme?, in: Kritische Justiz, Jg. 37/2004, H. 3, S. 278-304 (Standort: UuStB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Ereignisse im In- und Ausland haben die Folterdiskussion wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Vor dem Hintergrund dieser unerfreulichen Aktualität setzt sich der Verfasser zunächst aus Sicht des Völkerrechts mit den positiv-rechtlichen Grenzen polizeilicher Ermittlungs- und Präventivarbeit auseinander. Er skizziert die Erfolgsgeschichte des völkerrechtlichen Folterverbots seit 1945 und diskutiert völkerrechtliche Abgrenzungsfragen (Stigmatisierungsfunktion, Folterbegriff). Es schließt sich eine kritische Auseinandersetzung mit der neu geschaffenen Legitimationsfigur der Rettungsfolter an, in deren Verlauf Grundsätze herausgearbeitet werden, die diese Legitimationsbasis in Frage stellen. Eine menschenrechtliche Strategie gegen die Erschütterung des Folterverbots kann sich auf völkerrechtliche Verpflichtungen ebenso berufen wie auf historische Unrechtserfahrungen. Sie muss der Wandlung vom demokratischen Verfassungs- zum Präventionsstaat entgegentreten und sich gegen eine bilanzierende Gewichtung und Bewertung der Menschenwürde wenden. (ICE2)

[203-L] Mühlig, Oliver:

Die Kontrolle von Schülergewalt durch die Institution Schule, (Gießener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, Bd. 8), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2004, 220 S., ISBN: 3-8329-0520-0 (Standort: UB Gießen(26)-SS9145a)

INHALT: "Das Buch befasst sich mit den Möglichkeiten der Kontrolle von Schülergewalt durch Lehrer, Schulleitung und Schulverwaltung. Einzelne Erziehungsmittel und Präventionsmethoden, die zur Gewaltkontrolle geeignet erscheinen, werden dargestellt und deren - oft weitreichenden - rechtlichen und tatsächlichen Grenzen aufgezeigt. Dabei werden insbesondere schulrechtliche und kriminologische aber auch erziehungswissenschaftliche Aspekte einbezogen. Die rechtlichen Ausführungen orientieren sich am hessischen Schulrecht, sind aber ohne weiteres auf die Rechtslage in anderen Bundesländern übertragbar. Im Rahmen der Auswer-

tung einer empirischen Untersuchung wird dann abschließend die Kontrolle von Schülergewalt in der Schulwirklichkeit unter die Lupe genommen." (Autorenreferat)

[204-L] Müller, Joachim:

Kinder, Frauen, Männer - Gewaltschutz ohne Tabus, in: Siegfried Lamnek, Manuela Boatca (Hrsg.): *Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft*, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 507-529, ISBN: 3-8100-3949-7 (Standort: UuStB Köln(38)-28A3328)

INHALT: Im vorliegenden Beitrag werden die sozialpolitischen Konsequenzen, die mit einer ideologischen, d.h. faktenresistenten Deutung empirischer Ergebnisse einhergehen, aus der Perspektive einer Väterinitiative kritisch beleuchtet. Der Autor betont die Bedeutung der Überwindung von geschlechtsbezogenen Tabus und falsch verstandener "Geschlechterjustiz" bei häuslicher Gewalt im Hinblick auf eine Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz und auf das Durchbrechen des intergenerationellen Gewaltkreises, dem gegenwärtig nicht nur Frauen, sondern auch Männer, aber vor allem Kinder ausgesetzt sind. Im Kontext von ursächlichem Gewaltschutz kommt diesem Brennpunkt der Präventionsarbeit nach Einschätzung des Autors ein erhebliches Gewicht zu. (ICI2)

[205-F] Peczynsky, Annika Viktoria (Bearbeitung); Schlieffen, Katharina Gräfin von, Prof.Dr. (Betreuung):

Mediation in der Anhörung nach Paragraf 28 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz)

INHALT: keine Angaben *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

ART: Dissertation *BEGINN:* 2004-11 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Wissenschaftler

INSTITUTION: Fernuniversität Hagen, FB Rechtswissenschaft, Contarini-Institut für Mediation (Universitätsstr. 21, 58084 Hagen)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 02331-987-4386, e-mail: annika-viktoria.peczynsky@fernuni-hagen.de)

[206-L] Pilgram, Arno:

Die Übernahme sozialer Aufgaben der Kriminaljustiz durch Private: das österreichische Modell am Scheideweg?, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 51/2004, H. 3, S. 230-241 (Standort: UuStB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die Straffälligenhilfe wird in Österreich seit den Anfängen im Wesentlichen von einer privaten Vereinigung durchgeführt, dem Verein Neustart. Der Beitrag verweist auf die historischen Wurzeln des Modells und findet sie ursprünglich zumindest so sehr demokratiepolitisch wie verwaltungs- und managementstrategisch motiviert. Die gesellschaftliche Beteiligung an der Straffälligenhilfe ist im Zuge des Wachstums und der Professionalisierung der Trägerorganisation in den Hintergrund getreten, gewinnt aber heute im Rahmen von modernen Konzepten von 'New Governance' neue Aktualität. Vor dieser Zukunftsperspektive warnt der Beitrag davor, die Organisationsreform des Vereins Neustart ausschließlich unter Ge-

sichtspunkten wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs weiterzutreiben und die Qualität als 'gesellschaftliche Organisation' zu vernachlässigen." (Autorenreferat)

[207-F] Pitsela, Angelika, Prof.Dr.jur.; Valkova, Helena, Prof.Dr.jur.; Palonen, Anne; Poczik, Silvester; Sagel-Grande, Irene, Dr.; Crespo, Eduardo Demetrio, Prof.Dr.; Elbert, Carlos Alberto, Prof.Dr.; Nowak, Anette; Braun, Claudia Corinna, Dr.; Artuk, Mehmet Emin, Prof.Dr. (Bearbeitung); Walter, Michael, Prof.Dr.jur. (Leitung):

Schwereinschätzung von Delikten und Beurteilung der Möglichkeiten der Mediation (Täter-Opfer-Ausgleich) durch Studenten der Rechtswissenschaft an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Universitäten

INHALT: Im Anschluss an frühere vergleichende Studien zur Einschätzung der Deliktsschwere sollen entsprechende Daten für Studenten der Rechtswissenschaft erhoben werden, um sowohl Auswirkungen des Studiums als auch länderspezifische Differenzen erfassen zu können. Zugleich wird das Verhältnis der Schwerebeurteilung zu der jeweiligen Beurteilung der Durchführbarkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs erfasst. Schließlich sollen die Ergebnisse mit den korrespondierenden aus einer Befragung Kölner Rechtsanwälte verglichen werden.

METHODE: Prüfung der persönlichen, nationalen und kulturellen Gebundenheit von Einschätzungen der Deliktsschwere und von Urteilen über die Durchführbarkeit von Mediations(Täter-Opfer-Ausgleich)verfahren; 22 fiktive Delikte wurden bezüglich der Schwere und der Möglichkeit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) eingeschätzt; bisher abgeschlossen: statistische Auswertung der Daten aus Deutschland und Griechenland: Beschreibung der Stichprobe, Darstellung von Mittelwertsvergleichen bezüglich der Variablen Land, Geschlecht, Alter, Interessengebiet; Ermittlung der Datenstruktur durch Faktorenanalyse, varianzanalytische Berechnungen der Länderunterschiede bei parallelisierter Stichprobe, Vergleich dieser Ergebnisse mit denen der Mittelwertberechnungen. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 968; Fragebögen).

VERÖFFENTLICHUNGEN: Walter, M.; Pitsela, A.; Brand, T.: Unterschiede in der Beurteilung von Gewaltdelikten - junge Deutsche und Griechen im Vergleich. in: MschrKrim, Jg. 83, 2000, H. 6, S. 375-386.+++Kania, H.; Brand, T.; Zimmermann, S.; Walter, M.: Die Einschätzung von Gewaltdelikten im europäischen Vergleich. Eine Fragebogenuntersuchung an Studierenden in zehn Ländern. in: MschrKrim, Jg. 86, 2003, H. 4, S. 248-264.

ART: Eigenprojekt *BEGINN:* 1997-10 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminologie (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln)

KONTAKT: Brand, Thomas (Tel. 0221-470-4358, e-mail: Thomas.Brand@uni-koeln.de)

[208-F] Rudnitzki, Karina; Klukkert, Astrid (Bearbeitung); Feltes, Thomas, Prof.Dr. (Leitung):

Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten

INHALT: Erarbeitung von Überlegungen für die Fortschreibung von Empfehlungen für präventive technische Maßnahmen der Einbruchssicherung bei Wohn- und Geschäftsräumen. Bestandteile: Bestandsaufnahme der bisherigen Erkenntnisse, Erhebung und Analyse neuer Erkenntnisse, Beschreibung der wirksamen Möglichkeiten technischer Einbruchsprävention.

METHODE: leitfadengestützte Interviews mit inhaftierten Mehrfachtätern (Einbrecher), Polizeisachbearbeitern und Vertretern der Versicherungswirtschaft *DATENGEWINNUNG:* Gruppendiskussion (Stichprobe: 10). Qualitatives Interview (Stichprobe: 27; inhaftierte Mehrfachtäter, Polizeisachbearbeiter, Vertreter der Versicherungswirtschaft). Sekundäranalyse von Aggregatdaten (Herkunft der Daten: polizeiliche Kriminalstatistik). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Vorträge, Aufsätze und eine Kurzfassung des Projektberichts unter: <http://www.einbruchspraevention.de/archive.htm> .

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2003-03 *ENDE:* 2004-03 *AUFTRAGGEBER:* Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention -DFK- Bonn *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Universitätsstr. 150, 44801 Bochum)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0234-32-28245, e-mail: mail@thomasfeldes.de)

[209-F] Rüssel, Ulrike, Dr. (Bearbeitung); Schlieffen, Katharina Gräfin von, Prof.Dr. (Betreuung):

Mediation in komplexen Verwaltungsverfahren

INHALT: Zaghafte Versuche des Gesetzgebers zeigen, dass die Bedeutung von Mediationsverfahren für unseren Rechtsstaat wächst und wächst. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Anwendungsbereich für Mediation, für den das Verwaltungsrecht zuständig ist. Im Ergebnis wird festgestellt, dass Mediationsverfahren wesentlich dazu beitragen können, das Verwaltungsverfahren seinen Grundsätzen entsprechend ergebnisrichtig und effizient auszugestalten. Nach der Darstellung des zugrunde gelegten Verständnisses von Verwaltungsverfahren und Mediationsverfahren wird erörtert, ob sich so verstandene Mediationsverfahren gemessen an den demokratischen und rechtsstaatlichen Vorgaben des Verfassungsstaates in das Verwaltungsverfahren einfügen lassen. Die Fülle der Normen im bestehenden Verwaltungsverfahren, die Mediation zulassen, wenn nicht gar fordern, überrascht. Die tatsächlichen Schwierigkeiten, vor denen Interessierte stehen, die heute eine Mediation im Zusammenhang mit einem Verwaltungsverfahren durchführen wollen, werden abschließend diskutiert und durch praxisnahe Lösungsvorschläge komplettiert. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

VERÖFFENTLICHUNGEN: Rüssel, Ulrike: Mediation in komplexen Verwaltungsverfahren. Studien zu Staat, Recht und Verwaltung, Bd. 5. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges. 2004. ISBN 3-8329-0718-1.

ART: Dissertation *BEGINN:* 1999-03 *ENDE:* 2003-01 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Wissenschaftler

INSTITUTION: Fernuniversität Hagen, FB Rechtswissenschaft, Contarini-Institut für Mediation (Universitätsstr. 21, 58084 Hagen)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 02331-987-2516, e-mail: ulrike.ruessel@fernuni-hagen.de)

[210-L] Schierz, Sascha:

Ordnungspartnerschaften in Nordrhein-Westfalen - Sicherheit und Ordnung werden erlebbar, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 119-131, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag befasst sich mit den Strukturen der Kustodialisierung. Von besonderer Relevanz ist hierbei die subsidiäre Selbstregelung, die die kommunale Ebene zu einem zentralen Schauplatz der Sicherheitsproduktion macht. In diesem Zusammenhang behandelt der Autor die deutsche Entwicklung im kommunalen Bereich am Beispiel der Arbeitsweise einer Sicherheitspartnerschaft in Nordrhein-Westfalen, die darauf abzielt, Sachbeschädigungen durch Graffiti zu bekämpfen. Die Graffitikontrolle durch die Kölner Anti-Spray Aktion zeigt, dass die Kommunikation von Risiken und mit ihnen die Responsibilisierung von Sicherheit und Ordnung verstärkt ins Zentrum von sicherheitspolitischen Aktivitäten rückt. Die Polizei nimmt dabei immer noch die Aufgabe der Intervention als Teil der Strafverfolgung wahr. (ICG2)

[211-F] Schreiber, Verena, M.A. (Bearbeitung); Pütz, Robert, Prof.Dr. (Leitung); Pütz, Robert, Prof.Dr. (Betreuung):

Die diskursive Konstruktion von Unsicherheit in der kommunalen Kriminalprävention

INHALT: Diskurse um (Un-)Sicherheit haben gegenwärtig zentralen Einfluss auf die Stadtentwicklung. Dies zeigt sich u.a. in Debatten über Videoüberwachung, Umfragen zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und in der kommunalen Kriminalprävention (KKP). Gegenwärtig finden in Deutschland auf Bundes- und Kommunalebene zahlreiche Tagungen unter dem Leitmotiv der KKP statt. Mit der Forschungsarbeit wird das Anliegen verfolgt, die Organisation von (Un-)Sicherheitsdiskursen am Beispiel der Thematisierung von KKP zu verdeutlichen. Hierfür wird die These aufgestellt, dass solche Tagungen als "Diskursknoten" der Aushandlung von Stadträumen der Zukunft interpretiert werden können. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Theoretisch-konzeptionell wird an diskursanalytische und (de-)konstruktivistische Ansätze der aktuellen Policy-Forschung, der politischen Geographie und der Kriminalgeographie angeknüpft. *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, offen; Beobachtung, teilnehmend; Diskursanalysen. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Glasze, G.; Pütz, R.; Schreiber, V.: (Un-)Sicherheitsdiskurse: Grenzziehungen in Gesellschaft und Stadt. in: Sahr, W.-D.; Wardenga, U. (Hrsg.): Berichte zur deutschen Landeskunde. Themenheft "Raumgrenzen/ Grenzräume". Leipzig 2005 (in Vorbereitung).+++Schreiber, V.: Zur diskursiven Konstruktion von Unsicherheit in der kommunalen Kriminalprävention. in: Pütz, R.; Rolfes, M. (Hrsg.): (Un-)Sicherheit und Stadtentwicklung in Europa. Bielefeld 2005 (in Vorbereitung).

ART: Dissertation *BEGINN:* 2004-04 *ENDE:* 2007-09 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution

INSTITUTION: Universität Osnabrück, FB 02 Kultur- und Geowissenschaften, Fachgebiet Geographie (Seminarstr. 19, 49069 Osnabrück)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0541-969-4271, e-mail: verena.schreiber@uos.de)

[212-L] Schreier, Carsten:

Drogenszene, Bettelei und Stadtstreichertum im deutschen Rechtsstaat aus präventiver Sicht, Berlin: dissertation.de 2003, 263 S., ISBN: 3-89825-698-7 (Standort: UB Greifswald(9)-PN356S378)

INHALT: "Die Arbeit befasst sich mit der Frage, ob die Erscheinungsbilder unserer Gesellschaft, die Drogenszenen, das Bettelwesen und das Stadstreichtum eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, und wenn dies der Fall wäre, wie gegen diese Personen bzw. Personengruppen vorgegangen werden kann. Dabei soll zu Beginn auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen werden und im weiteren für die verschiedenen Erscheinungsbilder eine getrennte Betrachtung bezüglich der verschiedensten Möglichkeiten der Verletzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgen. Im Anschluss soll der Frage nachgegangen werden, ob die Maßnahmen eines Platzverweises und eines Aufenthaltsverbotes rechtlich zulässige polizeiliche Maßnahmen im Sinne der Polizeigesetze darstellen und wie diese gegebenenfalls mit den Instrumentarien der Verwaltungsvollstreckung nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz bzw. durch die nach den Polizeigesetzen der Länder eröffnete Möglichkeit der Ingewahrsamnahme durchgesetzt werden können. Dabei sollen die ordnungsrechtlichen Maßnahmen auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz untersucht werden." (Textauszug)

[213-L] Schröder, Detlef:

Sicherheitspartner in Brandenburg, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 235-245, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem 1995 eingerichteten Sicherheitspartner-Modell in Brandenburg. Im Jahr 2003 agieren insgesamt 880 Sicherheitspartner in 116 Sicherheitspartnerschaften in 89 Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg. In einem ersten Schritt wird die Entwicklung, Aufgaben und Struktur dieses Kustodialisierungsdienstes vorgestellt. Daran knüpfen empirische Erkenntnisse zu diesem Modell an, die auf Experteninterviews der Jahre 1995/1996 bzw. 1997/1998 basieren. Die Besonderheiten dieser Institution bestehen in der demokratischen Legitimierung durch die lokalen Bürgerversammlungen, die Öffentlichkeit des Wirkens der Sicherheitspartner, deren Gemeinwohlbezug sowie die Kooperation mit der Polizei auf lokaler Ebene. (ICG2)

[214-F] Steigleder, Sandra, Dipl.-Päd. Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Willems, Helmut, Priv.Do. Dr.phil.habil. (Leitung):

Täter-Opfer-Interaktion bei fremdenfeindlichen Gewalttaten

INHALT: Fremdenfeindliche und rechte Gewalt; Tätermerkmale; Opfermerkmale; Bystander; Eskalation. *ZEITRAUM:* 1990-1992 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Nordrhein-Westfalen

METHODE: keine Angaben *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, offen; Aktenanalyse, standardisiert; Qualitatives Interview. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Willems, H.; Steigleder S.: Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer Gewaltdelikte. Unveröff. Ms. Trier 2003.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2002-10 *ENDE:* 2004-03 *AUFTRAGGEBER:* Land Nordrhein-Westfalen Landeskriminalamt *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier e.V. (Universitätsring 15, 54286 Trier)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0651-201-4732, e-mail: willems@uni-trier.de)

[215-F] Stelly, Wolfgang, Dr.; Thomas, Jürgen, Dr. (Bearbeitung); Kerner, Hans-Jürgen, Prof.Dr. (Leitung):

Wege in die Unauffälligkeit. Eine Studie zum Abbruch krimineller Karrieren bei schwerauffälligen Jungtätern, insbesondere zu den Bedingungen einer erfolgreichen gesellschaftlichen Wiedereingliederung

INHALT: Ziel des beantragten Forschungsprojektes ist es, die Langzeitwirkungen von Verhaltensauffälligkeiten in der Jugendphase, den damit verbundenen bzw. darauf folgenden Reaktionen des (engeren) sozialen Umfeldes und den Reaktionen von Instanzen der formellen Sozialkontrolle (insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshilfe, Strafvollzug) auf die Lebenssituation betroffener Probanden im Jungerwachsenenalter zu untersuchen.

METHODE: Das Projekt knüpft theoretisch, methodisch und inhaltlich an Einsichten an, die mit einem vorherigen Forschungsprojekt gewonnen werden konnten. In diesem Projekt mit dem Titel "Wege aus schwerer Jugendkriminalität" wurden 56 jugendliche Mehrfachtäter in den ersten Jahren ihrer Bewährungszeit nach Verurteilung wegen erheblicher Straffälligkeit eingehend untersucht. Vordringlich ging es dabei um die Delinquenzentwicklung und deren Veränderung, insbesondere in Richtung auf Unauffälligkeit, im Geflecht von sozialen Einbindungen und deren Veränderungen sowie den damit verbundenen kognitiven Prozessen. Die zentralen Fragestellungen des Projektes lauten wie folgt: Wie stabil und immun gegenüber (neuen) Krisensituationen sind die bislang beobachteten Verhaltensänderungen der Probanden? Geht die strafrechtliche Unauffälligkeit bei den "erfolgreichen Abbrechern" einer kriminellen Karriere einher mit Veränderungen von Werthaltungen und dem Aufbau innen-gesteuerter Verhaltenskontrollen? Können die sozusagen verlorenen Lebensjahre von den Probanden kompensiert werden oder resultiert aus ihnen eine soziale Randständigkeit im Erwachsenenalter? Handelt es sich bei Probanden, bei denen es zum erneuten Rückfall oder sogar Widerruf kam, lediglich um quasi verspätete Abbrecher oder lassen sich bei diesen Wiederholungstätern Merkmale bzw. Verlaufsmuster finden, die sie von den erfolgreichen Abbrechern unterscheiden? Diesen Fragestellungen soll auch in engem Bezug zu theoretischen und methodischen Erwägungen der anglo-amerikanischen Desistance-Forschung nachgegangen werden. (S. <http://www.ifk.uni-tuebingen.de/projekte/desister.neu/index.html>). **DATEN-GEWINNUNG:** Aktenanalyse, offen (Analyse der Bundeszentralregisterauszüge; Auswahlverfahren: total). Qualitatives Interview (Stichprobe: n=55; jugendliche/ heranwachsende Wiederholungstäter). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen: Wege in die Unauffälligkeit - Ziele und Arbeitsprogramm. Arbeitsberichte aus dem Institut für Kriminologie, Nr. 3. 2003.+++Dies.: Wege in die Unauffälligkeit - Stand der Forschung. Arbeitsberichte aus dem Institut für Kriminologie, Nr. 4. 2003.+++Dies.: Wege in die Unauffälligkeit - methodisches Vorgehen bei Feldzugang und Erhebung. Forschungsnotizen aus dem Projekt "Wege in die Unauffälligkeit", Nr. 2004-01. Arbeitsberichte aus dem Institut für Kriminologie, Nr. 5. 2004. Siehe unter: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/arbeitsberichte/index.html> .

ART: gefördert **BEGINN:** 2003-03 **ENDE:** 2005-02 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Sand 6-7, 72076 Tübingen)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 07071-297-2016, e-mail: wolfgang.stelly@uni-tuebingen.de)

[216-F] Universität Bremen:

Sozialökonomische Untersuchung der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung von Straffälligen (SEA)

INHALT: keine Angaben

ART: gefördert *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Europäische Union

INSTITUTION: Universität Bremen, FB 06 Rechtswissenschaft, Bremer Institut für Kriminalpolitik -BRIK- (Postfach 330440, 28334 Bremen)

[217-L] Walter, Michael:

Kriminalpräventive Projekte: soziale Bedeutung und Problematik der Erfolgsbeurteilung, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 51/2004, H. 2, S. 115-129 (Standort: UuStB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Neuere kriminalpräventive Bestrebungen gehen weit über strafrechtlich besetzte Lebensbereiche hinaus. Auf die Hintergründe, Nachteile und Risiken einer solchen Vorverlagerung eingehend, fragt der Beitrag nach Wertmaßstäben und Sachverhalten, die kriminalpolitische Projekte legitimieren und sie einer empirisch gestützten Erfolgsbeurteilung zugänglich machen können. Abschließend wird auf die Notwendigkeit einer fortlaufenden Kontrolle neuer Präventionsaktivitäten verwiesen." (Autorenreferat)

[218-F] Wolke, Angelika, Dipl.-Psych. (Bearbeitung); Lehmkuhl, Gerd, Prof.Dr.med.; Walter, Michael, Prof.Dr.jur. (Leitung):

Evaluation von Programmen polizeilicher Prävention in Köln

INHALT: In Kooperation mit der Kölner Polizei werden die Implementation, Durchführung und Auswirkungen spezieller Präventionsprogramme analysiert. *ZEITRAUM:* 2001-2002

METHODE: Mehrstufige interdisziplinäre Untersuchung mit einem quantitativ statistischen Ansatz und einem inhaltsanalytischen qualitativen Ansatz *DATENGEWINNUNG:* Teilstandardisierte Dokumentation und standardisierte Befragung; persönliches Interview. Feldarbeit durch Bearbeiterin.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Walter, M.; Wolke, A.; Fegert, J.M.: Sexueller Mißbrauch und die Rolle des Strafrechts: Bedeutungen, Wirkungsweisen und Nutzungen des Strafrechts aus der Sicht von Experten. in: Hof, H.; Schulte, M. (Hrsg.): *Wirkungsforschung zum Recht III*. Baden-Baden 2001, S. 75-89.+++Wolke, A.: Jugendliche Mehrfach-/ Intensivtäter - polizeiliche Ermittlungskonzepte. in: *Kriminalistik*, 2003, 8-9, S. 500-506.+++Wolke, A.: Gewaltprävention an Kölner Schulen - Untersuchung an Schulen und im schulischen Umfeld im Rahmen des Stadtteilprojekts Köln-Porz. Abschlussbericht. Köln 2004.

ART: Auftragsforschung; gefördert *BEGINN:* 1999-10 *ENDE:* 2004-12 *AUFTRAGGEBER:* Polizeipräsidium Köln *FINANZIERER:* Land Nordrhein-Westfalen Innenministerium

INSTITUTION: Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminologie (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0221-470-4358, Fax. -5147, e-mail: angelika.wolke@uni-koeln.de)

5 Rechtsentwicklung, Rechtskulturen, Rechtsbewußtsein, Rechtsanwendung

[219-L] Aaken, Anne van:

Diskriminierungsverbote in höchstrichterlicher Rechtsprechung: eine rechtsvergleichende Analyse vor philosophischem Hintergrund, in: Anne van Aaken, Gerd Grözinger (Hrsg.): Ungleichheit und Umverteilung, Marburg: Metropolis-Verl., 2004, S. 47-92, ISBN: 3-89518-453-5 (Standort: UB Bonn(5)-2004-3754)

INHALT: Die Autorin thematisiert die Umsetzung der philosophischen Gleichheitskonzepte in höchstrichterlicher Rechtsprechung zu Diskriminierungsverboten im Vergleich der Länder USA und Südafrika, in denen akute und politisch brisante Minderheitenprobleme bestehen. Denn die Realisierung von Gleichheit und auch die tatsächliche Anerkennung spielt sich nach Einschätzung der Autorin zu weiten Teilen durch das Recht und die Rechtsprechung ab; sie sind eines der wichtigsten Mittel zur Verwirklichung von Gleichheit und Anerkennung. Betrachtet wird insbesondere das Verbot der Diskriminierung und seine Umsetzung im Bereich des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und der sexuellen Orientierung. Dabei werden zur Klassifikation der Rechtsprechung die Konzepte der formellen Gleichheit, der Chancengleichheit, der Ergebnisgleichheit sowie der Anerkennungsphilosophie herangezogen. Auf dieser Basis ist es möglich, die unterschiedliche Ausprägung der Rechtsprechung zu Diskriminierungsverboten in den USA und in Südafrika zu untersuchen und mit Ländern zu vergleichen, die in aller Regel mit Ausnahme der Geschlechtergleichstellung (bislang) keine besonderen Minderheitenprobleme haben. Die Autorin nimmt hierbei exemplarischen Bezug auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. (ICI2)

[220-L] Adamu, Fatima L.:

Haushaltsstrategien, Frauen und Sharia-Gerichtshöfe in Sokoto/ Nordnigeria, in: Peripherie : Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt, Jg. 24/2004, Nr. 95, S. 284-305 (Standort: UuStB Köln(38)-XG7608; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Beitrag über Hausa-Frauen in Nordnigeria beschreibt, mit welchen Strategien diese die Sharia-Gerichte bei Ehestreitigkeiten nutzen, um sich in Haushalt und Ehe Handlungsspielräume zu erschließen. Dies geschieht jedoch innerhalb eines patriarchalen Systems, das von den Frauen nicht in Frage gestellt wird. Hinzu kommt, dass die Ausweitung der Sharia-Gesetzgebung auf das Strafrecht Frauen zu Opfern einer radikalen und frauenfeindlichen Auslegung des Islam macht, so dass sie sich - so zeigt die Autorin - immer weniger der Sharia-Gerichte bedienen. Der Artikel gliedert sich in fünf Kapitel: Kapitel eins liefert Hintergrund-Informationen über den Einfluss des Islam auf die Geschlechterbeziehungen in der Hausa-Gesellschaft. Das zweite Kapitel untersucht die Sharia als Rechtssystem im Hinblick auf Frauenfragen, das dritte präsentiert die Daten aus den Prozessakten. Das vierte Kapitel analysiert die Rolle der muslimischen Hausa-Frauen im Gerichtssystem und die Frage, wie die internen Haushaltsstrategien die Nutzung des Systems durch Frauen beeinflussen. Das letzte Kapitel erkundet, welche Auswirkungen die Ausweitung der Sharia auf den Bereich des Strafrechts für die Nutzung der Gerichte durch Muslim-Frauen haben könnte. (ICA2)

[221-F] Angermüller, Astrid, Dipl.-Ing.; Beckmann, Klaus J., Prof.Dr.ing.; Erke, Heiner, Prof.Dr.; Kettler, Dietmar, Dr.; Jürgens, Claudia, Dipl.-Ing. (Bearbeitung); Krause, Juliane, Dipl.-Ing. (Leitung):

Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht

INHALT: Ziel des Forschungsprojektes ist es, Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rechtsgebiete und der Regelwerke der Stadt- und Verkehrsplanung zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche Anforderungen aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen an Straßenräume und öffentliche Räume gestellt werden müssen, um verkehrliche und nicht verkehrliche Belange gleichermaßen zu berücksichtigen und so dem Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf eine angemessene körperliche, seelische und soziale Entwicklung gerecht zu werden. Mit der Untersuchung werden folgende Ergebnisse vorgelegt: Vorschläge zur Weiterentwicklung der Regelwerke des Straßenverkehrsrechts sowie der Stadt- und Verkehrsplanung, die dem rechtlichen Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf eine angemessene körperliche, seelische und soziale Entwicklung gerecht werden; Vorschläge zu Arbeits-, Vorgehens- und Entscheidungsprozessen in der Planungspraxis zur Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen in der Stadt- und Verkehrsplanung; Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung von ÖPNV-Angeboten, Fuß- und Radverkehrsverbindungen; Erweiterung des Forschungsnetzwerkes im Bereich Kinder/Jugendliche und Verkehr und Verknüpfung mit anderen Untersuchungen. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Aachen und Braunschweig, Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Das Untersuchungsdesign umfasst: die Bestimmung der Anforderungen von Kindern und Jugendlichen für ausgewählte Straßenraumtypen anhand Literaturanalyse und Expertengesprächen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; eine Synopse der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, der Gesetze, Richtlinien und Regelwerke im Bau- und Planungsrecht, im Straßenverkehrsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete; Expertengespräche und Gemeindeumfrage zu realisierten Beispielen; die Entwicklung eines Satzes von Unterrichtseinheiten für die Mobilitätserziehung in der Schule mit dem Leitmotiv "Ich und die Straße"; moderierte Klassengespräche und Zukunftswerkstätten zur Bewertung von öffentlichen Räumen in Grundschulen und weiterführenden Schulen; Interviewstreifzüge mit Vorschulkindern; die Präsentation der Ergebnisse auf moderierten Elternabenden. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Inhaltsanalyse, standardisiert (Stichprobe: 45; Richtlinien und Regelwerke der Stadt- und Regionalplanung; Auswahlverfahren: bewusst). Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: 29; Projekte und Verfahren zur Beteiligung). Beobachtung, nicht teilnehmend (zentrale Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Auswahlverfahren: total). Gruppendiskussion (Stichprobe: 14; Kindergarten- und Schulgruppen, Oberstufenkurse; Auswahlverfahren: bewusst). Qualitatives Interview (Stichprobe: 6; Planer in Kommunalverwaltungen, Polizei; Auswahlverfahren: bewusst). Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 200; Kinder und Jugendliche - Vorschulkinder, 3. und 4. Klasse, 7. und 8. Klasse, 11. und 12. Klasse; Auswahlverfahren: bewusst). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. 1. Zwischenbericht, Aug. 2003.+++Mobilitätsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehrs- und Baurecht. 2. Zwischenbericht, Juni 2004.

ART: Auftragsforschung *BEGINN:* 2002-11 *ENDE:* 2005-01 *AUFTRAGGEBER:* Bundesanstalt für Straßenwesen -BAST-; Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen *FINANZIERER:* Auftraggeber

INSTITUTION: Technische Hochschule Aachen, FB 03 Fak. für Bauingenieurwesen, Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen); plan + rat - Büro für kommunale Planung und Beratung (Humboldtstr. 21, 38106 Braunschweig)

KONTAKT: Jürgens, Claudia (Tel. 0241-8025235, e-mail: juergens@isb.rwth-aachen.de)

[222-L] Arnauld, Andreas von:

Minderheitenschutz im Recht der Europäischen Union, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 42/2004, H. 1, S. 111-141 (Standort: UuStB Köln(38)-FHM Ga 00252; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Verfasser setzt sich zunächst mit dem Begriff der Minderheit und grundlegenden Ansätzen des Minderheitenschutzes (Orientierung auf liberale Grundrechte, soziale Grundrechte, Gruppenrechte) auseinander. Er skizziert Akteure des Minderheitenschutzes in Europa (KSZE/OSZE, EMRK) und diskutiert die Aktivitäten der Europäischen Union auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes, die sich gegenwärtig vor allem auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bewegen. Auch im Binnenrecht der EU hat sich allerdings die Entwicklung von einer Wirtschafts- zu einer Wertegemeinschaft inzwischen minderheitenpolitisch niedergeschlagen (Diskriminierungsverbot, Möglichkeit positiver Diskriminierung). Die 2004 anstehende Erweiterung wird die EU erneut mit der Minderheitenfrage konfrontieren, so in Bezug auf die Auslandsungarn, die Roma und die russische Minderheit im Baltikum. Der Weg zu einem aktiv fördernden Minderheitenschutz, so der Verfasser abschließend, ist der erweiterten EU bereits vorgezeichnet. (ICE)

[223-F] Arnold, Anne-Katrin, Dipl.-Medienwiss. (Bearbeitung); Schneider, Beate, Prof.Dr.; Greve, Werner, Prof.Dr. (Leitung):

Kriminalität und Medien - die Darstellung von Sexualmorden an Kindern in den Medien im Laufe der Zeit

INHALT: Verbrechen, abweichendes Verhalten, Mord und Totschlag waren eigentlich immer schon beliebte und schlagzeilenkräftige Medienthemen. Wie aber kommt es, dass in der Bevölkerung - fälschlicherweise - der Eindruck vorherrscht, die Zahl der Gewaltverbrechen vor allem an Kindern nehme ständig zu? Vermitteln die Titelblätter der Zeitungen, die Nachrichten und Magazinsendungen im Fernsehen dieses Bild von ein immer brutaleren Gesellschaft? In diesem interdisziplinären Seminar wollen wir in einer Längsschnittuntersuchung analysieren, in welchem Umfang, mit welchen Inhalten und in welchen Formaten Medien über Kriminalität berichten. Von Interesse ist dabei auch ein Abgleich mit der Kriminalitätsstatistik. **ZEITRAUM:** 1971-2001 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Durch eine Inhaltsanalyse sollen Hypothesen überprüft werden, die sich mit der Realitätskonstruktion durch Massenkommunikation und dem Zusammenspiel Gesellschaft-Massenkommunikation befassen. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe **DATENGEWINNUNG:** Inhaltsanalyse, standardisiert (TV-Beiträge und Zeitungsartikel; Auswahlverfahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: Eigenprojekt **BEGINN:** 2003-09 **ENDE:** 2004-05 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Institution

INSTITUTION: Hochschule für Musik und Theater Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (Expo Plaza 12, 30539 Hannover); Universität Hildesheim, FB I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie (Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0511-3100453, e-mail: anne-katrin.arnold@ijk.hmt-hannover.de)

[224-L] Bauer, Manfred:

Soziologie und Erbrechtsreform: die Reform des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts im Spiegel von Demoskopie, Demographie und Rechtstatsachenforschung, (Schriften zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Prozessrecht, Bd. 210), Bielefeld: Gieseking 2003, XXXVI, 232 S., ISBN: 3-7694-0930-2 (Standort: UB Siegen(467)-31OMF3225)

INHALT: Der Verfasser setzt sich im ersten Teil kritisch mit empirischen Untersuchungen zur Erbrechtsreform auseinander. Hierbei handelt es sich zum einen um zwei 1970 und 1971 vom deutschen Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene repräsentative Umfragen, zum andern um eine wenig später in Österreich durchgeführte, nicht repräsentative Umfrage (Freisitzer). Für die deutsche Untersuchung legt der Verfasser eine detaillierte, jede der gestellten Fragen sowie ihre Kommentierung durch Stöcker im Einzelnen behandelnde Kritik vor. Der zweite Teil der Untersuchung wendet sich dem Bereich Demographie und Erbrechtsreform zu. Hier geht es darum deutlich zu machen, wie komplex die soziologischen Zusammenhänge von Familie, Ehe und Altern sind und wie schwierig es ist, aus ihnen unmittelbare Schlussfolgerungen in Bezug auf die Erbrechtsreform zu ziehen. Der Verfasser vertritt die Auffassung, dass es einer groß angelegten Reform des gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrechts nicht bedarf. Seine Vorschläge betreffen das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten im Verhältnis zu dem der Verwandten sowie die erbrechtliche Behandlung der ehelichen Wohnung. (ICE)

[225-L] Becker, Peter:

Strategien der Ausgrenzung, Disziplinierung und Wissensproduktion: Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie, in: Geschichte und Gesellschaft : Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Jg. 30/2004, H. 3, S. 404-433 (Standort: UuStB Köln(38)-Einzelsignatur; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Autor interpretiert die Geschichte der Kriminologie als diskursive Praxis auf der Grundlage von Michel Foucaults archäologischer Methode, um zu zeigen, dass sich die diskursive und institutionelle Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten in der Geschichte grundsätzlich auf die Vorstellung von der Fügsamkeit der Menschen in Ordnungen, d.h. in rational geschaffenen Normsystemen bezog. Er untersucht die Erzählmuster vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert, die ein Bindeglied zwischen kriminologischem Diskurs und kriminologischer Praxis darstellten, auf drei Ebenen: (1) die Einflüsse der politischen und wirtschaftlichen Interessenlagen auf die Kriminalpolitik und deren Umsetzung, (2) die Vorstellungen von gesellschaftlicher Normalität und bürgerlicher Identität sowie die fach- und gemeinsprachlichen Kategorien der Beschreibung und Klassifikation, von denen die Wahrnehmungen der Kriminalisten, Mediziner, Anthropologen usw. strukturiert waren, (3) die Organisation des kriminologischen Diskurses, z.B. die Zuschreibung von Autorität sowie die Techniken und Episteme, die privilegierte Formen der Ermittlung von Wahrheit definierten. (ICI2)

[226-F] Behrendt, Jörg-Endris, M.A.; Kertscher, Stephan, M.A. (Bearbeitung); Briesen, Detlef, Priv.Do. Dr. (Leitung):

Strafen und Heilen. Jugendrecht in Deutschland und den USA

INHALT: Anhand von drei Fallstudien zu den Themen: Jugend und Drogenkonsum, Jugend und obszönes Schrifttum und Jugend und Verkehrsrecht werden aus historischer Perspektive Jugendrecht und dessen Wirkung evaluiert. *ZEITRAUM:* 1900-2000 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland, USA

METHODE: Historische Rechtswirkungsforschung. Untersuchungsdesign: historische Quellenstudie *DATENGEWINNUNG:* Historische Quellenanalysen. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Briesen, Detlef: Drogenpolitik und Drogenkonsum in Deutschland und den USA im 20. Jahrhundert. Eine historische Rechtswirkungsstudie (Manuskript).

ART: Dissertation; gefördert *BEGINN:* 2000-11 *ENDE:* 2004-11 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Volkswagen Stiftung

INSTITUTION: Universität Siegen, FB 01 Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte, Geographie, Fach Geschichte Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte (Adolf-Reichwein-Str. 2, 57068 Siegen)

KONTAKT: Leiter (Tel. 0271-7402367, e-mail: briesen@fb1.uni-siegen.de)

[227-F] Birkel, Christoph, M.A. (Bearbeitung); Thome, Helmut, Prof.Dr.; Heitmeyer, Wilhelm, Prof.Dr. (Leitung):

Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität: Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950-2000 (Teilprojekt 1 im Rahmen des Forschungsverbundes "Desintegrationsprozesse - Analysen zur Stärkung von Integrationspotentialen einer modernen Gesellschaft")

INHALT: a) Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Gewaltkriminalität in den genannten Ländern; b) vergleichende Darstellung bestimmter Komponenten des Strukturwandels, die den Anstieg der Gewaltkriminalität seit Mitte des 20. Jahrhunderts erklären könnten; c) partielles Testen entsprechender Hypothesen in Quer- und Längsschnittanalysen. *ZEITRAUM:* 1950-2000 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland, England, Schweden

METHODE: Zunächst sollen auf der Basis vorhandener (bzw. erworbener) Datenbestände die Entwicklungsverläufe verschiedener Deliktarten, getrennt für einzelne Täter- und Opfergruppen, unterschiedliche regionale Einheiten rekonstruiert werden. Dabei sind Gruppenkompositionseffekte, die sich aus demografischen Veränderungen ergeben, zu berücksichtigen. Es soll sodann untersucht werden, inwieweit parallel oder invers verlaufene Veränderungen in den sozialen Strukturen, aber auch bestimmte politische Konfliktkonstellationen für eine ursächliche Erklärung der Trendverläufe in den Kriminalitätsraten in Frage kommen. Dazu wird ein Kategorienschema vorgeschlagen, das vor allem von den Arbeiten Emile Durkheims und Norbert Elias' inspiriert worden ist. Zentrale Konzepte sind hier Annahmen über die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols, strukturell induzierte Diskrepanzen zwischen dem nachgefragten und dem individuell erreichbaren Niveau an Selbststeuerung sowie eine Typologie "normaler" und "pathologischer" Integrationsformen. Positiv werden Integrationspotentiale und -bedingungen unter dem Konzept des "kooperativen Individualismus" zusammengefasst, abweichende Tendenzen in Richtung Desintegration als "egoistischer Individualismus", "Anomie" und "regressiver Kollektivismus" charakterisiert. Untersuchungsdesign: Trend, Zeit-

reihe; Querschnitt *DATENGEWINNUNG*: Sekundäranalyse von Aggregatdaten (archivierte Umfragedaten aus Deutschland, England, Schweden, prozessproduzierte Daten -polizeiliche Kriminalstatistiken, Daten aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung-; Herkunft der Daten: verschiedene statistische Ämter, Wirtschaftsforschungsinstitute, OECD, Eurostat).

ART: gefördert *BEGINN*: 2002-06 *ENDE*: 2005-05 *AUFTRAGGEBER*: keine Angabe *FINANZIERER*: Bundesministerium für Bildung und Forschung

INSTITUTION: Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung (06099 Halle); Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Postfach 100131, 33501 Bielefeld)

KONTAKT: Thome, Helmut (Prof.Dr. Tel. 0345-5524260, Fax: 0345-5527149, e-mail: thome@soziologie.uni-halle.de)

[228-L] Braese, Stephan (Hrsg.):

Rechenschaften: juristischer und literarischer Diskurs in der Auseinandersetzung mit den NS-Massenverbrechen, Göttingen: Wallstein 2004, 198 S., ISBN: 3-89244-756-X (Standort: UB Bonn(5)-2004-2551)

INHALT: "Als in den Nürnberger Prozessen, aber auch im Frankfurter Auschwitz-Prozess das Ausmaß der nationalsozialistischen Massenverbrechen zu Tage trat, wurde zugleich offenkundig, dass der juristische Diskurs nur sehr eingeschränkt in der Lage war, dem, was Deutsche in Europa angerichtet hatten, einen auch nur annähernd angemessenen Ausdruck zu verleihen. 1965 bekannte der Hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer: 'Wir Juristen in Frankfurt haben erschreckt gerufen nach dem Dichter, der das ausspricht, was der Prozess auszusprechen nicht imstande ist.' Tatsächlich hatten einige deutschsprachige Schriftsteller die Prozesse im Gerichtssaal mitverfolgt. Doch konnten sie der Erwartung, die Bauer formulierte, überhaupt entsprechen? Der Sammelband beleuchtet erstmals, auf welche Weise juristischer und literarischer Diskurs in der Konfrontation mit den NS-Massenverbrechen aufeinander trafen sowie die Konsequenzen, die deutschsprachige Autoren aus dieser Erfahrung zogen." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Stephan Braese: Juris-Diktionen. Eine Einführung (7-24); Robert Andre: Im Stillen. W. E. Süskind, der Nürnberger Prozess und die Sprache des 'Unmenschen' (25-46); Cornella Vismann: Sprachbrüche im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess (47-66); Henry A. Lea: Verfolger und Verfolgte: Wolfgang Hildesheimers Erfahrung der Nürnberger Prozesse (67-86); Hanno Loewy: Are we going to do this again? Nürnberg, Jerusalem, Frankfurt: Auschwitz und das Courtroom-Drama (87-101); Vivian Liska: Das Aktenkundige und die Dichtung. Zu Marie Luise Kaschnitz' 'Zoon Politikon' (102-116); Marcel Atze: 'Ich will nur dasitzen und zuhören, zusehen und beobachten.' Horst Krüger im Auschwitz-Prozess (117-130); Burkhardt Lindner: Protokoll, Memoria, Schattensprache. 'Die Ermittlung' von Peter Weiss ist kein Dokumentartheater (131-145); Rainer Stollmann: Wovon man nicht reden kann, das ist die gemeinsame Sache aller Teilsprachen. KZ, Krieg, politisches Verbrechen im Werk Alexander Kluges (146-164); Klaus Lüderssen: Die Wahrheit des 'Vorlesers' (165-176); William Collins Donahue: Der Holocaust als Anlass zur Selbstbeteiligung. Geschichtsschüchternheit in Bernhard Schlinks 'Der Vorleser' (177-197).

[229-L] Braithwaite, John:

Transkontinentale Migration von Strafgefangenen: das Beispiel Australien ; ein Beitrag zur Soziologie der Strafe, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft, 2003, H. 43, S. 413-440 (Standort: UB Bonn(5)-Einzelsign; UuStB Köln(38)-M Einzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Eine wenig beachtete Ursache der amerikanischen Revolution war die Nutzung von Virginia und Maryland durch England, um sich seiner gefährlichen Klassen zu entledigen. Die amerikanischen Kolonialisten begannen, Sklaven den Strafgefangenen als Plantagenarbeiter vorzuziehen. Damit wurde Australien zur zweitgrößten Strafkolonie des 19. Jahrhunderts (nach Sibirien). Es steht fest, dass ein erstaunlich hohes Maß an Verfahrensgerechtigkeit und Reintegration von Sträflingen die Kriminalitätsraten in der australischen Gesellschaft im Verlauf des 19. Jahrhunderts in bemerkenswerter Weise reduziert hat. Im Gegensatz dazu ist die amerikanische Sklavengesellschaft durch Verfahrensunerechtigkeit, Exklusion und Stigmatisierung gekennzeichnet, was hohe Kriminalitätsraten zur Folge hatte. Wenn man Heimer und Staffens (1995) Theorie folgt, entwickeln sich Strategien der Reintegration und Verfahrensgerechtigkeit immer dann, wenn die Mächtigen von den potenziell Non-Konformen abhängig sind. Akuter Arbeitskräftemangel war die Grundlage für ein reintegratives Zuweisungssystem für australische Strafgefangene: Sie arbeiteten in einer freien Gemeinschaft, die ihnen ihrerseits einen Platz in und ein Interesse an dem neuen Land gab und damit an konformem Verhalten. So 'schlimm' sie auch waren, wurden diese Immigranten doch so dringend in der neuen Gesellschaft gebraucht, dass ihnen die Türen zur Macht geöffnet wurden und sie durch Landbesitz Zugriff auf Vermögenswerte erhielten. Diese Immigranten haben sich nicht zu einem sozialen Problem entwickelt, sondern eröffneten neue Wege der wirtschaftlichen Entwicklung." (Autorenreferat)

[230-L] Burianski, Markus:

Globalisierung und Sozialstandards: der Schutz von Kernarbeitsrechten im und durch den internationalen Handel, (Studien zum Völker- und Europarecht, Bd. 4), Hamburg: Kovac 2004, ISBN: 3-8300-1309-4 (Standort: UB Bonn(5)-2004/2915)

INHALT: Gegenstand der Untersuchung ist die Frage, ob die Forderung nach dem Schutz bestimmter Sozialstandards durch den Einsatz von Handelssanktionen angesichts der Globalisierung der Wirtschaft berechtigt ist. Am Beispiel von ILO, EU, NAFTA, OECD und WTO wird zunächst gezeigt, in wie weit internationale Sozialstandards im gegenwärtigen Völkerrecht existieren und wie diese durchgesetzt werden. Im Folgenden wird de lege lata nach der völkerrechtlichen Zulässigkeit extraterritorialer Maßnahmen zur Durchsetzung von Kernarbeitsrechten gefragt, wobei der Schwerpunkt auf der welthandelsrechtlichen Zulässigkeit von Handelssanktionen zur Durchsetzung der Kernarbeitsrechte liegt. Diese Fragestellung wird sodann dahingehend erweitert, ob ein gegenüber der heutigen Rechtslage erweiterter Einsatz von Handelssanktionen zum Schutz von Kernarbeitsrechten de lege ferenda berechtigt ist. Wie sich der Schutz von Kernarbeitsrechten im Rahmen eines auf Handelssanktionen gestützten Mechanismus in Zukunft im Einzelnen umsetzen lässt, wird abschließend in Gestalt eines eigenen Lösungsmodells gezeigt. (ICE2)

[231-L] Darimont, Barbara:

Rechtsetzung und Kontrolle der Gesetzesdurchführung in der Volksrepublik China, in: Verfassung und Recht in Übersee : Vierteljahrszeitschrift für Fragen der Verfassungs- und Rechtsentwicklung der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, Jg. 36/2003, H. 4, S. 511-528 (Standort: UuStB Köln(38)-XF160; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Die Verfasserin referiert die Vorschriften des "Gesetzes der V.R. China über die Gesetzgebung", das seit dem 1.7.2000 in Kraft ist und Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen und lokalen Vorschriften regelt. Sie behandelt das Rechtsetzungsverfahren bei formellen Gesetzen, Rechtsnormen der Exekutive und territorialen Rechtsnormen, die Terminologie der einzelnen Normen, die Auslegung von Gesetzen, die politische Richtlinienkompetenz, das Prinzip des Vorrangs ranghöherer Rechtsnormen und die Aufsichtsfunktion des Nationalen Volkskongresses über die Durchführung von Gesetzen und die Tätigkeit von Rechtspflegeorganen. Die Verfasserin schließt mit einer kritischen Würdigung des Gesetzgebungsgesetzes in Bezug auf das Bemühen um eine stärkere Rechtsvereinheitlichung. (ICE)

[232-L] Dörmann, Uwe:

Zahlen sprechen nicht für sich: Aufsätze zu Kriminalstatistik, Dunkelfeld und Sicherheitsgefühl aus drei Jahrzehnten, (BKA Polizei und Forschung, Bd. 28), München: Luchterhand 2004, XI,441 S., ISBN: 3-472-06077-8

INHALT: "Urteile über Kriminalität kranken nur zu oft daran, dass statistische Daten mit der Wirklichkeit verwechselt werden. Zahlen sprechen jedoch nicht für sich, sondern bedürfen einer sorgfältigen Interpretation unter Nutzung aller verfügbaren Informationen. Dazu will dieser Sammelband einen Beitrag leisten. Aussagewert und -grenzen, Erkenntnisziele, Erfassungsinhalte und -probleme der Polizeilichen Kriminalstatistik und auch ergänzender Datenquellen wie Dunkelfeldforschung, Meinungsforschung oder Expertenbefragung und auch der gesellschaftliche Hintergrund werden an verschiedenen Beispielen aufgezeigt. Dazu gehören die Bewertung von Jugendkriminalität, Ausländer- und Aussiedlerkriminalität, Organisierter Kriminalität, fremdenfeindlicher Gewalt, Ladendiebstahl, Tötungsdelikten an Kindern, Sicherheitsgefühl, Polizeiarbeit, Kriminalitätsprognose oder internationalem Vergleich. Die chronologische Folge der Beiträge lässt zeitliche Schwerpunkte kriminalpolitischer Auseinandersetzungen oder der kriminalstatistischen Arbeit, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen erkennen. Eine Datenzusammenstellung seit Beginn der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Bundesrepublik Deutschland schließt sich an. Detailliertere Angaben finden sich im Internet unter www.bundeskriminalamt.de/Berichte und [Statistiken](http://www.bundeskriminalamt.de/Statistiken)Kriminalstatistik." (Autorenreferat)

[233-L] Dreier, Horst:

Rechtszerfall und Kontinuität: zur asynchronen Entwicklung von Staatsrecht und Wirtschaftssystem in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Der Staat : Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte, deutsches und europäisches öffentliches Recht, Bd. 43/2004, H. 2, S. 235-265 (Standort: UuStB Köln(38)-FHM XF7; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Beitrag beschreibt die Entwicklung des Rechts im allgemeinen und die des Staatsrechts im besonderen in der Zeit des Nationalsozialismus nicht nur als Rechtszerfall sondern

- angemessener - als "Zerstörung und Selbsterstörung" eines Faches. Mit diesem Fach ist das öffentliche Recht, vor allem das Staatsrecht, gemeint. Diesem Fach, so lautet die These, ging das Objekt wissenschaftlicher Betrachtung im Dritten Reich sukzessive verloren. Dabei wird gezeigt, dass und wie an diesem Objektverlust einige Vertreter der Zunft maßgeblich beteiligt waren. Der erste Teil des Beitrages skizziert jeweils die tatsächliche staatsrechtliche Ereignisabfolge und dazu die Stellungnahmen der Staatsrechtslehre, also die Deutung, Interpretation und damit zumeist auch Legitimation dieser Entwicklung. Nach einer zweiten These lassen sich in der Konsequenz der Indienstnahme von Wirtschaft und Wirtschaftsrecht durch die nationalsozialistische Herrschaft zwar die aus dem Staatsrecht bekannten Auflösungserscheinungen im Ansatz diagnostizieren, doch erweist sich die Beharrungskraft des Wirtschaftssystems insgesamt als signifikant höher. Die wirtschaftliche Entwicklung dokumentiert damit besonders deutlich das für das NS-Regime charakteristische und in höchstem Maße beklemmende Nebeneinander von technischer Effizienz und menschenverachtender Programmatik.(ICA2)

[234-L] Gao, Xujun (Hrsg.):

Corporate governance in internationaler Perspektive: deutsche und chinesische Unternehmensgesetzgebung im Vergleich, (Schriftenreihe Rechtswissenschaften, Nr. 2), (2. Deutsch-chinesisches rechtswissenschaftliches Symposium "Corporate Governance in internationaler Perspektive", 2003, Shanghai), Konstanz: Hartung-Gorre 2004, 176 S., ISBN: 3-89649-900-9 (Standort: UB Rostock(28)-PU8450G211)

INHALT: Inhaltsverzeichnis: Xianzhong Sun: Der Gegenwärtige Entwurf des chinesischen Zivilgesetzbuches und seiner Beziehungen zum europäischen Recht (3-10); Xujun Gao: Die gesetzlichen Gründe für das Versagen der internen Unternehmenskontrolle in China und die Gegenmaßnahmen (11-24); Weida Wang: Rechtstatsachen zur Corporate Governance börsennotierter chinesischer Aktiengesellschaften (25-30); Eberhard Schwark: Der Vorstand nach deutschem Aktienrecht (31-42); Thomas Raiser: Der Aufsichtsrat nach deutschem Aktienrecht (43-58); Honggao Hu: Several Issues on the Independent Director System in China (59-64); Guohua Wan: No Need to Introduce an Independent Director System in China (65-82); Xujun Gao: Bemerkungen zu den unabhängigen Vorstandsmitgliedern in börsennotierten Aktiengesellschaften in China (83-94); Wolfgang B. Schuenemann: Corporate Governance deutscher Versicherungsunternehmen. Bemerkungen zum Verhältnis von Unternehmensverfassung und Unternehmensgegenstand an einem ausgewählten Branchenbeispiel (95-104); Jürgen Bunge: Probleme der deutschen Unternehmensverfassung und ihrer Reform (105-120); Lixing Chen: Inversion of Business Operation and Management Power of Shareholding Company and Power Regaining (121-128); Christian Kirchner: Corporate Governance und Rechnungslegungsstandards (129-144); Xiaorong Gu: Vorkehrungen zur Vermeidung von Buchführungsmanipulationen in börsennotierten Aktiengesellschaften (145-152); Yue Wu: Minderheiten- und Gläubigerschutz in internationalen Konzernen. Eine Diskussion über die Rechtslage in China im Lichte des deutschen Rechts (153-164); Guoyan Zhang: China's Trade Subject Concept Awaits Change After China's Entry Into World Trade Organization (165-176).

[235-L] Gerodetti, Natalia:

Modernising nation, modernising sexuality: the regulation of homosexuality in the codification of Swiss criminal law, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Vol. 30/2004, Iss. 1, S. 77-98 (Standort: UuStB Köln(38)-BP04865; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: "Die rechtliche Regulierung von Sexualität entwickelte sich im Gleichschritt mit den Prozessen der gesellschaftlichen Modernisierung, Industrialisierung und Urbanisierung. Die Konstruktion von Normen über den Körper, das Geschlecht und die Sexualität wurde nach und nach zum Gegenstand moralischer, politischer und sozialer Auseinandersetzungen. Es wird gezeigt, dass die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts bezüglich der Rekonstruktion dieser Wechselwirkungen als Schlüsselperiode aufgefasst werden kann. In dieser Phase erfolgte die Kodifizierung von Sexualität im Rechtssystem. Am Beispiel des Diskurses über die Homosexualität verdeutlicht der Artikel den einschlägigen Prozess in der schweizerischen Gesetzgebung. Die Diskursivierung von Homosexualität diente insbesondere als Plattform für die Professionalisierung der Psychiatrie. Das Entstehen des schweizerischen Strafrechts und die Regulation von Sexualität wird darüber hinaus in Beziehung gesetzt zu staatlichen Befürchtungen bezüglich der Reproduktion der Bevölkerung." (Autorenreferat)

[236-F] Gill, Bernhard, Dr.; May, Stefan, Dr. (Bearbeitung); Beck, Ulrich, Prof.Dr. (Leitung):

Nebenfolgen im Recht: risikorechtliche Regulierung neuer Risiken am Beispiel Biomedizin (Teilprojekt A7)

INHALT: Im Mittelpunkt des Projektes steht die Vermutung, dass unter den Bedingungen reflexiver Modernisierung die Zunahme an wissenschaftlichem Wissen zu einem Zuwachs an kognitiver Ungewissheit und normativer Unsicherheit führen kann, die in zentralen gesellschaftlichen Institutionen mit den herkömmlichen Instrumentarien nicht mehr bewältigt werden können. Als exemplarisch für diese Entwicklung erscheint die Genetifizierung der Medizin. Mit der Anerkennung eines bislang unbekanntes Ausmaßes an Kontingenz der menschlichen Natur. Das Konzept einfacher Modernisierung beantwortet diese Herausforderung mit der weiteren Institutionalisierung von Verwissenschaftlichung. Dagegen formuliert die Theorie reflexiver Modernisierung die Vermutung, dass dies nicht mehr umstandslos mit den bisherigen Instrumenten möglich ist. Vielmehr geht sie von der Hypothese aus, dass es im Prozess der politischen und rechtlichen Thematisierung und Entscheidung von konstitutiv nicht aufhebbarer unsicherem Wissen zu möglichen Transformationen in den unterschiedlichen Institutionen von Recht und Politik kommt. Recht und Politik sollen je für sich in ihrer Kapazität und ihren Grenzen der Verarbeitung und Kompensation von Ungewissheit untersucht werden. Untersuchungsgegenstand sind Verfahren und Verarbeitungsformen, durch die die Konstruktion von Eindeutigkeit in der Vergangenheit gelang bzw. in der Gegenwart gelingt. Im Rahmen dieser Teilanalysen soll insbesondere danach gefragt werden, in welchen Kontexten und durch welche Ursachen sich Transformationen oder gar Brüche und Unzulänglichkeiten in der bisherigen Problembearbeitung von Politik und Recht abzeichnen. Können diese Brüche nach einer Anpassungs- und Übergangsphase in die bisherigen politischen und rechtlichen Entscheidungsverfahren und Institutionalisierungen integriert werden oder zeichnen sich alternative Strategien und Formen der Unsicherheitsreflexion und -bewältigung ab?

VERÖFFENTLICHUNGEN: Siehe Literaturliste unter: <http://www.sfb536.mwn.de/>. **ARBEITSPAPIERE:** Siehe Literaturliste unter: <http://www.sfb536.mwn.de/>.

ART: gefördert **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität München, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Soziologie
Lehrstuhl Prof.Dr. Beck (Konradstr. 6, 80801 München); SFB 536 Reflexive Modernisierung
(Theresienstr. 37-39, 80333 München)

KONTAKT: Leiter (Tel. 089-2180-3221, Fax: 089-2180-6301,
e-mail: ulrich.beck@soziologie.uni-muenchen.de)

[237-L] Gründler, Bettina:

Die Obsorge nach Scheidung und Trennung der Eltern im europäischen Rechtsvergleich,
(Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 3465), Frankfurt am Main: P.
Lang 2002, 289 S., ISBN: 3-631-39432-2 (Standort: USB Bremen(46)-JUR027TDX075)

INHALT: "Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001 ermöglicht der österreichische
Gesetzgeber - nach langer rechtspolitischer Diskussion - erstmals auch geschiedenen und ge-
trennt lebenden Eltern eine gemeinsame Obsorge für ihre Kinder. Im Gegensatz zu Österreich
besteht das gemeinsame Sorgerecht nach Scheidung und Trennung der Eltern in den meisten
europäischen Rechtsordnungen bereits seit einigen Jahren. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es,
die Bedeutung der österreichischen Reform in Europa am Beispiel fünf weiterer Länder zu
untersuchen. Als Vergleichsmaßstab werden dabei die Rechtsordnungen Deutschlands,
Frankreichs, Belgiens, der Schweiz und Englands herangezogen." (Autorenreferat)

[238-L] Hanßmann, Anika:

Möglichkeiten und Grenzen von Internetwahlen, (Nomos Universitätschriften : Medien, Bd.
26), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2004, 262 S., ISBN: 3-8329-0570-7 (Standort: UuStB
Köln(38)-13Y1705)

INHALT: "In jüngster Zeit wird immer wieder vorgeschlagen, das Internet für die Durchführung
von Wahlen zu nutzen. Die Hoffnungen, die mit elektronischen Wahlen verbunden sind, rei-
chen von dem Wunsch nach Kostenersparnis bis hin zu der Erwartung, die Wahlmüdigkeit
der Bürger zu verscheuchen. Die Autorin wägt das Für und Wider von Internetwahlen ab,
wobei sie auch politikwissenschaftliche Kenntnisse aufnimmt. Sie befasst sich eingehend mit
den Wahlrechtsgrundsätzen, die den verfassungsrechtlichen Rahmen für (politische) Inter-
netwahlen bilden. Dabei geht sie auch auf mögliche Gefahrenquellen für deren Durchführung,
wie Viren oder Datenverlust, ein. Zugleich bietet die Verfasserin konkrete Lösungsvorschläge
an und zeigt Möglichkeiten zur Einführung von internetbasierte Wahlen auf. Die Ausarbei-
tung befindet sich im Schnittbereich von Verfassungsrecht, -politik und Verwaltungswissen-
schaften. Sie richtet sich insbesondere an die öffentlichen Verwaltungen der Gemeinde, Län-
der und des Bundes, Wissenschaft, Ministerien und Regierungen." (Autorenreferat)

[239-L] Hilpold, Peter:

Neue Minderheiten im Völkerrecht und im Europarecht, in: Archiv des Völkerrechts, Bd.
42/2004, H. 1, S. 80-110 (Standort: UuStB Köln(38)-FHM Ga 00252; Kopie über den Literatur-
dienst erhältlich)

INHALT: Ziel der Untersuchung ist es zu zeigen, dass der eigentlich brisante Bereich der Min-
derheitenschutz Aufgabe - zumindest in Westeuropa - die Frage der sogenannten neuen Min-

derheiten betrifft. Unter diesen Begriff fallen in erster Linie Zuwanderungsminderheiten, vor allem Wanderarbeitnehmer, die von einem eher traditionell verstandenen Minderheitenschutz im Sinne eines Volksgruppenschutzes nicht erfasst werden. Der Verfasser arbeitet Definitionen von Minderheit im Rahmen des Europarates und der Europäischen Union heraus und macht die Position einzelner europäischer Staaten auf dem Gebiet der Minderheitenpolitik deutlich. Notwendigkeit und Rechtfertigung von Minderheitenschutzmaßnahmen lassen sich, so der Verfasser resümierend, nur aus dem Schutz der Würde des Menschen ableiten und sind genuin menschenrechtlicher Natur. Von dieser Position ausgehend ist der Schutz auch der neuen Minderheiten eine logische Konsequenz. (ICE2)

[240-L] Hörner, Steffen:

Datenschutz und Kriminalitätsprävention in Südafrika: ein Vergleich mit Deutschland am Beispiel der Einführung der Videoüberwachung öffentlicher Plätze, in: KAS-Auslands-Informationen, 2004, Nr. 11, S. 62-88 (Standort: UuStB Köln(38)-M XE 00681; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL:

http://www.kas.de/db_files/dokumente/auslandsinformationen/7_dokument_dok_pdf_5813_1.pdf)

INHALT: "1996 erhielt Südafrika seine neue Verfassung, die auch die Grundlage für das Rechtssystem des Landes darstellt. In der Verbrechensbekämpfung verfolgten Politik und Polizei, auch als Konsequenz aus dem überwundenen Apartheidsystem, zunächst einen liberalen, menschenrechtsorientierten Ansatz. Als sich dieser angesichts ausufernder Kriminalitätsraten jedoch nicht bewährte, kam es zu einem Politikwechsel, für den auch der Eingriff in die Grundrechte kein Tabu war. Visible policing und die Videoüberwachung öffentlicher Plätze wurden eingeführt. Proteste seitens der Bevölkerung blieben aus, Verweise auf das Recht auf Schutz der Privatsphäre gab es nicht. Anders ist die Lage in der Bundesrepublik, wo 1981 anlässlich der geplanten Volkszählung sich eine Diskussion um den gläsernen Menschen erhob, und das BVerfG das informationelle Selbstbestimmungsrecht ins Leben rief. In der Tat ist die Situation in beiden Ländern verschieden. In Deutschland garantiert das Bundesdatenschutzgesetz ein höchstmögliches Maß an Privatsphärenschutz. In Südafrika dagegen ist mit Blick auf die extrem hohe Kriminalität ein tieferer Eingriff in die Privatsphäre sinnvoll - ein Eingriff, der indes noch der soliden rechtlichen Basis bedarf." (Autorenreferat)

[241-F] Huland, Annette (Bearbeitung):

Frauenhandel und Abschiebungspolitik in der EU (Arbeitstitel)

INHALT: Die Zunahme des Phänomens Frauenhandel in den letzten Jahren und die anhaltende Ineffizienz in der Bekämpfung seitens der staatlichen Akteure sind Anlass, das Problemfeld genauer zu untersuchen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt im Bereich Zwangsprostitution, methodisch auf der Geschlechterrollen-spezifischen Analyse des gesellschaftlichen und politischen Diskurses. In Anlehnung an feministische Theorieansätze werde die soziale Konstruktion von Wirklichkeit erforscht, ebenso wie die Motive und Interessen im Politikprozess, die den Frauenhandel begünstigen und zu einer Verbreitung dieser Kriminalitätsform führen. Dabei sollen sowohl die staatliche und EU-Ebene mit ihren Begriffen von Innen und Außen analysiert werden, als auch die in der Gesellschaft vorherrschenden männlichen und weiblichen Geschlechterrollen, die der effektiven Bekämpfung des Frauenhandels entgegenstehen. **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Europäische Union

ART: Dissertation *BEGINN: 2003-07 AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

INSTITUTION: Universität Leipzig, Fak. für Sozialwissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft (Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig)

KONTAKT: Bearbeiterin (e-mail: Annette.Huland@gmx.de)

[242-L] Kassing, Katja:

Ehrverletzende Personalsatire in Deutschland, Österreich, der Schweiz und England, (Criminalia, Bd. 38), Frankfurt am Main: P. Lang 2004, XX, 318 S., ISBN: 3-631-52089-1 (Standort: UB Rostock(28)-PH8050K19)

INHALT: "Im Rahmen der gesellschaftlichen Kommunikation haben satirische bzw. vermeintlich satirische Beiträge in den letzten Jahren insbesondere in den deutschsprachigen Ländern einen wachsenden Stellenwert bekommen. Dabei bewegt sich diese Art der Auseinandersetzung grundsätzlich in einem Raum von widerstreitenden Interessen, führt nicht selten zu einer Kollision zwischen Meinungs- und Kunstfreiheit auf Seiten des Satirikers sowie der 'Ehre' auf Seiten des Betroffenen. Die Arbeit soll dazu beitragen, diese Kollision werkadäquat aufzulösen. Ziel ist es, anhand eines Vergleichs der vier Rechtssysteme (Deutschland, Österreich, Schweiz sowie - dem 'Mutterland des Satirischen' - England) einen Weg zu einer angemessenen juristischen Beurteilung satirischer Werke aufzuzeigen und die bisherigen Unklarheiten und Mängel darzulegen, auf dass die Aussage Eckhard Henscheids in der 'Times' vom 3. August 1991, 'Just imagine a (...) court dealing with linguistics and satire; it will be one of the funniest cases for years', zumindest zukünftig nicht mehr zutreffen sollte." (Autorenreferat)

[243-L] Kind, Martin:

Asyl- und Fremdenrecht in Österreich, in: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft : Strukturen im Wandel, Jg. 39/2004, H. 6, S. 93-135 (Standort: UuStB Köln(38)-M 23 A 7284; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Während die Asyldebatte in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen entspannter geführt wird, wird in Österreich über Fragen der Migration und Einwanderung nach wie vor heftig diskutiert. Denn eine unkontrollierte Zuwanderung kann zu hohen volkswirtschaftlichen Belastungen und drohenden Ghettobildungen führen. Die bestehenden Integrationsbemühungen sollten nach Ansicht des Autors beibehalten werden, auch wenn die Leistungen des Staates und der Gesellschaft durchaus beachtlich sind, denn in allen Bereichen der österreichischen Gesellschaft sind heute Menschen mit ausländischer Herkunft mit großem Erfolg tätig. Hier ein richtiges "Mischungsverhältnis" herzustellen, ist Aufgabe des Gesetzgebers, welcher bei aller politischen Polarisierung der Standpunkte gefordert ist, die Flüchtlings- und Ausländerfrage umsichtig zu steuern. In welcher Weise er dies im Rahmen des Asyl- und Fremdenrechts tut, ist Gegenstand des vorliegenden Beitrages. Im Anhang wird ferner ein Überblick über das österreichische Fremdenrecht von 1997 gegeben. (ICI2)

[244-F] Kramer, Andrea, M.A. (Bearbeitung):

Die rechtliche und institutionelle Ausgestaltung von Dezentralisierungsprozessen im Wassersektor: eine rechtsvergleichende Studie in der Andenregion

INHALT: keine Angaben *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Andenregion

ART: Dissertation; gefördert *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bochum, Graduiertenkolleg 136 Systemeffizienz und Systemdynamik in Entwicklungsländern: zur Mikrofundierung von Makroprozessen der sozialen, politischen und ökonomischen Transformation (Universitätsstr. 150, 44801 Bochum)

KONTAKT: Bearbeiterin (Tel. 0234-32-34857, Fax: 0234-32-14294, e-mail: kramerea@gmx.de)

[245-L] Kutscha, Martin:

Die Freiwillige Polizei-Reserve in Berlin, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 225-234, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beschäftigt sich mit der Freiwilligen Polizei-Reserve in Berlin, insbesondere deren Auflösung und den Gründen dafür. Bei diesem 1960 gegründeten Kustodialisierungsdienst handelt es sich um ein 'Kind des Kalten Krieges'. Den Angehörigen der Freiwilligen Polizei-Reserve werden durch eine vom Senat 1992 erlassene Verordnung weitgehende polizeiliche Eingriffsbefugnisse gegenüber anderen Personen eingeräumt. Sie umfassen nahezu die gesamte Palette der polizeirechtlichen Standardmaßnahmen von der Platzverweisung über die Ingewahrsamnahme von Personen bis hin zur Ausübung unmittelbaren Zwanges einschließlich des Schusswaffengebrauchs. Mit der Verstetigung der in den 1970er Jahren eingeleiteten Entspannungspolitik gegenüber der DDR und den anderen Staaten des Warschauer Paktes fängt auch die Legitimationsbasis der Freiwilligen Polizei-Reserve an zu bröckeln. Als geradezu klassisches Produkt und Instrument des Kalten Krieges gerät diese Institution im Zuge des politischen Wandels in eine permanente Identitätskrise. Sie endet mit dem 2002 verabschiedeten Gesetz zur 'Auflösung des Freiwilligen Polizeidienstes'. (ICG2)

[246-L] Kutscha, Martin:

"Verteidigung": vom Wandel eines Verfassungsbegriffs, in: Kritische Justiz, Jg. 37/2004, H. 3, S. 228-240 (Standort: UuStB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Wehrverfassung in den 1950er Jahren und die Einfügung entsprechender Artikel ins Grundgesetz, das ursprünglich keinerlei Bestimmungen über Einsätze deutscher Streitkräfte und deren Modalitäten enthalten hatte. Er skizziert dann die sicherheitspolitische Wende der 1990er Jahre, mit der ein Auslandseinsatz der Bundeswehr zunächst politisch salonfähig und dann mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1994 auch rechtlich geregelt wurde. Der vom Bundesverfassungsgericht für einen solchen Einsatz formulierte Parlamentsvorbehalt führte nach immerhin zehn Jahren zu einem von den Regierungsfractionen vorgelegten Entwurf für ein "Parlamentsbeteiligungsgesetz". Der Verfasser entwickelt eine kritische Position zu Bundeswehreinsätzen im Ausland - vor allem einer aktiven Beteiligung an kriegerischen Maßnahmen - wie auch im Inland, wo die klassische Grenzziehung zwischen dem Schutz der äußeren und der inneren Sicherheit zunehmend aufweicht. (ICE)

[247-F] Lautmann, Rüdiger, Prof.Dr. (Bearbeitung):

Die sozialgeschichtliche Entwicklung des Homosexuellenparagrafen im deutschen Strafrecht von 1800 bis 1919

INHALT: keine Angaben **ZEITRAUM:** 1800-1919 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Deutschland

ART: gefördert **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bremen, FB 08 Sozialwissenschaften, EMPAS Institut für Empirische und Angewandte Soziologie (Postfach 330440, 28334 Bremen)

KONTAKT: Bearbeiter (e-mail: LautmannHH@aol.com o. Lautmann@uni-bremen.de)

[248-L] Manoschek, Walter (Hrsg.):

Opfer der NS-Militärjustiz: Urteilspraxis - Strafvollzug - Entschädigungspolitik in Österreich, Wien: Mandelbaum Verl. 2003, VII, 834 S., ISBN: 3-85476-101-5 (Standort: UB Bochum(294)-RLB8929)

INHALT: "Im Mittelpunkt dieses Sammelbandes, der aus einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hervorgegangen ist, steht die Analyse der Tätigkeit der NS-Militärjustiz. Auf breiter empirischer Basis untersuchen die Autorinnen die Anklagen und Verfahren, das Strafausmaß und die Strafurteile, wobei nicht nur jene Delikte, die als Verbrechen gegen die nationalsozialistische 'Volksgemeinschaft' geahndet wurden (etwa Desertion, Wehrdienstverweigerung oder 'Wehrkraftzersetzung'), sondern auch andere Vergehen und der Strafvollzug in die Analyse einbezogen werden. Erst dadurch lässt sich ein umfassendes Bild des strukturellen Unrechtscharakters der NS-Militärgerichtsbarkeit und der Schicksale ihrer Opfer gewinnen." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Walter Manoschek: Die Arbeit zweier Jahre - eine Einleitung (2-14); Walter Manoschek: Die nationalsozialistische Militärjustiz als Terrorinstrument gegen innere und äußere Gegner (16-26); Thomas Walter: "Schnelle Justiz - gute Justiz"? Die NS-Militärjustiz als Instrument des Terrors (27-52); David Forster und Maria Fritsche: Widerstand, Verfolgung, Opfer. Betrachtungen zu einigen zentralen Begriffen im Kontext der NS-Militärgerichtsbarkeit (53-62); David Forster, Maria Fritsche, Thomas Geldmacher: Erläuterungen zur Methodik, zu den Quellenbeständen und zur Datenbank (63-79); Maria Fritsche: Österreichische Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit. Grundlegende Ausführungen zu den Untersuchungsergebnissen (80-103); Maria Fritsche: Die Analyse der Beweggründe. Zur Problematik der Motivforschung bei Verfolgten der NS-Militärgerichtsbarkeit (104-113); Thomas Walter: Die Kriegsdienstverweigerer in den Mühlen der NS-Militärgerichtsbarkeit (114-132); Thomas Geldmacher: "Auf Nimmerwiedersehen!" Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten (133-194); Maria Fritsche: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der Deutschen Wehrmacht (195-214); Maria Fritsche: "Goebbels ist ein großer Tepp" - "wehrkraftzersetzende" Äußerungen in der Deutschen Wehrmacht (215-237); David Forster: Die militärgerichtliche Verfolgung von "Verratsdelikten" im "Dritten Reich" (238-253); Maria Fritsche: Gehorsamsverweigerung, Dienstpflichtverletzung, Meuterei. Widersetzlichkeiten österreichischer Soldaten in der Deutschen Wehrmacht (254-282); Maria Fritsche: Die militärgerichtliche Verfolgung von Gewaltdelikten in der Deutschen Wehrmacht (283-301); Maria Fritsche: Die militärgerichtliche Verfolgung von Fälschungsdelikten in der Deutschen Wehrmacht (302-318); David Forster: Die militärgerichtliche Verfolgung von Eigentumsdelikten in der Deutschen Wehrmacht (319-336); David Forster: Sonderfälle und Bagatellen. Die militärgerichtliche Verfolgung diverser Delikte in der

Deutschen Wehrmacht (337-341); Thomas Walter: Standhaft bis in den Tod. Die Zeugen Jehovas und die NS-Militärgerichtsbarkeit (342-357); Walter Manoschek: Kärntner Slowenen als Opfer der NS-Militärjustiz (358-389); David Forster: Österreicherinnen und Österreicher vor dem Reichskriegsgericht (390-398); David Forster, Thomas Geldmacher und Thomas Walter: Österreicher vor dem Feldkriegsgericht der Division 177 (399-419); Thomas Geldmacher: Strafvollzug. Der Umgang der Deutschen Wehrmacht mit militärgerichtlich verurteilten Soldaten (420-481); Maria Fritsche: "... haftet die Sippe mit Vermögen, Freiheit oder Leben ..." Die Anwendung der Sippenhaft bei Familien verfolgter Wehrmachtsoldaten (482-493); Hannes Metzler: Die Opfer erzählen: "Soldaten, die einfach nicht im Gleichschritt marschiert sind ..." Zeitzeugeninterviews mit Überlebenden der NS-Militärgerichtsbarkeit (494-603); Thomas Walter: Die Situation nach 1945: Die juristische Rehabilitierung von österreichischen Opfern der NS-Militärjustiz (604-616); Hannes Metzler: Die politischen Debatten um die Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit in Deutschland und Österreich (617-650) und 2 weitere Aufsätze.

[249-L] Martschukat, Jürgen:

"Little short of judicial murder": Todesstrafe und Afro-Amerikaner, 1930-1972, in: Geschichte und Gesellschaft : Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Jg. 30/2004, H. 3, S. 490-526 (Standort: UuStB Köln(38)-Einzelsignatur; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der vorliegende Beitrag steht im Kontext der Forschung über das Verhältnis schwarzer Männer, weißer Frauen und rassistischer Gewalt. Innerhalb dieses Forschungsfeldes wird jedoch eine andere Perspektive eingenommen, indem nicht die Lynchjustiz selbst, sondern die Auseinandersetzungen mit dem Stereotyp des schwarzen Mannes innerhalb der staatlich etablierten Justiz betrachtet werden. Untersucht wird das Zusammenwirken von spezifischen Menschenbildern, Rechtssystem und Todesstrafe im Zeitraum zwischen dem so genannten "Scottsboro-Fall" am Anfang der 1930er Jahre und der vorübergehenden Abschaffung der Todesstrafe in den USA im Jahr 1972. Diese Zeit verdeutlichte einerseits, wie langlebig und zäh die rassistischen Stereotype waren, die sich in den zurückliegenden Jahrzehnten herausgebildet hatten. Andererseits verdichtete sich seit den 1930er Jahren aber auch eine wachsende Kritik an der tradierten Vorstellung von schwarzen Männern und an der Reproduktion dieser Vorstellung in der Justiz. (ICI2)

[250-L] Matthies, Anja:

Virtuelle Werbung: rechtliche Fragen bei der Übertragung von Sportereignissen im Fernsehen, (Schriften zum Medienrecht, Bd. 3), Hamburg: Kovac 2004, XIII, 225 S., ISBN: 3-8300-1428-7 (Standort: UuStB Köln(38)-13Y1811)

INHALT: "Die Möglichkeiten für die Einfügung von Werbung in Fernsehsportübertragungen sind begrenzt. Angesichts neuer Werbeformen, die für die Refinanzierung von Sportsendungen neue Perspektiven eröffnen, erscheinen die gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu restriktiv: So darf virtuelle Werbung nur verwendet werden, um eine am Ort der Übertragung real bestehende Werbung zu ersetzen. Es stellt sich daher die Frage, wie das rechtliche Konzept im Hinblick auf die faktische Entwicklung in der Sportberichterstattung zu bewerten ist." (Autorenreferat)

[251-L] Mödl, Robert:

Macht, Verantwortlichkeit und Zurechnung im Konzern: eine rechtsvergleichende Untersuchung auf der Grundlage des deutschen, spanischen und US-amerikanischen Rechts, (Studien zum vergleichenden und internationalen Recht, Bd. 85), Frankfurt am Main: P. Lang 2003, XLVI, 296 S., ISBN: 3-631-51737-8 (Standort: UuStB Köln(38)-11V4774a)

INHALT: "Der Rechtsvergleich geht von zwei Grundproblemen des Konzerns aus. Eines ist der Interessenkonflikt des kontrollierenden Gesellschafters, der seine Interessen innerhalb und außerhalb der kontrollierten Gesellschaft in Einklang bringen muss. Das zweite ist die Verteilung eines Unternehmens auf mehrere Rechtssubjekte. Aus diesem Blickwinkel werden die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, Haftungstatbestände und Zurechnungsprobleme in Deutschland, Spanien und den USA jeweils in sich geschlossen dargestellt. Das abschließende Kapitel zieht Folgerungen aus dem Vergleich der Rechtsordnungen und Insolvenzstatistiken der drei Länder. Ergebnis ist vor allem die Lösung konzernrechtlicher Probleme mit Hilfe des allgemeinen Gesellschaftsrechts und die Ablehnung der Durchgriffsmethode." (Autorenreferat)

[252-L] Morgenstern, Christine:

"Lebenslang" ernst nehmen: die Praxis der lebenslangen Freiheitsstrafe, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 16/2004, H. 2, S. 52-55

INHALT: Deutschland ist weit davon entfernt, den Gebrauch der lebenslangen Freiheitsstrafe einzuschränken. Der vorliegende Beitrag kommentiert Daten zur internationalen Entwicklung, die ein ähnliches Bild ergeben. Danach ist in vielen Staaten eine Zunahme der Verurteilungen zu lebenslanger Haft zu verzeichnen, z. B. in Japan, Kanada, England und Wales, der Türkei und Griechenland. Was die Deliktsstruktur angeht, sind in den international vergleichenden Statistiken stets alle vorsätzlichen Tötungsdelikte zusammengefasst. Vor diesem Hintergrund kommentiert die Autorin die im Jahr 2002 erschienene Studie: "Taking life imprisonment seriously in National and International law" von Dirk van Zyl Smit. Van Zyl Smit untersucht gesetzliche Grundlagen und die tatsächliche Anwendung der lebenslangen Freiheitsstrafe in den USA, England und Wales sowie der BRD und erweitert diese rechtsvergleichende Untersuchung noch mit einem Blick auf das internationale Strafrecht, d. h. rechtliche Grundlagen und Praxis der lebenslangen Freiheitsstrafe bei den bisher eingesetzten internationalen Ad-Hoc-Tribunalen (hier insbesondere dem für das ehemalige Jugoslawien, ICTY) und dem Ständigen Internationalen Strafgerichtshof. (ICA2)

[253-L] Peters, Michael:

Die Rechtsnormenbildung im Bereich der polizeilichen Informationsverwaltung, (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 3754), Frankfurt am Main: P. Lang 2003, 301 S., ISBN: 3-631-51489-1 (Standort: Nds. SUB Göttingen(7)-2003A28729)

INHALT: "Die Arbeit geht der Frage nach, wie unter den heutigen verfassungsrechtlichen, politischen und administrativen Verhältnissen die Rechtsnormen über polizeiliche Informationssammlung und -verarbeitung entstehen und welche rechtlichen Gebote für diese Rechtsentwicklung gelten. Es erfolgt aber keine rechtssoziologische Betrachtung "von außen", sondern es wird systemimmanent von der bestehenden Rechtslage ausgegangen, indem die Geschichte

und die voraussichtliche und wünschenswerte Fortschreibung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts für die Polizei erörtert wird. Dabei kommen praktische Auswirkungen der wissenschaftlichen und politischen Diskussion zur Sprache, und die Wirkungen gesetzlicher Vorschriften werden problematisiert." (Autorenreferat)

[254-L] Reinhardt, Dieter:

Neue Bürgerkriege, Kommerzialisierung der Sicherheit und humanitäre Hilfe, in: Gisbert van Elsbergen (Hrsg.): Wachen, kontrollieren, patrouillieren : Kustodialisierung der Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2004, S. 279-300, ISBN: 3-8100-4158-0

INHALT: Der Beitrag beleuchtet das Engagement privater Sicherheitsfirmen in Krisengebieten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe. In einem ersten Schritt werden zunächst Eigenschaften der 'Neuen Kriege' und die veränderten spezifischen Probleme der humanitären Organisationen vorgestellt. Anschließend werden einige Aspekte der boomenden Branche der Sicherheitsdienste und das Verhältnis zwischen diesen Diensten und humanitären Organisationen beschrieben. In einem dritten abschließenden Schritt wird sodann die internationale Debatte über die Regulierung von Sicherheitsdiensten erörtert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bestimmte private Sicherheitsdienste aus der Sicht humanitärer Organisationen ein Sicherheitsproblem qualifizierter bearbeiten können als z.B. reguläre Regierungstruppen, unqualifizierte Blauhelmsoldaten oder regionale Sicherheitstruppen, wie z.B. ECOMOG in westafrikanischen Ländern. Die Zusammenarbeit befindet sich zwar erst in einem Anfangsstadium. Dennoch wird sich diese Kooperation höchstwahrscheinlich mittelfristig intensivieren. (ICG2)

[255-L] Schirmmacher, Christine:

Frauen unter der Scharia, in: Aus Politik und Zeitgeschichte : Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 2004, B 48, S. 10-16 (Standort: UuStB Köln(38)-Ztg00926-a; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.bpb.de/files/9A4P35.pdf>)

INHALT: "'Die Scharia' wird häufig als Synonym für das islamische Strafrecht verstanden. Das Strafrecht mit seinen rigiden Körperstrafen (Auspeitschung, Hand- und Fußamputation, Steinigung) ist zwar ein Bestandteil der Scharia, aber auch das Erb- und Vermögensrecht sowie die detaillierten Anweisungen zur Religionsausübung (vor allem die Praktizierung der 'Fünf Säulen' des Islam) gehören ebenso dazu. Kernbestandteil der Scharia ist jedoch das Ehe- und Familienrecht. Während die muslimische Apologetik die gleichwertige Erschaffung von Mann und Frau vor Gott hervorhebt und die 'Geschlechtergerechtigkeit' zwischen beiden zum Schlüssel für ein friedliches Miteinander erklärt, müssen Frauen gleichzeitig zahlreiche rechtliche Benachteiligungen in Kauf nehmen, die den Mann ihr gegenüber deutlich privilegieren." (Autorenreferat)

[256-L] Schlögl, Wolfgang:

Die Behinderung eines Kindes als unterhaltspflichtiger Schaden: Rechtsprechung auf Abwesen ; zugleich eine Anmerkung zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2002, AZ: VI ZR 136/ 01, in: Ethica : Wissenschaft und Verantwortung, JG. 12/2004, H. 3, S. 279-291

INHALT: "Die Gewinnung medizinischer Erkenntnismöglichkeiten beeinflusst in vielfacher Hinsicht Planungsakte, deren Inhalt die Entstehung neuen Lebens ebenso sein kann wie die Vermeidung der Geburt eines Kindes. Der behandelnde Arzt setzt sich Schadensersatzansprüchen aus, unterläuft ihm ein Fehler bzw. unterlässt er medizinisch indizierte Untersuchungen. Bei der in heftige Kritik geratenen Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2002 wurde zum ersten Mal ein Fall behandelt, bei dem die Rechtmäßigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs aus medizinischer Indikation nach der gesetzlichen Neufassung des Paragraf 218 a II StGB in der Fassung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21.08.1995 zu entscheiden war. Die Regelung der medizinischen Indikation des Paragraf 218 a II StGB enthält anders als die früher selbständige embryopathische Indikation, die einen Abbruch nur bis zur 22. Schwangerschaftswoche zuließ, keine zeitliche Befristung. Dem BGH ist vorzuwerfen, dass er - aus seiner Sicht konsequent - nicht die erforderlichen Schlussfolgerungen im Sinne eines absoluten Lebensschutzes zu Gunsten des werdenden Lebens zieht. Auffällig ist dabei, dass bei der Erörterung der Frage, ob das Kind den Schwangerschaftsabbruch überlebt hätte, bei der Spätabtreibung nicht mehr an eine starre Fristengrenze angeknüpft wird, sondern an den Zeitpunkt der extrauterinen Lebensfähigkeit des Kindes. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ist die Frage zu stellen, ob das geltende Abtreibungsrecht den hohen ethischen Ansprüchen unserer Gesellschaft genügt. De lege ferenda ist der Gesetzgeber aufgerufen, im Interesse eines effektiven Lebensschutzes auch in den Fällen der medizinischen und kriminologischen Indikation wie beim Beratungsmodell ergänzend eine Pflichtberatung vor der Abtreibung vorzusehen." (Autorenreferat)

[257-F] Schramm, Florian, Prof.Dr.; Zachert, Ulrich, Prof.Dr. (Leitung):

Arbeitsrecht, Personalpolitik, Wirklichkeit

INHALT: Das Projekt verfolgt das Ziel, die verschiedenen Arbeitsrechtsreformen, die zwischen 1998 und 2002 realisiert wurden, zu untersuchen. Im Vordergrund stehen dabei die Auswirkungen dieser Reformen auf die betriebliche Personalpolitik. Inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. der Kündigungsschutz, die Entgeltfortzahlung, der Anspruch auf Teilzeitarbeit und die geringfügige Beschäftigung. *ZEITRAUM:* 1998-2002 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Es wurden durch die studentischen Teilnehmer(innen) des Projekts Experteninterviews bei Personalverantwortlichen und Betriebsräten durchgeführt.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Schramm, F.; Zachert, U.: Arbeitsrecht, Personalpolitik, Wirklichkeit: eine empirisch fundierte Analyse der Wirkung der Arbeitsrechtsreformen 1998-2002. Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2004.

ART: gefördert *BEGINN:* 2002-01 *ENDE:* 2004-01 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Hans-Böckler-Stiftung

INSTITUTION: Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Fachgebiet BWL (Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg); Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Fachgebiet Rechtswissenschaft (Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg)

KONTAKT: Schramm, Florian (Prof.Dr. e-mail: SchrammF@hwp-hamburg.de)

[258-F] Schulz, Felix (Bearbeitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Leitung); Dölling, Dieter, Prof.Dr. (Betreuung):

Die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland

INHALT: Es wird untersucht, wie sich die Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland nach den amtlichen Kriminalstatistiken und sonstigen Erkenntnisquellen entwickelt hat. *ZEITRAUM:* 1950-2003 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

METHODE: empirische Kriminologie. Untersuchungsdesign: Trend, Zeitreihe *DATENGEWINNUNG:* Sekundäranalyse von Aggregatdaten (Kriminalstatistiken der Bundesrepublik Deutschland; Auswahlverfahren: total).

VERÖFFENTLICHUNGEN: keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Schulz, Felix: Arbeitsplan für das Dissertationsvorhaben "Die Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Deutschland". Heidelberg 2002.

ART: Dissertation; Eigenprojekt *BEGINN:* 2002-07 *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Institution; Wissenschaftler

INSTITUTION: Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie (Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg)

KONTAKT: Leiter (Tel. 06221-547491, e-mail: doelling@krimi.uni-heidelberg.de)

[259-F] Stegmaier, Peter, Dipl.-Soz. (Bearbeitung); Feltes, Thomas, Prof.Dr. (Leitung):

Kriminologische Zeitzeugen - die biografisch-narrative Rekonstruktion des Wirkens deutschsprachiger Kriminologinnen und Kriminologen nach 1945

INHALT: Das Projekt hat das Ziel, die Geschichte der deutschsprachigen Kriminologie anhand von narrativ-biografischen Interviews mit ihren Protagonisten zu erschließen, d.h. (wissenschaftshistorisch) zu dokumentieren, (wissenschaftssociologisch) zu rekonstruieren und in Verbindung mit einer Analyse ihrer Werke (kriminologisch-fachlich) zu analysieren. Dazu sollen individuelle wissenschaftliche Karrieren nachgezeichnet und individuellen Einflüssen auf theoretische Positionen nachgegangen werden. Mit ca. 15-20 noch lebenden Zeitzeugen der deutschsprachigen Kriminologie nach 1945 sollen dazu narrative Interviews geführt werden. Im Sinne einer "life history" bzw. erzählten Lebensgeschichte sollen sowohl deren Sichtweise auf die Entstehung der deutschen Kriminologie dokumentiert als auch die persönliche Sicht auf ihre eigene jeweils spezifische Rolle und Funktion dabei rekonstruiert werden. Die Interviews werden auf Video aufgezeichnet und in (textlichen und filmischen) Individualporträts ausgewertet. Daneben besteht das Endprodukt in einem Gesamtbericht, der wiederum, sowohl textlich als auch filmisch, sämtliche Ergebnisse im Zusammenhang und in thematischen Querschnitten darstellt. Im Feld der Wissenschaftssociologie ist das Projekt insofern innovativ, als die biografischen Erzählungen - anders als in bisherigen berufsbiografisch ausgerichteten Untersuchungen über Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Zweck der (Selbst-)Beschreibung einer Disziplin - nicht nur gesammelt, sondern methodisch kontrolliert ausgewertet werden sollen. *ZEITRAUM:* 1945-2004 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Deutschland, Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Kriminologie; Wissenschaftssociologie; biografisch-narrative Interviews; Videografische Dokumentation *DATENGEWINNUNG:* Sekundäranalyse von Individualdaten (Stichprobe: 15-20; Hochschullehrer Kriminologie -Deutschland-). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

ART: gefördert *BEGINN:* 2005-04 *ENDE:* 2007-03 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

INSTITUTION: Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Universitätsstr. 150, 44801 Bochum)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0234-32-25247, Fax: 0234-32-14328,
e-mail: peter.stegmaier@ruhr-uni-bochum.de)

[260-L] Wassermann, Rudolf:

Im Wandel der Rechtskultur: Prolegomena zur neueren Geschichte des Oberlandesgerichts Braunschweig (1971-1990), in: Recht und Politik : Vierteljahreshefte für Rechts- und Verwaltungspolitik, Jg. 40/2004, H. 3, S. 162-171 (Standort: UuStB Köln(38)-XF98; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Gesellschaftsverbundenheit und Bürgernähe waren das Leitbild der Braunschweiger Bestrebungen zur Justizreform in den 1970er Jahren. Als entscheidend für das Verhältnis der Bürger zur Justiz wurde die Art und Weise angesehen, wie das Gericht der Bürgern im Gerichtsverfahren gegenüber trat. Es fand eine Abkehr vom obrigkeitlich-autoritären Verfahrensmodell statt, für das der geschlossene Verhandlungstyp kennzeichnend war, hin zu einem kooperativen nichtautoritären, offenen Kommunikationstyp, der als liberal und demokratisch verstanden wurde. Zum betriebenen rechtskulturellen Wandel gehörte auch die Realisierung des sozialen Gedankens entsprechend dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Nicht in der geplanten Weise durchgesetzt werden konnte das Projekt einer neuen Juristenausbildung. Bilanzierend ist festzuhalten, dass die Braunschweiger Initiativen zur inneren Justizreform auf die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik insgesamt sowie teilweise sogar über deren Grenzen hinaus Einfluss hatten. (ICE2)

[261-L] Welti, Felix:

Rechtliche Aspekte von Generationengerechtigkeit, in: Kritische Justiz, Jg. 37/2004, H. 3, S. 255-277 (Standort: UuStB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: In der politischen Diskussion und in der Gesetzgebung erscheint in den letzten Jahren immer häufiger der Begriff der Generationengerechtigkeit. Der Verfasser diskutiert aus rechtlicher Sicht, was darunter zu verstehen ist. Dabei geht es um rechtliche Vorgaben für den Ausgleich zwischen den Generationen im Kontext von Umweltstaatsgebot, Sozialstaatsgebot, Rechtsstaat, Demokratieprinzip, Schutz von Ehe und Familie, Sicherung des Existenzminimums, Eigentum und Erbrecht, Schutz vor unnötiger Zwangsmitgliedschaft sowie Gleichheitsgrundsatz. Eine eindeutige verfassungsrechtliche Verankerung von Generationengerechtigkeit sieht der Verfasser nur beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. (ICE2)

[262-L] Werkentin, Falco:

DDR-Kriminalstatistik: immer mit Blick Richtung Westen, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2004, Nr. 1 = Nr. 77, S. 29-36

INHALT: In den kriminalstatistischen Daten des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaat sucht man nahezu vergeblich Angaben zur "politischen Kriminalität". Der vorliegende Beitrag rekonstruiert die Gründe und Funktionen dieser "Informationspolitik". Die Entscheidung, zeitweilig keine Daten mehr zu veröffentlichen, traf Erich Honecker auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts der DDR 1971. Vor einer Herausnahme weiterer Deliktgruppen der Allgemein-kriminalität aus der Statistik schreckte man zurück, da dies, wie es in einem Papier hieß,

"keine auf die Zukunft berechenbare Problemlösung darstellt". Nur Insgesamt-Zahlen und einen verringerten Datenbestand aus einigen Deliktgruppen zu veröffentlichen, so wurde befürchtet, biete dem "kapitalistischen Klassengegner" die Gelegenheit, die Differenz der beiden Angaben als Zahl der aus politischen Gründen Verurteilten zu deuten. Diese Furcht, der Gegner im Westen könne Daten über die politische Verfolgung aus der Lücke zwischen Gesamtzahlen und Allgemeinkriminalität herausrechnen, hat die Praxis der Veröffentlichung kriminalstatistischer Daten seit ihrem Beginn in den 50er Jahren bestimmt. Aus diesem Grund hat man konsequent darauf verzichtet, detaillierte Angaben für alle "unproblematischen Deliktgruppen" offen zu legen. (ICA2)

[263-F] Wilhelm, Marcus (Bearbeitung); Mummenhoff, Winfried, Prof.Dr. (Betreuung):

Sozialauswahl zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeitnehmern

INHALT: Im Rahmen, der Arbeit soll der Frage nachgegangen werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Sozialauswahl zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeitnehmern stattfindet.

METHODE: Anhand der Grundsätze der juristischen Methodenlehre wird die Frage einer gemeinsamen Sozialauswahl zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeitnehmern untersucht.

ART: Dissertation *BEGINN:* 2001-08 *ENDE:* 2004-08 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

INSTITUTION: Universität Marburg, FB 01 Rechtswissenschaften, Institut für Arbeitsrecht (35032 Marburg)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 06421-28-23197, e-mail: wilhelm@staff.uni-marburg.de)

[264-L] Will, Rosemarie:

Christus oder Kant: der Glaubenskrieg um die Menschenwürde, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 49/2004, H. 10, S. 1228-1241 (Standort: UB Bonn(5)-Z59/69; UuStB Köln(38)-FHM XE00157; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

INHALT: Der Beitrag setzt sich mit dem Kommentar von Ernst-Wolfgang Böckenförde "Menschenwürde als normatives Prinzip, die Grundrechte in der bioethischen Debatte" (Juristische Zeitung, 2003, S.809ff) auseinander. Für Böckenförde folgt aus dem Bezug auf das vorpositive Fundament von 1949, dass von der Befruchtung der Eizelle an menschliches Leben existiert, dessen Menschenwürde abwägungsresistent zu schützen ist. Mit Art. 1 Abs. 1 GG sei anerkannt worden, dass die befruchtete Eizelle Träger der Menschenwürde und somit unantastbar sei. Die Autorin geht der Frage nach, wie weit Böckenfördes Argumente und sein ausdrückliches Festhalten an der Kommentierung von Günter Dürig aus dem Jahre 1958 tragen. Sie gibt zu bedenken: Warum sollte ausgerechnet diese Kommentierung des Grundgesetzes, die 45 Jahre lang völlig unbeeinflusst von Rechtsprechung und Forschungsentwicklungen geblieben ist, eindeutige Antworten auf neue Fragen geben können, die sich nicht nur in Deutschland, sondern international stellen? Die Ausführungen plädieren für die folgende Sicht der Dinge: Gewissheiten darüber, wann die Menschenwürde verletzt ist, werden sich nur dann einstellen, wenn wir die Vernunft in Anspruch nehmen, die im demokratischen Willensbildungsprozess zum Ausdruck kommt. Davon wird die rechtliche Wirksamkeit des Erkenntnisses zur Menschenwürde letztlich abhängen - ebenso wie von der Nichtaufgabe ein-

mal errungener Menschenwürdestandards, zu denen nicht zuletzt das absolute Folterverbot zählt. (ICA2)

[265-F] Winkler, Björn (Bearbeitung):

Betriebliche Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX

INHALT: Untersucht wird die Verantwortung der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure des Rehabilitationsprozesses. Zu nennen sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer, betriebliche und außer-/ überbetriebliche Interessenvertretungen (Betriebs- bzw. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung), Servicestellen, Sozialversicherungsträger, staatliche Aufsichtsbehörden etc.
ZEITRAUM: seit 2001 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Bundesrepublik Deutschland

METHODE: Die Regelungen des SGB IX werden nach den klassischen juristischen Methoden (grammatikalisch, historische, systematische, teleologische Auslegung) untersucht. Dabei werden sozialwissenschaftliche sowie medizinische Erkenntnisse einbezogen.

ART: Auftragsforschung **BEGINN:** 2004-01 **ENDE:** 2005-06 **AUFTRAGGEBER:** Hans-Böckler-Stiftung **FINANZIERER:** Auftraggeber

INSTITUTION: Universität Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa (Olshausenstr. 40, 24098 Kiel)

KONTAKT: Bearbeiter (Tel. 0431-880-3519, e-mail: bwinkler@instsociallaw.uni-kiel.de)

[266-L] Wöhler, Sven:

Die Gesellschaft im Spiegel des Verbrechens: schwedische Gesellschaftsbilder in den Kriminalromanen von Maj Sjöwall, Per Wahlöö und Henning Mankell, in: Thomas Kron, Uwe Schimank (Hrsg.): Die Gesellschaft der Literatur, Opladen: B. Budrich, 2004, S. 115-141, ISBN: 3-938094-04-4

INHALT: National und historisch spezifisch macht der vorliegende Beitrag am Beispiel Schwedens im Spiegel der Kriminalromane von Henning Mankell sowie Maj Sjöwall und Per Wahlöö die aus Erwartungsunsicherheiten und Erwartungsungewissheiten resultierenden Ordnungsstörungen in einer Gesellschaft deutlich, in der der Markt immer stärker alle Lebensbereiche durchdringt und bisherige Gemeinschaften verdrängt. Dabei wird bewusst auf eine psychologische Perspektive verzichtet, sondern das soziale Umfeld der Protagonisten betont. Die Menschen in den Romanen wissen nicht mehr, was sie in legitimer Weise überhaupt noch erwarten dürfen. Und deshalb verstehen sie nicht mehr, in welcher Welt sie leben. Sie wissen lediglich, dass die Institutionen, an die sich ihre Erwartungen früher einmal gerichtet haben, wie die Familie, der Staat oder die Religion, die Chancen der Erfüllung nicht mehr garantieren können. Somit ist die Störung dessen, was man mit Weber als "legitime soziale Ordnung" bezeichnen kann, bei Mankell wesentlich fundamentaler als dies bei Sjöwall und Wahlöö der Fall ist. In dem Moment, in dem noch nicht einmal mehr klare Erwartungen artikuliert werden können, gerät die gesamte Welt ins Wanken. (ICA2)

Hinweise zur Registerbenutzung

Sachregister

Grundlage für das Sachregister sind die Schlagwörter, die zur gezielten Suche der Literatur- bzw. Forschungsnachweise in unseren Datenbanken FORIS und SOLIS vergeben wurden.

Um eine differenzierte Suche zu ermöglichen, werden dabei nicht nur die Haupt-, sondern auch Nebenaspekte der Arbeiten verschlagwortet.

- Bei einem maschinell erstellten Verzeichnis wie dem obigen Sachregister führt das zwangsläufig zu einem Nebeneinander von wesentlichen und eher marginalen Eintragungen.

Manche Begriffe machen erst in Verbindung mit anderen Sinn oder wechseln ihren Sinn in Abhängigkeit vom jeweiligen Zusammenhang.

- Solche Zusammenhänge gehen aber bei einem einstufigen Register typischerweise verloren.

Vermeintliche Fehleintragungen gehen fast immer aufs Konto eines dieser beiden Effekte, die sich bei der maschinellen Registererstellung grundsätzlich nicht vermeiden lassen.

Personenregister

Aufgeführt sind

- bei Literaturnachweisen: alle aktiv an dem Werk beteiligten Personen;
- bei Forschungsnachweisen: alle als Leiter, Betreuer oder wissenschaftliche Mitarbeiter („Autoren“) eines Projekts angegebenen Personen.

Institutionenregister

Aufgeführt sind nur die forschenden Institutionen. Institutionelle Auftraggeber, Finanzierer, Förderer oder dergleichen sind zwar in den Forschungsnachweisen selbst aufgeführt, nicht jedoch im Register.

Sortierung

Die Sortierung folgt den lexikalischen Regeln, d.h. Umlaute werden wie der Grundbuchstabe sortiert. Numerische Angaben (z.B. „19. Jahrhundert“) sind ganz ans Ende sortiert, also hinter Buchstabe Z.

Nummerierung

Alle in den Registern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern der Literatur- und Forschungsnachweise.

Personenregister**A**

Aaken, Anne van 219
Adamu, Fatima L. 220
Albrecht, Cordula 83
Albrecht, Günter 1
Angermüller, Astrid 221
Ansel, Andreas 57
Arnauld, Andreas von 222
Arnold, Anne-Katrin 223
Artuk, Mehmet Emin 207
Asimow, Michael 163
Asmus, Hans-Joachim 58
Auer, Ulrich 59

B

Babo, Markus 143
Bals, Nadine 60, 180, 181
Bannenberg, Britta 84, 181
Barton, Stephan 181
Bauer, Manfred 224
Bauer, Patricia 2
Beck, Martin 182
Beck, Ulrich 236
Becker, Peter 225
Beckmann, Klaus J. 221
Behr, Rafael 61
Behrendt, Jörg-Endris 226
Beisel, Horst 62, 183, 184
Benda, Ernst 3
Bereswill, Mechthild 144
Berndt, Thorsten 4
Beste, Hubert 5
Bettermann, Julia 63
Bielefeldt, Heiner 6
Bierschenk, Thomas 145
Birkel, Christoph 227
Bleckmann, Frank 185
Boehnke, Klaus 115
Boers, Klaus 7, 64, 65, 66, 123, 146
Bohata, Petr 170
Bohner, Gerd 134
Bora, Alfons 180
Bormann, Axel 170
Born, Karl Martin 8
Bornewasser, Manfred 122

Bosold, Christiane 150
Bott, Klaus 43
Braese, Stephan 228
Braithwaite, John 229
Bratholm, Anders 67
Braun, Claudia Corinna 207
Breton, Maritza le 68
Brettfeld, Katrin 75
Breucker, Marius 186
Briesen, Detlef 226
Brondies, Marc 123
Bruch, Christoph 9
Brüchert, Oliver 10
Brüß, Joachim 69
Burianski, Markus 230
Burton, Sabina 70
Bussmann, Kai-D. 71

C

Crespo, Eduardo Demetrio 207
Czerwinski, Stefan 187

D

Darimont, Barbara 231
Derleder, Peter 147
Dobler, Jens 72
Dölling, Dieter 56, 62, 92, 151, 161, 171,
176, 183, 184, 197, 198, 258
Dörmann, Uwe 232
Dornes, Martin 73
Dreier, Horst 233
Düinkel, Frieder 188

E

Eckl, Andreas 88
Egg, Rudolf 158
Eick, Volker 189
Eifler, Stephanie 49
Eizikovits, Zvi 137
Elbert, Carlos Alberto 207
Elsbergen, Gisbert van 190, 191
Elz, Jutta 148
Endreß, Alexander 74
Entorf, Horst 56, 165
Enzmann, Dirk 75, 150

- Erke, Heiner 221
Estermann, Josef 76
- F**
Falterbaum, Johannes 192
Farrall, Stephen 35
Feenders, Moetje 63
Fegert, Jörg Michael 59
Feltes, Thomas 195, 198, 208, 259
Fiechter, Ursula 68
Fischelmanns, Frank 195
Fischer, Elena 11
Fishman, Gideon 137
Fontaine, Dina de la 195
Frevel, Bernhard 12
Fuhrer, Urs 140
- G**
Gajdukowa, Katharina 193
Gao, Xujun 234
Garland, David 13
Gasch, Ursula 149
Geisler, Alexandra 77
Geißler, Peter 194
Geißler, Rainer 78
Gemünden, Jürgen 79
Geng, Bernd 188
Gerodetti, Natalia 235
Gill, Bernhard 236
Goldberg, Brigitta 195
Görgen, Thomas 80, 81, 91
Gosztonyi, Kristóf 82
Gottberg, Joachim von 83, 84
Greve, Werner 81, 150, 160, 223
Groß, Hermann 85
Gründler, Bettina 237
Günther, Klaus 14, 15
- H**
Haan, Willem de 86
Hafke, Thomas 196
Hagan, John 87
Hallenberger, Frank 88
Hanak, Gerhard 89
Hanßmann, Anika 238
Hartmann, Arthur 197
Haselow, Reinhard 90
Häuser, Michael 151
Heide, F. von der 122
Heiliger, Anita 16
Heinz, Wolfgang 198
Heitmeyer, Wilhelm 98, 227
Heitzmann, Barbara 14, 38
Helbig, Muriel 137
Hendricks, Wilfried 152
Herbst, Sandra 91
Hermann, Dieter 17, 56, 92, 93, 171, 198
Hermanutz, Max 110
Herrnkind, Martin 94
Hess, Henner 18
Hesse, Hans Albrecht 19
Hilpold, Peter 239
Hirsch, Silke Marion 153
Hohage, Christoph 20
Holzberger, Mark 22
Hope, Tim 199
Hörner, Steffen 240
Hosser, Daniela 150
Howe, Christiane 95
Huber, Björn 183
Hühner, Claudia 96
Huland, Annette 241
- I**
Ivanova, Stela 170
- J**
Janssen, Christoph 154
Jürgens, Claudia 221
- K**
Kaiser, Monika 155
Kaldun, Sabine 200
Kamphausen, Gerrit 187
Karliczek, Kari-Maria 7
Karstedt, Susanne 21
Kassing, Katja 242
Kerner, Hans-Jürgen 43, 142, 183, 215
Kertscher, Stephan 226
Kettler, Dietmar 221
Khostevan, Alireza 146
Kind, Martin 243
Kleffner, Heike 22
Klimke, Daniela 23
Klukkert, Astrid 208
Knickmeier, Susanne 57
Knoll-Geißler, Ulrike 156
Kock, Sonja 98

Koesling, Almut 150
Köbel, Ralf 4
Köller, Norbert 24
Köllisch, Tilman 97, 201
Könen, Carsten 98
König, Cornelia 59
Konrad, Kai A. 25
Köppe, Olaf 157
Kötter, Matthias 26
Kouassi, Adome Blaise 99
Kramer, Andrea 244
Krasmann, Susanne 27
Krause, Juliane 221
Kreissl, Reinhard 28, 29
Kretzer, Melanie 195
Kreuzer, Arthur 201
Kröniger, Silke 158
Kühne, Hans-Heiner 30
Kunkat, Angela 100
Kuntsche, Emmanuel Nicolás 101
Künzel, Christine 159
Küpper, Herbert 170
Kurer, Oskar 31
Kury, Helmut 102, 198
Kutscha, Martin 245, 246
Kuzuno, Hiroyuki 103

L

Lamnek, Siegfried 104
Lang, Monika 195
Launhardt, Agnes 4
Lautmann, Rüdiger 32, 33, 247
Lehmann, Alexandra 160
Lehmkuhl, Gerd 218
Lehne, Werner 105, 106
Liebl, Karlhans 34, 107, 108
Lindhorst, Heiko 109
Lindrath, Anja 161
Litzcke, Sven Max 110
Lüdemann, Christian 23
Ludwig, Heike 156, 162

M

Machura, Stefan 163
Manoschek, Walter 248
Mansel, Jürgen 111
Marth, Dörte 112
Martschukat, Jürgen 249
Maruna, Shadd 35

Marx, Reinhard 202
Matthies, Anja 250
May, Stefan 236
McCarthy, Bill 87
Meier, Bernd-Dieter 136
Meier, Ulrike 142
Mensching, Anja 113
Mesch, Gustavo 137
Messner, Steven F. 36
Meyer, Frank 164
Meyer, Susanne 165
Minthe, Eric 57, 114
Miquel, Marc von 166
Möbert, Jochen 165
Mödl, Robert 251
Morgenroth, Olaf 115
Morgenstern, Christine 252
Morlok, Martin 4
Mosbacher, Andreas 37
Moser, Valerie 38
Mühlig, Oliver 203
Müller, Joachim 204
Mummenhoff, Winfried 263

N

Nägele, Barbara 91
Neske, Matthias 116
Neubacher, Frank 167
Neves, Marcelo 39
Newig, Antje 91
Nissen, Kai 24
Nogueira, Marc Phillip 38
Nowak, Anette 207

O

Oberwittler, Dietrich 97, 117, 118
Oehlmann, Jan Henrik 168
Ostendorf, Heribert 169

P

Palonen, Anne 207
Paoli, Letizia 119
Paul, Bettina 120
Peczynsky, Annika Viktoria 205
Pelikan, Christa 40
Peters, Helge 121
Peters, Michael 253
Pezolt, Peter 48
Pfeiffer, Christian 81

-
- Philipp, Klaus-Peter 122
 Pilgram, Arno 41, 42, 89, 206
 Pintaric, Tomislav 170
 Pitsela, Angelika 207
 Poczik, Silvester 207
 Pöge, Andreas 64, 123
 Prein, Gerald 50
 Pütz, Robert 211
- R**
- Raddatz, Stefan 150
 Raithel, Jürgen 124
 Rebernig, Elisabeth 59
 Reich, Kerstin 43
 Reichertz, Jo 172
 Reinecke, Jost 123
 Reinhardt, Dieter 254
 Reinhardt, Julia 171
 Renner, Günter 44
 Rieß, Michael 24
 Risch, Hedwig 96
 Robertz, Frank J. 126
 Roebbers, Claudia M. 45
 Rudnitzki, Karina 208
 Rühl, Stefan 116
 Rupp, Thomas 56
 Rüssel, Ulrike 209
 Rütter, Werner 154
- S**
- Sadorf, Erwin 24
 Sagel-Grande, Irene 207
 Saßnick, Felicitas 150
 Schäfer, Eckhard 127
 Scheerer, Sebastian 18
 Scheffer, Thomas 46
 Scherer, Natalie 132
 Schierz, Sascha 210
 Schirmacher, Christine 255
 Schläfke, Detlef 59
 Schlieffen, Katharina Gräfin von 205, 209
 Schlögl, Wolfgang 256
 Schmalzl, Hans Peter 128
 Schmidt, Gert 47
 Schmidt, Peter 85
 Schmitt-Rodermund, Eva 129, 137
 Schneider, Beate 223
 Schneider, Hans 130
 Schneider, Wolfgang 45
- Schnetter, Karoline 152
 Schnorr, Kathleen 59
 Schramm, Florian 257
 Schreiber, Verena 211
 Schreier, Carsten 212
 Schröder, Detlef 48, 213
 Schroeder, Friedrich-Christian 170
 Schröer, Norbert 172
 Schroth, Andreas 98
 Schubert, Herbert 200
 Schultz, Eberhard 173
 Schulz, Felix 195, 258
 Schulz, Kristin 174
 Schumann, Karl F. 175
 Schümchen, Werner 90
 Schünemann, Bernd 131
 Schweer, Thomas 132
 Seeliger, Martina 133
 Seipel, Christian 49
 Seus, Lydia 50
 Siebler, Frank 134
 Silbereisen, Rainer K. 129, 137
 Smok, Robin 176
 Solberg, Alina 123
 Solotych, Stefanie 170
 Spickermann, Hartmut 177
 Srubar, Ilja 135
 Stegmaier, Peter 4, 178, 259
 Steigleder, Sandra 214
 Steinbrenner, Christian 114
 Steinrücken, Torsten 51
 Stelly, Wolfgang 183, 215
 Stille, Anna-Luise 168
 Stolte, Bernadette 136
 Strasser, Hermann 132
 Suhling, Stefan 150
 Sutterlüty, Ferdinand 52
- T**
- Tesch-Römer, Clemens 81
 Theile, Hans 7
 Thomas, Alexandra 126
 Thomas, Jürgen 183, 215
 Thome, Helmut 53, 98, 227
 Titzmann, Peter 137
 Tränkle, Stefanie 185
 Trickett, Alan 199
 Tücke, Manfred 138

U

Umbach, C. Dieter 3
Urban, Dieter 109
Uslucan, Haci-Halil 140

V

Valkova, Helena 207
Vazsonyi, Alexander T. 54
Vec, Milos 141
Vos, Jaco 86
Vries, Tina de 170

W

Walburg, Christian 123
Walter, Michael 167, 207, 217, 218
Wassermann, Rudolf 260
Weitekamp, Elmar G. M. 142
Welti, Felix 261
Werkentin, Falco 262
Werle, Markus 71
Wessel, Jan 55
Wetzels, Peter 75
Wicki, Matthias 101
Wiendieck, Gerd 158
Wilhelm, Marcus 263
Will, Rosemarie 264
Willems, Helmut 214
Windolph, Andreas 96
Windzio, Michael 150
Winkler, Björn 265
Wittenberg, Jochen 123
Wöhler, Sven 266
Wolke, Angelika 218
Woll, Andreas 56

Z

Zachert, Ulrich 257
Zdun, Steffen 132
Zurawski, Nils 187

Sachregister**A**

Abbrecher 215
Abfallbeseitigung 96
Abfallwirtschaft 96
Abschiebung 143, 241
Abschreckung 56
Absolvent 85
abweichendes Verhalten 1, 17, 20, 37, 43,
49, 54, 56, 62, 74, 92, 93, 97, 123,
137, 144, 225
Adoleszenz 73
Affektivität 60, 86
Aggression 83, 195, 214
Aggressivität 69, 140
Akkulturation 137
Akteur 65, 145, 241
Aktiengesellschaft 131, 234
Alkoholkonsum 212
Alltag 4, 81, 90, 107, 132
alter Mensch 80, 81, 91
Altersstruktur 224
Amt 31
angewandte Wissenschaft 33
Angst 2, 20, 23, 26, 60, 81, 138, 198
Anhörung 205
Anomie 36, 53, 115, 266
Antisemitismus 214
Arbeitnehmer 263
Arbeitsbedingungen 68, 132, 160
Arbeitsbelastung 130, 160
Arbeitskräfte 71
Arbeitsmigration 78, 239
Arbeitsrecht 257
Arbeitsschutz 230
Arbeitswelt 87
Archiv 3
Arzt 40, 89
Asylpolitik 243
Asylrecht 243
Asylverfahren 44
Attribution 38
Aufsichtsrat 234
Ausbildung 90
Ausland 170, 186, 246
Ausländer 78, 114, 117, 155, 232

Ausländerfeindlichkeit 71, 115, 188, 214,
232
Ausländerpolitik 44, 243
Ausländerrecht 44, 157, 243
Ausnahmestandard 233
Aussteiger 35, 215
Autopoiesis 39

B

Baurecht 221
Beamter 170
Bedrohung 2, 25
Befragung 207
Behinderter 70, 265
Behinderung 256
Behörde 40
Benachteiligung 75, 117, 118, 255
Berichterstattung 196, 223, 250
berufliche Rehabilitation 265
berufliche Reintegration 216
berufliche Weiterbildung 132
Berufsanforderungen 160
Berufsbild 107, 163
Berufsbildung 139, 175
Berufspraxis 58
Berufsverlauf 259
Beschwerde 42, 89, 106
Besucher 153
Betrieb 257, 265
Betriebsrat 265
Betroffener 205
Bevölkerung 10, 15, 20, 26, 60, 89, 92,
106, 138, 142, 156, 162, 179
Bevölkerungsstruktur 155
Bewährung 150
Bewährungshilfe 103, 192, 215
Bezugsgruppe 134
Bildung 152
Bildungsbedarf 139
Bildungsniveau 97
Biographie 1, 259
Biomedizin 236
Brief 153
Bundesgerichtshof 256
Bundesverfassungsgericht 157

- Bundesverwaltungsgericht 157
 Bundeswehr 2, 246
 Bürger 14, 38, 67, 106
 Bürgerbeteiligung 5, 130, 182, 190, 210, 213, 245
 Bürgerinitiative 182, 188
 Bürgerkrieg 254
 bürgerliche Gesellschaft 213
 Bürgernähe 90
 Bürgerrecht 30, 137
 Burnout 160
 Bürokratie 61, 90
- C**
- Christentum 264
 Computer 152
 Coping-Verhalten 60
 Corporate Governance 234
- D**
- Datenschutz 240, 253
 Delikt 114, 167, 207
 demographische Alterung 224
 Demokratie 9, 30, 38, 157, 261
 Demokratisierung 206, 260
 Denunziation 89
 Deportation 229
 Depression 110
 Deregulierung 135
 Deutsches Reich 172, 247
 Dezentralisation 244
 Dienstleistung 106
 Diktatur 233
 Diskriminierung 104, 219
 Distinktion 74
 Disziplin 225
 Drittes Reich 248
 Droge 76
 Drogenabhängigkeit 201
 Drogenkonsum 226
 Drogenkriminalität 76, 110, 119, 120, 212
 Drogenmissbrauch 128
 Drogenpolitik 226
 Drogenszene 192, 212
 Dunkelziffer 23, 57, 79, 111, 123, 154, 162, 232
 Durkheim, E. 53
- E**
- EDV 152
 Ehe 33, 224, 255
 Ehescheidung 220, 237
 Ehre 75, 82, 242
 Ehrenamt 130, 182
 Eigentum 8, 261
 Eigentumsdelikt 75, 80, 86, 87, 117, 123, 125, 131, 146, 208, 232
 Einfluss 93, 134
 Einstellung 15, 20, 43, 60, 85, 92, 102, 127, 136, 138, 142, 156, 162, 163, 179, 195, 198
 Einstellungsänderung 183
 Einwanderung 137, 229, 239, 243
 Einwanderungspolitik 137
 Electronic Learning 152
 elektronische Demokratie 238
 Elias, N. 53
 elterliches Sorgerecht 16, 237
 elterliche Trennung 16
 Eltern 101
 Eltern-Kind-Beziehung 99, 101
 Emotionalität 60, 86
 empirische Sozialforschung 64
 Engagement 213
 Entschädigung 184, 248
 Entsorgung 96
 Entstaatlichung 135
 Entwicklungshilfe 254
 Erbrecht 224, 261
 Erbschaft 224
 Erfolg-Misserfolg 15
 Erfolgskontrolle 15, 217
 Erinnerung 45
 Ermittlungsverfahren 57, 108, 122
 Erpressung 25
 Erwachsener 109, 152, 181, 197
 Erziehung 176, 183
 Erziehungsmittel 203
 Erziehungsstil 101
 ethnische Beziehungen 69, 82
 ethnische Gruppe 82, 132, 219, 222
 ethnische Herkunft 116
 ethnische Struktur 98
 Ethnizität 82
 EU 96, 108, 112, 222, 239, 241
 EU-Erweiterung 96, 222
 Europäischer Gerichtshof 219

Europäisches Recht 222, 239
europäische Zusammenarbeit 186
Europarat 167, 239
Euthanasie 11
Evaluation 90, 181, 217, 218
Exekutive 132
Exklusion 94, 189, 225
Expertenbefragung 232

F

Fachhochschule 12, 85, 90
familiäre Sozialisation 73
Familie 48, 52, 73, 83, 99, 140, 153, 204,
224, 261
Familiengericht 103, 168
Familienrecht 16, 33, 168, 220, 237, 255
Fan 196
Farbiger 249
Fehler 58, 90, 105, 113
Fernsehen 223, 250
Fernsehserie 163
Film 45, 83
Föderalismus 22
Folter 6, 173, 202
forensische Psychologie 59
Forschungsansatz 64, 72, 145
Forschungsgegenstand 29
Forschung und Entwicklung 71
Frau 63, 68, 76, 77, 79, 93, 95, 102, 104,
111, 112, 121, 155, 220, 241, 255
Frauenfrage 220
Freiheitsrecht 30
Freiheitsstrafe 155, 252
Freiwilligkeit 245
Freizeit 123
Fremdbild 163
Freundschaft 118
funktionale Differenzierung 39
Fußball 196

G

GASP 222
Gedächtnis 45
Gefährdung 60, 128, 130, 139, 151
Geheimhaltung 9
geistige Behinderung 70
Geldtransfer 76
Gemeinde 211
gemeinnützige Arbeit 165

Gemeinwohl 213
Generation 261
Generationenverhältnis 261
Generationenvertrag 261
Gentechnologie 236
Gerechtigkeit 261
Gericht 215, 220, 248
Gerichtsbarkeit 178, 248
Gerichtsentscheidung 4, 176
Gerichtshilfe 169, 181
Gerichtsmedizin 40
Gerichtsverhandlung 46, 147
Gerichtsvollzieher 170
geringfügige Beschäftigung 257
Geschlecht 50, 117, 219
Geschlechterverhältnis 204, 220
Geschlechtsrolle 79, 93, 111, 241, 255
Gesellschaftsbild 266
Gesellschaftsrecht 251
Gesellschaftstheorie 53
Gesetz 3, 9, 151, 231
Gesetzentwurf 44
Gesetzesnovellierung 16
Gesetzgebung 41, 226, 231, 235
Gewalt 1, 16, 20, 22, 27, 48, 52, 53, 63,
64, 67, 69, 72, 73, 75, 79, 81, 83, 84,
87, 89, 91, 98, 101, 104, 107, 117,
121, 123, 134, 138, 140, 144, 162,
180, 186, 188, 192, 195, 196, 203, 204
Gewaltbereitschaft 22, 52, 69, 73, 83, 84,
101, 128, 140, 196
Gewaltenteilung 30
Gewaltkriminalität 40, 75, 93, 111, 146,
158, 179, 186, 214, 218, 227
Gewaltmonopol 53
Glaube 264
Gleichheit 14, 219
Globalisierung 104, 230
Graffiti 210
Großstadt 23, 132, 158, 218
Grundgesetz 202, 246, 261
Grundrecht 30, 264
Gruppe 25, 74
Gutachten 24, 59
Gutachter 24

H

Häftling 143, 153, 229
Handel 76, 82, 230

- Handelspolitik 230
 Handelsrecht 234
 Handlung 4, 17, 18, 35, 46, 107, 121, 144
 Handlungsorientierung 123, 194, 200, 204
 Handlungsspielraum 30, 220
 Handlungstheorie 47
 häusliche Pflege 81
 Hedonismus 54, 124
 Herrschaft 29, 47, 68, 69
 Hilfeleistung 91, 195
 Hochbetagter 80
 Hochschule 207
 Höflichkeit 20
 Hoheitsrecht 189
 Homosexualität 72, 235, 247
 humanitäre Hilfe 254
- I**
- Idealismus 93
 illegale Beschäftigung 95
 illegale Einwanderung 95, 114, 116
 Illegalität 51, 67, 76, 82, 95, 119, 120
 ILO 230
 Implementation 105
 Individualisierung 14, 38
 Informationsgewinnung 253
 Informationspolitik 9
 Informationsquelle 94
 Informationsrecht 3
 Informationstechnologie 187
 Informationsverarbeitung 253
 informelle Struktur 23, 90, 145
 Innenpolitik 2, 26, 28, 191, 210
 innere Sicherheit 2, 5, 20, 22, 23, 26, 28, 55, 130, 182, 189, 190, 191, 199, 210, 212, 213, 232, 245, 254
 Institutionalisierung 236
 Institutionenökonomie 51
 Instrumentalisierung 10
 Integrationspolitik 243
 interdisziplinäre Forschung 63
 Interessenvertretung 265
 internationale Beziehungen 173
 internationaler Vergleich 137, 167, 226, 227, 232
 internationales Recht 170, 230
 internationale Wanderung 116, 229
 internationale Wirtschaftsbeziehungen 230
 internationale Zusammenarbeit 186
- Internationalisierung 26
 Internet 154, 238
 Intervention 88
 Investition 25
 Islam 220, 255
- J**
- Judenverfolgung 228
 Jugend 140, 188, 197, 210
 Jugendarbeit 196
 Jugendgericht 161, 169, 176
 Jugendhilfe 103, 161, 168, 169, 183, 192
 Jugendkultur 182
 Jugendlicher 43, 52, 64, 69, 73, 75, 83, 84, 86, 87, 97, 99, 100, 101, 103, 115, 117, 118, 123, 124, 129, 137, 139, 140, 144, 146, 150, 152, 161, 167, 171, 175, 176, 183, 184, 188, 195, 196, 197, 215, 218, 221, 226, 232, 258
 Jugendrecht 103, 226
 Jugendschutz 83, 226
 Junge 84, 97
 junger Erwachsener 50, 171
 Jurist 166
 Justizvollzugsanstalt 144, 149, 150, 151, 153, 160, 177
- K**
- Kalter Krieg 245
 Kant, I. 37, 264
 Kapitalismus 47
 Karriere 1, 35, 66, 100
 Kausalität 66
 Kind 40, 43, 45, 62, 89, 99, 101, 109, 121, 133, 136, 221, 237, 256, 258
 Kinderschutz 40
 Kindeswohl 16, 237
 Kindheit 140
 Kirche 193
 Klassenjustiz 34
 Kognition 60
 kognitive Faktoren 45, 134
 Kolonie 229
 Kommerzialisierung 5, 254
 Kommunalplanung 211
 Kommunalpolitik 189, 198
 Kommunikation 130, 153, 210
 kommunikative Kompetenz 45
 kommunikatives Handeln 46

- Konfliktbewältigung 182, 254
Konfliktlösung 69, 106, 107, 180, 182, 195, 254
Konfliktregelung 42, 106, 145, 182, 194, 254
Konflikttheorie 145
Konfliktverhalten 42, 106
Konformität 45
Konkurs 251
Kontrollsystem 66, 106
Konzentrationslager 228
Konzern 251
Korruption 21, 31, 47, 51, 96, 135, 145
Kosten 165
Kraftfahrzeug 125
Kriegsführung 246
Kriegsgefangener 173
Kriegsverbrechen 228
Kriminalisierung 17, 66
Kriminalpolitik 1, 5, 10, 13, 14, 15, 22, 23, 40, 41, 42, 56, 78, 89, 92, 130, 131, 175, 190, 191, 198, 210, 213, 226, 232, 245, 252, 262
Kriminalroman 266
Kriminaltechnik 24
Krisenbewältigung 254
Krisenintervention 254
Krisenmanagement 254
Kritische Kriminologie 29
Kultur 13, 93
kulturelle Faktoren 13, 21, 31
Kulturkonflikt 194
Kündigungsschutz 257, 263
Kunst 126
- L**
ländlicher Raum 8
Lebensalter 45
Lebensbedingungen 77, 99, 100
Lebenslauf 50, 52, 109, 259
Lebenssituation 68, 99, 100, 215
Lebensstil 64, 74, 123, 124
Legalität 136
Legislative 209
Legitimation 15, 202
Legitimität 143
Lehrer 203
Leitbild 142
Lernen 58
Lerninhalt 12
Lernkultur 12, 61, 105
Liberalisierung 260
Liquidität 108
Literatur 126, 266
Lohnfortzahlung 257
Loyalität 94
Luhmann, N. 39
- M**
Macht 21, 27, 29, 42, 68, 157
Management 122, 234
Manipulation 262
Mann 63, 79, 93, 111, 134, 155
Männlichkeit 75, 144
Marginalität 75
Markt 96, 119
Massenmedien 120, 179, 223
Medien 83, 84, 162, 196
Medienrecht 250
Menschenbild 249
Menschenhandel 57, 68, 76, 77, 95, 104, 112, 116, 241
Menschenrechte 6, 30, 173, 202, 239
Menschenwürde 6, 202, 239, 264
Merton, R. 36
Migrant 68, 75, 239
Migration 77, 95, 114, 243
Migrationspolitik 143
Mikrosoziologie 46
Militär 173, 248, 254
Militärpolitik 246
Minderheit 219, 222, 239
Minderheitenpolitik 222, 239
Minderheitenrecht 222, 239
Ministerium für Staatssicherheit 3
Missbrauch 87
Misshandlung 81, 109
Mittelschicht 199
Mobbing 94
Mobilität 221
Mobiltelefon 153
Modellentwicklung 19
Modellversuch 174, 201
Modernisierung 220, 235
moralisches Urteil 162
Muslim 255
Mythos 134

N

Nachbarschaft 199
 Nachbarschaftshilfe 199
 Nation 235
 Nationalsozialismus 166, 228, 233, 248
 NATO 2
 Neuzeit 53
 nichtstaatliche Organisation 206
 Norm 37
 Normativität 4
 Normgeltung 185
 Normsetzung 225
 Normverletzung 31, 90

O

Obdachlosenhilfe 192
 Obdachlosigkeit 87, 212
 Oberlandesgericht 260
 offener Strafvollzug 161
 öffentliche Dienstleistung 5
 öffentliche Meinung 31, 84
 öffentliche Ordnung 5, 20, 212
 öffentlicher Dienst 12
 öffentliches Recht 233
 öffentliche Verwaltung 9, 19, 41, 85
 Öffentlichkeit 3, 10, 81, 98
 Online-Dienst 154
 Opposition 262
 Ordnungsrecht 212
 Organisationen 25, 113, 116
 Organisationsentwicklung 61
 Organisationshandeln 145
 Organisationskultur 61, 90, 94, 105, 113
 organisierte Kriminalität 30, 55, 74, 76,
 77, 89, 104, 119, 120, 125, 232
 Osterweiterung 96, 170, 222
 Ost-West-Vergleich 98

P

pädagogische Förderung 183
 Partnerschaft 79, 204
 Peer Group 50, 118
 Personaleinsatz 113
 Personalpolitik 257
 Personalverwaltung 265
 Persönlichkeit 126
 Persönlichkeitsrecht 3, 242
 Pflegebedürftigkeit 81
 Phänomenologie 42

Phantasie 159

Planwirtschaft 135
 Politikberatung 28
 Politiker 3
 politische Kriminalität 22, 27, 115, 262
 politischer Gefangener 262
 politischer Konflikt 194
 politische Sanktion 230
 politisches System 47
 politische Verfolgung 193
 Postfordismus 5
 postsozialistisches Land 89, 92, 102, 108,
 112, 119, 135, 170
 Presse 120
 Pressefreiheit 9
 Privathaushalt 48, 199
 Privatisierung 5, 8, 65, 135, 145, 149, 164,
 189, 191, 206, 254
 Privatsphäre 81, 240
 Produktion 225
 Professionalisierung 61, 141
 Prostitution 68, 77, 95, 104, 112, 241
 Prozess 53
 Psychiatrie 59
 psychische Folgen 16
 psychische Krankheit 70, 110, 128
 psychische Störung 70, 73, 110, 126, 128
 Psychoanalyse 73
 Psychose 110
 psychosoziale Entwicklung 150
 Psychotherapie 194
 Pubertät 73

Q

Qualitätssicherung 122

R

Randgruppe 132
 Rasse 219
 Rassismus 249
 Rational-Choice-Theorie 49, 86
 Rationalität 86
 Raum 27, 187
 Raumwahrnehmung 187
 realer Sozialismus 135
 Rechnungslegung 234
 Rechtsanspruch 221
 Rechtsanwalt 89, 147, 163
 Rechtsauslegung 231

- Rechtsbewusstsein 173, 233
Rechtsdogmatik 264
Rechtsgeltung 34
Rechtsgrundlage 44, 265
Rechtshilfe 170
Rechtsmissbrauch 173, 233
Rechtsmittel 30, 34
Rechtsnorm 38, 185, 231, 253, 255
Rechtsordnung 167, 237, 249, 251, 255
Rechtsphilosophie 37
Rechtspolitik 11, 30, 170, 226, 233
Rechtssprechung 4, 19, 41, 46, 59, 147, 157, 161, 170, 178, 219, 220, 233, 249, 252, 256
Rechtsradikalismus 22, 71, 188, 214
Rechtsreform 30, 33, 224, 237, 257
Rechtsschutz 204
Rechtssicherheit 170
Rechtsstaat 5, 6, 14, 30, 143, 157, 170, 209, 233, 261
Rechtsstreit 46
Rechtstatsache 257
Rechtsverletzung 38, 94
Rechtsverständnis 38, 260
Rechtsvorschrift 176
Rechtswesen 69
Rechtswidrigkeit 233
Rechtswissenschaft 15, 207
reflexive Modernisierung 236
Reflexivität 61
Reformpolitik 22
Regierung 25
regionale Faktoren 71
regionale Herkunft 116
Rehabilitation 265
Rehabilitierung 248
Reintegration 215, 229
Rekrutierung 71
Religion 264
Ressourcen 244
Rhetorik 4
Richter 4, 34, 147, 159, 178
Roman 266
Rückfälligkeit 52, 100, 175, 197
Rückfalltäter 52, 100, 126, 146
Russland 119, 170
- S**
Sachverständiger 24
Sanktion 37, 54, 156, 162, 185
Sanktionsinstanz 185
Satire 242
Scham 87
Schichtarbeit 113
schichtspezifische Faktoren 199
Schizophrenie 110, 128
Schlichtung 34, 165, 181
Schrift 24, 226
Schriftsteller 266
Schuld 172
Schule 83, 99, 127, 194, 203, 218
Schüler 64, 75, 83, 115, 123, 127, 195, 203, 218
Schulleistung 84
Schulleitung 203
Schulrecht 203
Schulverwaltung 203
Schwangerschaftsabbruch 256, 264
Schwarzmarkt 82
Schwerbehinderung 265
SED 262
Segregation 98, 189
Selbstbestimmung 35
Selbstbewusstsein 88
Selbstbild 88
Selbsterfahrung 88
Selbstkontrolle 49, 54
Selbststeuerung 105
Selbstverantwortung 38
Sexualdelikt 59, 80, 91, 102, 109, 136, 148, 174, 223
Sexualität 104, 121, 134, 235
sexuelle Belästigung 88
sexueller Missbrauch 16, 40, 89, 109, 121
Sicherheit 2, 42, 187, 189, 198, 200, 208, 211
Sicherheitspolitik 2, 42, 246
Sicherungsverwahrung 155
Skalenkonstruktion 156
Söldner 254
Sozialarbeit 192
Sozialarbeiter 192
Sozialauswahl 263
soziale Anerkennung 219
soziale Bewegung 72
soziale Beziehungen 81, 115, 118, 266
soziale Einrichtung 91
soziale Einstellung 188

- soziale Faktoren 21, 109, 118
 soziale Folgen 91, 100, 150
 soziale Gerechtigkeit 14
 soziale Herkunft 116
 soziale Integration 216, 229, 243
 soziale Intervention 63, 91, 104
 soziale Kompetenz 88
 soziale Konstruktion 241
 soziale Kontrolle 1, 5, 13, 18, 23, 26, 42,
 50, 64, 66, 89, 106, 111, 123, 130,
 182, 190, 191, 199, 200, 210, 213,
 215, 225, 245
 soziale Norm 17, 43, 75, 134
 sozialer Konflikt 107, 194
 sozialer Mindeststandard 230, 261
 sozialer Raum 117
 sozialer Status 97
 sozialer Wandel 13, 42, 100, 172, 224, 227
 soziales Milieu 64, 92, 98
 soziales Netzwerk 82
 soziales Problem 212
 soziales System 66
 soziale Ungleichheit 21
 Sozialgerichtsbarkeit 157
 sozialistischer Staat 262
 Sozialmanagement 200
 Sozialökologie 118
 sozialpädagogische Intervention 169
 Sozialplan 263
 Sozialpolitik 14
 Sozialrecht 265
 Sozialstaat 261
 Sozialstruktur 21, 36, 64, 123
 sozialtherapeutische Anstalt 174
 Sozialtherapie 174
 soziokulturelle Faktoren 172
 soziokulturelle Situation 98
 soziologische Theorie 17, 18, 35, 36, 46
 sozioökonomische Faktoren 216
 Spätaussiedler 69, 129, 137, 232
 Spielfilm 163
 Sport 194, 196, 250
 Staat 9, 19, 37, 51, 55, 67, 189
 staatliche Einflussnahme 191
 staatliche Lenkung 191
 staatliche Planung 191
 Staatsangehörigkeit 44, 137
 Staatsanwaltschaft 67, 158, 215
 Staatsphilosophie 37
 Staatsrecht 233
 Stadt 5, 20, 118, 123, 138, 146, 158, 182,
 210, 212
 Stadtbevölkerung 138, 162, 198
 Stadtentwicklung 5, 211
 Stadtplanung 221
 Stadtteil 23, 98, 117, 200
 Stalking 63
 Standortfaktoren 71
 Standortwahl 71
 Statistik 1, 10, 53, 78, 232, 262
 Sterben 11
 Stereotyp 78, 134, 163, 249
 Steuerhinterziehung 120
 Stigma 87
 Stigmatisierung 1, 102, 187
 Strafanzeige 10, 40, 42, 57, 89, 92, 106,
 111, 154
 Strafe 15, 51, 156, 162, 167, 229
 Straffälligenhilfe 206
 Straffälliger 99, 109, 110, 114, 136, 137,
 139, 146, 148, 150, 174, 184, 207,
 215, 216
 Strafgefangener 153, 155, 171, 177, 183,
 229
 Strafmündigkeit 133
 Strafprozess 40, 89, 172
 Strafrecht 5, 7, 14, 15, 37, 40, 56, 89, 106,
 111, 131, 176, 184, 185, 197, 220,
 226, 235, 242, 247, 255
 Straftat 22, 57, 59, 63, 65, 67, 80, 86, 96,
 99, 102, 110, 121, 122, 133, 154, 166,
 181, 208, 214, 223, 248
 Strafverfolgung 22, 23, 34, 57, 63, 65, 72,
 76, 108, 111, 120, 121, 122, 154, 162,
 166, 179
 Strafzumessung 15, 179
 Straßenkind 99
 Straßenverkehrsordnung 221
 Stress 60, 88, 160
 strukturelle Kopplung 7
 Strukturfunktionalismus 144
 Student 85, 163, 207
 Studiengang 85
 Studium 12, 85, 90, 207
 Subjektivität 45
 Sucht 201
 Supervision 61
 Systemsteuerung 7

Systemtheorie 39

T

Tabak 82

Täter-Opfer-Ausgleich 180, 181, 184, 185,
193, 197

Tätigkeitsmerkmale 160

Technik 238

Technikfolgen 154

Teilzeitarbeit 257

Teilzeitarbeitnehmer 263

Telefon 88, 153

Terrorismus 2, 25, 26, 27, 30

Theorie-Praxis 58, 158

Therapie 174, 201

Todesstrafe 249

totale Institution 144

Tötungsdelikt 32, 80, 122, 126, 223, 232,
252

Tourismus 104

Trägerschaft 181, 206

Training 88

Trauma 73

Treuhandanstalt 65

U

Überwachung 5, 26, 130, 182, 190, 191,
210, 213, 240, 245

UdSSR 137

UdSSR-Nachfolgestaat 112, 119, 170

Umfrageforschung 232

Umverteilung 14

Umwelt 194

Umweltschutz 261

UNO 167

Unterhalt 256

Unternehmen 7, 71, 108

Unternehmensrecht 234, 251

Unternehmensverfassung 234

Untersuchungshaft 165, 169

Urteil 4, 121, 147, 170, 248

Urteilsfindung 159

V

Validität 1, 78, 97

Vater 140

Verantwortung 14, 38, 171

Verbot 6, 202, 219

Verein 74

Verfassung 264

Verfassungsmäßigkeit 3, 164

Verfassungsrecht 238, 261

Vergangenheitsbewältigung 166, 228

Vergewaltigung 102, 121, 134

Verhaltensänderung 183

Verhaltensauffälligkeit 215

Verhaltensprognose 201

Verhältnismäßigkeit 106

Verjährung 166

Verkehr 221

Verkehrsmittel 99

Verkehrsrecht 221, 226

Verteidigungspolitik 2, 246

Vertrauen 69, 142, 266

Verwaltungsgericht 178

Verwaltungsrecht 209

Verwaltungsverfahren 205, 209

Verwissenschaftlichung 141, 236

Video 187, 240

Viktimisierung 52, 80, 81, 102, 138, 140,
162, 188, 198

Virtualisierung 250

Völkermord 228

Völkerrecht 202, 230, 239

volkseigener Betrieb 65

Vorstand 234

Vorurteil 78

W

Wahl 238

Wahlgesetz 238

Wahrheit 97

Wahrnehmung 43, 45, 54, 134, 162

Wahrscheinlichkeit 24

Wanderarbeitnehmer 239

Wasser 244

Weber, M. 47

Wehrdienstverweigerer 248

Weiterbildung 152

Weltgesellschaft 39

Werbung 250

Wert 17

Wertorientierung 17, 54, 64, 75, 92, 93,
171, 264

Wertwandel 171

Widerstand 262

Wiedervereinigung 100

Wirtschaft 7, 19, 233

wirtschaftliche Folgen 243
Wirtschaftskriminalität 7, 65, 96, 108, 131
Wirtschaftsrecht 131, 233, 251
Wissenschaftler 259
Wissenschaftlichkeit 24
Wissenschaftsanwendung 28
Wohlfahrt 51
Wohnsiedlung 200
Wohnumgebung 200
Wohnung 208
Wohnungswesen 200
WTO 230

Z

Zeit 115
Zeitung 223
Zeugenaussage 45
Zivilgericht 147, 178
Zivilgesellschaft 38
Zivilisation 53
Zivilprozess 147
Zivilrecht 170, 234
Zoll 120
Zuwanderung 44
Zweckrationalität 56
Zweirad 74

18. Jahrhundert 229
19. Jahrhundert 229, 247
20. Jahrhundert 120

Institutionenregister

- Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier e.V. 214
- Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut Forschungsgruppe -KI 1- 96, 108
- europäisches forum für migrationsstudien -efms- Institut an der Universität Bamberg 116
- Fachhochschule Jena, FB Sozialwesen 156, 162
- Fachhochschule Köln, Fak. für Angewandte Sozialwissenschaften, Forschungsschwerpunkt Sozial+Raum+Management 200
- Fernuniversität Hagen, FB Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie Lehrgebiet Arbeits- und Organisationspsychologie 158
- Fernuniversität Hagen, FB Rechtswissenschaft, Contarini-Institut für Mediation 205, 209
- Freie Universität Berlin, FB Geowissenschaften, Institut für Geographische Wissenschaften Arbeitsbereich Angewandte Geographie 8
- Freie Universität Berlin, FB Philosophie und Geisteswissenschaften, SFB 447 Kulturen des Performativen 46
- Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Fachgebiet BWL 257
- Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Fachgebiet Rechtswissenschaft 257
- Hochschule für Musik und Theater Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung 223
- Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung -IPoS- 197
- IBI - Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft 152
- Institut für Ostrecht München e.V. -IOR- 170
- Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung e.V. -ISIP- 23
- Institut für Sozialforschung -IFS- an der Universität Frankfurt am Main 14, 38
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 91, 150, 160
- Kriminologische Zentralstelle e.V. 57, 114, 148, 158, 174
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 57
- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Forschungsgruppe Kriminologie 198
- plan + rat - Büro für kommunale Planung und Beratung 221
- Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen 125

-
- Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen Arbeitsbereich Sicherheit, Kriminalität und Polizei Projektgruppe Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle -ASK- 132
- SFB 536 Reflexive Modernisierung 236
- Technische Hochschule Aachen, FB 03 Fak. für Bauingenieurwesen, Lehrstuhl und Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr 221
- Technische Universität Darmstadt, FB 01 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Institut für VWL FG Empirische Wirtschaftsforschung I Mikroökometrie 56, 165
- TNS Infratest Sozialforschung GmbH 179
- Universität Bielefeld, Fak. für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung für Psychologie Arbeitseinheit 05 Sozialpsychologie 134
- Universität Bielefeld, Fak. für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Strafverfahrensrecht 180, 181
- Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung 98, 227
- Universität Bochum, Graduiertenkolleg 136 Systemeffizienz und Systemdynamik in Entwicklungsländern: zur Mikrofundierung von Makroprozessen der sozialen, politischen und ökonomischen Transformation 244
- Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft 195, 208, 259
- Universität Bochum, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik 198
- Universität Bonn, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Kriminologisches Seminar 154
- Universität Bremen, FB 06 Rechtswissenschaft, Bremer Institut für Kriminalpolitik -BRIK- 139, 216
- Universität Bremen, FB 08 Sozialwissenschaften, EMPAS Institut für Empirische und Angewandte Soziologie 32, 33, 247
- Universität Dortmund, FB 12 Erziehungswissenschaft und Soziologie, Institut für Soziologie Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie 178
- Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, FB Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie Professur für Soziologie II 132
- Universität Duisburg-Essen Campus Essen, FB Geisteswissenschaften, Fach Kommunikationswissenschaft 172
- Universität Düsseldorf, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie 4
- Universität Erlangen-Nürnberg, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Sozialwissenschaftliches Institut Lehrstuhl für Soziologie und Sozialanthropologie 55, 74
- Universität Gießen, FB 01 Rechtswissenschaften, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug 201

-
- Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Professur für Methoden der empirischen Sozialforschung 98, 227
- Universität Hamburg, FB 02 Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften Abt. Kriminologie 150
- Universität Hamburg, FB 05 Sozialwissenschaften, Institut für Kriminologische Sozialforschung 187
- Universität Hannover, FB Rechtswissenschaften, Lehrgebiet Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie 136
- Universität Heidelberg, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie 17, 56, 62, 92, 151, 161, 171, 176, 183, 184, 197, 198, 258
- Universität Hildesheim, FB I Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Psychologie 150, 223
- Universität Jena, Fak. für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Institut für Psychologie Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie 137
- Universität Kiel, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa 265
- Universität Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminologie 167, 207, 218
- Universität Konstanz, Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftliche Sektion, Institut für Rechtstatsachenforschung 198
- Universität Leipzig, Fak. für Sozialwissenschaften und Philosophie, Institut für Politikwissenschaft 241
- Universität Marburg, FB 01 Rechtswissenschaften, Institut für Arbeitsrecht 263
- Universität München, Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Soziologie Lehrstuhl Prof.Dr. Beck 236
- Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften 65, 66, 123, 146
- Universität Osnabrück, FB 02 Kultur- und Geowissenschaften, Fachgebiet Geographie 211
- Universität Siegen, FB 01 Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie, Geschichte, Geographie, Fach Geschichte Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte 226
- Universität Stuttgart, Fak. 10 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften Abt. für Soziologie und empirische Sozialforschung 109
- Universität Trier, FB 04, Fach Soziologie Teilfach Empirische Sozialforschung, Methodenlehre 123
- Universität Tübingen, Juristische Fakultät, Institut für Kriminologie 43, 183, 215
- Universität Würzburg, Philosophische Fakultät 03 Philosophie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, Institut für Psychologie Lehrstuhl für Psychologie IV Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie 45

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH FSP Markt und politische Ökonomie
Abt. Marktprozesse und Steuerung 25

ANHANG

Hinweise zur Originalbeschaffung von Literatur

Die in der Datenbank SOLIS nachgewiesene Graue Literatur enthält nahezu vollständig einen Bibliotheksstandort zur Erleichterung der Ausleihe; dies gilt auch für einen Teil (40%) der nachgewiesenen Verlagsliteratur. In SOLIS nachgewiesene Zeitschriftenaufsätze sind zu über 60% mit einem Standortvermerk versehen.

Beschaffung von Literatur über den Deutschen Leihverkehr

Die Standortvermerke in SOLIS (Kürzel, Ort und Sigel der besitzenden Bibliothek sowie Signatur der Arbeit) beziehen sich auf Bibliotheken, die dem normalen Fernleihverkehr angeschlossen sind. Sollte die gewünschte Arbeit bei Ihrer örtlichen Bibliothek nicht vorhanden sein, ersparen Ihnen die Standortvermerke für die Fernleihe („Direktbestellung“) den u.U. sehr zeitraubenden Weg über das Bibliothekenleitsystem.

Elektronische Bestellungen sind ebenfalls möglich, z.B. über subito - einen bundesweiten Dokumentlieferdienst der deutschen Bibliotheken für Aufsätze und Bücher.

Literaturdienst der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Aufsätze aus Zeitschriften, die für SOLIS ausgewertet werden und in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln vorhanden sind, können über den Kölner Literaturdienst (KÖLI) als Kopie bestellt werden. Diese Aufsätze enthalten den Standortvermerk „UuStB Koeln(38) - Signatur der Zeitschrift“ sowie einen Hinweis auf den Kopierdienst. Die Bestellung kann mit gelber Post, per Fax oder elektronisch erfolgen.

Kosten für den Postversand bis zu je 20 Kopien pro Aufsatz betragen 4,- Euro, für Hochschulangehörige 2,- Euro (bei „Normalbestellung“ mit einer Lieferzeit von i.d.R. sieben Tagen); gegen Aufpreis ist eine „Eilbestellung“ (Bearbeitungszeit: ein Arbeitstag) oder auch eine Lieferung per Fax möglich.

Zur Benutzung der Forschungsnachweise

Die Inhalte der Forschungsnachweise beruhen auf den Angaben der Forscher selbst.

Richten Sie deshalb bitte Anfragen jeglicher Art direkt an die genannte Forschungseinrichtung oder an den/die Wissenschaftler(in).

Das gilt auch für Anfragen wegen veröffentlichter oder unveröffentlichter Literatur, die im Forschungsnachweis genannt ist.

Informations- und Dienstleistungsangebot des Informationszentrums Sozialwissenschaften

Als Serviceeinrichtung für die Sozialwissenschaften erbringt das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) überregional und international grundlegende Dienste für Wissenschaft und Praxis. Seine Datenbanken zu Forschungsaktivitäten und Fachliteratur sowie der Zugang zu weiteren nationalen und internationalen Datenbanken sind die Basis eines umfassenden Angebotes an Informationsdiensten für Wissenschaft, Multiplikatoren und professionelle Nutzer von Forschungsergebnissen. Zu seinen zentralen Aktivitäten gehören:

- Aufbau und Angebot von Datenbanken mit Forschungsprojektbeschreibungen (FORIS) und Literaturhinweisen (SOLIS)
- Beratung bei der Informationsbeschaffung - Auftragsrecherchen in Datenbanken weltweit
- Informationstransfer von und nach Osteuropa
- Informationsdienste zu ausgewählten Themen
- Informationswissenschaftliche und informationstechnologische Forschung & Entwicklung
- Internet-Service

Das Informationszentrum Sozialwissenschaften wurde 1969 von der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) gegründet. Seit Dezember 1986 ist es mit dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) an der Universität zu Köln und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V. (ZUMA), Mannheim in der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) zusammengeschlossen. GESIS ist Mitglied der „Leibniz-Gemeinschaft“ und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert.

Im Januar 1992 wurde eine Außenstelle der GESIS (ab 2003 GESIS-Servicestelle Osteuropa) in Berlin eröffnet, in der die Abteilung des IZ zwei Aufgaben übernahm: Die Bestandssicherung unveröffentlichter sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeiten der DDR und den Informationstransfer von und nach Osteuropa.

Die Datenbanken FORIS und SOLIS

FORIS (Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften)

Inhalt: FORIS informiert über laufende, geplante und abgeschlossene Forschungsarbeiten der letzten zehn Jahre aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz. Die Datenbank enthält Angaben zum Inhalt, zum methodischen Vorgehen und zu Datengewinnungsverfahren sowie zu ersten Berichten und Veröffentlichungen. Die Namen der am Projekt beteiligten Forscher und die Institutsadresse erleichtern die Kontaktaufnahme.

Fachgebiete: Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Sozialpsychologie, Psychologie, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Demographie, Ethnologie, historische Sozialforschung, Sozialgeschichte, Methoden der Sozialforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weitere interdisziplinäre Gebiete der Sozialwissenschaften wie z.B. Frauenforschung, Freizeitforschung, Gerontologie, Sozialwesen oder Kriminologie.

Bestand der letzten 10 Jahre: über 43.000 Forschungsprojektbeschreibungen

Quellen: Erhebungen, die das IZ Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, die Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien in Österreich (bis 2001) und SIDOS (Schweizerischer Informations- und Daten-Archivdienst) in der Schweiz bei sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durchführen. Die Ergebnisse der IZ-Erhe-

bung werden ergänzt durch sozialwissenschaftliche Informationen fachlich spezialisierter IuD-Einrichtungen wie z.B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg) sowie durch Auswertung von Internetquellen, Hochschulforschungsberichten sowie Jahresberichten zentraler Fördereinrichtungen und Stiftungen.

SOLIS (Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem)

Inhalt: SOLIS informiert über die deutschsprachige fachwissenschaftliche Literatur ab 1945, d.h. Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge in Sammelwerken, Monographien und Graue Literatur (Forschungsberichte, Kongressberichte), die in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz erscheinen. Bei Aufsätzen aus Online-Zeitschriften und bei Grauer Literatur ist im Standortvermerk zunehmend ein Link zum Volltext im Web vorhanden.

Fachgebiete: Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Sozialpsychologie, Bildungsforschung, Kommunikationswissenschaften, Demographie, Ethnologie, historische Sozialforschung, Methoden der Sozialforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weitere interdisziplinäre Gebiete der Sozialwissenschaften wie z.B. Frauenforschung, Freizeitforschung, Gerontologie oder Sozialwesen.

Bestand: Frühjahr 2005 ca. 315.000 Literaturnachweise

Jährlicher Zuwachs: ca. 14.000

Quellen: Zeitschriften, Monographien einschließlich Beiträgen in Sammelwerken sowie Graue Literatur. SOLIS wird vom IZ Sozialwissenschaften in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden, der Freien Universität Berlin - Fachinformationsstelle Publizistik, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, den Herausgebern der Zeitschrift für Politikwissenschaft und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung hergestellt. Weitere Absprachen bestehen mit der Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation in Trier und mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt/Main.

Zugang zu den Datenbanken

Der Abruf von Informationen aus den Datenbanken FORIS und SOLIS ist prinzipiell kostenpflichtig. Beide Datenbanken sind in jeweils unterschiedlichen fachlichen Umgebungen über folgende Hosts zugänglich:

STN International

The Scientific & Technical
Information Network
Postfach 24 65
D-76012 Karlsruhe
Tel. (0 72 47) 80 85 55
www.stn-international.de

GBI

Gesellschaft für Betriebswirtschaftliche Information mbH
Postfach 81 03 60
D-81903 München
Tel. (0 89) 99 28 79-0
www.gbi.de/_de

An nahezu allen Hochschulstandorten sowohl in Deutschland als auch in Österreich und der Schweiz sind beide Datenbanken auf der Basis von Pauschalabkommen mit den Hosts - z.B. für das GBI wiso-net - in der Bibliothek oder über Institutsrechner für die Hochschulangehörigen frei zugänglich.

infoconnex - der neue interdisziplinäre Informationsdienst bietet Individualkunden günstige Jahrespauschalpreise für den Zugang zur Datenbank SOLIS - auch in Kombination mit den Literaturdatenbanken zu Pädagogik und Psychologie (www.infoconnex.de).

Im **www-Angebot des IZ** bzw. der GESIS steht - neben weiteren kostenfrei zugänglichen Datenbanken - ein Ausschnitt aus der FORIS-Datenbank mit Projektbeschreibungen der letzten drei Jahre für inhaltliche und formale Suchen zur Verfügung (www.gesis.org/Information/FORIS/Recherche); dadurch besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bereits gemeldete Projekte auf Aktualität zu prüfen sowie jederzeit neue Projekte für eine Aufnahme in FORIS mitzuteilen.

Beratung bei der Nutzung sozialwissenschaftlicher Datenbanken

Zur Unterstützung Ihrer eigenen Suche in den Datenbanken FORIS und SOLIS bietet das IZ entsprechende Rechercheinstrumente wie z.B. den Thesaurus oder die Klassifikation Sozialwissenschaften. Selbstverständlich beraten wir Sie auch jederzeit bei der Umsetzung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen in effektive Suchstrategien in unseren Datenbanken.

Auftragsrecherchen

In Ihrem Auftrag und nach Ihren Wünschen führt das IZ kostengünstig Recherchen in den Datenbanken FORIS und SOLIS durch. Darüber hinaus werden Informationen aus weiteren nationalen und internationalen Datenbanken zu sozialwissenschaftlichen und/oder fachübergreifenden Themengebieten zusammengestellt.

Informationstransfer von und nach Osteuropa

Die Abteilung Informationstransfer in der GESIS-Servicestelle Osteuropa fördert die Ost-West-Kommunikation in den Sozialwissenschaften. Sie unterstützt die internationale Wissenschaftskooperation mit einer Vielzahl von Informationsdiensten.

Eine wichtige Informationsquelle für Kontakte, Publikationen oder Forschung bietet in diesem Zusammenhang auch der Newsletter „Sozialwissenschaften in Osteuropa“, der viermal jährlich in englischer Sprache erscheint.

Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst - soFid

Regelmäßige Informationen zu neuer Literatur und aktueller sozialwissenschaftlicher Forschung bietet das IZ mit diesem Abonnementdienst, der sowohl in gedruckter Form als auch auf CD-ROM bezogen werden kann. Er ist vor allem konzipiert für diejenigen, die sich kontinuierlich und längerfristig zu einem Themenbereich informieren wollen.

soFid ist zu folgenden Themenbereichen erhältlich:

- Allgemeine Soziologie
- Berufssoziologie
- Bevölkerungsforschung
- Bildungsforschung
- Familienforschung
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Freizeit - Sport - Tourismus
- Gesellschaftlicher Wandel in den neuen Bundesländern
- Gesundheitsforschung
- Industrie- und Betriebssoziologie
- Internationale Beziehungen + Friedens- und Konfliktforschung
- Jugendforschung
- Kommunikationswissenschaft: Massenkommunikation - Medien - Sprache
- Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie
- Kulturosoziologie + Kunstsoziologie
- Methoden und Instrumente der Sozialwissenschaften
- Migration und ethnische Minderheiten
- Organisations- und Verwaltungsforschung
- Osteuropaforschung
- Politische Soziologie
- Religionsforschung
- Soziale Probleme
- Sozialpolitik
- Sozialpsychologie
- Stadt- und Regionalforschung
- Technology Assessment
- Umweltforschung
- Wissenschafts- und Technikforschung

sowiNet - Aktuelle Themen im Internet

Zu gesellschaftlich relevanten Themen in der aktuellen Diskussion werden in der Reihe **sowiOnline** Informationen über sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte und Veröffentlichungen auf Basis der Datenbanken FORIS und SOLIS zusammengestellt. In der Reihe **sowiPlus** werden solche Informationen darüber hinaus mit Internetquellen unterschiedlichster Art (aktuelle Meldungen, Dokumente, Analysen, Hintergrundmaterialien u.a.m.) angereichert. Alle Themen sind zu finden unter www.gesis.org/Information/SowiNet.

Forschungsübersichten

Dokumentationen zu speziellen sozialwissenschaftlichen Themengebieten, Ergebnisberichte von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des IZ, Tagungsberichte und State-of-the-art-Reports werden in unregelmäßigen Abständen in verschiedenen Reihen herausgegeben.

Internet-Service

Die Institute der GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.)

IZ (Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn)

ZA (Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln) und

ZUMA (Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim)

bieten unter

www.gesis.org

gemeinsam Informationen zum gesamten Spektrum ihrer Infrastrukturleistungen sowie Zugang zu Informations- und Datenbeständen.

Unter dem Menü-Punkt „**Literatur- & Forschungsinformation**“ bietet das IZ nicht nur Zugang zu einem Ausschnitt aus der Forschungsprojektdatenbank FORIS, sondern zu einer Reihe weiterer Datenbanken und Informationssammlungen:

- Die **Datenbank SOFO** - sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen - enthält Angaben zu universitären und außeruniversitären Instituten in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Bevölkerungswissenschaft, Geschichtswissenschaft sowie Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Gesucht werden kann nach Namen(steilen), Fachgebiet, Ort, Bundesland sowie organisatorischer Zuordnung (Hochschule, außeruniversitäre Forschung oder öffentlicher Bereich). Neben Adressen, herausgegebenen Schriftenreihen u.ä. verweisen Hyperlinks ggf. auf die jeweiligen Homepages der Institutionen. Darüber hinaus gelangt man über einen weiteren Hyperlink zu allen Projektbeschreibungen eines Instituts, die in den letzten drei Jahren in die Forschungsdatenbank FORIS aufgenommen wurden (www.gesis.org/information/SOFO).
- Die **Datenbank INEastE** - Social Science Research INstitutions in Eastern Europe - bietet Tätigkeitsprofile zu sozialwissenschaftlichen Einrichtungen in vierzehn osteuropäischen Ländern. Ähnlich wie in SOFO, können auch hier die Institutionen durchsucht werden nach Namensteilen, Ort, Land, Personal, Fachgebiet, Tätigkeitsschwerpunkt und organisatorischer Zuordnung. Die zumeist ausführlichen Institutsbeschreibungen in englischer Sprache sind durch weiterführende Hyperlinks zu den Institutionen ergänzt (www.gesis.org/Information/Osteuropa/INEastE).
- Sozialwissenschaftliche **Zeitschriften in Deutschland, Österreich und der Schweiz** stehen in einer weiteren Datenbank für Suchen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Fachzeitschriften, die vom IZ in Kooperation mit weiteren fachlich spezialisierten Einrichtungen regelmäßig für die Literaturdatenbank **SOLIS** gesichtet und ausgewertet werden. Standardinformationen sind Zeitschriftentitel, Herausgeber, Verlag und ISSN - Redaktionsadresse und URL zur Homepage der Zeitschrift werden sukzessive ergänzt. Immer vorhanden ist ein Link zur Datenbank SOLIS, der automatisch eine Recherche beim GBI-Host durchführt und die in SOLIS gespeicherten Titel der Aufsätze aus der betreffenden Zeitschrift kostenfrei anzeigt; weitere Informationen zu den Aufsätzen wie Autoren oder Abstracts können gegen Entgelt direkt angefordert werden. Die Datenbank befindet sich noch im Aufbau; eine alphabetische Liste aller ausgewerteten Zeitschriften aus den deutschsprachigen Ländern kann jedoch im PDF-Format abgerufen werden.

Zu sozialwissenschaftlichen Zeitschriften in **Osteuropa** liegen ausführliche Profile vor, die in alphabetischer Reihenfolge für die einzelnen Länder ebenfalls abrufbar sind. Der Zugang erfolgt über www.gesis.org/Information/Zeitschriften.

Über weitere Menü-Hauptpunkte werden u.a. erreicht:

- die **Linksammlung SocioGuide**, die - gegliedert nach Ländern und Sachgebieten - Zugang zu Internetangeboten in den Sozialwissenschaften bietet (www.gesis.org/SocioGuide) sowie
- der GESIS-Tagungskalender (www.gesis.org/Veranstaltungen) mit Angaben zu Thema/ Inhalt, Termin, Ort, Land, Kontaktadresse bzw. weiterführenden Links zu nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen in den Sozialwissenschaften sowie zu Veranstaltungen in und zu Osteuropa im Bereich der Transformationsforschung.

Elektronischer Service des IZ

Das IZ-Telegramm, das vierteljährlich über Neuigkeiten und Wissenswertes aus dem IZ berichtet, sowie der Newsletter „Social Science in Eastern Europe“ können auch in elektronischer Version bezogen werden. Ein E-mail-Abonnement des IZ-Telegramms erhalten Sie über

listserv@listserv.bonn.iz-soz.de; Textfeld: subscribe iz-telegramm *IhrVorname IhrNachname*

Der Betreff bleibt leer, statt *IhrVorname IhrNachname* können Sie auch *anonymous* eingeben.

Für den Newsletter gilt:

listserv@listserv.bonn.iz-soz.de; Text im Betreff: subscribe oenews

Umfassende und aktuelle Informationen zum Gesamtangebot der Serviceleistungen des IZ inklusive Preisen, Download- und Bestellmöglichkeiten finden Sie im Internet - alles auf einen Blick unter:

www.gesis.org/IZ/IZ-uebersicht.htm

GESIS - Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher
Infrastruktureinrichtungen e.V.

**Informationszentrum
Sozialwissenschaften**

Lennestraße 30
53113 Bonn
Telefon: (0228)2281-0
Telefax: (0228) 22 81-120
e-mail:iz@bonn.iz-soz.de

Abteilung Informationstransfer
in der GESIS-Servicestelle Osteuropa
Schiffbauerdamm 19 • 10117 Berlin
Telefon: (030) 23 36 11-0
Telefax: (030) 23 36 11-310
e-mail:iz@berlin.iz-soz.de

